



Frankfurt - Post

4. d. f.

Frankfurt
Post

Frankfurt

Frankfurt
Post
Frankfurt
Post

Frankfurt
Post

11.

m. d.

Frankfurt
Post

4. d. f.

4. d. f.

Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdätschen Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Harburg und des Museums-Vereins in Hameln.

8. Jahrgang.

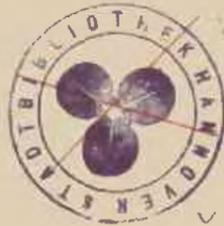
1905.

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1905.

47.4835



58.49

49.5



Inhaltsverzeichnis.

Landesgeschichte.

- Die Entstehung des deutschen Mittelalters. Von Dr. D. Zürgens. S. 257—285.
- Abolph Friedrich, Herzog von Cambridge. Von Dr. Fr. Goebel. S. 286—314.
- Die Angaben der alten Grenzbeschreibungen über die Grenze zwischen den Diözesen Minden und Hildesheim. S. 402—403.
- Die von Wettbergen. S. 457.
- Das Fürstentum Calenberg 1495. S. 497.
- Chur-Braunschweig-Lüneburgische Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. S. 213—238, 367—372, 474—497.
- Alte Erinnerungen. Von Ferdinand Osten. S. 238.

Geschichte und Ortskunde der Stadt Hannover.

- Hedeckers Hannoversche Chronik. S. 113—115.
- Ältere Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Hannover. S. 115—118.
- Aus der Stadtverwaltung Hannovers im 14. Jahrhundert. Von G. Fr. Konrich. S. 314—330.
- Armenpflege und Wohlthätigkeit im alten Hannover. Von Karl Gook. S. 145—176.
- Die Rechte der Stadt Hannover im 17. Jahrhundert. S. 355.
- Die frühere Einteilung der Stadt Hannover. S. 247—248.
- Aus dem Dienst-Eide-Buche der Stadt Hannover. S. 47—48.
- Ein Handbuch der Stadt Hannover für das Jahr 1771. S. 49—84.
- Verordnungen des Rates der Stadt Hannover. S. 39—47.

Verzeichnis der Magistratsmitglieder, der Bürger- und Bezirks-
vorsteher und der städtischen Beamten im Jahre 1832. S.
129—135.

Mitglieder-Verzeichnis des Magistrates der Stadt Hannover von
1833—1866. S. 249—254, 357—365, 464—467.

Das Bürgervorsteher-Collegium der Stadt Hannover in den
Jahren 1825 und 1866. S. 127—129, 467.

Bürger- und Bezirksvorsteher der Stadt Hannover 1842 u. 1852.
S. 254—256, 365—367.

Ein geschichtlicher Atlas der Stadt Hannover. S. 193—206.

Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit. Von
Dr. D. Jürgens. S. 97—113.

Die Stadt Hannover im 13. und 14. Jahrhundert bis zur Zer-
störung Lauenrodes. Von G. Fr. Konrich. S. 330—343.

Eine Beschreibung Hannovers aus dem Jahre 1654. S. 135—138.

Ein Stadtplan von Hannover aus der Mitte des 18. Jahr-
hunderts. S. 239—245.

Die Befestigung Hannovers im Mittelalter. S. 140.

Die Mauertürme der ehemaligen Befestigung Hannovers. S. 186
—193.

Zur Geschichte der stadthannoverschen Festungswerke. S. 429—443.

Die älteren Straßennamen Hannovers. S. 206—212.

Die älteren Straßennamen der Stadt Hannover. Von Dr.
D. Jürgens. S. 404—428.

Die volkstümliche Deutung des Straßennamens Wolfshorn. S. 140.

Auflassungen von Häusern in Hannover 1428. S. 428.

Zahl der Häuser in Hannover im Jahre 1750. S. 508.

Die kirchlichen Anstalten in Hannover am Ende des Mittelalters.
S. 444.

Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche zu Hannover. S. 1—39.

Der Marktkirchen-Turm. S. 354.

Die sog. Bedeme der Marktkirche. S. 256.

Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai. S. 122
—127.

Das Nikolai-Hospital. S. 356.

Die Nikolai-Kapelle. S. 347—350.

Die Kapelle und das Hospital S. Nicolai. S. 456.

Der Nikolai-Kirchhof. S. 350—353.

Die Kirche und das Hospital S. Spiritus. S. 343—347, 448.

Die ersten evangelischen Prediger der Stadt Hannover. S. 445
—447.

Eine Erinnerungs-Inschrift an Urbanus Rhegius. S. 447.

Rupert Erhythropel. S. 448.

Die Verbindung zwischen Hannover und der Burg Lauenrode im
Jahre 1241. S. 141.

Die Erfindung des Brothau-Bieres in Hannover 1526. S. 459.

Verhandlungen der Calenbergischen Witwen=Casse=Interessenten in
Hannover. S. 89—96.

Der Stadtwächter auf dem Steintore. S. 353.

Das Knigge'sche Haus an der Osterstraße. S. 498.

Der Ottenwerder. S. 443.

Der ehemalige äußerste Mühlenstrang der Leine. S. 456.

Grupens Abhandlung von der Eisenriede. S. 385—400.

Die Eisenriede im 18. Jahrhundert. S. 118—122.

Ein Grundriß der Eisenriede aus dem 18. Jahrhundert. S. 400
—402.

Aussprüche hannoverscher Fürsten über die Eisenriede. S. 458.

Die ehemaligen städtischen Warttürme. S. 245—247.

Bischofshole. S. 497.

Das Rad in der Eisenriede. S. 184—186.

Landeskunde.

Die Erdöl-Industrie von Wieze-Steinförde. Von Diplom-Berg-
ingenieur A. Dziuf. S. 468—473.

Zu Rebeckers naturgeschichtlichen Angaben. Von Hermann Löns.
S. 176—184.

Ortsnamen in Dativform. Von Professor Ruprecht. S. 85—89.

Ehemalige Dörfer um Hannover. S. 138—139.

Die Hyme. S. 458.

Die Föffe bei Linden. S. 139.

Aus einem Reisehandbuch von 1767. S. 461—464.

Vereins- und Museums-Nachrichten.

Bericht über die Vorträge im Restner-Museum 1904—1905.
S. 382.

Entstehung und Jugendzeit der Geographischen Gesellschaft zu
Hannover. Von Prof. Dr. Kettler. S. 498—505.

Bericht der Geographischen Gesellschaft über die Vereinsjahre
1898—1905. S. 505—508.

Deutscher Kolonialkongreß 1905. S. 383.

Die Gründung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertums-
forschung. S. 372—375.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und
Umgegend. S. 143—144.

Mitteilungen des Museumsvereins zu Harburg. S. 142, 376—
382, 508—512.

Bücher-Schau.

Geschichte des Kirchspiels Eizendorf bei Hoya. Von Pastor
W. Soltmann. S. 375.

Verzeichnis der Abbildungen.

- Bildnis des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge. S. 304.
Grundriß der Altstadt Hannover im Mittelalter. S. 104.
Die Gegend um das ehemalige Schloß Lauenrode. S. 100.
Grundriß von Hannover im Jahre 1533. S. 200.
Grundriß von Hannover im Jahre 1636. S. 216.
Grundriß von Hannover im Jahre 1750. S. 232.
Ansicht Hannovers von der Westseite. S. 102.
Hannover von der Westseite. S. 107.
Hannover vom Lindener Berge aus gesehen; 1654. S. 136.
Hannover von der Ostseite, um 1600. S. 120.
Die Leineufer mit den anliegenden Teilen der Alt- und Neustadt
Hannover gegen Ende des Mittelalters. S. 408.
— bezgl. im 16. und 17. Jahrhundert. S. 424.
Die Calenberger Neustadt und die Gegend am rechten Leineufer
um 1600. S. 360.
Die Gegend am Negibientore. S. 432.
Grundriß der Gegend am Neuen Tore. S. 117.
Die Mauertürme der ehemaligen Befestigung Hannovers. S.
187—191.
Der Zwinger am Negibientore. S. 430.
Die Beginenpforte 1593. S. 435.
Das Mühlentor. S. 431.
Der Marktkirchturm. S. 354.
Die St. Nikolai-Kapelle; vor 1742. S. 348.
— bezgl. nach 1742. S. 454 und 455.
Grundriß des ehemaligen St. Nikolai-Hofes. S. 125.
Grund- und Aufsriß des Hospitals St. Nikolai im Anfange des
18. Jahrhunderts. S. 124.

- Das Hospital St. Nikolai im Jahre 1730. S. 453.
Grundriß des Nikolai-Kirchhofes um 1750. S. 351.
Chemalige Hauptpforte des Nikolai-Kirchhofes. S. 352.
Kirche und Hospital S. Spiritus, an der Schmiedestraße; vor
1730. S. 328.
Kirche und Hospital S. Spiritus, von der Knochenhauerstraße aus;
vor 1730. S. 344.
Grundriß des Hospitals und der Kirche S. Spiritus; vor 1730.
S. 346.
Die Kirche S. Spiritus im Jahre 1730. S. 449 und 450.
Das Hospital S. Spiritus im Jahre 1745. S. 451 und 452.
Abbildung der Statue am Leintore. S. 433.
Inscription am Gährhose. S. 438.
Das Wappen der Neustadt Hannover. S. 240.
Grundriß der Eisenriede, 1755. S. 392.
Der Listerturm im 18. Jahrhundert. S. 246.
Der Pferdeturm im 18. Jahrhundert. S. 246.
Die Döhrener Landwehr. S. 394.
Das Rad in der Eisenriede im 18. und 19. Jahrhundert. S. 185.

Abbildungen zu dem Aufsatze über die Erdöl-Industrie von Wieze-
Steinförde. S. 472—473.



Hannoversche Geschichtsblätter.

VIII. Band.

Januar 1905.

1. Heft.

Aus dem Kirchenbuche der Marktkirche zu Hannover.

Neben anderen Arbeiten zur stadthannoverschen Geschichte finden sich in einer Handschrift des Stadtarchivs¹⁾ unter der Bezeichnung „Extracta aus dem Kirchenbuche bey der Kirchen S. S. Jacobi und Georgii befindlig. Anno 1693 M. Martio“ Auszüge aus dem Kirchenbuche der Marktkirche, die im folgenden ihrem wesentlichen Inhalte nach veröffentlicht werden.

Diaconi und Alterleuthe der Kirchen S. S. Jacobi und Georgii.

Als das Gebeü der Kirchen S. S. Jacobi und Georgii, deren vestigia oder fundatio schon A. 1266 nach Christi Geburt, wie man aus den alten documentis befindet, gewesen, und ferners nach grade gefertiget, auch A. Chr. 1350 der hohe Thurm daran gebauet, die geistlichen ministri und der Kirchen Bediente bestellt, sein unter andern A. C. 1352 zwey Alter-Leuthe oder diaconi geordnet worden, als damahls Johannes Wichmannus und Joh. Karehom Bürgermeister zu Hannover gewesen, wie dessen Bürgermeister Bernhard Homeister in seinen Chronologiis Hannoveranis gedenket, also: „A. 1352 in quadragesima sind twe Olderlüde tho E. Silrgen van den Caspellüden mit des Rades erstliken geforen, nemlich Herman von Oßenbrügge und Johann von Feinsen, und gesettet up ein Jahr lang, denne scholden se twe Manne uth dem Caspel thor Olderschop setzen in öhre stede.“ Sie Homeister in Chronol. Was diesen vor welche succedirt, hat man fast in 100 Jahren keine gewisse Nachrichtunge.

A. 1451 sein Hans Lathusen der Elder und Herman Seldenboth Olderlüde gewesen, haben zu Behuf einer memorien in Aegidien Kirchen 408 \mathcal{R} Hannov. usgenommen uf etlige der Limburge Güter.

A. 1463 sein Henr. Dorchagen und Borch. Vorenwold sen. Diaconi gewesen, haben dem Kloster Wennigen Zinse verschrieben.

A. 1483 sein Heinr. v. Wintheim und Dietr. Webdinghusen Olderlüde gewesen, haben den Warfüßer Mönchen 1 Tonne Herings jährlich vermachet.

¹⁾ Grotefends Verzeichniß der Handschriften der Stadt-Bibliothek zu Hannover Nr. 130; vgl. Ed. Bodemanns Verzeichniß der Handschriften der königlichen Bibliothek XXIII Nr. 694.

A. 1485 sein Dietr. von Sode und Barthold Dorhagen Vorstender und Senatores gewesen sonderlich der [Commende] des hl. Leichnam's procuratores.

A. 1500 sein Hans Meiger und Bernd Rodewold Diaconi gewesen, haben E. C. Rathe vorgestreckt 50 Goldgülden Capital.

A. 1509 sein Diaconi gewesen Hans Meiger und Joh. Piltsticker, haben dem Rath zu Pattensen geliehen 100 Goldgülden.

A. 1520 sein Hans Meiger und Henni Juntnacht Oiberlüde gewesen et Senatores, haben Verordnung gemacht, die Bedekloten zu schlagen abends und morgens, haben auch in diesem 1520ten Jahre S. Joachims Fest angeordnet an Himmelfarths Abend.

A. 1523 sein Hans Meiger und Bernd Live Kirchschworen gewesen, haben E. C. Rath 100 Gülden Münze vorgestreckt.

A. 1527 sein Herman Mettenkop jun. und Bernd Live Diac. gewesen, haben die große Feiierpfanne geordnet, die bey der Taufe vor dem Glockthurm zu stehende pflag.

A. 1530 sein Herm. Mettenkop jun. und Gerb Engelle sen. Diaconi gewesen, als Hans Mettenkop sen. Hermanns Vater die Mettenkoppsche Bröven bey die Almosen gestiftet.

Sein also von A. 1352 bis A. 1533 papatus tempore zu Hannover nur 2 Diaconi oder Oiberlüde der Kirchen S. S. Jacobi et Georgii jährlich gewesen.

Nach der Reformation papatus, welche hie zu Hannover geschehen A. 1533 und darauf A. 1534 das Kirchen- und Stadt-Regiment von Neuen wiederum bestellet, sein 6 Diaconi oder Vorstehere der Kirchen S. S. Jacob und Georg verordnet worden, wie folget.

A. 1534 bis A. 1538 Ant. Selbenboth, Joh. Gevelothe, Hans Rathusen, Barthold Hovemester, Henn. Brockmann, Hans Lauentkop.

A. 1539 iidem qui A. 1538, Rathusen vero moritur hoc anno 39.

A. 1540 iidem, excepto quod Rathusen loco electus fuerit Joh. Schmett, gewesener Kaland's procurator.

A. 1541 iidem. A. 1542 iidem.

A. 1543 iidem, except. Joh. Gevelothe, dem gefolget Magnus Bülger. A. 1544 iidem. A. 1545 iidem. A. 1546 iidem.

A. 1547 iidem, doch anstatt Brockmanns wieder Joh. Gevelothe.

A. 1448 anstatt Selbenboth und Gevelothe Moriz Limburg und Cord Kock.

A. 1552. Joh. Schmedes cessat, cuius loco Ant. von Berckhusen.

A. 1553. Anstatt Hans Lauentkop Hans Türke.

- A. 1557. Anstatt Barthold Homeister Henni Brockmann.
A. 1561. Anstatt Brockman Brand Hepfe.
A. 1567. Anstatt Mor. Limborg und Hans Türken, Tönnies
Limborg und Jürgen Wolder.
A. 1568. Anstatt Magn. Bölger Chrisoge von Sode.
A. 1569. Anstatt Hepfen Joh. Gimker.
A. 1571. Anstatt Ant. v. Berthufen Henr. Hartwich.
A. 1572. Anstatt Soden Hans Bölger.
A. 1575. Anstatt Cord Kock, Hans Barteldes.
A. 1584. Anstatt Henr. Hartwich Jürgen Idensen.
A. 1593. Anstatt Ant. Limburg Erich Reiche.
A. 1594. Für Jürgen Wolder Caspar Meier.
A. 1598. Für Jürgen Idensen Dietr. v. Anderten.
A. 1599. Für Casp. Meier Geverd v. Sode, für Joh.
Gimker Henr. Möller, für Hans Barteldes Herm. Barteldes.
A. 1600. Für Herm. Barteldes Dietr. von Lüde.
A. 1601. Für Erich Reiche Seb. Floriche, und für Hans
Bölger Lud. Borenwold.
A. 1603. Für Dietr. v. Anderten Magnus Bölger.
A. 1607. Für Gev. von Sode Jobst Bomgarden.
A. 1612. Für Henr. Müller Ant. v. Anderten.
A. 1618. Für Diet. v. Lüde Ludolf Rape.
A. 1619. Für Seb. Floriten Joh. Bazmer und für Jobst
Bomgarden Joh. Lampe.
A. 1625. Für Ant. v. Anderten Jacob Webekind, und für
Lud. Rape Dietr. Mehlsom.
A. 1628. Für Lud. Borenwold Dietr. v. Anderten und für
Jac. Webekind Gottschalk Duve.
A. 1629. Für Joh. Bazmer Dan. Holste.
A. 1632. Für Magn. Bölger Melch. Bölger.
A. 1635. Für Dietr. v. Anderten Eberh. v. Anderten.
A. 1638. Für Joh. Lampen Matth. Gosewisch.
A. 1647. Für Eberh. v. Anderten Erich Bölger.
A. 1649. Für Melch. Bölger Matth. Ruff.
A. 1651. Matth. Gosewisch resignavit.
A. 1652. Für Matth. Gosewisch Joh. Bölger. Matth.
Ruff ob. 24. Oct. vesp. h. a.
A. 1653. Julius Joh. Bloß vor Matth. Ruff.
A. 1654. Dietr. Mehlsom ob., pro quo elig. in Sept. Hans
Gansing. Jul. Joh. Bloß resignavit.
A. 1655. Für Jul. Joh. Bloß Joh. Gosewisch.

A. 1656. Gottsch. Dube resignavit, pro eo electus Peter Schreiber intravit d. 28. Jan.

A. 1662. Joh. Holste resignavit.

A. 1663. Für Joh. Holsten Joh. Möller.

A. 1665. Anfangs des Jahrs resignirt Joh. Möller, ist an seine statt erwählet Hinr. Schlüter, angetreten d. 19. Jan.

A. 1667. Peter Schreiber resignavit.

A. 1668. Joh. Huzhagen für Pet. Schreiber.

A. 1672. Joh. Gosewisch ob. 14. Jun.

A. 1673. Hans Hanfing resignavit, pro quo elect. Heiso Schulze et pro Joh. Gosewisch Lud. Hanfing.

A. 1674. Erich Bölger ob. d. 24. Sept.

A. 1675. Für Er. Bölger Herm. v. Winthheim.

A. 1680. Joh. Bölger resign., pro quo elect. Hans Herbst.

A. 1681. Heiso Schulze resignavit, pro quo Barnst. Wedekind. Henr. Schlüter et Joh. Huzhagen resign.

A. 1682. Eberh. Schröder pro Schlüter, Henr. Grupe pro Huzhagen.

A. 1683. Hans Herbst resignavit.

A. 1684. Barth. Kleine pro Herbst.

A. 1665 den 7. Nov. ist gegen Abend bey so kalter Zeit um 4 Uhr ein unvermuthlich Hagelwetter entstanden und einen Donnerschlag in S. Georg und Jac. Kirchturm gethan, in die Spitze über den bleiern Boden, daß niemand gemerket, obgleich die Thurm Jungen selb 3 drohen gewesen. Ueber eine Stunde hat es beginnen droben zu brennen, daß die Flammen heraus geschlagen, als solches die Bürgerschaft gesehen, ist in großer Eil ein Haufen Volk mit Wassereimer zusammen gekommen, welche häufig Wasser, Milch und Essig zugetragen und ist nächst Gottes Hülfe in kurzer Zeit gerettet worden. Die allerersten, so neben dem Kister bey den Brandschaden gestiegen und die ersten Eimer Wasser darin gegossen, sind gewesen Cord Masberg, Hinr. Högrove, Joch. Boff, Hans Wempener, Hinr. Schmedes und Dietr. Heinsohn.

A. 1670 am 24. Sonntage nach Trinitatis, war der 20. Nov., kam des Abends gegen 1/28 Uhr ein Hagelwetter und in demselben ein einziger aber gar erschrecklicher Donnerschlag, der in S. Georg. Thurm traf, den alten Lorbreck anzündete, da der Windelstein zum Ende ist und die hölzerne Treppen angehen auf dem Gewölbe, der Draht an dem kleinen Stundenwerke war 6 mal abgeschlagen. Es wurde aber das Feuer bald gefunden und durch Gottes Hülfe gelöscht. Darauf ist von C. C. Rath

die Verordnung gemacht, daß die Törfe vom Thurme gebracht und die Nothdurft allemal wieder hinauf gezogen worden. Dieses Wetter schlug an selbigen Tage und Abend an verschiednen Orten ein und that überaus großen Schaden.

Catalogus deren so von A. 1611 an durch Unfall hieselbst umkommen sind.

A. 1611 am Sonntage Cantate Abends ward Magnus Basmer vor dem Steinthore von den Bauren in Tumult und sonderlich von Floers Sohn von Heringhausen plötzlich erschossen und den 22. May begraben.

Den 21. May ward ein Schußlicker von Gottsch. Dahle erstickt und den 23. begraben.

Carsten Bodehos ward im Junio vom Wetter erschlagen und den 23. begraben.

A. 1612 ertränkte sich Hans Gofewisches im Wolfeshorn Sohn, sepult. d. 3. Sept.

A. 1613 that ein gleiches Carsten Bentken Knecht, sepult. d. 12. Julii.

A. 1614 fiel sich M. Bernd Kleinen (so den Predigstuhl zu S. Georg gemacht) Sohn, ein Knabe von 12 Jahren, vom Gerüste in der Kirche zu Tode, sep. d. 21. Maii.

A. 1615 ward Joh. Thospans Sohn von Ernst Hoeden Sohn, einem Knaben von ohngefähr 12 Jahren, erschossen, sep. d. 4. Jun.

Den 13. Jul. erkrank Tönnies Herbstes Sohn in S. Aegid. Masch, ward den 3. Tag gefunden und den 16. begraben.

Borch. Kolfes ward den 21. Dec. in der Stadt Hölzung todt gefunden und den 23. begraben.

A. 1616. Ernst Gronhagen der Spielmann wurde zwischen dem Steinthor gestochen, davon er starb, sepult. 22. Junii.

Den 1. Julii ward angefangen Herz. Rudolph zu Br. und Rün. und Bischof zu Halberstadt hieselbst zu beleüten Mittags von 12 bis 1 Uhr, ward den 22. Aug. begraben.

Rother Brüggemans Frau fiel sich den 6. Jul. Abends um 8 Uhr von der Scheitren zu Tode, sepult. den 8. Jul.

Ludeke Witte kam in Melch. Bölgers Hause, wie daselbst ein Gewölbe einfiel, zu Tode, sep. 6. Nov.

A. 1617. Joh. Eggenhausen ein Kriegermann balgete sich mit Wustrow Marenholz Stiefsohn vorm Steinthor, darüber er zu Tode kam, führte sonst ein unchristlich Leben, sep. d. 13. Jan.

Den 11. Sept. wurde Herz. Julio August angefangen zu leüten.

Den 13. Oct. hörte man wegen des Bisch. von Halberstadt auf.

A. 1618 fiel Joh. Duven Tochter bey der Bockmühlen auf der Brücke ins Wasser und ertrank, sep. 1. Sept.

A. 1619. Barth. v. Anderten kam in Keller am Stomen des Broyhans um, sep. 1. Maji.

A. 1620. Herm. Scherenhagen Kind ertränkte sich im Zuber, sep. 20. Aug.

A. 1621. Henr. Disbers Wittwe sprang den 21. Octobr. morgens zwischen 5 und 6 Uhr auf der Brücken bey der Waschebank ins Wasser und ertrank, sep. 24. Octobr.

A. 1622. Christoph Baring, wie er den 10. April des Morgens in seinen Garten vor der Elnerei bey seinen Arbeitsleüthen gewesen, gieng nach dem Eister Thurm hin und wurde, als er von demselben hinweg gegangen, nicht lange in den Eilenrieder Graben auf dem Kopfe in Wasser stehend todt gefunden, wurde den 14. mit Ceremon. auf S. Nicol. Kirchhof begraben.

Johsts Rufts des Rentmeisters Sohn fiel sich von der Scheuren zu Tode, sep. 21. Junii.

A. 1623 wurde Gerd Stille ein versuchter Kriegermann von Hinr. Brandes und Hinr. Hinnerkes verwundet, daß er am 5. Tage hernach starb, sep. 2. Febr.

Geverd v. Sode, Anton Sohn, ertränkte sich im Schiffgraben, sep. 13. Junii.

A. 1624. Henni Wulshagen Wittwe fiel den 4. April in den Keller, wird darüber des Todes und den 6. begraben.

Den 28. Junius fieng die Pest hieselbst an, gegen den 8. Julius nahm sie überhand, also daß in diesem Monath begraben wurden 85 Personen, im August 418, im Sept. 406, im Octobr. 312, im November 135, im December 82. Summa an der Pest gestorben dieses Jahr über 1438 Personen.

A. 1625. Januar 46 Personen, Febr. 27, Mart. 10, April 16, May 11, Jun. 7, im Julio aber ist kein Mensch begraben worden.

A. 1626 den 11. Sept. sepultus est M. Joh. Funccius, Prediger zum heil. Creütze.

Den 10. Octobr. M. Rupert. Erythropilus, Prediger zu S. Georg. Kirche, sep. in eadem ecclesia nebst dem Altar auf die Nordseite.

Der Stallmeister wurde erschossen und in der Eilenriede im Schiffgraben todt gefunden, sep. 17. Octobr.

Jürgen Meier sen. Hanjes des Factors Sohn binnen Schlinge an S. Georg. Kirche wohnend, wurd den 26. Octobr. gegen Abend

vorn Steinthor, wie er aus den Garten kommen, von einem Tyllischen Soldaten aus der Neustadt am Rübenberge ohngefehr erschossen, derselbe wurde von Hinr. Claren dem Drechsler wieder getroffen, daß er bald hernach gestorben. Meier sep. den 30.

Weil die Deuthe von Lande, Adel und Unadel, auf 3, 4, 5 Meile herum wegen der Tyllischen Armee in die Stadt Hannover gewichen, also daß etliche 1000 Menschen hereinfahren und in etlichen Häusern 50, 60, ja wol 100 Menschen wohnten, sind von Octobr. 1625 bis December 1626 von Hausleuten und Dänischen Soldaten, darunter Ruhr, Pest und Hauptfrankheiten kommen, mehr als 1000 Perionen jung und alt aus beyden Thoren ohne sonderliche Ceremonien sonderlich herausgebracht und begraben worden. Von den verstorbenen Soldaten blieben im Winter 1625 wie auch im Jan., Febr., Mart. 26 viel unbegraben ufn Schützenhause, in den Gartenhäusern und im Felde lange Zeit liegen. Hinter S. Nicolai Kirchhof sind allein über 500 Soldaten und Hausleüte begraben worden, welches erbärmlich anzusehen war, weil die todte Körper in ein Bund Stroh gewickelt, mit Kopf und Füßen an einen Hebebaum gebunden, theils auf Mistbohren und Schleifen ganz nackt herausgebracht wurden.

Hans Michel von Obentraut, Königl. Maj. zu Dännemark Gen.-Lieutenant über die Cavallerie und Oberster, welcher A. 1625 den 25. October vor Seelse geblieben, in S. Georg. Kirche auf das Chor begraben auf Junker Conrad Nicol. von Obentraut provision den 28. Febr. A. 1628.

Hans Brandes Stiefsochter ertrank bey der Bruckmühlen, sep. A. 1628 den 31. Maii.

Herzog Friedrich zu Sachsen-Altenburg, so vor Seelse A. 1625 geblieben, wurd dieses Jahr den 10. November mit Ceremonien, Singen und Leüten hinausgebracht.

Gord Holtensen Sohn fiel sich den 8. Nov. zu Lube, sep. d. 14.

Ludolf Ewetmeier, der den 22. Febr. A. 1630 zu Hemmi vor Hans Duemann Gebatter stund, wurd in selbiger Nacht von einem Hausmann erstochen, und den 26. begraben.

Henr. Koc ein Badergeselle wurde in der Nacht von einem Schüler mit einem Stein in die Dünne geworfen, daran er starb, sep. 17. Sept.

Hauptmann David Hsch wurd den 4ten April in seinem Quartier in Hans Türken Hause von Claus Ebbeken durchs Fenster erstochen, sep. den 11. 1632.

Als den 23ten Julius der Graf von Gronsfeld aus der Neustadt am Rübenberge mit etlichen Kayserlichen Völkern nach dem

Heinholz kommen und etliche Reiter bis an S. Nicolai Kirchhof gesandt das Vieh weg zu nehmen, inmaßen denn die Schaaf schon weg gewesen, und die Bürger dieselbe wieder zu holen sich nach dem Heinholze durch die Knochenhauer Gärten zu weit ins Feld begeben, sein derer viel erschossen und jämmerlich niedergemacht wie auch etliche Soldaten von Rottorfs Compagnie. Davon sind begraben worden den 24. Julii Abends um 5 Uhr von Rottorfischen Soldaten 16 in ein Grab hinter S. Nicolai Kirchhof, die alle Särke bekamen. Den 24ten Mittages um 12 Uhr 4 Rottorfische Officier, so hohe Särke bekamen, als 1 reformirt. Lieutenant, der Musterschreiber, 1 Sergeant, 1 gefrehter Corporal, sind auch auf gedachten Kirchhof in ein Grab gesetzt. Den 25ten sind noch begraben 1 Soldat auf den Neustädter Kirchhofe, der Garkoch auf der Neustadt und ein Hausmann von Stücken um 2 Uhr Nachmittages auf S. Nicolai Kirchhof, von Bürgern 10, darunter einer 9, der andre 30 Wunden hatte, noch von Bürgers Dienern und Junggesellen 4. Die 26 sind von den gebliebenen Bürgern um 12 Uhr auf S. Nicolai Kirchhof begraben, 5 den 27., 2 den 28.

Den 3. August wurde Erich Meier der Mahler, welcher Jeremias Sutler im April erstochen, auf dem Markte enthauptet und um 2 Uhr auf S. Nicol. Kirchhof mit Ceromon. begraben.

Den 19. Oct. erstickte Henr. Garbers Frau von Stohmen des Broghan im Keller.

Den 27. Apr. A. 1633 wurd ein Reiter, so bey dem weißen Creüz erschossen war, begraben, wie auch den 15. Jun. ein Fendrich, so auf der Wust erschossen war; den 20ten August ein Hauptmann, so vor Hildesheim erschossen.

Zu Anfang December ertränkte sich Peter Kirschen Tochter von 21 Jahren im Mühlenkulte, sep. d. 22.

A. 1634 den 5. Jan. sep. ad S. Georg. Hauptm. Bulbrand von Hülcke, so vor Hildesheim gehauen worden.

Eod. der Feldprediger, so auch daselbst tödtlich verwundet worden, auf S. Georg. Kirchhof.

Den 7ten Rittmeister Lottleben aus Meissen, auch vor Hildesheim geblieben, ad S. Crucis.

Rittmeister Christoph Blumen Waase wurd auf dem Markte von eines Rittmeisters Jungen unversehens mit der Pistole in den Hals geschossen, davon sie starb, sep. 7. Jul.

A. 1636 den 29ten Febr. fiel Johann Herbort Belsmanns Brudern Sohn in der alten Brokmänschen Hause in der Dammstraßen von Boden zu Tode, sep. den 7. Mart.

Cord Walle ein Spielmann wurd von einem Soldaten erschossen, sep. den 20. Martii.

A. 1639 den 3. April Gen.-Major Joh. Georg aus dem Winkel zu S. Georg. außs Chor in ein Gewölbe begraben.

A. 1641 d. 9. Apr. wurd Herzog Georg zu leüten angefangen Mittags von 12 bis 1 Uhr, währete 16 Wochen lang.

Joh. Frome eines Schweinschneiders Sohn, wurd zu Arren im Felde von den Bauren erschossen, sep. d. 27. Junii.

Den 30. Julii wurd das Geleüte wegen Herz. Georg beschloßen.

M. Nicol. Wegeners Balbier Gesell Johann fiel in S. Michael. Nacht um 12 Uhr aus der Luten auf die Gasse zu Tode, sep. 5. Oct. Wilhelm Lüne wurd in S. Aegid. Felde für der Landwehr von Schwedischen Reütern erschossen, sep. 21. Nov.

A. 1642 den 30. Mart. ist der Fürstl. Br. Lüneb. Marschal Steding von Wittbergen hieher geführt in die Schloßkirche in ein Gewölbe, welches er bey seinem Leben machen laßen neben dem Predigstuhl beygesetzt und ist der erste, so in solche reformirte Kirche begraben worden.

Den 13. Maii badete ein Schwarzfärbergeselle, aus Hilbesheim bürtig, in der Leine und ertranck, sep. d. 15.

Johst Morhoffs Frau fiel plötzlich zu Mitternacht durch die Luke und starb alsobald, sep. den 22. Jan. 1643.

Erich v. Wintheim Magd fiel sich durch die Luke von Boden zu todt, sep. a. 1644 den 25. Oct.

A. 1650. Des Kupferschlägers auf der Brücken Sohn, ein Knabe, erfoss in der Leine, sep. 7. April.

A. 1651. M. Joachim Schrader fiel von seinen Boden und starb bald darauf.

A. 1653. Dietr. Raders Sohn fiel sich im Keller zu Tode, sep. den 8. Sept.

A. 1656 Mittwochen für Himmelfarths Tage ertrunk Amtm. Wilh. Arens hinter dem Amthause zu Werder in der Leine, sep.

30. Maii ad S. Nicol.

A. 1657 brannte sich Jacob Cramer in Bette zu Tode, sep. den 24. November.

A. 1658. Adam Dikman ein Karrenführer fiel mit Karren und Pferd in einen Graben und blieb todt, sep. den 17. Jan.

In diesem Jahre wurden die Leichenpredigten abgeschafft, und war Hans Hagemanns Frau, die den 28ten Jun. begraben wurd, die erste, der keine geschah, doch wurden auf der Bürger-schaft Ansuchen hernach wieder welche gehalten.

A. 1659. Am Reijahrs Abend fiel die ganze Brandmauer in Mich. Hoffmann des Schwärzers Hause plötzlich ein und erschlug seine Frau und Magd, sep. den 4. Jan.

Den 5. Oct. kam Hans Kove der Mühlenmeister in der Brückmühlen zwischen das Kammrad, den Kamm und Trebstock und wurde jämmerlich zerquetschet, also daß er plötzlich verschied, sep. den 9. ad S. Nicol.

A. 1661 den 7ten Febr. kam Joachim Ernst Scheile von Wunstorf hieher, wollte das Pferd bey der Sommerbrücke abspülen, kam aber unversehens ins Wasser und ertrank. Er ward den 27. Apr. bey Limmer, nachdem er 2 $\frac{1}{2}$ Monath in Wasser gelegen, wieder funden und den 29ten zu S. Nic. begraben.

Herman Evers Sohn auf der Brücken ward mit einem Küchenmesser ins Haupt verwundet, daß er starb, sep. 22. Dec.

A. 1662. Herm. Hoffmeister vertrunk in der Ohe bey Wunstorf oder bey Mehndorf, ward den 1. Apr. ad S. Nicol. begraben.

Der Hof-Weinschenke Joh. Wasserheim von Bremen ward erstochen von Herm. Schlegers Sohn, liegt auf S. Cruc. Kirchhof, sep. den 4. Maii.

Den 23. Jun. erschlug ein Donnerwetter Jürgen Homanns Tochter um 3 Uhr auf Sim. v. Alten Wittwe Garten, dahin sie neben andern des Ungewitters halber geflohen, ohne einige Verletzung des Leibes; die andern, so beither in der Stube waren, fielen durch solchen Knall nieder zur Erden, blieben aber lebendig, sep. 26. Jun.

Eben dasmahl schlug das Wetter in M. Georg Erythropili Garten für der Elnerey in einen Eichbaum und sonst an vielen andern Orten mehr ein und that großen Schaden, zum Ronnenberge brannte ein Meierhaus und Hof ab auf den Grund.

Weil S. Georg. Kirchthurm allenthalben in der Verdachung von Kupfer baufällig war und innerhalb des Julii bestiegen und wieder bedeckt worden, ist auch der Knopf und Hahn poliret und der letzere den 30ten von 2 Meistern aus Goslar aufgesetzt worden, die beyde auf den Knopf gestanden nebst noch einen Jungen, der ihnen auf den Knopfe eine Kanne Wein, welche ihm E. E. Rath verehret, eingeschenkt und nachdem sie auf denselben unterschiedliche Gesundheiten getrunken, das Trinkgeschirr herunter in Hofr. Büntings Hof geworfen. Auf den Hahn stand Burgemeister Barteldes Wapen, darunter A. 1624 den 31. Maii, weiter

herunter Herm. Barteldes Wapen Br., noch weiter herunter Salvete posteri.

A. 1663 den 30ten Jul., wie der junge König von Dänemark hieselbst seinen Einzug hielt, kam ein Tischler und Constabel M. Daniel Knüppel auf dem Leinthor von einem Stücke, so er gelöset und gesprungen, um; selbes sprang in 5 große Theile, davon ihm ein Splitter ins Herz fuhr, ein Theil aber davon warf ihn vom Walle herunter bis an den Tisch, da die Wache in Sommerzeiten zu sitzen pflegt, sepult. den 3. Aug.

Den 14. Dec. schlug ein Wage mit Diehlen in der Schuhstraße um, auf welchen Hans Abelman ein Zimmermann in Wulfeshorn saß und blieb darunter todt, sep. den 18.

Herr. Schulzen Söhnlein von 2 Jahren Joh. Christ. fiel sich vom Gange in Hause unversehens todt, sep. 25. Dec.

A 1664. Casp. Gogelmann, ein Tischergefelle von Arberg aus der Schweiz, stund den 18. Jan. des Nachts in seines Meisters Hause auf der Brücken auf, fiel aus einer Luke auf die Gasse und wurd um 12 Uhr ohne Kleid von dem Wächter todt gefunden, sep. den 21.

Hans Bölger ging den 18. Febr. seiner Geschäfte halber nach der List und Bothfeld, wurde in der Einerey am Bauerfeige nebst der Seege in Wasser todt gefunden und den 28. hier auf dem Kirchhof begraben.

Peter Engel, Georg des Wagenmeisters Sohn, ersoff den 13ten Jul. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in der Ihme wie er gebadet, war 13 Jahr 2 Mon., sep. den 18.

A. 1665. Wilhelm Fridag Jobsts Sohn wollte bey der Gerber Bank in der Leine baden, ersoff aber und wurde den andern Morgen um 10 Uhr bey dem Stapel wieder gefunden, sep. den 3. Jul.

Dir. Quebenbaum fiel den 4. Dec. A. 1669 hinter dem Blockhause in die Leine, kam durch 3 Mühräder und lag den ganzen Winter in Mührkolle und ward endlich Dienstags in den Ostern A. 1670 vom Sagemüller Jürgen Falken wieder gefunden und den 8ten April zu S. Nicol. begraben.

Mr. Stiebel Fürstl. Musicus fiel den 9ten Jun. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr auf den Brauerhause, woselbst eine Hochzeit war, durch die auf dem Gange offen stehende Luke, stürzte das Genick ab und blieb gleich todt, wurd am 13ten begraben.

Den 1. Sept. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmitt. kam von

den Thurndeckern, so Kupfer auf der Uhrammer ausglüeten, Feuer in das Boel Wert, so großen Schrecken verursachte, wurd aber dennoch bald gelöschet.

A. 1671. Cour. Küfeler ein Seiler wurde den 13ten Jan. von seinem Weibe mit einem Meßer in die Seite tödtlich verwundet, davon er den 3ten Tag hernach starb, sep. 18.

Jürgen Paulman ein Bötticher wollte den 24ten May, wie Herzog Joh. Friedrich gehulbiget wurd, auf der Marktstraßen ein Stücke, dazu er nicht beschieden war, laden, weil aber noch Feuer darin war, schlug es loß, quetschte ihn jämmerlich und starb den 6ten Tag hernach, sep. den 1. Junii.

Dan. Herman ein Brauer fiel zu Abend in eine Britte voll heiß Wassers, starb 24 Stunden hernach, sep. den 22. Dec.

A. 1672. Gerh. Basmers Sohn ein Melancholicus ertränkte sich in Ravelin Graben vor S. Aegid. Thor und mit Fürstl. permiss auf S. Nicol. Kirchhof begraben.

Ein Knabe von 11½ Jahr erschöß seinen Vetter Jobst Bonemitz Sohn ein Kind von 2½ Jahr mit einer alten geladenen und gespanneten Pistolen ohnvermuthlig, sep. 14. Jul.

Den 29. Sept. sprang der Kneppel in der großen Glocken in Leitern und also innerhalb 14 Jahren zum 3ten mal entzwey.

A. 1674 den 21. Junii brach er abermal unter der Dehre.

Joh. Koyne ein Brauerknecht fiel in Lorenz Wolkenhauer Hause in die heiße Wehrt und starb den 3ten Tag, sep. 27. Sept.

A. 1675 Montags in Pfingsten fiel Henr. Wulshagen Sohn Joh. Henning von 15 Jahren in die Reine und ertrank. Am Sonntage Trinit. kam er wieder hervor, wurd bey den Stapel gefunden und den 2. Jun. begraben.

Friedr. Bewers Regim.-Quartiermeisters Frau wurd in der Bodmühlen von den Wellen gefaßet und jämmerlich von den Bökestempel gequetschet, daß sie starb, sep. 16. Sept.

A. 1676. Joh. Wilh. Werker Regim.-Feld-Scheer des Widemanischen Regiments Sohn Joh. Wilh. 17 Jahr 4 Monath alt, wurd in einen lieberlichen Duel von Berndt Liebhabers Sohn den Goldschmiedt in der Elnerey erstochen und den 8ten Febr. auf der Neustadt Kirchhof begraben.

Dieses Jahr nahmen die stillen Beysezungen der Todten sehr überhand, also daß Arme und Reiche die Thrige theils mit, theils ohne Concession heraus bringen ließen.

A. 1677 den 12ten Jan. um 10 Uhr entstund ein urplöz-

licher Sturmwind, der nicht lange wehrete und den Hahn auf S. Georg, Thurm den Kopf bis an die Brust fast wieder die Natur abwehete, der in D. Selmanz Hof pflug und daselbst wieder gefunden wurd, der Schwanz aber blieb daroben stehen. Diesen wieder aufzusetzen haben Meister Etaz Buße und sein Sohn Clamer Buße beyde der Kirchen Dachdecker nebst den Gesellen Henr. Gehrbrodt und den Jungen Brune Christian Weidemann A. 1678 als sie im Jun. und Jul. der Gipfel nach der Klüfterey werts gedecket, zu dem auch die verfaulete Eckständer nach dem Markte wärts von den bleiern Boden auf die Stube unterwärts wieder ausgebeßert und durch Meister Jürgen Soltmann mit Kupfer belegt worden, bey solcher Arbeit 3 Stellagen von der obersten Klappen und Bühnen an bis an den Knopf gebauet und ist des Meister Sohn Clamor auf den Knopf gestiegen, eine Leiter an den Creiß festgemacht und den 15ten Julius das übrige von den Hahn Mittags zwischen 11 und 12 Uhr abgenommen und nachdem er wieder neu verfertigt und vergüllet, den 17ten Jul. Abends um 6 Uhr wieder aufgesetzt. Als man nun gern wissen wollen, wie hoch der Thurm von Hahn an bis auf die Erde wäre, hat gedachter Clamer Buße an den Hahn ein Bund Garn oben angebunden und mit einem Bley herunter gelassen, da denn die Höhe an der Ellen Zahl befunden 160 Ellen, so in Frn. Joh. Overlaken Haus gemessen, bringen 320 Fuß. Die Maake ist den Bauherrn Heizo Schulzen eingehändiget. Wie gedachter Clamer die Leiter wieder abgelöset, trant er eine zinnerne Kanne Wein, so ihn E. E. Rath verehret, auf den Knopfe aus und warf darauf das Glas auf den Markt herunter.

A. 1680 den 20ten April wurd Johann Friedrichs Körper, wie derselbe von Heringhausen hereingebracht, von Neustädter Kirchhofe an bis an die Fürstl. Hofkirche mit allen Glocken geleitet worden. Das Vorgeleüte ging an um 12 und währte bis 1 Uhr, darnach währte es von 4 bis halb 8 Uhr in eins weg. Den 21ten als der Körper beghesetzt worden, sind die Cavalliers und andre Herren um 10 Uhr in die Kirche citirt worden und ist von 11 bis 12 Uhr 3 Pausen geleitet, darnach unter der Beichenpredigt von 2 bis 5 Uhr, und als 2 mal Salve gegeben und die Stücke gelöset, wurde aufgehöret.

Joh. Baumgarte Bürger und Brauer ersoff den 12ten Jul. in der Leine, wurd aber bekommen und den 16. begraben.

A. 1683 fiel ein Mann von Stadthagen in Harmen Boden Hause hinter der Wage aus der Luke auf die Gasse und blieb todt, wurd den 7ten Maii nach Stadthagen gebracht, ubi sep.

Ausführlicher Bericht der Reformation der Kirchen in der Stadt Hannover aus D. Chytraei Saxonica, L. Hamelmanni Historia, M. Dav. Meiers Relation, wie auch aus geschriebenen Antiquitaeten und Nachrichten Hr. Burgem. Ant. von Berkhausen, Hr. Burgem. Bernh. Hofemeisters, Hr. Mag. Eberhard von Berkhausen Fürstl. Br. Rath's, Hr. M. Lud. Langen Pred. zu S. Aegid. und anderer mit Fleiß zusammen gezogen

von Nic. Baringio S. S. Theol. Licent. und Predigern daselbst in der Hauptkirchen zu S. S. Jac. und Georgii.

Demnach durch sonderbare gnädige Schickung Gottes des Allerhöchsten die Lehre des heil. Evangelii, so eine liebe lange Zeit unter dem Pabstthum mit vielen Irrthümern und Menschenfakungen überschwemmet, zu dieser lezten Zeit durch den Dienst des treuen Mannes Gottes D. Mart. Lutheri von denselben gereiniget, und wie es im Anfang durch die heil. Apostel und Evangelisten des Herren geprediget und aufgezeichnet, wiederum an das helle Tageslicht gebracht, und solches von dem gottseligen Fürsten und Herren, Herren Ernstens Herz. zu Br. und Lün., so nach den Churfürsten zu Sachsen unter allen deütschen Fürsten der erste, der sich zu solcher Lehr öffentlich bekannt, angenommen und in S. F. G. Landen und benachbarte Hofstadt Zell durch den Dienst des vornehmen Theologi D. Urbani Regii, so dero Behuef von J. F. G. von Augspurg mitgebracht, ausgebreitet und geprediget wurde, hat der vielgütige Gott, der auch dieser Stadt Hannover solch köstlich Kleinod mittheilen wollte, es so gefüget, daß etliche Bürger, so durch das Lüneburgsche Land gereiset, einen Vorschmack des heiligen Evangelii durch Anhörung gedachter Predigten bekommen, auch durch die Schriften des heil. Lutheri und dessen Catechismum etliche Prediger bewogen sind, den Sachen in der Furcht des Herren tiefer nachzudenken und die Lehre der Papiſten gegen die hl. göttl. Schrift und aus derselben gezogene Augspurgische Confession, so auf dem großen Reichstage zu Augspurg mit herzhafter Beständigkeit von etlichen Fürsten und Ständen des Römischen Reichs dem löblichen Kayser Carolo V. in selbsteigener Person übergeben, zu halten.

Da sie denn bald gesehen, daß selbige mit einander ganz nicht zusammen kommen, sondern der Papiſten Greül deroſelben ganz entgegen wären. Dero Behuef denn Hr. Georgius Scarabaous, ein Minorit aus dem Kloster auf der Leinstraße, nachgehends

Prediger zu S. Georg. den Anfang gemacht, die Irrthümer des Pabsts deutlich seinen Zuhörern zu zeigen und sie aus Gottes Wort zu unterrichten und für solchen falschen Lehren zu warnen.

Dem denn gefolget nicht allein der damalige Rector Scholae Mag. Waltherus Höcker, der nachgehends um des Evangelii Willen in ein hartes Gefängniß geworfen und endlich Probst zu Uelsen worden, sondern auch andre aus den Sacellanis oder den Cappellänen, so sonst den Gottesdienst in der Stadt verrichten mußten, unter welchen der vornehmste Hr. Nicolaus Bewel ein Augustiner Mönch gewesen.

Als nun hiedurch viele von der löbl. Bürgerschaft Lust zu der wahren Religion bekamen, und derowegen bey E. Ehrsamem Rath der Stadt in Jahr 1532 flehentlich Ansuchung thaten, ihnen zu vergönnen, daß das heilige Wort Gottes auch ihnen wie in Herz. Ernsts Landen, auch in der Stadt Braunschweig und andern benachbarten Dörtern geschah, rein und lauter mögte vorgetragen und ihnen dero Behueß getreue Prediger vorgesetzt werden. Hat sich demselben heftig widersetzt D. Rungius, der vornehmste Mönch im Minoritenkloster auf der Leinstraße nebst der andern Clerisoy als den Pöbanis und Pfarrherrn in den 3 Kirchen, welche denn beym Rath fleißige Erinnerung und Ansuchung gethan, in solchen der frommen Bürgerschaft Begehren mit Nichten zu willigen oder einige Aenderung in der Religion vorzunehmen, es wäre denn, daß sie nicht allein ihres gnädigsten Landesfürsten hohe Ungnad sondern auch Kön. Kayserl. Maj. schwere Strafe auf sich laden wollten. Derohalben denn auch wolgedachter Rath solches der Bürgerschaft Begehren gänzlich abgeschlagen.

Hierüber hat die Bürgerschaft von 15ten Aug. gemeldtes Jahrs, als Hr. Ludolph v. Lüde Burgem. gewesen, angefangen ein ganz Jahr alle Wochen zusammen zu kommen und sind von etlichen aufgesetzt worden 38 Articul, die der Rath bewilligen sollte, welche Zusammenkünfte gewähret an die anderthalb Jahr, da denn die Aemter in den Kirchen bey einander, der Kaufmann usq. Chor, die Gemeinde aber auf dem Rathhause sich versamlet.

Es hat sich zwar der Landesfürst Herz. Erich der Aeltere darzwischen geschlagen und ist persöhnlich herein kommen und die Bürgerschaft dahin bewegen wollen, daß sie bey der päbstlichen Religion bleiben und von ihren postulatis abweichen mügten. Weiln aber sie fest darauf bestunden und im übrigen und weltlichen sich aber unterthänigen Gehorsams gegen J. F. G. erbothen, hats deroselben verdroßen und seyn mit Unnuth wieder aus der Stadt gezogen und derselben alle Pässe gesperrt, auch ihren Unter-

thanen anbefohlen, in dieselbe nichts mehr zu fahren, noch aus derselbigen etwas zu holen, denen aber aus Herz. Ernsts Landen gleichwol etwas gefolget wurd.

Dem sind gefolget eben am Tage Creuzerhöhung den 14ten Sept. A. 1533 die ganze Clerisey mit Creuz und Fahnen, der ganze Rath mit ihren Schreibern und Bedienten, und ein ganzes Jahr draußen geblieben und meistentheils zu Hildesheim sich aufgehalten. Dadurch sie denn gemeinet allerhand Uneinigkeiten in der Stadt zu stiften und also dieses christliche Werk zu hinter-treiben.

Es haben sich aber Herm. Pleße, Barth. Schild und Jürgen Blome des Regiments angenommen, bis daß die Aelterleuthe und Werkmeister auf ihren Eid 12 Feiherren aus ihnen erwählten, welche hernieden auf ihren Eyd Burgemeister und Rathsherrn wählten mit dem Beding, wer sich unter ihnen den erwählten dessen entziehen würde, sollte in der Stadt nicht gelitten werden.

Diese haben erwählet A. 1534 zum Burgemeister Anton von Berckhausen, der sich zwar hart geweigert als ein junger Geselle, und der den alten Rath mit Freundschaft zugethan, auch 500 Gfl. gebothen, wenn er des Amts könnte entübriget seyn, aber es hat nicht seyn wollen. Ihm sind adjungirt zu Rathsherrn Jürgen Blome, Herm. Pleße, Borch. Borenwold, Mart. von Lüde, Hinr. Bomhauer, welcher das folgende Jahr Burgemeister worden. Auch aus den Athern Hans Bartels ein Becker, Barth. Dethmar ein Knochenhauer, Thomas Sohtman ein Schuster, Ernst Duellibom Schmidt, Hans Lampe Wullenweber, Gottschalk Falkenried Kramer, Anton Seldenbutt, Jürgen v. Wintheim, Jobst Brauns, Bernd Schmidt, Henn. Brotmann, Albert Anholt.

Es hat sich nachgehends die Stadt auf Herz. Ernsts Ein-rathen in den Schmalcaldischen Bund begeben, welches geschehen im Jahr Chr. 1536, da gemeldter Berckhausen mit Instruction E. E. Raths in Franckfurt am Mayn gesandt und den 16. Mart. auf folgende Punkten, so er wegen gemeiner Stadt mit Handgegebener Treu anloben müssen, in denselben auf und angenommen worden. 1) Daß die Stadt Hannover Gottes Ehre und Wort rein und lauter wolle lehren lassen, mit höchsten Ernst und Fleiß befördern und erhalten. 2) Allen Kotten, Sekten und Aergernissen wehren. 3) Alle Abgötterey und Büberey strafen und abschaffen. 4) Ein christlich, friedlich und ordentlich Regiment halten unangesehen der Personen einem jeden laßen Recht wiederfahren nach ihrem Stadt-recht. 5) Des Bundes Heimlichkeiten verschweigen und dem nichts entgegen handeln.

Es hat dieses ihrem Hrn. Herzog Erich den ältern sehr verdrosen, derowegen als nachgehends Kayser Carolus V. gedachten Bund trennete, hat dessen Hr. Sohn Herzog Erich der jüngere folgende postulata an die Stadt begehret: 1) Sollte Burgemeister und Rath auch ganze Bürgerschaft J. J. G. einen unterthänigen Fußfall thun, sich für frebele und muthwillige Rebellen erkennen und um Gottes Willen um Verzeihung bitten. 2) Sollten sie J. J. G. huldigen angeloben und schwören, daß sie sich fürthan ohne J. J. G. Wißen und Willen mit keinen Potentaten oder Städten in Verbündnis begeben, oder Rath, Hülfe und Trost bey ihnen suchen wollten. 3) J. J. G. der Stadt Schlüssel, Geschütz, Kraut und Lohr heraus geben. 4) J. J. G. der Stadt geist- und weltliche Lehne zu stellen. 5) Des ganzen Fürstenthums Brandschaden, so in Marggr. Albr. von Nürnberg Kriege geschehn, bezahlen. 6) In der Stadt J. J. G. ein Castell bauen. 7) Auf diese Artikel innerhalb 5 Tagen Antwort neben 70000 Gfl. nach Calenberg einliefern.

Auf diese schwere und harte conditiones ist gehandelt, daß die Stadt eine Summe Geldes gegeben und dadurch mit S. J. G. gänzlich ausgesöhnet worden und bey Gottes Wort und ihren privilegiis durch Gottes Gnade erhalten worden ist. Und dieses alles ist nachgehens geschehen.

Obgedachter neuer Rath nun haben sich der Stadt und insonderheit der Religion treulich angenommen und so wol bey den benachbarten gnädigen Landesfürsten Herz. Ernstens als der Stadt Braunschweig Hülfe und Rath begehret, die ihnen denn nicht versaget worden, maßen sie von Braunschweig 2 Prediger als Hrn. Heinrich Winkeln Coadjutorem daselbst und Hrn. Andr. Hoyer erhalten, welche nebenst vorgedachten das Wort Gottes eine Zeitlang geprediget, nachgehens aber sich wieder zu ihrer Kirche begeben haben.

Sie haben auch daher bekommen Autorem Sanders, so Hauptmann daselbst gewesen und A. 1528 in selbiger Stadt reformation viel Gutes gestiftet, den sie A. 1534 zu ihrem (und zwar allerersten) Syndico bestellet, hat sich des christl. Volks treulich und eifrig angenommen, und damals mit Rath und That viel Gutes geschaffet, auch endlich es dahin gebracht, daß Rath und Bürgerschaft den Mittwoch nach Jubilate sich aufs neue vereinbaret und insgesamt die religion zu handhaben sich versprochen, und daß der alte Rath den 1. Aug. auf vincula Petri wieder ist hereingekommen und nachgehends als privati gelebet, davon damals folgende versicul gemacht:

Quem prius e patria crux exaltata fugavit
Petre magistratum profugum tua vincla reducunt.

Er hat sich hernach wieder nach Braunschweig begeben und ist allda auch verstorben.

Von Zelle ist ihnen zugeschickt D. Vrbanus Regius, Gener.-Superint. des ganzen Fürstenthums Süneburg, welcher A. 1535 ankommen, Prediger und Schuldiener examinirt und bestellet, auch eine Zeitlang daselbst sich aufgehalten und den Propheten Obadiah ihnen erkläret, und nachdem er selbige Erklärung nachher drucken laßen, zu steten Andenken ihnen samt dem Syndico Autori Sanders dedicirt d. 22. Maii A. 1537. Das Büchlein ist gedruckt mit diesem Titul Obadiah propheta explanatus commentariolo: cum Antithesi regni Christi et regni Satanae per D. Urb. Reg. Mons. Sept. 1537 Magdeb. excudebat Mich. Lotter in 8^o.

Er hat eine feine und gelehrte Kirchen-Ordnung damals aufgesetzt, so zu finden im 3ten Theil seiner teütschen Schriften Nr. 9 fol. 65, welche E. E. Rath absonderlig in 8^o hat drucken laßen A. 1536 zu Magdeburg und hernach als die ersten exemplaria vergriffen zu Lemgov wiederum A. 1588 durch Conr. Groten auflegen, welche als sie der Hr. Lutherus wie auch Philippus gesehen, sie ihnen so wol haben laßen gefallen, daß sie beyder Theils mit schönen episteln dieselbe gezieret.

Es hat auch vielgedachter D. Regius, als die Stadt wegen sothaner reformation hart angefochten wurde, sie getröstet und mit einem schönen Büchlein zur Beständigkeit ermahnet, welches auch zu lesen im 3ten Theil seiner teütschen Schriften Nr. 5 f. 29, mit diesem Titul: Ein Trostbüchlein an die Christen zu Hannover wider der Papisten Wüten und Lästern.

Mit Hrn. Ant. v. Berckhusen hat er sonderbare christliche correspondenz gepflogen, auch seines Raths und begebenden schneren Sachen nützlich gebraucht, wie denn derselbe wol meritirt, daß sein epitaphium, so annoch in der Kirche zu S. Georg. vorhanden, zu stetem Gedächtniß allhie einverleibet werde.

Memoriae

Dni. Antonii a Berckhausen Viri Patricii et
Consulis de patria republica praeclare promeriti.
Hic cubat Antonius gelida Berckhusius vrna
Qui vigil hac celebri Consul in vrbe fuit.
Primus salvifici promovit dogmata verbi
Coepit vbi hic purae religionis opus.
Et patria Christi fidos bonitate ministros

Juvit et his largas praebuit ipse manus.
Regius est testis, quo vix praestantior alter
Extitit illo ipso tempore Theologus.
Crevit honos Christi felix hoc Consule, crevit
Subdita gens, magnis saepius aucta bonis.
E costa septem natos totidemque puellas.
Suscepit placidi dona beata Dei
Quos Domino rursus gratus sacravit et illos
Imbuit egregiis moribus, arte, fide.
Grandaevusque senex, meritis gravis astra subivit
Perpetuumque piaae gaudia pacis habet.
Anno Domini CIOI^oXCVII. Mense Aug.

Diet. Wedemeier.

In memoriam parentum svavissimorum.

Prudentiae et antiquae stirpis prosapia spectat Viri Dni.
Antonii a Berckhusen, patriae XX annis Consulis digniss. Ao.
Salut. 1581 aetat. 82 d. Febr. 8 placide obdormientis.

Juxtaque.

Castissimae Matronae Elisabethae Meiers Dni. Joh. Meiers
Consulis pie defuncti filiae, stirpis et nominis vltimae Conjugis
62 annos, et liberos 14 enixae A. Sal. 1579 aet. 81 d. Junii
15. mortuae.

Erasmus a Berckhausen contributione expensarum sororis
Annae Antonii de Wintheim p. m. relictiae viduae hoc opus
fieri curavit A. 1597.

Catharina von Wintheim Erasmi a Berckhausen conjux
lectissima pestis saevientis tempore puerperii doloribus exani-
mata, in ipso vitae apparatu vitam posuit 25. Maii A. Sal.
1566 aet. 29.

Erasmus a Berkhausen Antonii (inclytiae recordationis)
filius decurso 66 annorum stadio naturae debita exsolvit A. C.
1598 d. 14. Mens. Sept.

Anna Herbst, Erasmi a Berckhausen vxor svavissima obiit
A. C. 1607 d. 28. mens. Jan. aet. s. 62.

Es ist damals zu einen Superint. dieser Stadt verordnet
worden M. Rudolph. Möllerus Verdensis, so zuvor Rector ge-
wesen in der Schulen zu Hervord, welcher A. 1540 von hier nach
Sameln gefohert, daß er auch daselbst das Religions Wesen in
einen ordentlichen Stand setzete, welches er auch gethan, und
darzu am Tage S. Clementis den Anfang gemacht und daselbst
geblieben bis auf Estomih. Zum andernmal ist er dahin gefohert

A. 1541, da durch etliche Leute die Kirche daselbst in etwas beunruhiget worden, ja zum dritten mal A. 1542, da er auch daselbst, wie wol es die von Hannover nicht gern gesehen, gar geblieben und zu einem Decano und Superint. erwahlet worden.

Scarabaeus hat an seine statt sein Amt verwaltet, bis der Rath einen andern vocirt, Clementem Vrsinum, welcher von Halberstadt A. 1551 hieher kommen, dem in selbigen Amt succedirt M. Bartholom. Sprockhof von Göttingen, so bald hernach A. 1555 nach Wunstorf gekommen und Gener.-Superint. worden und demselben M. Bartholomaeus Wolshard, so A. 1579 nach Silbesheim gekommen und A. 1581 daselbst verstorben, nach welches Abschied kein Superintendens wieder ist bestellet worden.

Georgius Scarabaeus der allererste, welcher das heil. Evangelium von den Misbrauchen des Pabstthums abgesondert hat, ist noch kurz vor seinen Ende in den heil. Ehestand getreten und eine alte betagte Jungfrau Anna Lawenkopfs, so vormals eine Begine gewesen, zur Ehe genommen. Ist sonst ein gelehrter und sehr fleißiger Mann gewesen, der eine köstliche Bibliothec gezeuget, so nach seinem Abschied von E. E. Rath ist auf ihre liberoy gekauft worden. Auf S. Nicolai in der Kirchmauer ist annoch sein Grabstein, desgleichen in der Kirchen S. Georgen sein Epitaphium auf dem Chor, so also lautet.

In coemeterio S. Nicolai.

Anno Domini 1558 d. 15. April. decessit Venerandus
Vir, Dnus. Georgius Scarabaeus cuius anima requiescat in pace.

Qui fuit eximiis Scarabaeus dotibus auctus

Sincera docuit qui pietate fidem.

Huic, cum lustra decem cum ternis vixerat annis,

Abrupit vitae stamina laxa Deus.

Illius hoc tumulo mortalia membra teguntur,

Pars melior coeli sidera laeta colit.

In aede S. Georgii.

Mole sub hac fulvae tegitur Scarabaeus arenae

Pace suas inter praefruiturus oves.

Ter denos patriae voluit servire per annos

Monstravitque nova luce salutis iter.

Adiutus sociis, monachis certamina movit

Qui victi celerem mox iniere fugam.

Lustra decem vitae implevit ternosque Decembres

Cum laetus Domini scanderet astra poli.

Vsque fuit patiens ad fata suprema laboris,

Et probat ingenium Bibliotheca pium.
Vicinus metae thalami iuga sera subivit,
Hactenus aethereas exul adivit opes.
Hannoverana viri memor esto ecclesia tanti
Et cole pastores atque ministerium.
Quisquis iter facis, hoc age, respice care Viator,
Siste pedem, vt dicas molliter ossa cubent.

M. David Meier comp.

Der erste Prediger zu S. Georg., so nach der Reformation allhie gestorben, ist gewesen M. Johannes Crammius, vor dem Superintend. in der Grafschaft Hoya, dessen Leichenstein noch in der Mauren zu S. Nicolai wie wol mit feinen leserlichen Worten zu finden also:

Crammius ad vivam caelatus imagine formam
Hoc posui gelido corpus et ossa solo.
Saxoniam nona docui trieteride Christum
Fidae operae testis Saxo fidelis erit
Nunc rude multorum tranquillior ante laborum
Praemia perpetuae pacis amoena fero.
Decessit 14. Augusti A. 1553.
Huc vsque L. Nicol. Baringius.

Privilegium ministrorum verbi et Viduarum
ipsorum apud Hannoverenses.

Am Fridage na Francisci sind up der Scrivery ein Ehrsam Rad und Geschworen einz worden, und dei Erbaren Stadt Praedicanten, de iezunder oder tokünftig syn tho dem hogen Ampte sich laten gebruken, gut und friewillig thogesecht, dat öhne und öhren Ehliken Husfruen und Kindern, so hier von öhne geboren werden und sien, de Börgerschop schal uth Gunst fry geschenkt sien, samt frier Behufung und der Stadt Frihey. Darto wen se de Deuer götlikes Worts old edder krank wörden, schullen se dennoch mit einem ehrliken underholt besorget unde de tiet öhres lebendes nich vorlaten werden. Aberst nach der Heren Afgange dat Gott schike na sinem Willen, so sit den de nagelathenen Beddeven in den Ehliken Stand wedder verändern werden, im gliken sal de Kinder wen se uthgestühret, edder tho Jaren komen; So und als den schall öhre Friheit uthe syn, na dem sich öhre Kinder Christlik ehrlik und uprichtig holden. A. 1542. Dit is in dat Statboke also vertekent.

Fundatio Scholae Hannoveranae.

Privilegium de Scholae Rectore Otto strenuus fil. Johann. Duc. Lüneb. concessit civitati Hannoverae A. C. 1281 in d. Scholasticae virginis a IV Castellanis et IV Burgensibus civitat. Hann. praesentando. Homeister Chronol. h. a.

Hic Otto strenuus Dynasta Lüneb. Johannis filius concessit Senat. Hannov. libertatem aedificandi Scholae aedificium propter communem vtilitatem et profectum Scholarium studiis litterarum insistentium, vt habet tenor privilegii, quod actum est A. C. 1315 in d. Martini Episc. Vid. lib. Cop. Senat. fol. 39. B.

Atque ita Scholae aedificium primum h. a. erectum est. Per huius Ottonis strenui filios Ottonem, Wilhelmum, D. Br. et Lün. Dynastas Lüneburgios conceditur ludi litterarii institutio pleno iure Senat. Hannov. Act. D. Purificat. Mariae A. C. 1348 vid. Tit. 27 lib. Copiar. Senat.

Statius v. Reden et Thiderick v. Alten Dietr. Sohne lathen den Erfahnen Börsten Hert. Otten und Hert. Wilhelm von Br. und Lün. Ottonis strenui sönen, wat se Rechtes hebben in der Schole tho Hannover Act. 1348 purificat. Mar. vid. l. cop. Sen. fol. 31, 36. Eadem iura ad Scholam habentes renuntiant et resignant Principibus praefatis Barthold, Ridder Wulbrand und Segebard Knaben Brödere von Reden. It. Lüder Ridder, Eggert und Herman Knaben fratres von Hanensee. Homeist. Chronol. vid. ib. ex. lib. Cop. Sen.

A. C. 1579 d. 11. Dec. incendium in Scholae aedificio veteri extitit, per incuriam custodis Matthaei Kolmans qui cinerem ferventem e fornacibus asservatum negligentius custodierat. Inde aedificium adeo perditum fuit, vt novum hoc, quod adhuc extat, secundo extractum fuerit A. C. 1582. Interim Schola in Senatus curiae inferioris et superioris aedificio habitata fuit (uf dem untersten und obersten Danzsaale, da nunmehr die Schenke und oben der Soldaten Prebigt ad interim hingeflegt) idque sub Rectore M. Henr. Reicharts Volksense.

A. C. 1583 d. 9. Dec. nova haec Schola inaugurata est sollempniter sub Rectore M. Stephano Teuthorn Thüringo. Vid. M. Ludolphi Langen Ms. et M. Andr. Niemeier praefatio ad orat de laud. Hannov.

Scholae Hannoveranae Rectores.

A. C. 1530 M. Waltherus Hockerus Hannov.

1536 Johannes Swelmus. 1536 Johannes Vilterus.

- 1540 M. Christian. Schleibingius.
Bernh. Vogelmannus.
Herm. Quidlinburg Hann.
M. Joh. Glandorpius, cui successerunt
Joh. Wolleman Güstroviens.
M. Marcus Helvicus.
Conr. Stella Brunsv., Vice-Rector.
- 1560 M. Vitus Buscherus Hoxariensis.
1567 Lucas Wanselaus Pomeranus.
1572 Laurent. Casselius Hannov.
1574 M. Wichmann. Schulrabijs Hannov.
1577 M. Georg Büsingius Munderensis.
1581 M. Henr. Richardi.
1583 M. Steph. Teuthorn Thuring.
1585 Henr. Möller Pattensis.
1592 M. Heitzo Büscherus Hannov.
1598 M. Christian. Beckmannus Rheburg.
1607 M. Henr. Holscherus Osnabr.
1615 M. Stat. Buscherus Hann., Rector Stadensis.
1626 M. Joh. Zisenise Hannov.
1627 M. Joh. Strubius Boklem., ob. 9. Jun. 1638.
1638 Andr. Didelius Egranus ex Variscia.
1640 M. Dav. Erythropilus Hann.
1643 Eberh. Baringius, introd. d. 14. Jun.
1649 M. Just. Müllerus Ronneberg, ob. mens. April.
A. C. 1667.
1678 M. Hermann. Jacobi Hann., ob. 12. Oct. A. 1682.
1683 Johannes Otto, introductus 13. Febr., ob. 1691 d.
11. Dec.
1692 Justus Hoysenius Balgensis, introd. d. 28. Jan.

Conrectores.

- A. C. 15.. Georg Junglinghausen Joh. Rintelheim.
Conrad Stella. 1560 Jacobus Cato.
1563 Joh. Funccius Hannov. 1564 Burch. Arnichius.
1567 Anton. Dedeke. 1568 Luc. Wanselaus Pomer.
1572 M. Lud. Langius Hannov.
1574 Franciscus Masman. 1577 Joh. Boelman.
1579 M. Henr. Richardi. 1578 Joach. Pistorius.
1581 M. Daniel Helvigius. 1582 Henr. Nordtmeier.
1585 M. Rupert. Erythropilus.
1586 M. Sam. Schernicovius.

- 1588 M. Heitzo Buscherus Hannov.
1592 M. Georg Buscherus Hann.
1594 M. Andr. Niemeierus Hann.
1596 M. Christian Bekman Rheburg.
1598 M. Sam. Schernicovius. 1606 M. Andr. Cramerus.
1607 M. Alexander Arnoldi.
1610 M. Conr. Barnstorf Hann.
1625 M. Nicol. Ottonis Stadensis.
1626 M. Henr. Strickmann Lübec.
1628 M. David Erythropilus Hannov.
1628 M. Joh. Duve Hannov.
1641 Hermannus Gokenholt Brunsv., resign. A. 1642.
1642 Eberh. Baringius Lübec.
1643 Justus Müllerus Ronneberg.
1649 M. Anton. Stedingius Oldendorp.
1652 M. Herm. Jacobi Hann., resign.
1676 Johannes Otto Göttingens.
1683 Justus Hoysenius Balgensis, introd. 4. Mart.

Cantores.

- A. C. 15.. Johannes Montanus.
15.. Henning Schorkop Brunsv.
15.. Josias Mark Ostervicensis.
1560 Andr. Conradi Joachimicus.
1568 Andr. Crappius Lüneb, ob. A. 1623 in Jun., aet. 81.
1616 Steph. Finemannus Hannov, successit rude donato
Crappio, diem obiit 1617 27. Mart.
1617 Joh. Smedes Hannov., ob. d. 6. Jun. 1637 offic. a. 20.
1637 Timotheus Blumenberg Colfeldens, succ. Johann.
Smedes, ob. 1663 M. Nov. aet. 54 off. 26.
1664 Joh. Georg Gumprecht Budissa Lusatus.

Subconrectores.

- A. C. 15.. Joh. Corbacijs. 1564 Anton Dedeke.
15.. Joh. Fachensis. 1571 Franc. Masman.
1572 Dan. Funccius. 1574 Herm. Smedes.
1577 Henr. Möllerus. 1579 Joh. Magirus.
1585 Casp. Grove. 1602 M. Ant. Buscherus Hann.
1604 M. Alex. Arnoldi. 1604 M. Andr. Cramerus.
1606 M. Conr. Barnstorf Hannov.
1610 Theodor. Grimmaeus Hann.

- 1612 M. Henr. Widenburg Neostad.
1613 Joh. Smedes Hannov.
1617 M. Nic. Ottonis Stadens.
1625 M. Joh. von Gherden Hann.
1626 Joh. Duve Hannov.
1634 Joh. Barteldes Schaumb.
1634 David Peine Hildes.
1635 M. Levin Drosemeier Bornav.
1639 M. Mentho Deichman Steierb.
1641 Justus Möllerus Ronnenb.
1643 M. Ericus Tiemendorffius Hannov.
1646 Hermannus Jacobi Hann.
1647 M. Anton Steding Oldendorp.
1649 M. Georg Besenius Cellens., ob. 1654 1. Mart.
1654 Zach. Heinemann, ob. 1660 Cal. Mart.
1660 M. Joach. Boeningius Gotting., cum propemodum V
hic exegisset annos, ad parochiam inferioris Borriæ
vocatus discessit 16. Nov. A. 1664.
1664 Joh. Otto, Götting.
1676 Joach. Joh. Baring Hannov., Rectoris Eberhardi filius.
1680 in Junio circa festum S. Johann. elapso Dno. Bar-
ringio succ. Just. Hoysen. Balga-Lüneburg.
1683 in Mart. illi successit Joh. Andr. Bierdemann qui
A. 1685 in comitatu Serenissimi Principis Georgii
Ludovici Pastor castrens. in Hungariam abiit.
1685 d. 31. Mart. Bierdemanno successit Dn. Laur. Gott-
schalck, Werbena Palæo-Marchicus.

Antepenultimi.

- A. C. 1577 Hermannus Smedes. 1588 Joh. Rimpavius.
1578 Joh. Lampe.
1602 Joh. Stumpelius Hann., ob. 1634.
1634 Joh. Hollenberg Westph.
1635 Georg Schrader Osterwald.
1655 Joh. Horn Goslar., introd. a M. Justo Müllero 2. Maii.

Penultimi.

- A. C. 1570 Joh. Fachensis. 1572 Francisc. Masman
1572 Dan. Funccius. 1574 Herm. Smedes.
1577 Joh. Rimpavius. 1578 Joh. Lampe.
1578 Dan. Helvigius. 1579 Everh. Molitor.
1586 Jodocus Schriccius. 1586 Baltasar Piricensis.

- 1589 Joh. Eilardus. 1589 Ernest. Barnstorf.
1597 Ascan. Nobbaeus. 1600 Frieder. Rismannus.
1601 Joh. Lammerus. 1638 Joh. Flebbe Rickling.
1643 Johann Deichmann Hannov.
1644 Georg Hopmann Hannov. promotus ad pastoratum
zu Mülli. A. 53, cui successit Henr. Giseke. Huic
successit Joh. Henr. Kitzov., ob. 1678 M. Nov.
1679 Wilh. Rodewald introd. 2. Jan. 1679.

Infimi.

- A. C. 1570 Johannes Hildesiensis. 1571 Joh. de Prato.
1576 Henr. Möllerus. 1877 Joh. Lampe.
1578 Dan. Helvigius. 1578 Eberh. Molitor.
1579 Henr. de Prato. 1583 Casp. Grove.
1585 Jodocus Schriccius. 1586 Baltbas. Pirizensis.
1586 Johann Timmaeus Hann. 1588 Alexander Campes.
1589 Joh. Eilardus Hannov. 1589 Alex. Campes Hann.
1590 Ernest. Barnstorf Hann.
1593 Ascanius Nobbaeus Hann.
1595 Johann Hinnerkink Hann.
1600 Johann Lammerus Hann.
1601 Joh. Wiederholtz Homburgensis Hassus.
1612 Henr. Siselius Hann. ob. 1622 d. 24. Maii.
1622 Joh. Wichmannus Stoltenav.
1624 Aug. Angerstein Northeim.
1625 Joh. Baumüller Francus.
1627 Henr. Meliander Hassus.
1629 Theod. Breyhan Hannov.
1631 Joh. Hollenbergk Westphal.
1634 Henr. Meliander Hassus zum andern mal.
1645 Matthias Streitius Rochezano Bohem. discess. 1646
14. Aug.
1646 Joh. Kisaw, disc. uf Mich. 1648.
1648 Henr. Giseke uf Mich. 1648 angetreten.
1653 Gerh. Bodestaff Hann.
1661 Justus Wibrecht Hamel. 9. Apr. infimatum iniit,
ob. d. 6. Sept. a. 1666.
1666 Wilh. Rodewalt a vicino pago Linden.
1679 Joh. Franc. Thylaei Rostoch. Megapolit. successit
eid. introd. a M. Herm. Jacobi d. 2. Jan.
1681 Andr. Fricke Hildes. huic successit introd. a Jacobi
25. Januar.

Organistae in templo D. Georg. et Jacobi. Scithero die
jetzige Orgel gemacht und im Jahre 1593 vollendet und geliefert
worden, sind Organisten gewesen nachgefeszte.

A. 1593 Martin Höpfener vom Dienste abgetreten.

1593 Anton Schild an dessen Stelle.

1621 Lud. Schild.

1626 Anton Schild zum andern mal.

1629 Melchior Schild auf Ostern angetreten, ist im Dienste
gewesen 38 Jahr und gestorben d. 22. Maii 1667,
hat dem Armen und Wahsen Hause unter dem Stein-
thor, item der Curende der Schulen und jährlich
einen stipendiaten gute Vermächtniße gethan zc.

1667 Andreas Knüller Lübec. ist auf Michael. angetreten
vocatus Hamburgum ad DD. Petri et Pauli et
Joh. 1. Dec. a. 1685 ist am Dienste gewesen 18 Jahr
und 10 Wochen.

1686 ist demselben succedirte Christian Ludewig Vogts trat
an den Dienst den 1ten Jan., ob. A. 1690, ihm
succedirte Joh. Melchior Wiring antea Organista ad
S. Crucis, trat an den 14ten Nov. 1690.

Verzeichniß verschiedener Copulationen aus dem
Kirchenbuche.

D. Jacob Bunting und Doroth. Clusii, D. Anton. Clusii
J. C. und Profess. zu Helmstädt Tochter. A. 1612 d. 14. Jun.

Burgem. Erich Reiche und Cather. von der Hoye, Johann
Schmerimen gewesenen Burgem. zu Dortmund Wittwe 1613
d. 24. Oct.

Lorenz Niemeier und Doroth. Mehlsboms A. 1617 den
21ten Sept.

Burgem. Erich Reiche und Cather. Falkenreich, Tönnies
Eimfers Wittwe, A. 1618 d. 14. Maii.

Joh. Schmebes Cantor und Doroth. Roggen, Gerd Roggen
Tochter, d. 31. Maii eiusd. anni.

Jacob Garber und Margat. Harmens, Gebh. Harmens
Amtm. zum Lauenstein Tochter, A. 1619 d. 29. Aug.

Georg Rabe Secret. und Cather. von Berstenbostel, Jobst
Bomgarden seel. Wittwe, 1620 d. 20. Febr.

M. Nicol. Otto und Elisabeth Rohthut, M. Ruperti Tochter,
A. 1620 d. 22. Oct.

M. Gentr. Strickman und Isabe Wilkens, Barnstorfs Tochter,
A. 1622 d. 29. Sept.

D. Georg Türke iun. und Anna v. Anderten, Ludolph des älteren Tochter, d. 24. Nov. eiusd. anni.

Erich Reiche, Bürgem. Erichs Sohn, und Doroth. Bölgers A. 1623 d. 23. Nov.

Theod. Bloch, Fürstl. Br. Cammer-Secretär, und Catherina Falkenreichs, S. Erich Reichen Bürgem. Wittve, 1627 d. 15. Apr.

D. Henning Lüdeke und Elijab. v. Anderten, Ludolfs Tochter, d. 29. Maii eiusd. a.

Eberhard v. Anderten und Magd. Reichen, des Bürgem. Erichs Tochter, d. 15. Jul. eiusd. a.

M. Nicol. Otto, Pastor zum h. Kreuz und Anna Schriwers, Herzog Heinrichs Tochter, d. 4. Novembr. eiusd. a.

Henr. Meliander, collega Scholae, und Ilsebe Meiers, Franz Levenborges Wittve, A. 1628 d. 6. Jul.

D. Joach. Laeger, Medic. D., und Ilse von Elken A. 1632 d. 27. Maii.

M. Georgius Erhythropel und Catharina, M. Christophori Jani Tochter, d. 9. Sept. eiusd. a.

Laurentius Wolfenhauer und Ilse Schlüters, Barthold Schlüters Tochter, A. 1634 d. 16. Febr.

M. Joh. Dube Conr. und Maria Catharina Gerdes A. 1636 d. 20. Sept.

Ludolph Schild, Organista ad S. Cruc., und Lucia Herbst Heisen Tochter A. 1637 d. 14. Octobr.

Conr. Clacius, Secret., und Bernh. Wöhlers Tochter A. 1638 d. 12. Jun.

D. Jacob Ulrich und Dorothea Büntings, D. Jacobi Consulis filia, A. 1638 d. 23. Oct.

D. Christian Busmann, Med. D., und Magdalena Regina Reichen, Jürgen Reichen Seel. v. Wolfenbüttel Tochter, A. 1640 d. 13. Octobr.

M. Mentho Deichmann, Prediger zum h. Kreuze, und Anna Maria Gualters, M. Ludolphi Walthers Tochter, A. 1641 d. 2. Novembr.

D. Melchior Westenholz und Maria Cath. Gerdes, M. Joh. Duvii Wittve, A. 1642 d. 14. Oct.

Eberhard Varing, Rector, und Elisabeth von Bestenbostel, Lorenz Tochter, A. 1643 d. 15. Aug.

Jacob Türke J. C. und Elisabeth Magdal. Limborg, Enno Erichs Tochter, d. 1. Nov. eiusd. a.

David Deneke, Consist.-Rath und Abt zu Bursfelde, mit

Magd. Elisab. v. Wintheim, Mauritii Tochter, d. 5. Decembr. eiusd. a.

M. Ludolph Gualterus, Pastor ad D. D. Georg. et Jacob., und Cathar. Rhuden, M. Conradi Barnstorps seel. Wittve, A. 1644 d. 16. Julii.

M. Erich Timmendorf, Subconr., und Doroth. Sohtmans, Hans Schilbs seel. Wittve, d. 8. Oct. ei. anni.

Joh. Henr. Becker J. C. und Maria Agnese Redels, Amtmann Redels Tochter, d. 15. Oct. eiusd. a.

M. Justus Müller, Conr. filius Superint. Ronnebergens., und Anne Catherine v. Lüde, Hauptm. Casp. v. Lüde Tochter, A. 1645 d. 10. Jun.

Henr. Meliander, gewesener collega Scholae infimus und Mabal. Wedemeiers d. 26. Nov. eiusd. anni.

Melch. Schilt, Organista, und Marg. Cassels, Peter Schreiber des älteren auch Christoph Hoppen Wittve, A. 1646 d. 26. Novembr.

Ludolph v. Sode J. V. C. und Sophia Elisabeth Bartels, Herbold Bartels seel. Tochter, A. 1647 d. 12. Octobr.

Melch. Albr. Reichartz, D Melchior Reichards seel. Sohn, und Doroth. Eleonora Römlinges, seel. Christian Römlinges Fürstl. Br.-Lün. Amtmans und Sollenehmer zu Hitzger nachgelassene Tochter, A. 1648 d. 6. Sept.

M. Melch. Ludolph Sattler, Past. ad S. Cruc., und Anna Dorothea von Berchhausen, Hans von Berchhausen Tochter, A. 1650 d. 29. Octobr.

Carl v. Lüde, Fürstl. Kriegs-Secretär, und Sophia Elisab. v. Wintheim, Gebh. Tochter, 1651 d. 14. Sept.

Conr. Delfen, Past. zu Römlinge bey Wolfenbüttel, und Margar. Noitmans d. 25. Nov. eiusd. anni.

D. Johann Bunting, Jacob. Cons. filius; und Anna Margar. v. Anderten, Eberhardi filia, 1652 d. 11. Maii.

Obrist-Lieut. Jobst Rust und Anna Dorothea Lüdenen, Burgem. D. Hennigs Tochter, A. 1653 d. 18. Febr.

M. Hilmarus Deichman, Rector zu Hameln, und Adonia Königs, Johann filia, A. 1653 d. 7. Jun.

M. Herm. Jacobi und Clara Magd. Müllers, des Fürstl. Stadt-Bogts Tochter, d. 25. Oct. eiusd. a.

Georg Albr. Block und Elisabeth Sophia v. Anderten, des Riedem. Eberh. Tochter, A. 1654 d. 13. Junii.

Franz Kuckuck, Canzelley-Berwandter, und Catherine Schlot-hauers d. 2. Nov. eiusd. a.

D. David Anſing Synd. und Dorothea Duven, Johannis filia, A. 1655 d. 1. Maii.

Melch. Schild, Organ., und Elifab. Raven, Ludolph Raven ſeel. Tochter, d. 10. Jul. eiſd. a.

D. Chriſtian Buſman, Phyſicus, und Cathar. v. Wintheim, Cord v. Wintheim ſeel. Tochter, A. 1656 d. 16. Julii.

Licent Henr. Arnold Lanſbergen, des Stifts Loccum Syndicus, und Cunigunda Magdal. v. Anderten 1659 d. 3. Maii.

D. Joh. Herm. v. Sode, Decan der Univerſitaet zu Erfurt, und Ann. Magd. Schelen d. 30. Maii a. eiſd.

D. Henr. Eberh. v. Anderten und Maria Eliſ. Blocks A. 1661 d. 21. Febr.

M. Joach. Böning, Subconr., und Sophia Magdal. Walthers d. 9. Maii a. eiſd.

Juſtus Vibrecht Collega und Anne Marie Hogreve d. 10. Sept. eiſd. anni.

Lic. Jac. Henr. Block, Fürſtl. Br.-Lün. Hofgerichts-ſſeffor, und Dorothea Gertrud v. Anderten d. 25. Sept. eiſd. anni.

Lic. Otto Türke und Dorothea Getr. Blocks, weil. Oberkämmerer Joh. Blocks Tochter, A. 1662 d. 15. April.

Ant. Günther Friederichs, Med. D., und Anne Sophie Herbfſt d. 2. Sept. eiſd. anni.

M. Georg Münch, Paſtor zu Urzen, und Urjel Elifab. Erythropel, M. Georgii ſen. Miniſt. Hannover. filia, A. 1664 d. 13. Sept.

Joh. Otto, Subconr., und Dorothea Elifab. Müllers Tochter, A. 1666 d. 4. Dec.

Georg Albr. Block, Amtmann zu Bokeloh, und Anna Dorothea Beckers, D. Joh. Beckers Tochter, A. 1668 d. 29. Jul.

D. 9. Novembr. huius anni hat Herzog Johan Friedrich zu Br. und Lün. mit Dero Gemahlin, Fräulein Henrietta Philippina Pfalzgräfin bey dem Rhein, Einzug und Beylager gehalten, und iſt auf Ihr Durchlauchten Begehren beyhm Einzuge $\frac{3}{4}$ Stunden mit allen Glocken in der ganzen Stadt geläutet worden.

Joh. Dube, Fürſtl. Br.-Lün. Hofgerichts-ſſeffor zu Zelle und Agneſe Catherine Witten, Otte Johann Geheim. Raths und Hofgerichts-ſſeffor hierſelbſt Tochter, A. 1669 d. 14. Sept.

Johannes Juſtus Matthias, Paſt. ad S. Aegid., und Cathar. Elifab. Deichmanns, M. Hilmaris filia, A. 1671 d. 29. Aug.

Johann Henninges U. J. L. und Anna Dorothea v. Luden, Caroli Kriegs-Secretair Tochter, A. eod. d. 12. Sept.

Joach. Wiffel J. U. D. und Maria Hedwig, D. Wulfr. Georg Sattlers Tochter, A. 1672 d. 16. Jul.

Conrad Jul. Hagemann J. U. L. und Cathar. Elis. Krewen A. 1673 d. 16. Sept.

Joh. Dietr. Viet, Fürstl. Gränz-Secret. und Cathar. Magdal. Bölgers A. 1674 d. 7. Maii.

Joh. Werner Hoffmann J. U. L. und Marie Cath. Blocks, Jul. Joh. Blocks Proviand-Verwalters Tochter, d. 12. Maii anni eiusd.

Phil. Manefe J. U. D. und Anna Elisab. Duben, Bernhardi filia, A. 1676 d. 18. Jan.

Anton Henr. Glogin J. U. D. und Maria Juliana Beckers, D. Joh. Henr. Beckers filia, A. 1677 d. 15. Maii.

Gregor Töpfer, Stadt-Secret., und Margar. Elisab. Berkenfams, Andr. filia, A. 1677 d. 16. Oct.

M. Joh. Dieter. Lövensen, Past. ad S. Aegid., und Lucia Seldenstetts, Henr. Meiers gewesenen Raths-Apothekers hinterlassene Wittwe, A. 1679 d. 25. Januar.

Friedrich Placotomus, Apotheker, und Maria Cathar. Hortungs, Joh. Georg Camerarii zu Mühlberg in Sachsen filia, d. 29. Apr. a. eiusd.

Lic. Andr. Gottfr. Ammon, Superint. und StiftsSenior zu Bunstorf, und Ilse Emerentia von Wintheim, Levini fecl. filia, 1680 d. 13. Apr.

Anton Jul. Busman J. U. L. und Margar. Lucia Schraders, Henr. Meiers gewes. Amtmann zum Hsenhagen nachgelassne Wittwe, d. 27. eiusd. anni

Joh. Melch. Wiring, Organ. ad S. Cruc. und Anna Dorothea Lüders, Jobst Hilmaris filia, A. 1681 d. 12. April.

Siegfried Henning Oldetopf, Jur. Practicus, und Clara Magdal. Ahlers, Lüden filia, A. 1681 d. 30. Aug.

Anton Bessel, Mecklenb. Hofrath, und Dorothea Magdalena Blocks, Jac. Henr. Bloks Br.-Lün. Hofraths und Hofgerichts-Assessors filia. d. 6. Sept. eiusd. anni.

Theoph. Schreiber, Mecklenb. Rath, und Marg. Elisab. Büntings, Jacobi fil., A. 1685 d. 11. Aug.

Verzeichniß etlicher bekannten Personen Tauf-Tages.

D. Jacob Büntings Tochter Elisabeth A. 1613 d. 9. Jan.

D. Georg Türken iun. Sohn Jacob A. 1614 d. 27. Mart.

D. Jacob Büntings Tochter Maria 1616 d. 8. Sept.

M. Statii Buscheri Rectoris Sohn Erich 1818 d. 19. Sept.

D. Jac. Büntings Tochter Dorothea 1619 d. 5. Maii.
Bernh. Delffen Sohn Conrad A. 1621 d. 7. Octobr. ist
hernach Superint. zu Remelingen worden und von da hier wieder
nach Hannover ad S. Aegid. berufen und am ersten Sonntage
des Advents A. 1658. introducirt.

D. Jac. Büntings Tochter A. 1622 d. 9. Sept.

Eiusd. filius Johann 1625 d. 17. Januar.

Georg Türken iun. Sohn Rudolph Georg d. 9 Oct. ei. a.

D. Georg Türke iun. Sohn Henning Johan 1627 d. 28. Dec.

Eiusd. filia Elisabeth A. 1629 d. 8. Mart

D. Jac. Bünting Sohn Jac Henr. d. 26. Mart. eiusd. a.

Enno Erich Limburgs Sohn Friedr. Anton 1632 d. 21. Oct.

M. Henr. Heisen Sohn David a. eod. d. 25. Novembr.

D. Georg Türken iun. Sohn Melch. Eberhard A. 1634 d.

17. Augusti.

Eiusd. Sohn Joachim Christoph A. 1637 d. 31. Aug.

Eberh. v. Anderten Tochter Elis. Sophia 1637 d. 1. Oct.

Eiusd. filia Kunigunda Magdal. A. 1639 d. 2. Oct.

D. Georg Türken Sohn Ant. Joh. A. 1640 d. 2. Apr.

Joh. Henr. Beckers Sohn Dan. Georg 1645 31. Jul.

Lic. Melch. Reichards Tochter Anna Margar. A. 1649 d.

24. Aug.

M. Anton Steding Conr. fil. Doroth. Elisabeth Anno eodem
d. 25. Sept.

Lic. Jac. Türken Tochter Anna Doroth. d. 30. Oct. ei. a.

A. 1650 den 19ten Jul. wurd ein Jude Leveke genannt und
aus Prag bürtig getauft und Christian von Hannover geheissen.

Lic. Melch. Albr. Reichards Tochter Anna Elisabeth d. 9. Aug.
eiusd. a.

M. Ant. Stedings Sohn Dietr. Just. d. 13. Sept. eiusd. anni.

M. Werner Leidenfrost Sohn Julius Werner A. 1653 d.

19. Mart.

Secr. Carol. v. Lüde Tochter Ilse Elis. A. 1652 d. 19. Sept.

Secr. Carol. v. Lüde Tochter Anne Doroth. d. 6. Oct. 1653.

Doct. Joh. Büntings Tochter Doroth. Magdal. A. 1654 d.

15. Mart.

M. Bern. Leidenfrost Tochter Cather. Elis. d. 22. Maii 1654.

Secr. Carl. v. Lüde Tochter Soph. Elis. d. 29. Aug. a. ei.

Lic. Joh. Christoph Michers Sohn Christoph d. 21. Dec.
eiusd. a.

D. Joh. Büntings Tochter Anna Sophia A. 1655 d. 2. Maii.

Lic. Jac. Türken Tochter d. 23. Nov. eiusd. anni.

Secr. Carol. v. Lüde Tochter Soph. Emerentia d. 30. Dec. eiusd. a.

M. Werner Leidenfrosts Tochter Anna Ursula A. 1656 d. 7. Febr.

D. Ludolph v. Sode Sohn Joh. Herm. d. 11. Sept. ei. a.

Lic. Melchior Albr. Richers Tochter Catharina Elisabetha A. 1657 d. 31. Mart.

Secr. Carl. v. Lüde Tochter Magdalena d. 23. Apr. ei. a.

M. Wern. Leidenfrosts Tochter Doroth. Sophia d. 16. Novembr. ei. anni.

D. Joh. Büntings Sohn Jacob Eberhard A. 1658 d. 22. Apr.

Melch. Joh. Lürfen Tochter Maria Hedew. d. 26. Apr. ei. a.

Secr. Carl. v. Lüde Sohn Joach. Carl d. 28. Octobr. ei. a.

Doct. Joh. Beckers Tochter Sophia Elis. A. 1659 d. 27. Oct.

Doct. Joh. Büntings Tochter Margar. Elis. A. 1660 d.

17. Febr., ob. d. 12. Jan. 1703.

M. Werner Leidenfrosts Sohn Georg August natus d.

10. Mart. eiusd. anni et baptizat. d. 13.

Secr. Carol. v. Lüde Sohn Joh. Henning d. 29. Mart. ei. a.

Den 20. Junii ward ein Jude Samuel genant getaufet und Georg von Hannover genant. Gevattern waren E. E. Rath, die Kaufmanns-Innung und das Amt der Beker.

Lic. Albr. Melch. Richers Sohn Joh. Eberh. d. 28. Jun. anni eiusd.

D. Joach. Wiffels Sohn Joh. Joach. A. 1661 d. 9. Julii.

D. Ludolph v. Sode Hofgerichts-Äffess. Tochter Juliana Philippina A. 1662 d. 3. April.

D. Joh. Büntings Sohn Joh. Henr. d. 28. Maii ei. a.

D. Henr. Eberh. v. Anderten Tochter Magdalena Dorothea d. 28. Jul. eiusd. a.

Lic. Melch. Albr. Richers Tochter Eleonora A. 1663 d.

24. Mart.

D. Lud. v. Sode Sohn Moritz d. 13. Aug. eiusd. anni.

D. Joach. Wiffels Sohn Jacob Henrich A. 1664 d. 10. Junii.

D. Henr. Eberh. v. Anderten Tochter Maria Elisabeth d.

25. Octobr. eiusd. anni.

Hofger.-Äffess. Licent. Jac. Henr. Blocks Tochter Anne Sophie A. 1665 d. 14. Febr.

D. Joh. Beckers Tochter Ilse Agnes d. 19. Mart. eiusd. anni.

Joh. Chil. Stiffers Sohn Carl Wilh. d. 11. Jul. ei. a.

Lic. Melch. Albr. Richers Sohn Christoph Henric. d. 31. Dec. eiusd. a.

- D. Ludolph v. Sode Sohn Justus A. 1666 d. 2. Jun.
Melch. Joh. Türken Tochter Augusta Anna d. 10. Jun.
eiusd. anni.
- D. Joach. Wiffels Tochter Sophia Margar. d. 13. Octobr.
eiusd. anni.
- D. Henr. Eberhard v. Anderten Sohn Johann Eberhard
A. 1667 d. 8. Januar.
- D. Ant. Günther Friedrichs Tochter Hedewig Eleonora d.
31. Octobr. ei. a.
- D. Henr. Eberh. v. Anderten Sohn Georg Friedr. A. 1668
d. 20. Febr.
- D. Ludolph v. Sode Tochter Magdal. Elisabeth d. 1. Maii
eiusd. a.
- D. Ant. Günth. Friedr. Sohn Georg Henr. d. 6. Dec. eiusd. a.
Joh. Chl. Stiffers Tochter Ilse Marie d. 24. Dec. ei. a.
- Lud. v. Sode Sohn und Tochter Christian und Christiana
A. 1669 d. 26. April.
- D. Ant. Günth. Friedrichs Sohn Otto Wilhelm d. 5. Novembr.
eiusd. a.
- D. Henr. Eberh. v. Anderten Tochter Anna Sophia d.
12. Novembr. eiusd. a.
- Lic. Christoph Weselau Tochter Anna Eleon. A. 1671 d.
19. Septembr.
- D. Henr. Eberh. v. Anderten Sohn Henr. Joach. d. 4. Nov. ei. a.
Eiusd. Sohn Christoph Arnold A. 1672 d. 10. Dec.
- Lic. Christoph Weselau Tochter Magdal. Elisab. A. 1673
d. 26. Febr.
- Eiusd. Sohn Joh. Rötger A. 1674 d. 21. Maii.
- D. Henr. Eberh. v. Anderten Tochter Margaretha Juliana
d. 11. Octobr. eiusd. anni.
- Lic. Burch. Spilfers Sohn Joh. Henr. 1675 d. 25. Mart.
- Hofr. Christoph Weselau Tochter Dorothea Sophia A. 1677
d. 29. April.
- D. Henr. Eberh. v. Anderten Tochter Charlotte Louise d.
3. Oct. eiusd. anni.
- Lic. Jul. Gottfr. Alberti Tochter Cather. Margr. A. 1677
d. 28. Dec.
- D. 19. Apr. 1678 wurde ein Tartarischer Cosake Ramsan,
nachdem er vorher in der Christlichen Lehre gebührend unter-
richtet worden, auf sein Begehren getauft. Er that zuvor vor
der ganzen Gemeine öffentlich sein Glaubensbekenntniß; wurde bey
der Taufe Joh. Christian genannt. Gevattern waren E. C. Rath

Hieselbst, die Kaufmans-Znning, die Brauergilde und das Amt der Kramer. Er bekam zum Gevattern-Gelbe 36 Rthl.

D. Busmans Sohn Conr. Christian A. 1681 d. 30. Januar.

Verzeichniß verschiedener Abgestorbenen und
Begrabenen.

M. Lud. Langen Frau A. 1611 d. 2. Julii.

Burgem. Bernh. Homeister A. 1614 d. 15. Jul.

D. Conr. Bunting Syndic. A. 1615 d. 2. Mart. wurd in
S. Georg. Kirche außs Chor begraben.

Steph. Fieneman, Cantor hieselbst A. 1617 d. 27. Mart.

Henr. Specht, Senat. und Stadt-Hauptmann A. 1618 d.

31. August ad S. Crucis sepult.

D. Joach. v. Anderten A. 1619 d. 12. Febr.

Henr. Bifel Infirmus A. 1622 d. 27. Maii.

M. Wichman Schulrabe, Superintendent. zum Ronnenberge d.

25. Sept. eiusd. anni.

Andr. Crappius der alte Cantor seines Alters von 81 Jahren

A. 1623 d. 8. Januar.

Casp. Grobe alter gewesener Subconr. A. 1623 d. 17. Decembr.

M. Henr. Hölischer Pred. zum h. Creutz A. 1624 d. 16. Sept.

Joh. Wicke Schul-Collega A. 1625 d. 8. Febr.

Georg Kayke Syndic. A. 1626 d. 18. Apr.

M. Ric. Ottonis Conr. Frau d. 29. Jun. eiusd. a.

M. Joh. Funccius Bast. ad S. Cruc. d. 11. Sept. ei. a.

M. Rup. Erythropilus Pastor ad S. S. Jac. et Georg. sep.

ad S. Georg d. 19. Oct. eiusd. a.

M. Conr. Barnstorf Prediger zum h. Creutze A. 1628 d.

16. Octobr. sep. ad S. Nicol.

Bernh. Delffen Pastor A. 1632 d. 2. Decembr.

Joh. Stumpf Scholae collega sepult. ad S. Nicol. A. 1634

d. 7. Febr.

Ant. Schild der alte Organ. A. 1635 d. 11. Maii.

D. Ge. A. 1635 d. 11. Maii.

D. Georg Türke senior d. 13. Aug. eiusd. anni.

Burgem. Herm. Barteldes obiit. d. 25. Novembr. ei. anni

sep. ad S. Georg. in Choro d. 3. Decembr.

M. Christoph Janus Bast. ad S. Aegid. sep. A. 1638 d.

21. Maii.

M. Joh. Strubius Scholae Rector d. 14. Jun. ei. anni.

M. Dav. Meier, Pastor ad S. S. Jac. et Georg. ac Ministerii

Senior sep. A. 1640 d. 6. Nov.

M. Johann. Dube, Conr. A. 1641 d. 17. Mart.

Engelbert Hoyer, Secretar. vrbis 1642 d. 13. Jan.

M. Henr. Heise, Past. ad S. S. Jac. et Georg A. 1643 d. 10. Januar.

Ludolph Borenwold, Stadt-Hauptmann, starb A. 1646 den 22 ten Merz Abends um 9 Uhr, war A. 1603 in den Rath erhoben und A. 1642 im Dec. zum Hauptm. erwehlet, wurd den 31 ten Merz begraben.

Theod. Bloß, Fürstl. Consistorial-Rath A. 1647 d. 2. Novembr.

D. Franc. Mithobius Med. D. Hectoris Mithobii nepos A. 1648 d. 12. Mart.

Lic. Nicol. Baringius, Past. ad S. S. Jac. et Georg., wurd in S. Georg. Kirche begraben d. 4. Jul. ei. a.

D. Joh. Lampadius Fürstl. Vice-Canzler, wurd A. 1649 todt von Osnabrück hieher gebracht und am 16. April in die Fürstl. Hofkirche beygesetzt.

M. Nicol. Otto Senior Ministerii et Past. ad S. Cruc. in eadem sepultus eccl. d. 5. Aug. eiusd. anni.

M. Mentho Deichman, Pastor zum hl. Creütze, wurd in die Kirche begraben den 28. Nov. eiusd. a.

D. Jac. Bunting Burgem. sep. ad S. Georg. in choro A. 1654 d. 5. Martii.

Georg Besenius Subconr. d. 7. Mart. eiusd. anni.

D. Gebhard Hurlbusch Physicus d. 9. Mart. eiusd. anni.

D. Christ. Busmanns Physicus Frau d. 8. Sept. ei. a.

Johan Bloß Obercämmerer A. 1655 den 13. Febr.

M. Mart. Erythropilus Super.-Gener. zu Itstein, sep. ad S. Aegid. den 7. Jun. eiusd. a.

D. Joh. Wiffel, F. Br. Consist.-Rath, 1656 den 26. Oct.

D. Jac. Bunting seel. Sohn Jac. Henr. 1657 den 15. Nov.

M. Ludolph Walther, nachdem er der Kirche zum hl. Creutz 12 und zu S. Georg. 17 Jahr vorgestanden, starb A. 1658 seines Alters 63 Jahr, sep. ad S. Georg. d. 28. Maii.

Eberh. Baring, Rector hieselbst, 1659 den 11. Mart.

D. Henning Lüdecke Burgem. Hausfrau d. 23. Dec. eiusd. a.

Ridem. und Camer. Eberh. von Anderten Frau starb A. 1660 den 16. Novembr.

M. Dav. Erythropel, Past. ad S. Aeg., 1661 24. Jan.

D. Melch. Westenholz Hofrath den 24. Jun. eiusd. a.

D. Henning Lüdecke Burgem., sepult. in templo S. Cruc. A. 1663 den 29. Maii.

Gottfr. v. Sparre, Obrister und Commendant dieser Stadt, ad S. Georg. sep. den 12. Jul. eiusd. a.

Ludw. Schenke von Winterstedt, Obr.-Lieut. und Commendant hieselbst, sep. in eocl. ducali A. 1665 den 13. Aug.

Henr. Dan. Ludw. Stadt-Secret. A. 1666 den 18. Apr.

Henr. Langerbecks Canzl. Frau wird hieselbst beleüet A. 1667 den 16 Jan. und in der Neustädter Kirche die Ceremon. gehalten, der Leib aber wurd des andern Tages nach Zelle geführt und daselbst beygesetzt.

Secr. Georg Henr. Ziegenmeier A. 1667 d. 22. Maii.

Melch. Schild Organ. ad S. Georg. d. 28. Maii ei. a.

Nicol. Rufft ein Waurer fiel sich A. 1668 den 16. April morgens um 7 Uhr vom Schloßdach zu Tode.

Cammermeister Joh. Knorre den 15. Dec. eiusd. anni.

M. Georg Erythropil. Past. ad S. Georg. et Minister. Senior obiit d. 18. Nov. A. 1669 hore IX matutina, sep. ad S. Georg.

Conrad Delffen, Past. ad S. Aeg., A. 1671 d. 9. Mart.

Staj Görz, Fürstl. Br. Lün. Kriegs-rath, Gener.-Major zu Fuß und Commendant dieser Stadt, sep. d. 19. Mart. eiusd. a. ad S. Georg. Abend halb 8 Uhr.

Eberh. v. Anderten A. 1672 den 23. Januar.

Ludolph Schild Organ. ad S. Cruc. den 29. Aug. A. ei.

D. Anton Günther Friedrich Med. D. 1673 den 13. Febr.

M. Werner Leidenfrost, ins 23. Jahr Past. ad S. Georg., starb den 17. Jun. A. 1673 morgens halb 8 Uhr an der Wassersucht, wurd den 26. begraben.

D. Justus Gesenius Generalissimus sep. ad S. Johann. den 2. Octobr. Anni ei.

Cammer-Secr. Böhmer A. 1674 den 12. Junii.

M. Hilmar Deichman, Past. ad S. Georg. et Sen., ob. den 5. Oct. Abends um 6 Uhr, sep. d. 15. ad S. Georg. ei. A.

D. Henr. Klaua A. 1675 den 5. Mart.

D. Wilh. Engelbrecht Land-Synd. den 18. Aug. ei. A.

D. Ernst Selmann Stadt-Synd. den 1. Oct. eiusd. A.

Secret. Ernst Julius Barteides 1676 den 11. Januar.

Hofr. Jac. Henr. Blocks Frau den 30. Mart. ei. A.

M. Melch. Lud. Sattler Past. ad S. Cruc. d. 17. Maii ei. a.

Der Bischof von Marocco sep. den 28. Aug. ei. anni in der Nacht stille in der Hofkirchen, den 29. aber geschahen die Ceremonien, da die Capuciner ein castrum doloris aufgerichtet hatten, währete bis 2 Uhr und wurd dabei in allen Kirchen der Stadt 2 mal geläutet.

- Lic. Werner Hoffmann den 21. Dec. A. eiusd.
Joh. Koheue, Abt des Kayserl. freien Stiffts Loccum, A. 1677
den 21. Mart. ad D. Aegid.
Secr. Theodor Falkenreich den 20. Maii a. ei.
Conf.-Raths Licent. Spilfers Frau den 12. Jun. a. ei.
Vice-Canzler D. Joh. H. Witte den 11. Oct. eiusd. anni
in S. Joh. Kirchen auf der Neustadt.
Herr. Meier Apotheker den 18. Nov. ei. anni.
Burgem. D. Georg Türke ad S. Aeg. 1678 den 5. Apr.
M. Just. Müller Ronneberg, Rector Scholae, war 37 Jahr
an der Schule gewesen, den 21. Apr. ei. a.
D. Wulbrand Georg Sattler den 14. Jul. eiusd. anni.
Burgem. D. Georg Türken Wittwe den 1. Aug. ei. A.
M. Georg Munch Pastor ad S. Aegid. d. 11. Aug. ei. a.
Carl Stiffer, Fürstl. Br.-Lün. Canzeller-Secret. d. 26. Nov.
eiusd. A.
Joh. Kibov, Collega Scholae 4. Classis d. 27. Nov. eiusd. A.
Stadt-Hauptmann Lorenz Niemeier ad S. Cruc. A. 1679
d. 3. Jan.
Hof- und Consist.-Rath Jacob Herr. Bloß d. 17. Jun.
eiusd. Anni.
Ober-Krieges-Secret. Carl. v. Lübe d. 12. Sept. eiusd. A.
Joh. Duve Sen. et Senat. d. eod.
D. 25. Dec. gieng das Geleute vor Herz. Johann. Friedrich an.
Ober-Krieges-Secr. Weise A. 1680 d. 13. Jan.
Joh. Herr. Hoffman, Fürstl. Cammermeister d. 26. Mart.
eiusd. A.
Subcontr. Joach. Joh. Baring d. 6. Jun. ei. A.
Abt David Deneke d. 6. Jul. eiusd. anni.
Stadt-Hauptmann und Camer. Lorenz Wolfenhauer d. 1. Oct.
eiusd. anni.
Stadt-Synd. Licent. Jac. Türke d. 5. Oct. ei. a.
Joh. Jul. Bloß, Proviant-Verwalter d. 14. Dec. ei. a.
Hofgerichts-Assess. D. Herr. Eberh. v. Anderten d. 16. Dec.
eiusd. a.
Hofrath Hüntings Frau d. 21. Dec. eiusd. A.
Stadt-Phyf. D. Busman A. 1681 d. 15. Dec.
Cammer-Praesident Boß A. 1682 d. 24. Oct.
M. Herm. Jacobi, Rector Scholae d. 20. Nov. ei. a.
Secr. Basmer A. 1683 d. 13. Apr.
D. Beckers Frau d. 31. Maii A. eiusd.
Hofger.-Assess. D. v. Sode d. 2. Nov. ei. A.

Burgem. D. Amfing d. 23. Dec. eiusd. A.

Stadt-Hauptm. Hans Barteldes A. 1685 d. 25. Januar.

D. Jac. Franz Kogebue d. 21. Dec. ad S. Joh. sepultus.

A. 1687 d. 28. Junii M. Ant. Steding Superint. Frau sep.

ad D. Johann. d. 18. Jul.

A. 1689 d. 22. Febr. Secret. Hugo Frau, eine gebohrne
Batmeisterin.

A. 1689 d. 24. Mart. Burgemeister Herzog.

A. 1690 d. 1. Januar Prinz Carl Philipp, Herz. Ernesti

Augusti 4ter Sohn blieb bey Cazaneß in einem Trefen mit den
Tartarn.

Verordnungen des Rates der Stadt Hannover.

1.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. und Churfürstl. Residenz-Stadt Hannover, fügen hiemit zu wissen: Als wir glaubwürdig vernehmen, daß in den hiesigen Wirths- und Gasthäusern das verderbliche Würfel-Spiel mit drey Würfeln, imgleichen das sogenannte Schimmel-Spiel, sodenn auch bey andern sonst ohnverbotenen Spielen ein übermäßiges Pariren von neuen einreisse, dieser Unfug aber eben so traurige Folgen als die in den Königl. Edictis vom 12./23. Decemb. 1732 und 13ten May 1763 ausdrücklich benannte Hazard-Spiele besonders bey geringern Leuten nach sich ziehet, mithin den benanntlich verbotenen Glücksspielen allerdings bezurechnen ist; So werden alle Gast-Wirthe, Schenken und Herbergirer in hiesiger Residenz-Stadt hiemit verwarnet, wie in andere genugsam bekannte Hazard-Spiele, also auch in das ohnzulässige Würfel- und Schimmel-Spiel, auch übermäßiges Pariren bey den sonst erlaubten Spielen nicht zu gehlen, oder einigen Vorschub dazu zu thun, bey Einhundert Reichsthaler ohnabbittlicher Geld- auch dem Befinden nach harter Gefängniß- und Leibesstrafe.

Würden auch fremde und einheimische Gäste, von was für Condition sie auch sind, auf vorgängige geziemende Weigerung der Wirths sich einiges dahier verbotenen Glücks-Spiels dennoch unternehmen, haben sich die Gastwirthe und Herbergirer dabey nicht zu beruhigen, sondern diese sind allewege schuldig, solches sofort der Obrigkeit anzuzeigen: Wie man denn auch von Polizey wegen darauf ein wachames Auge zu richten, annehst die Conventienten zur gesetzmäßigen Strafe ohne Ansehn der Person zu befördern, nicht ermangeln wird.

Bestlich haben die Gastwirthe und Herbergirer dafür bey Zehn Reichsthaler Strafe einzustehen, daß dieser Obrigkeitliche Befehl in der Gast-Stube angeheftet bleibe: Wornach sich ein jeder zu achten, und Unlust auch Strafe zu vermeiden. Gegeben Hannover, den 20ten Januar 1769.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath
hieselbst.

2.

Avertissement.

Es ist durch die abermahls eingetretene Wasserfluth ein grosser Theil der Stadtmühlen gelähmet worden, so, daß solche der Consumption hiesiges Ortes nicht genugsam vorkommen können, weshalb der Magistrat, zu Vermeidung eines gänzlichen Brod-Mangels, die Verfügung treffen müssen, daß vorerst auf 8 Tage lang der Rocken auf hiesigen Stadtmühlen und zu Döhren blos geschrotet werde, um davon ordinaires geschroteten grob Rocken-Brod herzustellen. Im übrigen werden die hiesige Becker-Amts-Genossen angehalten, zu Herstellung des gegasterten und des Franz-Brodes von halb Weizen und Rocken sich der auswärtigen Mühlen so weit solche reichen, zu bedienen.

Hannover, den 28ten Sept. 1771.

3.

Avertissement.

Da die Blanchardsche Auffarth noch, wenn es anders die Witterung zulasset, am nächsten Dienstage den 8ten dieses Monaths um Mittagszeit vor sich gehen dürfte, und dabey wegen des zugleich eintretenden Jahrmakts ein starker Zusammenlauf von Menschen entstehen mögte; so wird zwar durch die erbethene Patrouillen auch Policcy- und Gerichts-Bediente möglichst darauf geachtet werden, daß aller öffentlicher Unfug vermieden bleibe; indessen werden sämtliche Bürger und Einwohner nebst den fremden Kaufleuten wohlmeinend erinnert und verwarnet:

- 1) in ihren Häusern und Wohnungen zuverlässige Obacht und Fürsicht anzuwenden:
- 2) falls ein oder anderer verdächtiger Mensch ausserhalb der Straße in den Häusern sich betreten lassen würde, solchen anzuhalten und an die Obrigkeit zu liefern:
- 3) wird es gerathen seyn, wegen des leicht entstehen könnenden Gedränges an dem benannten Tage ohne Noth, keine Prätiosa oder beträchtliche baare Geld-Summen bey sich zu

- führen, sondern solche lieber bey anderen in sichern Gewahrsam zu hinterlegen.
- 4) Da der zur Auffarth bestimmte Platz hinter dem Königlichen Reit-Hause am Walle lieget, und der Eintritt nur allein von der Seite der offenen Reitbahn nach der Stallmeister Wohnung Statt findet; so werden die Kutscher und sonstige Fuhrleute hiemit angewiesen, nur über die Burgstraße dahin, und über den Reitwall wieder zurück zu fahren, auch die Verstopfung des Platzes vor dem Reithause und des Eingangs daselbst auf alle Weise zu vermeiden:
 - 5) Zeitlich werden alle und jede, welche zur Beförderung der Sache etwas beyzutragen vermögen, ersuchet, dem Künstler Johann Peter Blanchard da, wo er sich niederlassen wird, allen geneigten Willen zu beweisen, und besonders des Ballons und Fahrzeuges, bey der Niederkunft, auf alle Weise zu schonen, und nicht anders, als auf dessen Verlangen, dabey Hand anzulegen.

Gegeben Hannover den 5ten November 1791.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath
hieselbst.

4.

Avertissement,

die Bau-Plätze an der Georgs-Straße betreffend.

- 1) Das Simplum der Haus-Plätze an der Georgs-Straße wird nach dem Verhältniß des Bau-Platzes, à 40 Fuß Breite und 75 Fuß Tiefe 3000 Quadratfuß zu 24 Rthlr. Cassenmünze gerechnet, und dabey dem Anbauer, gegen Bezahlung eines jährlichen Erbenzinses von 12 Mariengroschen für jede Quadratruthe, derjenige mehrere Raum überlassen, den ein 40 Fuß breiter Bau-Platz, nach Beschaffenheit der Lage, mehr an Tiefe enthält; außerdem bleibt zwischen jedem Gebäude ein Zwischenraum von 10 Fuß zur Einfahrt, und nachdem dieselbe überbauet wird, oder nicht, wird dafür ein Erbenzins von resp. zween oder einem Thaler jährlich erlegt.
- 2) Der Käufer muß Bürger seyn oder Bürger werden.
- 3) Der Käufer muß sich verbindlich machen, binnen Jahr und Tag ein Haus, nach einem zuvor aufzustellenden und zu approbirenden Riß, an der Straße, entweder ganz massiv, oder doch wenigstens mit einer massiven Façade her zu setzen und zu erbauen.
- 4) Der Käufer genießet die neuen Anbauern hiesigen Orts zustehende Beneficia an Steinen und Kalk. Nicht weniger hat

derjenige, welcher ein stattliches wenigstens mit massiver Façade versehenes Wohngebäude, nach einem bey Königl. Regierung vorgelegten und dafelbst genehmigten Risse, wirklich erbauet, eine milde, in jedem Falle besonders zu bestimmende Unterstützung aus dem Königl. Gnadengeschenke zu gewärtigen.

5) In den ersten zehn Jahren, von völliger Errichtung des Gebäudes an, genießt der Erbauer völlige Abgabe-Freiheit, ausgenommen vom Gassenreinigungs- und Leuchtengelde, sobald letztere Abgaben eintreten müssen.

Nach Ablauf dieser festgesetzten zehn Freyjahre aber wird von jedem Simplo dieser bebaueten Stellen, nach der desfalls von hoher Königl. Landes-Regierung ertheilten Genehmigung, und dem Verhältniß des jetzigen städtischen Abgabe-Regulativs, vorerst zwanzig Thaler jährlich an Abgaben entrichtet.

6) Der Käufer genießt alle bürgerliche Gerechtigkeiten binnen der Stadt, und kann in seinem Hause, entweder von ihm selbst, oder, wenn er es an einem andern Bürger vermietet, von einem solchen bürgerliche Nahrung, auch Kaffee-Schank und Wirthschaft getrieben werden.

7) Der Käufer genießt auch die Freyheit, da er will, aus seinem Hause vier Stück Rüche auf die gemeine Gude und Wende zu treiben.

8) Der Käufer trägt zu den Kosten der Anlegung des Fahrweges in der Georgs-Strasse nichts bey, sondern diese geschieht das erstemal ex aerario civitatis.

Demnächst erhält jeder die Strecke vor seinem Hause bis an die Allee im tauglichen Stande.

9) Wenn der Käufer Sicherheit verschaffen kann, wird ihm nach Beschaffenheit seines Baues, behuf der Baukosten wenigstens die Hälfte an Capital gegen billigmäßige Zinsen vorgeliehen.

10) Uebrigens wird das zu erlegende Kaufgeld des Bauplatzes zu einiger Vergütung der Applanirungs-Kosten erlegt, und binnen vier Wochen, vom Tage der Ausweisung anzurechnen, an die Stadt-Cämmerey in Cassenmünze ausbezahlt.

11) Der neue Anbauer darf auf dem bei seinem ankaufenden Haus-Platze belegenen, ihm auf Erbenzins einzuthuenden Raum auf 14 bis 20 Fuß vor seines Nachbarns Haus, oder Garten Ofter- und Schmiedestraßewärts, auch gegen den Wolffshorn hin, keinen Misthaufen, Schweinestall, Abtritt, oder sonstigen Cloat anlegen. Hannover, den 13ten May 1795.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath
hieselbst.

5.

Unter Autorität Königlicher und Churfürstlicher Regierung wird folgende Verfügung, theils wiederholt, theils von neuem bekannt gemacht:

Demnach vorhin, von Zeit zu Zeit, gegen die muthwillige Jugend, welche auf den Gassen, Kirchhöfen und andern öffentlichen Plätzen, Streit, Auslauf oder Lärmen in der Maasse erregt, daß dadurch sowohl die Vorbegehenden als die Nachbarschaft beschweret, auch Königliche Bediente und Literati in ihren Amtsverrichtungen oftmals gestöhret worden, vielfältige Verordnungen und noch letztlich im Jahre 1769. 1789. und 1796. ergangen sind, diese aber dermalen von neuem einzuschärfen nöthig befunden ist; also wird hiemit, theils wiederholend, theils anderweit auf das Neue in Hinsicht der neuen Anlagen von Straßen und öffentlichen Spazier-Gängen verordnet, daß die Jugend hiesigen Orts

- 1.) sich auf den Gassen und öffentlichen Plätzen alles Lärmens und unruhigen Wesens enthalten, das dahin gehörige Pfeifen, Trommeln, Singen, Schreyen, Peitschen-Klappen, auch ohnzulässige Ball-, Brumküssel- und neuerlich eingeriffene Geld-Spiel mit Knickern und dergleichen abstellen,
- 2.) aller Beschmutzung der Häuser und Thüren, sie geschehe mit Kreide, Farbe oder sonst, imgleichen des Werfens, mit Bällen, Steinen, Töpfen oder Knüppeln, nach Menschen, Thieren oder Bäumen, Straßen-Leuchten oder Leuchten-Pfählen, wie auch des sogenannten Drachen-Werfens sich gänzlich enthalten,
- 3.) zur Sommerzeit den überhand nehmenden Muthwillen, welcher, mit der Ehrbarkeit zuwider laufendem Baden im Stadt-Graben, Schießen, Plackern und Anzündung des Pulvers in und vor der Stadt, besonders in dem Stadt-Gehölze betrieben wird, unterlassen, imgleichen
- 4.) zur Winterzeit den vorhin gewöhnten Unfug mit Schnee-Bällen, Schurren auf dem Eise, Laufen auf Schritt-Schuhen, nämlich auf den zugefrorenen Gassen und Wasserplätzen innerhalb der Stadt, auch auf den Stadt-Graben, bey dem daselbst so oft unsichern Eis-Stand, und was dahin auf eine oder andere Weise einschlägt, bey Seite setzen,
- 5.) strafbaren Auslauf und Preismachen der Leute auf der Straße und den Stadt-Promenaden, bey welchem Anlaß es auch sey, gänzlich unterlassen,
- 6.) sich des Abends nach 9 Uhr, ohne Noth oder ausdrücklichen Befehl desjenigen, welcher Gewalt über sie hat, auf der Straße nicht finden lassen, letzlich

7.) sich bey dem öffentlichen Gottesdienste in gebührender Andacht halten, mithin in den Kirchen alles ohngebührliche Bezeigen mit Plaubern, Stoßen, Werfen, Anspeien, vermeiden und einstellen solle.

In so fern nun jemand diesem zuwider handelt, hat solcher zu gewärtigen, daß er, von der hierzu verordneten täglichen Straßen-Patrouille, ohne Rücksicht auf dessen sonstigen Gerichtsstand, auf die erste Anzeige gefänglich eingeführet, sodann nach Beschaffenheit seines Frevels, zum erstenmale, entweder in der Schule, die er annoch besucht, oder im Gefängniß oder endlich auch öffentlich an einem Markt-Tage, vor aller Augen, mit der Peitsche auf dem Markte gezüchtiget, zum zweitemale aber auf eine Zeitlang in das Werkhaus geschickt werde.

Zugleich werden alle Eltern und Handwerksmeister hiemit nochmals ernstlich erinnert, daß sie ihre Kinder und Lehrlinge, soviel thunlich, zu Hause behalten, ohne Noth nicht außer Augen lassen, zur Ehrbarkeit und Arbeitsamkeit erziehen: maaßen diejenigen, welche es hieran mangeln lassen, außer der auf ihnen beruhenden schmerzen Verantwortung, bey Bestrafung der Ihrigen, überdem, nach Befinden, mit einer proportionirlichen Geldbuße belegt, und diese sofort ohnnachsichtlich beygetrieben werden soll.

Besonders wird es auch noch jedem Hausbewohner zur Pflicht gemacht, wenn er, vor oder in der Nähe des von ihm bewohnten Hauses, etwas von dem unter den Nummern 1, 2, 4, 5, bemerkten und verbotenen Unfug wahrnehmen sollte, davon der Local-Obrigkeit ungesäumt Nachricht, entweder selbst zu geben, oder geben zu lassen.

Als auch wegen des Gebeltes und Geheuls der Hunde auf den Straßen und öffentlichen Plätzen dieser Stadt sowohl zur Tags- als Nachtzeit vielfache Beschwerden entstanden sind, dergleichen Unfug aber theils der öffentlichen Sicherheit, theils der Ruhe bey Tage und Nacht, vornämlich Kranter und schwacher Personen zuwider läuft, so werden die Eigenthümer dieser Art Hunde hiemit verwarnet, daß in sofern ein solcher Unfug durch ihre Hunde vorgehet, sie dafür mit namhafter Geld- oder Leibes-Strafe angesehen werden, imgleichen daß diejenigen Hunde, welche, es sey bey Nacht oder bey Tage, die Nachbarschaft oder die Vorübergehenden durch Bellen, Heulen oder Anfallen beunruhigen, auf Kosten der Eigenthümer außer obgedachter Strafe durch des Nachrichters Knecht getödtet werden sollen.

Damit nun diese Verordnung zu männigliches besserer Wissenschaft und Erinnerung kommen möge, wird solche gehöriger Orten

öffentlich angeschlagen, den hiesigen Anzeigen inseriret, und jedem Hausinhaber ein Exemplar davon zugestellt.

Hannover, den 12ten April 1800.

Die Obrigkeiten
der Alt- und Neustadt Hannover.

6.

Haus bey Haus einzureichende Intimation.

Nachdem zu mehrerer Sicherheit der hiesigen Stadt die wiederholte Verfügung gemacht ist, daß diejenigen, welche zur Nachtzeit, nach Eils Uhr auf der Straße ohne brennende Leuchte betroffen werden, von den nächtlichen Patrouillen angehalten und in Gewahrjam geführt werden sollen; so wird solches hiemit von neuem bekannt gemacht, damit ein jeder sich selbst, denn auch in Ansehung der Domestiken, wenn solche wegen nöthiger Geschäfte noch spät ausgesandt werden, darnach richten, und für Ungelegenheit hüten möge.

Hannover, den 3ten October 1800.

(L. S.) Die Obrigkeit der Alt- und Neustadt
hieselbst.

7.

Anderweite Verordnung

wegen des Holztragens aus hiesiger Stadt-Forst.

Nach der Holzordnung vom 30sten Januar 1629 ist nur armen Bürgern trocknes Holz in der Eilenriede zu lesen verstattet.

Da nun dieser Vorschrift entgegen, auch der, wegen des Holztragens aus hiesiger Stadt-Forst, in neuern Zeiten, namentlich unterm 27sten September 1799, 24sten September 1802, und 27sten August 1808 erlassenen Verordnungen ungeachtet, besonders während des letzten Winters, mißfällig bemerkt worden, daß eine große Anzahl von Holzträgern sich Unordnungen und Contractionen gegen bestimmte gesetzliche Vorschriften erlaubt haben; so wird,

mit Vorwissen und Genehmigung der Königlich-Churfürstlichen Regierungs-Commission, hiedurch folgendes anderweit in Erinnerung gebracht, verordnet und festgesetzt:

1.

Zuförderst behält es dabei sein Bewenden, daß ohne Ausnahme niemand, wer nicht das altstädter Bürgerrecht gewonnen,

seine bürgerlichen Abgaben entrichtet, und solches nicht, auf Erfordern, bescheiniget hat, zum Holztragen zugelassen werden kann.

2.

Nur dem Familienvater oder seiner Ehefrau, mithin nur Einer Person aus jeder Familie, kann ein Holzzettel verabsolgt werden, wogegen Kinder oder Domestiken davon gänzlich ausgeschlossen bleiben.

3.

Jeder Holzträger muß das ihm angewiesene Holz selbst aus der Forst in die Stadt tragen, und darf sich dabei so wenig eines Wagens als Karrens bedienen, auch mit seiner Tracht nicht über den gefrorenen Stadtgraben gehen. Jeder Contravenient verliert den Holzzettel, auf eine nach den Umständen zu ermäßigende Zeit.

4.

An den vorerst bleibenden Holztagen, dem Dienstage und Freytage, darf nur der, mit einem Hause ansässige Bürger, von Michaelis bis Ostern eine Art oder Sorte bei sich führen, welches demselben nach der Verfügung vom 5ten November 1773 „nur vorz erste nachsichtlich, und ohne einige daher zu leitende Befugniß“ verstattet wird; den Inquilinen-Bürgern bleibt solches bey Verlust des Instruments, oder bey wiederholter Contravention, bey Unterfagung des Holzganges auf kürzere oder längere Zeit, verboten.

5.

Jeder Holzträger ist gehalten, sich vor 10 Uhr Vormittags, bey dem ihm angewiesenen Forstbedienten mit seinem Holzzettel zu melden, das ihm angewiesene Holz, ohne die mindeste Widerrede — als in welchem Fall der Forstbediente sofort den Zettel zurück zu behalten angewiesen ist — anzunehmen, und solches vor 3 Uhr Nachmittags, unter Vorzeigung des Zettels an die Stadt-Pförtner, in die Stadt zu tragen. Wer sich daher nach 10 Uhr meldet, hat es sich selbst bezumessen, wenn er an dem Tage kein Holz erhält; so wie das nach 3 Uhr einpassirende Holz unabkömmlich von dem Pförtner weggenommen wird.

6.

Wer überführt wird, das ihm angewiesene, nur zum eigenen Bedürfniß bestimmte Holz verkauft zu haben, verliert den Holzzettel auf unbestimmte Zeit.

7.

Da nur der Abfall des Bau- und Nutzholzes, welcher nicht über 4 bis 5 Zoll stark seyn darf, für die Holzträger bestimmt

ist; so folgt hieraus von selbst, daß sogenannte Kreuz-Trächte durchaus nicht zugelassen werden können. Die Hausbesitzer haben das ihnen angewiesene Holz in 4 Fuß langen Trächten zu tragen, und die Inquilinen-Bürger sich mit dem dünnen Brockenholze zu begnügen.

8.

Die Stadt-Forstbediente und Pfortner sind bey persönlicher Verantwortlichkeit auf die genaueste Befolgung der vorstehenden Verordnung angewiesen, und jeder Holzträger, welcher derselben zuwider handelt, hat es sich selbst bezumessen, wenn er den Holzzettel verliert, oder dem Befinden der Umstände nach, ausserdem mit angemessener Gefängniß-Estrafe belegt wird.

Gegeben Hannover den 9ten September 1814.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Aus dem Dienst-Eide-Buche der Stadt Hannover.¹⁾

Formula juramenti pro Physico Hannoverano.

„Ich lobe und schwere einen Eyd zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ich einem ehrnvesten Rath der Stadt Hannover für einen Physicum getreulich und fleißig dienen, die Apotheke neben den verordneten Apotheken-Herren fleißig visitiren und dahin sehen und trachten will und soll, daß allemahl tägliche Materialia und Species, so man in den Recepten und Arzneyen zu gebrauchen pfelet, in die Apotheke verschafft, eingekaufet, umb E. E. Rath's Tayt wieder gegeben und die Recepte von dem Apotheker und dessen Gesellen mit sonderbahrem Fleiß und Vorsichtigkeit praepariret werden sollen, damit ein Jeder tägliche Materialia, Arzney, Species und Composita, so dem Menschen, der sie einnimpt, zu Erlangung seiner Gesundheit nützlich, heilsam und nicht schädlich sein, umb den billigen Wehrt bekommen könne und möge, auch in vorfallender Krankheit dem Armen sowoll als dem Reichen aufwarten, sein, gemeiner Stadt und Bürgerschaft in specie der Apotheken bestes wissen befördern, und alles arges nach aller Nützlichkeit abwenden und verhüten.“

¹⁾ Das im Stadtarchive befindliche „Stadt-Eide-Buch“ ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt und bis in das 18. Jahrhundert fortgeführt. Die hier veröffentlichten Dienstelide einiger Beamten gehören dem 17. Jahrhundert an.

Den 26. Maji 1654 hat Hr. D. Christianus Bußmann diesen
Nidt abgestattet.

Articul, darauf die Weinherren geschworen.

1. Anfenglich sollen die Weinherren allen möglichen Fleiß
vorwenden, daß sie den allerbesten, gesunden und unvorfelschten
Wein, so man bekommen kann, kaufen und holen lassen, und den
so von Unwürden und nicht gut ist, vermeiden.

2. Daß der Wein auch in dem Keller nicht vorfelschet werde,
mit Fleiße vorhüten, und ein gut Aufsehen haben, daß damit den
Kranken sowoll als den Starcken und den Armen nicht weiniger
als den Reichen gedienet werde.

Und sollen durch den Kellerknecht von den Bürgern den
allerbesten wollschmeckenden unstrafbahren Broghanen ohne Ansehent
der Personen oder Freundschaft prüfen und kaufen lassen, auch ein
fleißig Aufsehen haben, daß der Broghaen in dem Keller unvor-
felschet bleiben müge.

Weinherren-Eid.

„Daß wir dies Jahr der Stadt zu gute Weinherren sein
wollen, nach Witte und Sinne dem Keller vorstehen, mit dem
Weine, Einbeckischem Bier, Broghaen und anderem Getrenke nach
der Stadt Statuten und zufolge der vorgelesenen Articul halten,
zu rechter und gewöhnlicher Zeit von allen des Kellers Aufsunsten
reine und unvorweiffliche Rechenschaft thuen, so als uns Gott helfe.“

Vorstehers der Armen S. Nicolai Eid.

„Daß ich Gott dem Allmechtigen, auch Rath und Schworen
zu Ehren Vorsteher der Armen zu S. Nicolai sein will, und dem-
selben Ambt meines höchsten Vermögens treulich und fleißig vor-
stehen, von allen Aufnahmen und Ausgaben zu gewöhnlicher Zeit
reine und unvorweiffliche Rechenschaft thuen, so als mir Gott helfe.“

Artillerieherren-Eid.

„Daß wir der Artalarey bestes Fleißes vorstehen, dieselbigen
mit Vorschaffung allerhand zugehörigen Munition und Rüstunge
befoderen, auf Salpeter, Krut und Loth, daß dasselbige zu jeder
Zeit fertig sein müge, gute Achtung geben, und alle Heimlichkeit,
weß wir dabey erfahren, in geheimb halten und vorhelen wollen,
so als uns Gott helfe.“

Für die Schriftsetzung verantwortlich: Dr. Fürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

VIII. Band.

Februar 1905.

2. Heft.

Ein Handbuch der Stadt Hannover für das Jahr 1771.

Ein Stadt-Handbuch, in welchem die städtischen Beamten sowie alle übrigen in näherer Beziehung zur Stadtverwaltung stehenden Einwohner Hannovers verzeichnet und ihre Obliegenheiten angegeben waren, wurde im Jahre 1771 herausgegeben. Es trägt die Bezeichnung „Rathhäuslicher Schematismus der Residenz-Stadt Hannover, privatim zusammengetragen den 7. Jan. 1771. Hannover. Zum Vortheil des Wapfenhauses. 1771.“ Aus der im Stadtarchive befindlichen Handschrift ergiebt sich, daß es vom Bürgermeister E. A. Heiliger verfaßt ist. Auch ist angegeben, daß es „mit Schlüterischen Schriften“ gedruckt sei. Eine weitere Bemerkung besagt: „Wey verspürtem Nutzen und Beyfall wird dieser Schematismus alljährlich aufgelegt, und mit dienlichen Nachrichten von der bürgerlichen Verfassung verbessert werden“; jedoch ist es hierzu nicht gekommen. Erst das 1798 zum ersten Male erschienene Hannöversche Adreßbuch enthält u. a. auch Angaben über städtische Behörden. Heiligers Handbuch vom Jahre 1771 bildet eine übersichtliche Darstellung der damaligen Stadtverfassung und wird daher im folgenden wiedergegeben.

I. Weltlicher Staat.

Das Magistrats-Collegium.

- Herr Doct. Ernst Anton Heiliger, d. J. dirigirender Bürgermeister, auch Consistorial-Rath.
- „ Hof-Rath Wilhelm August Alemann, d. J. administrirender Bürgermeister.
 - „ Georg Arnold Bacmeister, Syndicus und Secretarius.
 - „ August Georg Maurer, Syndicus.
 - „ Heinrich Georg Knoop, Camerarius.
 - „ Caspar Christian Böhme, Senator.
 - „ Peter Carl von Lüden, Senator.
 - „ Johann Anton Schaer, Senator.
 - „ Just Friederich Dettmering, Senator.
 - „ Ludolph Friederich Tolle, Camerarius.
 - „ Nicolaus Henrich Lemcke, Senator.
 - „ Henrich Gerhard Süerffen, Senator.

Extraordinarii.

Herr Georg August Kaufmann, Secretarius.
" Georg Christian Stambke, Secretarius.
" Georg August von Wüllen, Auditor.

Gerichtsschreibere.

Johann Gottlieb Andreas Stoffregen.
Johann Henrich Borgstedt.

* Für den versammelten Rath gehören alle Causae pleni in Deconomie- Polizey- und Justiz-Sachen erster Instanz, wie auch die Recurse von den subdelegirten Collegiis. Plena und Gerichtstage sind Mittwochs und Sonnabends. Den Abhelf eiliger inzwischen vorkommenden Sachen verfügt der dirigirende Bürgermeister entweder von Hause aus, oder committiret dazu jemanden ex Collegio nach Befinden der Umstände. Die Raths-Versammlungen geschehen in Curia auf der Raths-Stube. Wer ausserdem etwas nachzusehen hat, meldet sich bey dem dirigirenden Bürgermeister Nachmittags von drey bis vier Uhr.

Eine Ehrliche zu Rathhaus gehende Gemeinde,
nach den drey Curien.

A. Vom Kaufmann.

Ludolph Magnus Kümme, Worthalter.
Ludolph Johann Kümme, Vice-Worthalter und Buchhalter.
Henning Heinrich Schlow, Vice-Buchhalter.
Christian Wilhelm Mertens, }
Advocatus Ludolph Philipp Kümme, } Alterleute.

B. Von der Gemeinde in specie,
oder das Corpus der Brauer.

Johann Heinrich Dahlgrün, }
Otto Julius Ebeling, } Alter-Leute.
Gebhard Jürgen Schaer, }
Levin Matthias Wente, }
Johann Friedrich Meyer, }
Johann Heinrich Lunde, }
Heinrich Joachim Wöhler, }
Johann Jobst Peters, } Sechszehn Mann.
Heinrich Julius Wedekind, }
Johann Christian Rüche, }
Johann Heinrich Hornemann, }
Heinrich Diedrich Wolfenhaer, }

Johann Heinrich Wiering, Friedrich Könemann, Georg Christ. Ludolph Meyer, Friedrich August Ernst, Johann Christian Alberti, Conrad Eberhard Versmann, Friedrich Wilhelm Meyer, Johann Bernhard Droste,	} } } } } } } }	Sechszehn Mann.
---	--------------------------------------	-----------------

C. Von den Aemtern.

a) Den grossen.

Georg Nicolaus Deppe, Johann Conrad Wedemeyer, Johann Conrad Busch, Johann Rudolph Bachhaus, Johann Gottfried Nimsjahr, Johann Albrecht Bortfeld, Johann Heinrich Gözmann, Heinrich Christian Roggenkop,	} } } } } } } }	der Becker. der Fleischer. der Schuster. der Schmiede.
---	--------------------------------------	---

b) Den kleinen.

Johann Hermann Zumbergen, Joh. Christoph Friedr. Ahlers, Johann Friedrich Warnecke, Johann Hermann Gerber, Caspar Breede, Johann Heinrich Zimmermann, Johann Heinrich Gevers, Franz Peter Bundsen, Georg Heinrich Beckedorf, Johann Friedrich Körtling, Johann Heinrich Apel, Johann Andreas Wagener, Johann Friedrich Strübel,	der Zeugmacher. } } } } } } } } } } } } }	der Krämer. der Schneider. der Hoken. der Goldschmiede. der Leineweber. der Kürfner. der Hutmacher. der Knopfmacher.
---	--	---

* Eine Ehrliche Gemeinde hat in gemeiner Stadt Angelegenheiten, Noth-Sachen und Gerechtigkeiten, da sie von dem Magistrat zugezogen wird, curiatim zu rathen, und concurriret durch vier Deputatos

- a) bey den Wahlen der Bürgermeistere und des Syndici ordinarii;
- b) bey dem Ansatze der onerum, als Schoß, Proviant zc.
- c) bey der Schneede-Beziehung;

d) bey vorsehender Alienation der Stadt-Güter;

e) bey Einnehmung der Cämmerey-Register.

Sie hält ihre jedesmahlige Zusammenkünfte und Deliberationes auf dem größeren Saale des Rathhauses, consuliret in Rechts-Sachen einen besonders darauf beehdigten Advocatum, und wird mit Vorwissen und Genehmigung des dirigirenden Bürgermeisters, so oft es nöthig, durch den Worthalter convociret. Der Bothe ist Heinrich Christian Düver.

Stadt-Cämmerey.

Herr Hof-Rath Wilhelm August Almann, d. J. Praeses Camerae.

„ Heinrich Georg Knoop,) Camerarii.

„ Ludolph Friedrich Tolle,) Cämmerey-Anwalt.

Johann Wilhelm Schlottheuber, Cämmerey-Schreiber, auch Revisor bey Königl. Armen-Collegio.

Johann Friedrich Hagemann, Cämmerey-Diener.

Stadt-Pächtere

der Accise und Wage, Ludolph Johann Kümme.

des 1ten Weinschanks, Johann Christoph Ludwig Mustoph.

„ 2ten „ „ Peter Lucas Bechtel.

„ 3ten „ „ Hof-Factor Andreas Thierry.

der Fischeleyen, Johann Jacob Stuke.

„ Fischerey, Friedrich Christoph Klingenberg.

„ Wirthschaft auf dem neuen Hause, Bernhard Diedrich Focke.

„ „ „ „ „ vormahligen Dohmschen oder Insel-Garten, Claude Angeau.

„ großen Gartfläche, Julius Fargel.

„ kleinen „ „ Conr. Fridr. Böhmen Witawe.

„ Bleiche vor dem Egidien-Thor, Johann Conrad Fargel.

„ „ „ „ „ in der Dhe, Johann Christoph Feistge.

* Die Stadt-Cämmerey respiciret die dahin gehörige Oeconomica nach den festgestellten Principiis, und befördert diejenige Sachen, welche von Wichtigkeit oder besonderem Einflusse für das Stadt-Wesen sind, zu des Magistrats-Collegii Entschliessung.

Stadt-Collecten- und Billet-Amt.

Hr. Senator Peter Carl von Lübe,)
Nicolaus Heinrich Lemcke,) Deputati Senatus.

Otto Julius Arnhold Ebeling, als Registrator der Collecte.

Georg Lorenz Grelle, Billetierer.

Bürger-Corporale auf der

Georg Fricke,	} Oster-Straße.
Christ. Ludew. Kistenbrügge,	
Jacob Conrad Johannes,	
Johann Andreas Narcis,	
Georg Lorenz Grelle,	} Markt-Straße.
Heinrich Conrad Schrader,	
Joh. Heinrich Hornemann,	
Johann David Beckmann,	
Ludolph Heinrich Hoyer,	
Johann Heinrich Stelter,	} Köbelfinger-Straße.
Joh. Reinhard Soltmann,	
Johann Lorenz Kette,	
Joh. Ernst Dietr. Buschmann,	
Georg Heinrich Voss,	} Lein-Straße.
Johann Conrad Meyer,	
Diedrich Meyer,	
Caspar Breebe,	
Gottschall Wiesener,	
Johann Gottfried Berner,	
Johann Jacob Deppen,	
Christian Friedr. Küster, auf dem Regidien-Anbau.	

* Das Collecten- und Billot-Amt besorget die Regulirung des Collecten-Geldes und darnach in Verhältniß stehenden Onorum publicorum, als der Services, Gassen-Reinigungs- und Leuchten-Gelder zc. Ingleichen verfüget es, nach den ihm werdenden Vorschriften, die Repartition der einzuquartirenden Garnison, und hat die Aufsicht über die Bürger-Corporale, deren Rechnungen es einnimmt.

Wache-Gericht.

Herr Senator Just Friederich Dettmering, als praesidirender Deputatus Senatus.

Gebhard Jürgen Schaer,	} Beisitzer.
Johann Friedrich Prieser,	
Georg Christian Ludolph Meyer,	

Johann Conrad Gütte*, Wachsreiber.*

* Das Wache-Gericht hat die Cognition der Furen-Brüche, ingleichen über Scheltworte und leichte Schlägerey bis zur Blutrünst, letztere ausgeschlossen. Es wird mit einem Deputato aus dem Rath und dreyen Assessoribus aus dem Mittel der Stadt-

Officiers alljährlich besetzt, und versamlet sich regulariter des Donnerstags in der Wacht-Stube am Rathhause. Die erkannte Strafen fallen dem Gerichte zur Hälfte anheim.

Feuermeistere.

Johann Matthias Prieser,	} von der Oster-Straße.
Friedrich August Ernst,	
Joh. Heint. Hornemann,	} von der Markt-Straße.
Joh. Ludolph Bachhaus,	
Johann Reinhard Soltmann,	} von der Köbel-Straße.
Hof-Bergulder Joh. Just Bartels,	
Diederich Meyer,	} von der Lein-Straße.
Johann Philipp Lange,	

* Die Feuermeister verrichten die Feuer-Visitationes und bestrafen die dabey befundene Mängel, bestehen aus acht, nemlich von jeder Haupt-Straße zwey dazu bestellten Personen aus der Bürgererschaft, welche alljährlich die Visitationes nach den Straßen wechseln. Sie kommen in der Wacht-Stube zusammen. Die Strafen fallen ihnen für ihre Bemühung anheim. Sonsten führen regulariter die 4 ältesten bey entstehendem Brande eine der vier Feuer-Schürzen an.

Brauer-Gilde-Collegium.

Vorstehere.

Herr Camerarius Ludolph Friederich Tolle, als Deputatus Senatus.
Georg Christian Ludolph Meyer, auch Rechnungsführer.
Staats Hermann Stakemann,
Henrich Julius Wedekind,
Johann Jobst Peters.

Gilde-Diener.

Conrad Schlette,
Rudolph Christoph Lindemann.

Das englische Bier-Brauen
verwaltet Conrad Ludewig Bornemann.

Das Eßig-Brauen
versiehet Johann Friedrich Herbershausen.

Brau-Meistere.

Friederich Berend Lampe,	Johann Wilhelm Bergmann,
Johann Friederich Schmidt,	Ludolph Stelter,

Johann Lorenz Maseberg, Heinrich Conrad Ahrens,
 Heinrich David Lampe, Johann Heinrich Busch,
 Johann Conrad Gralherr, verrichtet das braune Bier-Brauen.

Brau-Knechte.

Johann Christian Runze, Johann Friedrich Stephanus,
 Johann Heinrich Scharnhorst, Johann Conrad Warnecke,
 Johann Heinrich Stelter, Heinrich Levin Wilhelm Plinke,
 Heinrich Lorenz Wiesener, Johann Friedrich Keldmann,
 Johann Conrad Maseberg, Johann Christoph Oppermann,
 Johann August Heesemann, Hermann Conrad Knoke,
 Johann Wilhelm Plinke, Johann Albrecht Ahrens,
 Johann Conrad Moltzhan, Johann Friedrich Schmid,
 Johann Friedrich Knoke, Christian Runze,
 Otto Henke, bey dem Braun-Bier-Brauen.

* Das Brauer-Gilde-Collegium administrirt das Corpus bonorum der Brauer-Gilde, beobachtet ihre Gerechtfame, giebt nach Ermäßigung der Consumption die Branloose aus, bestrafet die Brau-Contraventiones nach Anweisung der Brau-Ordnungen, hat das jus praesentandi der Brau-Meister und Brau-Knechte, und versammelt sich wöchentlich des Dienstags und Freytags auf dem Brauer-Hause.

Nota. Der jetzige Umgang

		ist aufgehoben	stehet den 7ten Jan. 1771.
des Broghan „ Braun-Bier	} Brauens	b. 18. Sept. 1770	an Nr. 87.
		b. 12. Sept. 1769	„ Nr. 35.

Probe-Collegium.

Herr Camerarius Rudolph Friedrich Tolle, als praesidirender Deputatus Senatus.

Johann Christian Peppermüller, }
 Johann Christoph Rothhöfer, } Probe-Herren.
 Johann Wolkring, }
 Jacob Friedrich Ludwig, }
 Johann Andreas Viefter, }

* Das Probe-Collegium hat die Probir- und Absehung auch Bestrafung des ohntauglichen und geringhaltigen Getränkes zu beobachten. Es versammelt sich in Gegenwart des Königl. Policcy-Commissarii auf dem Brauer-Gilde-Hause, so oft das Getränke zeitig, jezo alle Sonntage und Mittwochen.

**Neben-Aemter und Deputationes perpetuae
aus dem Rathe.**

Archivarius auch Deputatus zu den landschaftlichen Versamm-
lungen, Herr Consistorial-Rath und Bürgermeister D. Ernst
Anton Heiliger.

Deputatus zu dem Königl. Armen-Collegio hieselbst, Herr Hof-
Rath Wilhelm August Nemann, auch Praeses desselben
Collegii.

Hypothekuen-Deputation.

Herr Syndicus Georg Arnold Bacmeister,
" Secretarius Georg August Kauffmann.

Schoß-Herren.

Herr Camerarius Heinrich Georg Knoop,
" " Ludolph Friedrich Tolle.

**Deputirte Senatores bey Versammlung
der Aemter.**

Herr Senator Caspar Christian Böhme, bey den Beckern, Büchsen-
schäffern, Fleischern, Hoken, Grob- Klein- Messer- Nagel-
auch Säge-Schmieden, Schustern und Bohrgärbern, Seiffen-
Siedern, Spotern, Groß-Uhrmachern, Weißgärbern.

Herr Senator Peter Carl von Lüde, bey den Beckenschlägern,
Färbern, Korbmachern, Leinwebern, Mauern, Peruquen-
machern, Posamentirern, Rademachern, Riemern, Schneidern,
Sattlern, Schwerdfegern, Steinhauern, Seylern, Tischlern,
Töpfern, Zinnengießern, Zimmerleuten.

Herr Senator Johann Anton Schaer, bey den Buchbindern,
Böttchern, Drechslern, Goldschmieden, Gürtlern, Glasern,
Hutmachern, Handschunmachern, Knopfmachern, Kupferschmieden,
Kürschnern, Leuchtenmachern, Tachdeckern.

Gassen-Herren nach den vier Haupt-Strassen.

Herr Senator Nicolaus Heinrich Lemcke, auf der Oster-Strasse.
" " Peter Carl von Lüde, auf der Markt-Strasse.
" " Caspar Christian Böhme, auf der Köbelinger-Strasse.
" " Just Friederich Dettmering, auf der Lein-Strasse.

* * * * *

Dienst- und Vormundschafts-Herr, derselbe.
Werkhaus-Inspector, Herr Senator Nicol. Heinr. Lemcke.

Lombard oder Leih-Cammer.

Herr Anton Friedrich Heining, Leihhaus-Camerarius.
Just Georg Schwabe, Registrator.
Johann Friedrich Müller, Calculator.
Johann Friedrich Uhrbeck, Auctionator.
Henrich Jacob Bartels, Taxator der Prätiosen.
Johann Christoph Hirsch, Leihdiener.

Policey-Wesen.

Herr Franz Peter Brückmann, Königl. Policey-Commissarius,
auch Hofgerichts-Secretarius.
" Elias Zacharias Keydel, Policey-Commissarius.
" Senator Johann Anton Schaer, Taxa-Herr über Ellen,
Maasse und Gewicht.
Johann Christian Peppermüller, Brodschauer vom Becker-Amte.
Diedrich Eberhard Kahle,) Policey-Diener auf der Alt- und
Rudolph Eilerding,) Neustadt.
Johann Jacob Zimmermann, Markt-Boigt.

Inquilinen-Wesen und Gasthäuser.

Georg Lorenz Grelle, Inquilinen-Aufseher.
Johann Friedrich Uhrbeck, Aufseher über die Gasthäuser.
Beyendigte Gast-Wirthe und Herbergirer.

Heinrich Ludolph Gräver,
Diaconus Conrad Eberhard Beersmann,
Johann Andreas Deichmann,
Commissarius Johann Hermann Fertenius,
Johann Heinrich Nullmeyer,
Caspar Heinrich Severin,
Johann Anton Gabriel Söhlmann,
Johann Christoph Schuppe,
Wilhelm Eberhard Niemeyer.

Bau-Amt.

Die erste Bau-Herren-Stelle vaciret.
Nicolaus Stuhr, Bauherr.
Heinrich August Hansing, Bauschreiber.
Christoph Diederich Scharringhausen, Bau-Boigt.

Raths-Ouvriers.

Mauermeister, Johann Michael Schilling.
Ofenseker, Johann Wilhelm Doode.

Schlösser, Conrad Christian Christoph Mehrhorn.
Schmid, Heinrich Christian Roggenkop.
Steinheber, Heinrich Christoph Bergmann.
Zachbecker, Georg Lorenz Grelle.
Tischler, Johann Christoph Zänicke.
Lüncher, Johann Christoph Zimpel.
Zimmermeister, Johann Christoph Falke.

Feuer-Übungs-Anstalten, in specie Sprützen.

Nro. I.

stehet nebst dem Anbringer unter dem Rathhause.

Inspectores.

Herr Senator Nicolaus Heinrich Lemcke, } bei der Sprütze.
" Diaconus Johann Albrecht Grote, }
Johann Heinrich Brockmeyer, } bey dem Anbringer.
Johann Andreas Biesler, }

Officianten.

Johann Julius Kunst, }
Johann Heinrich Grote, } Rohrführer.
Johann Conrad Harms, }
Johann Jobst Klingenberg, }
Jürgen Balthasar Helmold, } bey dem Säuger.
Georg Wilhelm Greve, }
Johann Diedrich Kreumer, } bey dem Wegschaffer.
Johann Christoph Grote, }
Christian Heinrich Meyer, } Bindmeister.
Bernhard Heinrich Uthhoff, }
24 vom Schneider-Amte drucken bey der Sprütze.
16 von den kleinen Leutern drucken bey dem Anbringer.

Nro. II.

stehet nebst dem Anbringer unter dem Rathhause.

Inspectores.

Herr Senator Caspar Christian Böhme, } bey der Sprütze.
Johann Georg Andreas Wegener, }
Johann Friedrich Bayer, } bey dem Anbringer.
Friederich Könnemann, }

Officianten.

Johann Georg Blume, } Rohrführer.
Johann Eberhard Bernstorff, }

Johann Nicolaus Schmidt, } Rohrführer.
Berward Heinrich Uthhoff, }
Heinrich Christoph Rodewald, } bey dem Säger.
Conrad Christian Christoph Mehrhorn, }
Johann Christoph Schramm, } bey dem Wegschaffer.
Johann Melchior Säger, }
Heinrich Becker, } Bindmeister.
Johann Gottfried Schramm, }
24 vom Schuster-Amte drucken bey der Sprütze.
16 von den kleinen Aemtern drucken bey dem Anbringer.

Nro. III.

stehet nebst dem Anbringer am Raths-Bauhose.

Inspectores.

Herr Senator Just Friedrich Dettmering, } bey der Sprütze.
Conrad Arnold Hildebrand, }
Georg Erich Gerhard Meyenberg, } bey dem Anbringer.
Ludolph Johann Kümme, }

Officianten.

Johann Conrad Blume, }
Friedrich Flügge, } Rohrführer.
Johann Heinrich Wunsch, }
Conrad Maximilian Lüders, }
Heinrich Daniel Holekamp, } bey dem Säger.
Lorenz Burchard Taube, }
Gerhard Heinrich Geveke, } bey dem Wegschaffer.
Jürgen Heinrich Bruns, }
Stephan Beckmann, } Bindmeister.
Johann Christoph Heise, }
24 vom Tischler- und Schmiede-Amte drucken bey der Sprütze.
16 Tischler, Krüger und Schuster drucken bey dem Anbringer.

Nro. IV.

stehet nebst dem Kump am Raths-Bauhose.

Inspectores.

Otto Julius Ebeling, } bey der Sprütze.
Friedrich Meyer, }

Officianten.

Johann Michael Fügling, }
Jürgen Valentin Hartje, } Rohrführer.
Andreas Vogel, }

Friedrich Hornemann, }
Johann Friedrich Walt, } bey dem Rump.
Johann Christoph Zimpel, }
Johann Gottfried Nimsjahr, } Bindmeister.
Johann Jacob Battner,
16 Becker, Knopfmacher, Sattler, Schwerdfeger, Zinggießer und
Gürtler drucken bey der Sprüze.

Nro. V.

stehet nebst dem Anbringer im Brauer-Hause.

Inspectores.

Herr Senator Peter Carl von Lübe, } bey der Sprüze.
Johann Christoph Friedrich Ahlers, }
Johann Christoph Schilling, } bey dem Anbringer.
Johann Jobst Peters,

Officianten.

Johann Conrad Maseberg, }
Erich Wilhelm Woltmann, } Rohrführer.
Johann Heinrich Adolph Mahler, }
Bernhard Heinrich Schoof, }
Johann Daniel Friederich, } bey dem Säuger.
Ernst Gottlieb Just,
Johann Daniel Behrens, } bey dem Wegschaffer.
Johann Friedrich Zwachtmann, }
Johann Christoph Köllner, } Bindmeister.
Johann Martin Kellermann, }
24 Brau-Meister und Knechte drucken bey der Sprüze.
16 Knochenhauer drucken bey dem Anbringer.

Nro. VI.

stehet nebst dem Anbringer am Bauhose.

Georg Jacob Egel, }
Heinrich Christoph Heimberg, } Rohrführer.
Johann Peter Kurz,
wird übrigens von der Garnison besetzt.

Die vier Feuer-Schürzen.

Ite Schürze geht in das Brand-Haus; wenn daselbst dem Feuer
nicht beyzukommen stehet, zur Seite, wo die Feuers-
Noth am größten ist.

Feuermeister, August Ernst, als Anführer.
Johann Michael Schilling, } Maurer.
Heinrich Albrecht Niebuhr, }

Anton Hefemann, }
Johann Heinrich Knoke, } Dachdecker.
Johann Heinrich Holecamp, }
Johann Wilhelm Christian Maseberg, } Zimmerleute.

IIte Schürze schlägt sich in das nächste Nachbar-Haus dem Feuer zur Rechten.

Feuermeister, Johann Matth. Brieser, als Anführer.
Albrecht Kanne, }
Christoph Friedrich Marschhausen, } Maurer.
Ernst Meyer, }
Christoph Brasche, } Dachdecker.
Peter Crusin, }
Johann Ernst Schröder, } Zimmerleute

IIIte Schürze schlägt sich in das nächste Nachbar-Haus dem Feuer zur Linken.

Feuermeister, Johann Reinhard Soltmann, als Anführer.
Johann Joseph Lutz, }
Johann Melchior Dünkel, } Maurer.
Georg Lorenz Grelle, }
Heinrich Schlägel, } Dachdecker.
Friedrich Otte, }
Leonhard König, } Zimmerleute.

IVte Schürze schlägt sich hinterwärts in das nächste Nachbar-Haus; oder, da dem Hause hinterwärts wegen des Flusses oder der Mauer nicht beyzukommen stehet, zur Seite, woselbst die Feuers-Noth am größten ist.

Feuermeister Johann Philipp Lange, als Anführer.
Johann Christian Keune, }
Joseph Kropfleutner, } Maurer.
Conrad Truhte, }
Johann Düntemann, } Dachdecker.
Johann Jürgen Ludolph Brasche, }
Staats Heinrich Hachmeister, } Zimmerleute.

* Die Inspectores erhalten ihre Anweisung von dem die Feuerlöschung dirigirenden Bürgermeister durch die Gerichtschreiber oder den Stadt-Bauschreiber, und müssen die Officianten bey den Schürzen sich hinwiederum nach ihrer Inspectorum und Feuermeistere Befehlen richten. Die vier Schürzen richten sich nach der Anweisung des Bau-Amtes.

Wächter-Herren sind:

der administrirende Bürgermeister, beyde Camerarii,
der Cämmerey-Schreiber, die vier Gassen-Herren;

noch auf der Brücke:

Friedrich Rönemann, Johann Friedrich Warneke.

Nacht-Gassen-Wächter blasen:

Johann Heinrich Kanne,	}	auf der Lein- und Köbelinger- Straße.
Heinrich Schnatenberg,		
Albrecht Niebauer,		
Johann Christian Menel,	}	auf der Markt- und Oster-Straße.
Johann Andreas Müller,		
Johann Melchior Dünkel,		
Johann Friedrich Walt,		
Heinrich Lorenz Wolff,	}	in der neuen Straße und auf der Brücke.
Johann Christoph Fernkorn,		
Johann Daniel Protz,		
Johann Joachim Meise,	}	auf der Negidien-Neustadt.
Johann Heinrich Homeyer,		

* Diese Nacht-Wächter werden, ausser denen auf der Brücke, (welche von den dortigen Wächter-Herren anzustellen, und von der dortigen Nachbarschaft besonders zu lohnen und mit einer Wohnung zu versehen sind) von der Stadt-Cämmerey dem Magistrat in Vorschlag gebracht. Die Gassen-Herren wohnen der Ablohnung quartaliter bey.

Wächter auf dem Markt-Thurm.

Johann Zacharias Härtel. Jürgen Künemann.

Brunnen-Rohrs-Herren,

nach den 16 Abrohren des Pfeiffen-Brunnen.

Oster-Straße.

- 1) nach der Plenterburg zu: Kramer-Amts-Genosse Carl Diederich Barthausen,
- 2) in der Mitte der Oster-Straße: Knochenhauer Joh. Heint. Ernst,
- 3) am Ende derselben: Sattler Johann Philipp Friedrich Braun.

Markt-Straße.

- 4) unten nach dem Negidien-Anbau: Hof-Gläser und Diac. Georg Friedrich Kmann,

- 5) in der Mitte: Kramer-Amts-Genosse Johann Friedrich Koch,
- 6) oben: Kramer-Amts-Genosse Heinrich Christian Petri,
- 7) bey der Wage: Kramer-Amts-Genosse Justus Ludwig Gräber,
- 8) mitten auf der Schmiede-Straße: Kramer-Amts-Genosse und
Diac. Levin Matthias Wente,
- 9) am Ende derselben: Leihhaus-Registrator Just Georg Schwabe.

Köbelinger-Straße.

- 10) oben: Feuermeister Johann Reinhard Soltmann,
- 11) nach der Kramer-Straße: Stadt-Officier Joh. Heinr. Wedekind,
- 12) auf der Knochenhauer-Straße oben: Schösser Christian Heinrich Schuppe,
- 13) daselbst unten: Zeugmacher und Wollweber Johann Hermann Zumbergen.

Lein-Straße.

- 14) nach dem Knappen-Orte: Tapezirer Diederich Meyer,
- 15) nach dem Königl. Schlosse: Tischler Georg Gottfried Gersting
der ältere,
- 16) nach der Burg-Straße: Kramer-Amts-Genosse Heinrich
Adam Erhard.

* In hiesiger Alt-Stadt befinden sich 16 nachbarschaftliche Wasser-Leitungen oder Abrohre, von dem auf dem Markte stehenden Pfeiffen-Brunnen, und erhalten die auf den Straßen vorhandene 317 Brunnen-Ständer dadurch ihren Zufluß an Leine-Wasser. Eine jede Nachbarschaft unterhält ihr Rohr, worüber sie bey jedesmahliger Rechnungs-Abnahme einen neuen Brunnen-Herrn wählet. Es wird dazu mehrentheils ein solcher Haus-Herr ausgemacht, dessen Haus von dieser nachbarschaftlichen Besorgung am längsten frey gewesen ist. Dieser Brunnen-Herr führet die Rechnung über die nöthigen Reparationes bis zu jedesmahliger Abnahme derselben, welche nach den Umständen alle 2 oder 3 Jahr vorgenommen wird. So oft in der Nachbarschaft ein neuer Haus-Herr eintritt, ist hergebracht, daß derselbe ein gewisses pro Introitu in die Rechnung bezahlet, welches behuef der Ausgaben mit verwendet wird. Auf den nachbarschaftlichen Abrohren liegen auch die mehresten Noth-Brunnen. Es finden sich jedoch auch einige Längen der Abrohre, welche zu abgelegenen Noth-Brunnen führen, und nicht von der Nachbarschaft, sondern aus der gemeinen Bürger-Casse, unterhalten werden. Außer obigen 16 Abrohren führet noch ein besonderes Rohr nach dem Brauer-Gilbe- und ein anderes nach dem Societäts-Hause, deren Erhaltung den Brauer-Registern obliegt.

Zuden-Herren,
welche die Besorgung der nachbarschaftlichen Zuden übernehmen.

Oster-Straße.

- 1) Zude vor dem Gemmelschen Hause: Michael Hermann Wiese,
- 2) — — — v. Hardenbergischen Hause: Conrad Ludwig
Vohse, Johann Diedrich Fröhlig,
- 3) — — — Braeckelschen Hause im kleinen Wolfeshorn:
vaciret,
- 4) — — — Bachmeisterschen Hause im S. Johannis-Hofe:
Johann Georg Christoph Brind,
- 5) Svob im großen Wolfeshorn vor dem Homerschen Hause:
Johann Heinrich Grote,
- 6) Zude vor dem Rodewaldschen Hause: Joh. Wilh. Hornemann,
- 7) — — — Ernstischen Hause: Friedrich August Ernst.
- 8) — — — Narcischen Hause: } vaciren,
- 9) — neben der Megidien-Kirche: }
- 10) — vor dem Stakemannischen Hause: Barnstorf Reinhard
Soltmanns Erben.

Markt-Straße.

- 11) Zude am Rathhause: Jürgen Heinrich Koft,
- 12) — neben der Wage: Johann Jacob Battmer,
- 13) — vor dem Wentischen Hause: Friedrich Adolph Pott,
- 14) — — — Hahnschen — Heinrich Joachim Wöhler,
- 15) — — — Ludwigischen — Joh. Christ. Peppermüller

Kübelinger-Straße.

- 16) Zude bey dem Heiligerschen Hause: Eusebius Vollius,
- 17) — vor dem Knüppelschen — Conrad Christian Chri-
stoph Mehrhorn,
- 18) — am Rathhause: Johann Julius Grosch,
- 19) — vor dem Böttcherschen Hause: Johann Conrad Meyer,
- 20) — — — Geverschen Hause: Stephan Heinrich Mezler,
- 21) — — — Hezerschen — Johann Conrad Hacke,
- 22) — — — Brötelschen — Bernh. Jürgen Dallmeyer,
- 23) — neben den Baraquen: Albrecht Heinrich Kückelmann,
Stephan Friedrich Behrens.

Lein-Straße.

- 24) Zude vor dem Nordbrinkschen Hause: Joh. Gerh. Nordbrink,
- 25) — — — Böseschen Hause: Bernhard Heinrich Uthoff,
Christian Friedrich Rosenhagen,
- 26) — — — Louisschen Hause: Johann Gottfried Berner,

- 27) Zucke vor dem Hausmannischen Hause: Joh. Christ. Schramm,
 28) — — — Buerischen Hause im Rademacher Winkel: —
 29) — — — Stolzischen Hause in der Roshmühle: Johann
 Wolfgang Schmidt,
 30) — — — Münchischen Hause am Tiefenthal: Johann
 Andreas Biefter,
 31) — in der Kreuz-Straße: Johann Hermann Halberstadt.

Regidien-Anbau.

- 32) Zucke am Markte daselbst: Christian Friedrich Küster.

* Die Billigkeit ist, daß derjenige, welcher eine Zucke im Hause hat, und solche gehörig im Stande erhält, nur die Hälfte des sonstigen Beytrags erlege; imgleichen, daß die Becker, Brante-weins-Brenner und Weinschenter, wenn sie keine eigene Zucken in ihren Häusern haben, das Duplum erlegen.

Hude- und Weide-Aufsehere,

nebst den ihnen untergebenen Stadt-Hirten und Feld-Wächtern.

Johann Jobst Peters, } Weide-Herren vor dem Steinthore.
 Johann Friedrich Meher, }

Christian Namendorf, * Kuh-Hirte in der Dhe.
 Victor Bohne, * Steinthor-Kuh-Hirte.
 Hans Heinrich Evers, " " Schweine-Hirte.
 Johann Meiser, " " Feld-Wächter.

Friedrich August Ernst, * } Weide-Herren vor dem
 Johann Heinrich Hornemann, * } Regidien-Thore.

Johann Ritter, * Lein-Straßen-Kuh-Hirte.
 Hans Heinrich Alwes, * Ofter-Straßen-Kuh-Hirte.
 Johann Christian Buckendahl, * Schweine-Hirte.
 Hans Heinrich Behrensbach, } Feld-Wächter.
 Hans Conrad Gideon, }
 Johann Christoph Feistge, Dhe-Wärter.

Register und Registratores.

A. Das Cämmerey-Register, welches beyde Camerarii führen, hat folgende Neben-Register:

a) Schoß-Register, führen die Schoß-Herren oben S. 56.

b) Vor- und Neben-Schoß- auch Schutz- und Beywohnungs-Register: Georg Lorenz Grelle.

- c) Apotheken-Register: der zeitige Apotheken-Herr oben S. 57.
- d) Ohe- und Weiden-Register: Camerarius Heinr. Georg Knoop.
- e) Spinn-Register: Senator Nicolaus Heinrich Lemcke.
- f) Straf-Register: Camerarius Ludolph Friedrich Tolle.
- g) Wach-Register: Gebhard Jürgen Schaer.
- h) Forst- und Holz-Register: Senator Nicolaus Heinr. Lemcke.
- i) Kalk-Register: Senator Just Friedrich Dettmering.
- k) Weiden-Register: derselbe.
- l) Borenwalder-Register: derselbe.
- m) St. Gallen-Register: Camerarius Heinrich Georg Knoop.
- n) Masch-Ziegel-Register: Senator Peter Carl von Lüde.
- o) Ziegel-Register der breiten Wiese: derselbe.
- p) Torfmohr-Register-Bauschreiber: Heinrich August Hausing.
- q) Bau- und Lohn-Register: derselbe.
- r) Materialien-Register: Gerichtschr. Joh. Heinrich Borgstädt.

B. Bürgerliche Register:

- Haupt-Collecten-Register: Otto Julius Ebeling.
- Krieger-Zins-Register: Just Georg Schwake.
- Proviand-Korn-Register: Georg Christian Ludolph Meyer.
- Ober- und Unter-Officier Services-Register: Senator Nicolaus
Heinrich Lemcke.
- Leuchten- und Gassen-Reinigungs- auch Nachtwächter-Register:
Otto Julius Ebeling.
- Meynerwerks-Register: derselbe.
- Inquilinen-Register: Georg Lorenz Grelle.
- Kriegssteur-Register von den Inquilinis: derselbe.
- Brauer-gilde-Register: Georg Christian Ludolph Meyer.
- Leyhaus-Register: die zeitige Leyhaus-Administratores.
- Schützen-Register: die zeitige Schützen-Schäffer.
- Bürger-Corporal-Register: jeder der Bürger-Corporale in seinem
Districte.

Innungen, Aemter und Gilden.

Die löbliche Kaufmanns-Innung.

a) in loco gegenwärtige Mitglieder:

- Senator Caspar Christian Böhme.
- Senator Peter Carl von Lüden.
- Friedrich Otto von Anderten.
- Diaconus Henning Hinrich Schloo, hoc anno Vice-Buchhalter.
- Commissarius Ludolph Magnus Kümme, hoc anno Worthalter.

Justus Wilhelm Dommes.
Johann Arend Thorbrüggen.
Ludolph Joh. Kümme, hoc anno Vice-Worthalter und Buchhalter.
Ober-Commissarius Carl August von Lüden.
Christian Wilhelm Mertens,
Advocatus Ludolph Philip Kümme, } hoc anno Alterleute.
Commer-Secretarius Henrich Dietrich von Anderten.

b) abwesende Mitglieder:

Pastor Julius Otto Bölger zu Stöcken.
Amtsvoigt Otto Johann Bölger zu Neze.
Pastor Just Werner Herbst zu Weber.
Rector J. G. Herbst zu Coppenbrügge.
Hauptmann Ludolph August von Anderten zu Sehle.
Vicent-Inspector Philip Anton von Berkhausen zu Hameln.
Antmann A. W. von Windheim zu Schinna.
Capitain Joh. August von Lüden, in Kayserlich-Rußischen Diensten.
Christian Ludolph Warendorf zu Clausthal.
Lieuten. Ernst Friedrich von Anderten in Göttingen.
Johann Daniel Herbst zu Holtensen.

c) Wittwen.

Henning August von Lüden Wittwe.
Margaretha Regina verwittwete Hauptmannin von Anderten.
Johann Burchard Giesewell Wittwe.
Ludolph Ernst Kümme Wittwe.
Pastoris Herbst, zu Springe, Wittwe.

* Zu den Vorrechten dieser Innung gehöret der privative Wandschnitt, oder das Ausschneiden des Luchses und was dem anhängig, worüber besondere Begnadigungs-Briefe von Herzog Johanne a. 1272. und 1277. Otto dem Strengen 1280. Erich dem Aeltern 1522. Fridrich Ulrich 1629. und Könige Georg dem Ersten a. 1727. auch unter der jetzigen Regierung im Jahr 1765. ertheilet sind. Dann werden zwo Rathsherrn-Stellen jederzeit aus dem Mittel dieser Innung bekleidet, und die beyde älteste Alterleute concurriren als Patroni key dem von Sodenschen oder Neuen Kloster. Unter einer Ehrlichen Gemeinde machet diese Innung die erste Curie aus, und salariret den aus ihrem Mittel ernannten Worthalter. Sie conferiret das von Sodensche Stipendium, auch vertheilet sie jährlich zu gewissen Zeiten verschiedene Legata unter die Armuth.

Die löbliche Schützen-Gilde.

Johann Christoph Friedrich Ahlers,	} Schäffer vom Jahr 1770.
Georg Uthhoff,	
Johann Georg Wichmann,	} Schützen-Deputirte.
Johann Christoph Lattmann,	
Johann Jobst Peters,	
Georg Christian Ludolph Meyer,	
Christian Schramme,	
Johann Gerhard Nordbrink,	
Schützen-Schreiber, Johann Melchior Senger.	
" Wirth, Bernhard Hinrich Weiß.	
" Schlächter, Johann Eberhard Barnstorf.	
N. N. Ziesenis,	} Scheibenschauer.
N. N. Ziesenis,	
N. N. Soltermann,	

* In dem letzten Freyschießen nach Johannis sind an Schützen gezählet:

vor der gezogenen Gemehr-Scheibe	106.
vor der Musqueten-Scheibe	— 96.
vor der Paß-Scheibe	— — 94.

Collegium Anatomico-Chirurgicum
der Alt- und Neustadt,

dirigiret Herr Stadt-Physicus und Königl. Hof-Medicus D. Wilhelm Ludwig Ghüden;

Die übrigen Membra dieses Collegii bestehen aus den acht hieselbst privilegirten Amts-Chirurgis, welche zugleich auf der Alt- oder Neustadt mit einer Barbier-Stube berechtigt sind, namentlich:

Georg Anton Evers,	Ludw. Christ. Conr. Lammerstorf,
Christoph Andreas Hirschbeck,	Alexander Wilhelm Poniso,
Christoph Sigismund Schwaan,	Johann Friedrich Mohrmann,
Conrad David Meier,	Die 8te Stelle vacat.

* Es stehet dieses Collegium, vermöge Königl. Privilegii de 24. April/5. May 1716. unter der Oberaufsicht der sich dahier befindenden Königl. Leib- und Hof-Medicorum. Der Ort der Versammlung ist auf dem Anatomie-Gebäude am Walle. Die Demonstrationes verrichtet der königliche Hof-Medicus Herr D. Johann Christian Bruns.

Bader.

Die Gerechtigkeit der Badstuben exerciret Just Jacob Haase.

Beckenschläger.

Deren sind zween, welche aber kein besonderes Amt haben, sondern sich nach Bremen halten, woselbst die Lade ist.

Becker=Amt

bestehet aus 32 Amts-Meistern:

Vorstehere Georg Eberh. Wienhöber. Staats Herm. Stadtmann.
Georg Nicolaus Deppe. Joh. Conrad Wedemeyer.

Krugvater Hermann Adolph Becke.

Amts-Bote Johann Friederich Ahrens.

Böttcher=Amt auf der Alt- und Neustadt

bestehet aus 9 Amts-Meistern.

Vorstehere Joh. Heinr. Goltermann. Joh. Heinrich Hornemann.
Krugvater Johann Arendt Deke.

Buchbinder=Amt auf der Alt- und Neustadt

bestehet aus 10 Amts-Meistern.

Vorsteher Otto Heinrich Wilhelm Starcke.
Krugvater Anton Hinrich Hasenjäger.

Büchsenhäfter.

Der Amts-Meister sind zween: halten sich zu dem Kleinschmiede-
Amte: siehe unten.

Drechsler=Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 10 Amts-Meistern.

Vorsteher Johann Anton Heiling.
Krugvater Anton Heinrich Hasenjäger.

Färber=Amt der Alt- und Neustadt,

bestehet aus 4 Amts-Meistern.

Vorsteher Johann Franz Alerten.
Besitzer Johann Burchard Schneider.

Fleischer=Amt bestehet aus 15 Amts-Meistern.

Vorstehere Conrad Ludwig Lohse. Franz Andreas Behrens.
Johann Conrad Busch. Johann Rudolph Backhaus.

Amts-Bote Johann Christoph Heyer.

Glaser=Amt der Alt- und Neustadt,

bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher Georg Friedrich Ahmann.

Goldschmiede- und Jubilier=Amt

der Alt- und Neustadt bestehet aus 20 Amts-Meistern.

Vorstehere Franz Peter Bundsen. Georg Heinrich Beckedorff.

Gürtler-Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 8 Amts-Meistern und 4 Witwen.

Vorsteher, Johann Wolff. Schmidt.

Krugvater, Anton Heinrich Hasenjäger.

Handschuhmacher-Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 9 Amts-Meistern.

Vorsteher, Joh. Diedrich Lamprecht. Diedrich Ludewig Stolke.

Krugvater, Johann Christoph Springmann.

Hofen-Amt bestehet aus 40 Amts-Genossen.

Vorsteher, Johann Friedrich Bayer, Johann Conrad Bahre,

Joh. Heinr. Zimmermann, Johann Heinrich Gevers.

Die Hofen-Amts-Genossen bedienen sich des Hofen-Amts-Hauses.

Amtsbote, Johann Joachim Mehse.

Hutmacher-Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 3 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Andreas Wagener.

Krugvater, Heinrich Heuer. Amtsbote, Erich Hölling.

Klein-Schmiede-Amt bestehet aus 8 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Christ. Kehrhorn, Johann Jacob Stüde,

Joh. Heinrich Göhmann, Heinrich Christ. Roggenkop.

Krugvater, Just Christ. Boffel. Amts-Bote, Joh. Heinr. Göhmann.

Klempner-Amt der Alt- und Neustadt,

bestehet aus 6 Amts-Meistern und einer Witwe.

Vorsteher, Johann Georg Behling. Zungmeister, Friederich Just.

Krugvater, Anton Heinrich Hasenjäger.

Knopfmacher-Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 10 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Friedrich Strübel, Johann Ernst Beckmann.

Krugvater, Anton Heinrich Hasenjäger.

Korbmacher-Amt der Alt- und Neustadt

bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher, August Anton Hencke.

Krämer-Amt

bestehet aus 59 Amts-Genossen, davon 32 mit Gewürz- und Material-

Waaren, 27 aber mit Ellen- und kurzer Waare handeln.

Vorsteher, Joh. Balthasar Dammann, Johann Arnold Hilbrand,

Joh. Christ. Friedr. Ahlers, Johann Friedrich Warnecke.

Die Krämer bedienen sich des Krämer-Amts-Hauses.

Amts-Bote, Johann Jacob Zimmermann.

Kupfer-Schmiede-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Julius Grosch.

Kürschner-Amt der Alt- und Neustadt,
bestehet aus 5 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Heinrich Apel. Krugvater, Heinrich Becker.

Leinweber-Amt bestehet aus 2 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Friederich Körtling.

Leuchtenmacher-Amt siehe Klempler.

Maurer-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Michael Schilling, Johann Christoph Tänzels
Krugmutter, Sophie Juliane Leiebergen.

Amts-Vote, Heinrich Albrecht Liebuhr.

Messer-Schmied, 1 Amts-Meister,
hält sich zu den Klein-Schmieden: s. oben.

Nagel-Schmiede, 3 Amts-Meister,
welche sich zu den Klein-Schmieden halten: s. oben.

Perüquenmacher-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 33 Amts-Meistern.

Vorsteher, Gerhard Ludwig Ulrich, Michel Andreas Große.

Posamentierer-Amt
bestehet aus 9 Amts-Meistern und 2 Witwen.

Vorsteher, Michael Kämel. Beysther, Gottfried Carl Haselhubn.

Rademacher-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 9 Amts-Meistern.

Vorsteher, Johann Christoph Gutapfel, Johann Anton Huhnholz,
Krugvater, Anton Heinrich Hasenjäger.

Sagenschmied, 1 Amts-Meister,
gehört zum Kleinschmiede-Amt.

Sattler-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher Joh. Michael Böckeler, Hof-Sattler Ludwig Wilken.
Krugvater Anton Heinrich Hasenjäger.

Schmiede-Amt bestehet aus 7 Amts-Meistern.

Vorsteher Joh. Christian Rehrhorn, Johann Jacob Stucke,
Joh. Heinrich Götzmann, Heinrich Christ. Roggenkop.

Krugvater Johann Heinrich Heyer.

Amts-Bote Johann Heinrich Göhmann.

Schneider-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 130 Amts-Meistern.

Vorstehere Gerhard Gehle, Conrad Lutter, Hermann Gerber,
Hartwig Stöckmann, Caspar Brede.

Krugvater Heinrich Schrader. Amts-Bote Heinrich Könecke.

Schuster- und Lohgärber-Amt
bestehet aus 111 Amts-Meistern.

Vorstehere Johann Christ. Bloß, Andreas Friedrich Schrader,
Johann Gottfr. Nimsjahr, Johann Albrecht Bortfeldt.

Krugvater Hermann Adolph Becke. Amts-Bote Christoph Grote.

Schwerdfeger-Amt
bestehet aus 2 Meistern und einer Witwe.

Vorsteher Johann Georg Brauns.

Krugvater Anton Heinrich Hasenjäger.

Seiffensieder

deren sind drey, und halten es mit dem Hoken-Amt.

Sehler-Amt bestehet aus 5 Amts-Meistern.

Vorstehere Jürgen Heinrich Kost, Johann Daniel Friederichs.

Sporer-Amt vacant.

Steinhauer der Alt- und Neustadt
halten es mit dem Maurer-Amt: s. oben.

Tachdecker-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 6 Amts-Meistern.

Vorstehere Gottschall W. Wiesener, Georg Ruße.

Krugvater Hermann Adolph Becke. Amts-Bote Conrad Trute.

Tischler-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 37 Amts-Meistern und 7 Witwen.

Vorstehere Gottfried Gersting, Johann Heinrich Basmer,
Ernst Lüderitz, Ernst Wedecken.

Krugvater Johann Friederich Hoyer.

Töpfer-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 5 Amts-Meistern.

Vorsteher Christian Klette. Ladenmeister Joh. Heinrich Großheim.

Krugvater Johann Friederich Hoyer.

Tuchmacher-Amt bestehet aus 3 Amts-Meistern.

Vorsteher Johann Hermann Zumbergen.

Groß-Uhrmacher-Amt vacat.

Weißgärber-Amt bestehet aus 3 Amts-Meistern.
Vorsteher Johann Friederich Schwarze.
Krugvater Anton Heinrich Hasenjäger.

Weiß-Riemer-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 7 Amts-Meistern.
Vorsteher Johann Heinrich Rißmann.
Krugvater Johann Friederich Hoyer.

Zimmer-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 9 Amts-Meistern.
Vorsteher oder Altmeister Johann Daniel Holecamp.
Jungmeister Georg Jacob Ebel.
Krugvater Johann Friederich Hoyer.
Amts-Vote Junggejell Georg Valentin Hartje.

Zinnengießer-Amt der Alt- und Neustadt
bestehet aus 12 Amts-Meistern.
Vorsteher Johann Heinrich Ritter.
Laden-Meistere Johann Ernst Wübbers, Johann Gerhard Wöckel.
Krugvater Anton Heinrich Hasenjäger.

Künstler,

in Gold- und Silber-Arbeit Peter Jacob Calliard.
Graveur und Stempelschneider Johann Friedrich Conrad Claus.
Instrumentenmacher Daniel Knutte.

Klein-Uhrmacher { Anton Adolph Hesse, Hof-Uhrmacher.
Andreas Siegfried Pannison.
Thomas Heinrich Heinrichßen.
Johann Jacob Ahrens.

Decorateur Conrad Just Hunnemann.
Bergulder Johann August Bartels.
Maler Just Anton Thielo. Johann Reinhard Soltmann.
Kupferstecher Jacob Hering.

Bürgerliche Gewerbe.

a) Fabriken.

Gold- und Silber-Fabrique des Hof-Kramers Christ. Ludwig
Schmale.

" " " " Johann Melchior Hausmann.

" " " " David Gladbach.

Leber- Horn- und Pergament-Fabrique, Conrad Fleischer.

Spiegel-Fabrique, Johann Dietrich Simon Hunte mann,
und Johann Friedrich Wiedemann.
Halb seidener Zeuge Fabrique, Franz Heinrich Wolf,
und Tobias Christian Baumgarten.
Wachstuch-Fabrique, Ernst Philip Beneke.
Glanz-Binnen und Kögeler-Fabrique, Levin August König.
Garten-Fabrique, Johann Hegewald.

h) Grossiers.

Joh. Gerhard Rib, Joh. Schmidts Witwe, Georg Friedr. Louis,
Joh. Röttger Teschenmachers Witwe und Joh. Friedr. Bamberger,
Georg Ludwig Hengard, Johann Ludwig Lohe.

e) Factoren.

Commissarius Ludolph Magnus Kümme,
Gebrüdere Hallmanns, Ludolph Johann Kümme,
Joh. Röttger Teschenmachers Witwe und Joh. Friedr. Bamberger,
Georg Arnold Witten Witwe und Sohn,
Andreas Friedrich Schwaans, Johann Nicolaus Steinwedel.

d) Buchhändler.

Jeel. Nicolai Försters Erben Hof-Buchhandlung,
Johann Christoph Richter.

Unterschiedliche Stadt-Bediente.

Stadt-Procuratores D. Friedrich Carstens, bey dem Königl. Ober-
App. Gerichte zu Celle.
Johann Carl Alberti, bey den Ober-Gerichten
zu Hannover.
Gerichtshalter des Gesamt-Gerichts zu Bömerode, Johann Chri-
stoph Münchhoff.
Gerichts-Procuratores zu Rathhause Heinrich Joachim Beerzmann,
Johann Friedrich Blasius Behrens.
Stadt-Chirurgus Ludwig Christian Conrad Lammersdorf.
Stadt-Bade-Mütter Johanna Magdalena Witwe Greven, emerita.
Anna Elisabeth verehelichte Meyern.
Anna Carol. verehelichte Stoffregen.
Sophie Margar. verehelichte Ahrens.
Catharina Maria Berlen.
„ Todten-Frau Sophie Henriette Witwe Schmidts.
„ Auctionator Johann Friedrich Uhrbeck.
„ Taxatores { Conrad Ludwig Schiever.
Lucie verehelichte Woltmann.

- Stadt-Musicant Ludolph Johann Jordan.
" Thurm-Uhren-Aufseher Andreas Biefter.
" Schornstein-Feger Johann Carl Köhler.
" Pförtner { Heinrich Jürgen Göhmann, am Stein-Thor.
Johann Christian Menell, Neue-Thor.
Johst Gebert Meyer, Negidien-Thor.
Thilo Heinrich Brundt, Vein-Thor.
Raths-Diener Johann Friedrich Nunnenberg, Cord Buße.

Beinliche Bediente.

- Scharf-Richter Johann Andreas Christoph Meisner.
Schlieffer Johann Diedrich Heise.
Zucht-Boigt im Werkhause, Cord Hinrich Kranz.

* Die Bestellung der Stadt-Bedienten geschieht vom Rathe.

II. Geistlicher Staat.

Geistliches Stadt-Ministerium.

- Herr Gabriel Heinrich Bollmann, Senior Ministerii, auch erster Pastor zu St. Jacobi und Georgii.
" M. Caspar Sigismund Langhans, erster Pastor zu St. Egidii.
" Gerhard Philipp Scholwin, erster Pastor zum heil. Kreuz.
" Johann Adolph Schlegel, zweyter Pastor zu St. Jacobi und Georgii.
" August Georg Uhle, zweyter Prediger zu St. Egidii.
" Ernst August Bardey, zweiter Prediger zum heiligen Kreuz.

Stadt-Patronat-Prediger.

- Herr Johann Heinrich Jungeblut, auf den Gärten vor Hannover.
" Just Werner Herbst, zu Weber.
" Johann Friedrich Gottfried Grupe, bey dem Stadt-Lazareth.

Lehrer bey der Lateinischen oder so genannten hohen Schule.

- | | |
|--|--------------------|
| Herr Ludewig Wilhelm Ballhorn, Director | } in prima Classe. |
| auch Philosophiae D. | |
| " Johann Christoph Greve, Rector. | } in sesunda. |
| " Joh. Friedrich Gottfried Grupe, Con-
rector auch Lazareth-Prediger. | |
| " Johann Christian Winter, Cantor. | |
| " Johann Friedrich König, Sub-Conrector. | } in tertia. |
| " Johann Andreas Krische, Collega IV. in quarta. | |
| " Johann Heinrich Nordmeyer, Collega V. in quinta. | |

* Die Lehrer der ersteren drey Classen werden vom Magistrat mit Zuziehung des geistlichen Stadt-Ministerii, die letztere beyde von den Herren Predigern und Diaconis an der Markt-Kirche gewählet und vom Rathe confirmiret.

Schreib- Rechen- und Zeichen-Meister.

- Herr Ludewig Hinrich Hartung, Schreib- und Rechenmeister.
" David Andr. Bollimhaus, Schreib- Rechen- und Zeichenmeister.
" Georg Traugott Preuß, Rechen- und Schreibmeister.

Kirchen-Bediente.

a) bey der St. Jacobi und Georgii oder Markt-Kirche.

- | | | |
|------------------------------|---|----------|
| Herr Caspar Christtan Böhme, | } | Diaconi. |
| " Henning Heinrich Schloo, | | |
| " Johann Hinrich Dahlgrün, | | |
| " Levin Matthias Wente, | | |
| " Johann Albrecht Grote, | | |
| " Conrad Eberhard Versmann, | | |
- Johann Christoph Böttner, Organist.
Johann Christoph Saalsfeld, Küster.
Rudolph Christoph Lindemann, Glockenläuter.
Johann Joachim Meese, Kirchen-Voigt.

b) Bey der Kirche St. Egidii.

- | | | |
|-------------------------------|---|----------|
| Herr Nicolans Henrich Lemcke, | } | Diaconi. |
| " Gebhard Fürgen Schaer, | | |
| " Heinrich Julius Wedekind, | | |
| " Friedrich Christoph Seeger, | | |
- Johann Wilhelm Franz Schläger, Organist, auch Hof-Musicus.
Georg Adam Wuth, Küster. Conrad Schlette, Glocken-Läuter.
Franz Bartold Hagemann, Kirchen-Voigt.

c) Bey der Kreuz-Kirche.

- | | | |
|---|---|----------|
| Herr Senator Heinrich Gerhard Süerffen, | } | Diaconi. |
| " Johann Ludolph Müller, | | |
| " Georg Friedrich Ahmann, | | |
| " Johann Conrad Bahr, | | |
- Albert Julius Schläger, Organist, auch Hof-Musicus.
David Cober, Küster. Albrecht Werner Kanne, Glocken-Läuter.
Christoph Großkurt, Kirchen-Voigt.

* Die Diaconi dienen am Altar auch sonst der Kirche und der Armuth. Bey entstehender Vacanz wählen die übrige an der

Kirche stehende Diaconi und praesentiren dem Magistrats-Collegio drey Subjecta, davon eines ernannt wird. Küster und Organisten werden von den an der Kirche stehenden Herren Predigern und Diaconis erwählet, allesammt aber dem Rath zur Confirmation praesentiret.

Niedere Schul-Bediente.

a) in der Stadt.

Lehrmeister in der Markt-Pfarre, Johann Caspar Klitsch.
 " " " Egidii-Pfarre, Johann Bernhard Berking.
 " " " Kreuz-Pfarre, Adam Günther Hesse.
 Lehrmeisterin in der Markt-Pfarre, Anna Sophia Elis. Gallmeyern.
 " " " Egidii-Pfarre, Elis. Christ. verehel. Nordmeyern.
 " " " Kreuz-Pfarre, Sophia Eleonora Hoffschlägern.
 Joh. Friedr. Hautop, Schulmeister auf dem Armen- und Waisenhause.

*) Die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen werden von den Herren Predigern und Diaconis gewählet, und dem Rath zur Confirmation praesentiret.

b) Patronat-Schul-Diener außerhalb der Stadt.

Ludolph Heinrich Frucht, Schulmeister auch Küster } auf den
 Friedrich Christian Stielo, Schulmeister } Gärten.
 Gerhard Clamer Thiesing, Schulmeister zu St. Nicolai.

Folgen die milden Stiftungen und pia Corpora.

A. Das Armen- und Waisenhaus, gestiftet von Johann Duvén A. 1643 und durch Gottgefällige Legata hiernächst erweitert. Darin werden jetzt unterhalten 21 Manns- und 28 alte nothdürftige gebrechliche Frauens-Personen, imgleichen 15 arme Waisen-Knaben, und 17 Waisen-Mädgen.

Patroni.

Herr Hofrath Wilhelm August Alemann, als Bürgermeister.
 " Gabriel Heinrich Bollmann, Senior Ministerii, als ältester Pastor zu St. Jacobi und Georgii.
 " Camerarius Ludolph Friedrich Tolle.

Provisoren.

Herr Diaconus Henning Hinrich Schloo.
 " Senator Nicolaus Heinrich Lemcke.
 " Anton Friedrich Heining, auch Leyhaus-Camerarius.
 " Georg Ludolph Meyer, Registrator.
 " Johann Friedrich Wayer.
 " Diaconus Georg Friedrich Afmann.

Schulmeister Johann Friedrich Hautop.
Hofmeister Johann Christoph Fasper.
Speisemeister Johann Conrad Fargel.

B. Das Stadt-Lazareth an der Leine ist gestiftet A. 1736 von
B. und Rath.

Patronus der Magistrat.

Lazarethherr und Registrator: Herr Nicolaus Heinrich Lemcke,
auch Senator.

„ Prediger: Herr Johann Friedrich Grupe, auch Conrector
bey der lateinischen Schule.

„ Medicus: Herr Dr. Johann Ernst Wichmann, auch
Königl. Hof-Medicus.

„ Chirurgus: Ludewig Christian Conrad Lammersdorf.

„ Verwalter: Joh. Friedr. Hagemann, auch Cämmerey-Diener.

Krankenwärterinn: Sophia Kirchhoffen.

C. Das alte Kloster, jezo an der Leine, ist bald nach der Re-
formation von B. und R. gestiftet: darin werden unter-
halten 13 alte unvermögende Frauen.

Patronus ist der Magistrat.

Registrator Herr Senator Peter Carl von Läden.

Hofmeister, vacat.

D. Neues- oder von Sodenches Kloster an der Leine, ist gestiftet
von wehland Mauritio von Sode, Probste des Klosters
Magdalenä in Hilbesheim A. 1587.

Darinn werden unterhalten 18 Bürger-Witwen.

Patroni.

Herr Obrist-Lieuten. Hieronymus von der Sode, Sen. Familiae.

„ Henning Heinrich Schloo, auch Registrator } von der Kauf-

„ Ludolph Magnus Kümme } manns-Znung.

„ Johann Heinrich Dahlgrün, Altermann der Gemeinde.

„ Georg Nicolaus Deppen, vom Becker-Amte.

Hofmeister: Johann Diedrich Schulze.

E. Hospitale S. Spiritus, ist gestiftet a. 1256 von B. und Rath.
Darinn 4 Fürsten-Pröbener, 11 kleine Pröbener, 48 arme
elende Frauen.

Hospital-Herren

sind beyde Bürgermeistere, und der jedesmalige älteste Stadt-
Camerarius.

Registrator ist Herr Ludolph Friedrich Tolle, auch Camerarius
und Registrator bey dem Königlichen Armen-Collegio.
Hofmeister: Christoph Schmidt.

F. Hospitale S. Nicolai, vor dem Stein-Thor, ist vor A. 1371
von B. und N. gestiftet. Darinn 16 Pröbener und 24
elende franke Frauen, außer den Kranken-Stuben.

Patronus: der Magistrat.

Provisores

sind die zeitige Diaconi ad St. Crucis.

Herr Senator Heinrich Gerhard Süerßen.

" Johann Ludolph Müller.

" Georg Friedrich Ußmann, auch Registrator dieses Hospitals.

" Johann Conrad Bahr.

Hofmeister: Johann Heinrich Dettmering.

Glocke-Mann: Johann Berend Meyer.

G. Geistliche Register, worüber der Magistrat Patronus ist, nebst
den Rechnungsführern.

Geistliches Lehn-Register: Herr Camerarius Ludolph Friedr. Tolle.

Currenden-Register: Herr Senator Peter Carl von Lübe.

Real-Schulen-Register: Herr Senator Nicolaus Heinrich Lemcke.

Stipendien-Register: Herr Camerarius Ludolph Friedrich Tolle.

Fries- und Semmerische Legaten-Register: Herr Senator Peter
Carl von Lübe.

M. Dav. Meyers Legaten-Register: die Herren Prediger ad S. Crucis.

Kirche S. S. Jacobi & Georgii Register.	}	ad Fabricam Georgii Equitis und Fraternitatis Trinitatis: Hr. Diaconus Levin Matthias Wente.
		Fraternitatis S. S. Jacobi & Georgii oder sogenannter großen Spende: Hr. Diaconus Henning Heinrich Schloo.

		Fraternitatis S. Olai oder kleiner Spende: Hr. Diaconus Johann Albrecht Grote.
--	--	---

Kirche S. Aegidii Register.	}	ad Fabricam und Aegidii Abbatis oder des Pfarr- Lehns: Herr Senator und Diaconus Nicolaus Heinrich Lemcke.
		Fraternitatis S. Viti: Herr Diaconus Gebhard Fürgen Schaer.

		der Türken-Spende: Herr Senator und Diaconus Nicolaus Heinrich Lemcke.
--	--	---

Kirche S. Crucis Register.	}	ad Fabricam: Hr. Diaconus Johann Conrad Bahr.
		Fraternitatis S. Annae oder kleinen Spende: Herr Diaconus Heinrich Gerhard Süerßen.

Begräbniß-Societäten und Leichentragende Bruderschaften.

- a) Die Leichentragende Privat-Societät der Brauer ist im Jahr 1646 errichtet, und bestehet vorjeko aus folgenden Mitgliedern:

Johann Jobst Peters,	Conrad Ludwig Lohse,
Johann Conrad Busch,	Johann Andreas Wegener,
Johann Heinrich Hornemann,	Johann Georg Wichmann,
Diedrich Meyer.	Johann Friedrich Ludwig,
Friedrich August Ernst,	Johann Christian Lattmann,
Johann Christian Kühde,	Johann Rudolph Bachhaus,
Johann Gerhard Nordbrint,	Johann Philipp Braun,
Diederich Ernst,	Berend Heinrich Korznumme.

- b) Der Brau-Meister und Brau-Knechte, auch dahin einverleibten Mitglieder, Leichentragende Bruderschaft.

Vorsteher:

Johann Wilhelm Bergmann, als Voigt, Heintr. Conrad Ahrens,
Johann Joachim Osterhagen, Johann Heinrich Levin Plinke,
Heinrich Christian Düver, Rudolph Christoph Lindemann.

Der Cassen-Interessenten sind jeko 93 an der Zahl, nemlich 69 Manns-Personen und 24 Witwen. Diese tragen alle Monath, imgleichen bey Ableben eines jeden Mitgliedes, drey Mariengroschen zur Begräbniß-Cassa bey, und genieffen dagegen die Erben bey eines Interessenten Tode zwanzig Reichsthaler nebst dem freyen Tragen. Die Begräbniß-Cassen-Articul sind im Jahre 1731 von der Obrigkeit bestätigt. Fremde erlegen dahin zum Antritt zwölf, die Kinder der Interessenten aber nur sechs Reichsthaler. Der Registrator dieser Bruderschaft wird zu Rathhause beehdiget.

- c) Die Grünenhäger Bruderschaft hat sich zuerst im Jahr 1619 zusammengethan. Jeko sind deren:

Vorstehere:

Johann Andreas Wagener, August Anton Hencke.

Rechnungsführer:

Johann Adam Hartmann, als Cassirer.

Johann Bunnenberg, über das zu verleihende Leichen-Geräthe.

Bothe: Christian Preuß.

Die Bruderschaft hat zugleich eine Begräbniß-Cassa. Der Interessenten sind dermahlen 52, als 40 Manns-Personen und 12 Witwen. Ein neues Mitglied erleget in die Todten-Casse acht, und behuef Unterhaltung des Leichen-Geräthes zwey Reichsthaler.

beydes terminlich in sieben Jahren abzutragen. Stirbet nun ein Interessente während der sieben Jahre, so bekommen dessen Erben 18 Rthl. 6 mgr. zur Beerdigung, nach sieben Jahren aber regulariter 20 Reichsthaler. Der gewöhnliche Beytrag ist für jedes Mitglied quartaliter 9 Mariengroschen und bey jeder Societäts-Leiche 3 Mariengroschen. Die Witwe zahlet jedoch nur die Hälfte. Die jährliche Zusammenkunft auf dem Hoken-Amts-Hause geschiehet auf gemeinschaftliche Kosten, und wird von der Aufkunft des verlihenen Leichen-Geräthes bestritten.

d) Die Lorbeerbaums-Brüderschaft ist im Jahr 1722 errichtet, eigene und fremde Leichen, und zwar letztere für Geld, zu tragen. Dabey ist eine Todten-Casse. Die Mitglieder, wobey Mann und Frau für eines gerechnet werden, bezahlen zum Eintritt binnen zwey Jahren an Einzeuge-Geldern 12 Reichsthaler zur Todten-Casse und 2 Rthlr. zu sonstigem Behuf, imgleichen jährlich 1 Rthlr. 3 mgr. und bey jedem Sterb-Falle in der Societät drey Mariengroschen an Zuschuß; dagegen bekommen ihre Erben, wenn obiges völlig bezahlet ist, zwanzig Reichsthaler, im ersten Jahre nach dem Eintritt aber nur zehn, und in andern dreyzehn Reichsthaler zwölf Mariengroschen. Die Zusammenkünfte geschehen auf dem Brauer-Hause.

Raths-Deputirter zu Einnehmung der Rechnung, Herr Senator
Nicolaus Heinrich Lemcke.

Vorsthedere, welche zu Rathhause beehdiget sind:

Johann Adam Lange, Ludolph Friederich Henrichs.

Bothe, Johann Friederich Krefke.

* Diese Altstädter Leichen-Societäten und Brüderschaften holen und tragen ohne Unterscheid die in hiesige Altstädter Kirchen und auf die Altstädter Kirchhöfe zu begrabende Leichen, dagegen die Neustädter Pfingst- und Johannis-Brüderschaften, was in ihre Kirche oder auf ihren Kirchhof begraben wird.

Todten-Gräber.

zu S. Nicolai Johann Bernd Meyer,
auf dem Garnison- und Garten-Kirchhofe Johann Friederich Engelle.

III. Militaria,

in so weit sie der Stadt obliegen dirigiret der administrirende Bürgermeister hoc anno Herr Hofrath Wilhelm August Nemann.

Artillerie-Herren.

Herr Camerarius Heinrich Jürgen Knoop,
 „ „ Ludolph Friedrich Tolle.

Stadt-Officiere.

Herr Johann Christoph Boppelbaum,	}	von der Osterstraße.
„ Conrad Ludewig Vohse,		
„ Johann Jost Peters,		
„ Staats Hermann Statemann,		
„ Gottlieb Weisbach,	}	von der Marktstraße.
„ Gebhard Jürgen Schaer,		
„ Heinrich Christian Petri,		
„ Franz Andreas Behrens,		
„ Georg Christian Ludolph Meyer, adj.		
„ Johann Heinrich Zimmermann,	}	von der Köbelingerstraße.
„ Johann Heinrich Wedekind,		
„ Johann Balthasar Dammann,		
„ Lucas Diedrich Ueberfeldt,		
„ Johann Friedrich Prieser,	}	von der Leinstraße.
„ Johann Ludolph Müller,		
„ Otto Julius Arenhold Ebeling,		
„ Friedrich Könnemann,		

* * * * *

Johann Herm. Halberstadt, Stadt-Wacht- und Zeug-Meister.
 die Bürger-Corporale, siehe oben S. 53.

Stadt-Constabele.

Johann Melchior Säger,	Conradasmus Kanne,
Johann Christian Mehrkorn,	Jürgen Hinrich Brauns,
Johann Julius Grosch,	Georg Lorenz Conrad Grelle,
Eusebius Bollius,	Johann Christoph Falke,
Johann Ernst Buse,	Johann Conrad Waseberg,
Johann Heinrich Grote,	Johann Wilhelm Hornemann, adj.
Christian Heinrich Hofang, adj.	Hermann Lorenz Rubrecht, adj.

Die Stadt-Soldaten sind dem Wacht-Meister untergeben.

Register nach den Haupt-Kubriken.

I. Weltlicher Staat.

	pag.
1. Das Magistrats-Collegium	49
2. E. G. zu Rathhause gehende Gemeinde nach den 3 Curien	50
3. Stadt-Cämmerey	52

	pag.
4. Stadt-Collecten- und Billet-Amt	52
5. Wache-Gericht	53
6. Feuerverwehler	54
7. Brauer-Gilde-Collegium	54
8. Probe-Collegium	55
9. Neben-Aemter und Deputationes perpetuae im Rath	56
10. Stadt-Apotheke	57
11. — Mühlen	57
12. — Kunst	57
13. — Forst	57
14. Lombard oder Leih-Kammer	58
15. Policy-Wesen	58
16. Inquilinen-Wesen und Gasthäuser	58
17. Stadt-Bau-Amt	58
18. Feuerlöschungs-Anstalten	59
19. Wächter-Herren	63
20. Brunnen-Rohrs-Herren	63
21. Zucken-Herren	65
22. Hude und Weide-Ausschere	66
23. Register und Registratores	66
24. Innungen, Aemter und Gilben	67
25. Künstler	74
26. Bürgerliche Gewerbe	74
27. Unterschiedliche Stadt-Bediente	75

II. Geistlicher Staat.

1. Geistl. Stadt-Ministerium: dahinter die Stadt-Patronat-Prediger	76
2. Lehrer bey der lateinischen oder hohen Schule: dahinter die obrigkeitl. bestellte Schreib- Rechen- u. Zeichenmeister	76
3. Kirchen-Bediente	77
4. Niedere Schul-Bediente	78
5. Milde Stiftungen und pia Corpora	78
6. Begärbniß-Societäten und Leichentragende Bruderschaften	81

III. Militaria.

1. Artillerie-Herren	83
2. Stadt-Officiere	83
3. Stadt-Constable	83

Ortsnamen in Dativform.

Von Professor Ruprecht, Hildesheim.

Wie wir in der Schule gelernt haben, soll Stambul, der volkstümliche Name von Konstantinopel, aus den griechischen Worten: „Eis ten polin“, d. h. „zur Stadt“ entstanden sein; so hätten sich die Anwohner ausgedrückt, wenn sie zur Hauptstadt gingen.¹⁾ Aber auch bei uns finden sich Orts- und Ländernamen auf die Frage wo? oder wohin in reicher Fülle. Sie sind durch ganz Deutschland zerstreut und auch in Hannover sind sie stark vertreten, gehört doch selbst der Name Hannover dazu. Sie stehen im Dativ, vor welchen ursprünglich eine Präposition zu treten pflegte. Man ließ später die Präposition weg, aber wie volkstümlich sie war, zeigt u. a. eine Hildesheimer Hausinschrift vom Jahre 1610: „Simon, Arnolt v. Hirsfelt bin ich genannt, das lant zu Hessen ist mein Vaterlant.“ Wir finden ferner Präpositionen noch bei vielen Straßennamen und Hausnamen. In Göttingen heißt eine Straße: „hinter der Mauer“ und in Hildesheim eine: „im gelben Stern“, worin der letzte Buchstabe verändert ist, seit man den verben Humor der alten Zeit nicht mehr liebte. In Hannover gibt es deren mehr als 20, z. B. „am Holzgraben“, „in den Rämpen“, „auf dem Lärchenberge“, „auf der großen Bult“. Hausnamen sind in Norddeutschland ziemlich verschwunden, doch stand in Göttingen über der Tür eines schönen alten Hauses an der Weenderstraße noch vor wenigen Jahren „im goldenen Ring“. In Erfurt las ich: Dies Haus steht in Gottes Hand, zum Stockfisch ist's genannt. Zahlreich sind bei uns noch die Wirtshausnamen, z. B. im schwarzen Bären, zur Sonne, im deutschen Hause, aber ihre Zahl ist leider durch geschmacklose Franzöfierung und Anglisierung stark zusammengesmolzen. Möchte doch die öffentliche Meinung, wie in andern Gegenden des Vaterlandes, so auch bei uns diesem Unwesen steuern! Endlich haben sich auch manche dergleichen Ortsbezeichnungen unter die Familiennamen verirrt, z. B. Bumbrint, Bumsteg, plattdeutsch Torstegen, Tormählen.

Doch nun zurück zu unsern Städte- und Ortsnamen im Dativ, von denen eine Sammlung von Beispielen gegeben werden soll, die fast gänzlich aus dem südlichen Hannover entnommen ist. Da sie alle ohne Präposition sind, so wird man unwillkürlich an die lateinische Sprache erinnert, welche bei Städtenamen auf alle

¹⁾ Eine andere Erklärung, wonach Stambul aus Konstantinopolis zusammengezogen ist, findet sich z. B. bei Egli, Nomina geographica in dem Konstantinopel betreffenden Abschnitte.

3 Ortsfragen einen Kasus ohne Präposition setzt. Aber ein Vergleich ist ganz ausgeschlossen, denn dort herrscht ein lebhaftes Gefühl für die ursprüngliche lokale Bedeutung der einzelnen Kasus von der ältesten bis zu den spätesten Zeiten; erst in den romanischen Sprachen erlischt der Unterschied der Kasus, so daß zuletzt der Akkusativ in der Regel für den Nominativ gebraucht wird. Auch in den germanischen Sprachen verschwindet früh das Bewußtsein von der Bedeutung der Kasus, sie gehen zum Teil ganz verloren und werden durch Präpositionen ersetzt. Auch im Hochdeutschen, wo sie sich noch am besten erhalten haben, beginnen sie schon seit der Zeit, wo die klangvollen Vokale aus den Endungen verschwinden und einem tonlosen e Platz machen, ihre Bedeutung und ihre Formen zu verbunkeln. So konnte es kommen, daß man ohne Gefühl für die Sprachverletzung den Dativ der Ortsnamen als Nominativ gebrauchte.

Am augenfälligsten ist die Dativform in Namen, denen ein Eigenschaftswort vorgesetzt ist, weil die Endung des letzteren sich nur als Dativ erklären läßt. Es wird genügen nur ein Beispiel von jedem Eigenschaftswort anzuführen: Großschneen, Pützen- oder Kleinschneen, Obern- und Niedernjesa, Altencelle, Neuenkirchen, Oldendorf, Hohenhameln, Langenholtensen, Rotenkirchen. Die Schreibung in einem Wort ist eigentlich nicht sprachrichtig, erst wenn die Endung weggefallen ist, tritt vollständige Zusammenziehung ein, z. B. Großlengden. Hierher gehören auch Nienburg und Hannover, jenes gleich dem hochdeutschen Neuenberg (vergl. auch Nienhagen), dieses nach der üblichen Annahme aus „am hohen over“ zusammengezogen.

Auch von den einfachen Namen, die auf e und en ausgehn, werden viele hierher gehören, aber es ist mißlich ihre Endung zu deuten, so lange ihre Herkunft dunkel ist; darum beschränke ich mich darauf den Dativ der starken Deklination in folgenden Namen festzustellen, die auf selde, walde, berge endigen: Bursfelde, Eberswalde, Wittenberge. Neben berge kommt auch die Pluralform bergen vor, z. B. Ahrbergen. Im Dativ der schwachen Deklination stehen die Worte auf kirchen und mühlen: Obernkirchen, Hudemühlen; andere sind oben angeführt. Jetzt ist diese weibliche Dativform außer Gebrauch, aber aus der 1. Zeile von Schillers Glocke ist sie jedermann bekannt und in Verbindungen wie: „auf Erden“, „in Gnaden“ noch geläufig. Lenglern, ursprünglich Lenglaern ist ein recht altertümliches Wort, denn die Silbe laern ist der Dativ von lār d. i. Ort, das auch in Goslar, Dinklar steckt und schon früh ausgestorben ist. Endlich gehören hierher: Münden und Müden, jenes an der Mündung der Fulda in die

Weser, dieses an der der Oker in die Aller. Der Nominativ ist münde und findet sich in Travemünde u. a.

Schließlich bleiben noch Ortsnamen im Plural auf *hausen* und *ingen* zu besprechen. *Hausen*, ursprünglich *husen* ist leicht verständlich, denn *hūs* hieß im Plural *diu hūs*, Dativ *den hūsen*. Die Pluralform war durch die Bedeutung des Wortes notwendig gemacht. Namen im Singular wie *Neuhaus* sind selten und bezeichneten ohne Zweifel ein einzelnes Gebäude oder eine Burg. Die Zahl der Namen auf *hausen* ist groß, sie würde sich aber verdoppeln, wenn wir die hinzuzählen, bei denen *hausen* in *sen* verkürzt ist. Ich nenne allein aus der Nähe Göttingens: *Parsen*, *Holtensen*, *Erbfen* aus *Erpeshusen*, *Adeleben* aus *Etheloveshusen*, auch *Stoekhausen* wird von den Bewohnern nur *Stoekfen* genannt.

Auf ganz andere Weise ist die Endung *ingen* entstanden; mit der ihr zu Grunde liegenden Singularform *ing* wird der Abkömmling eines *Uhn*herrn oder auch der Anwohner einer Dertlichkeit bezeichnet; z. B. *Töbing* der Nachkomme des *Tobias*, *Döring* der eines *Theodor*, *Möring* der Anwohner eines *Moore*s.

Aus Reuters *Batting* und *Mutting* lernen wir, daß es in Mecklenburg noch jetzt als verkleinernde Liebfosungsform in Gebrauch ist. Es liegt nahe, diese Bedeutung als die ursprüngliche anzusehn, also *Töbing* als der kleine *Tobias*, *Karling* als kleiner *Karl* im Gegensatz zum Vater. So wurde die *Koseform* leicht auch zur Abstammungsform. Besonders in Ostfriesland finden sich Namen auf *ing* in großer Menge, ich habe deren über 200 gesammelt. Neben *ing* findet sich seltener auch *ung*, besonders wenn *i* vorhergeht: *Hahung* von *Haie*, *Bojunga* von *Boie*.¹⁾ Wie aus solchen Personennamen ein Ortsname entsteht, sei an einem Beispiel gezeigt. Ich wähle *Siegmaringen*. Ein *Siegmaring* leitete vermutlich die erste Ansiedelung oder nahm in dieser eine hervorragende Stellung ein; sein Ansehn vererbte sich auf seinen Nachkommen *Siegmaring* und ging dann auf die ganze Sippe, die *Siegmaringe* über, so daß nun nach ihnen der neue Ort „bei den

¹⁾ Die Namen auf *a* sind eine Eigentümlichkeit Ostfrieslands. Sie ziehen uns durch ihre Altertümlichkeit an, denn sie sind der gen. pluralis der starken Deklination und bezeichnen die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, also *Veninga*, *Bojunga* sind einer der *Veninge*, *Bojunge*, der Nachkommen von *Benno* oder *Venuuo* und *Boie*. Es waren offenbar angesehene, vielleicht Häuptlingsfamilien und man legte Wert darauf, seine Zugehörigkeit im Namen auszudrücken.

Neben den etwa 30 Namen auf *a* gibt es noch viele auf *ena*, d. i. der gen. plur. der schwachen Deklination. Ich nenne nur das fürstliche Geschlecht der *Girkseua*, d. i. Nachkomme von *Stirk*, *Gyracus*.

Siegmaringen“ oder kurz Siegmaringen hieß. Da eine jede Niederlassung einer leitenden Persönlichkeit bedurfte, so werden die meisten Namen auf ingen ebenso zu erklären sein. Aber es bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch Stammesnamen zu Grunde liegen, wie bei Thüringen, eigentlich Düringen, aus Hermunduren, oder daß eine Ortsbeschaffenheit zu dem Namen führt, wie Moringen vielleicht von den Anwohnern eines Moores den Namen hatte. Aber ihrer Deutung steht eine große Schwierigkeit im Wege, denn die wenigsten sind so durchsichtig wie Siegmaringen, vielmehr ist der alte Name zu einer Silbe von 3 bis 4 Buchstaben zusammengeschmolzen, während doch ursprünglich alle deutschen Namen aus 2 Stämmen zusammengesetzt sind. Denn wir pflegen die Namen unserer Kinder nach Lust und Laune zu kürzen, und es ist fast zu einem unumstößlichen Gesetz geworden, daß sie vor den Verkürzungssilben chen, te, lein, tje, zu denen auch ing gehört, zur Einfilbigkeit zusammenschrumpfen. Man nennt diese Verkürzungen Koseformen und unterscheidet ein- und zweistämmige, je nachdem sie aus einem oder aus beiden Stämmen des Namens zusammengezogen sind. Einstämmige sind: Arneke aus Arnold, Willi und Helmke aus Wilhelm, aber zweistämmige Arnd und Wilm, indem zum 1. Stamm noch der Auslaut des 2. hinzugekommen ist. So trieben wir es jetzt und so trieben es schon unsre Alvordern in den ältesten Zeiten, nur mit dem Unterschiede, daß die Kosenamen bei uns auf das Haus und die Kinderstube beschränkt bleiben, aber in den alten Zeiten, wo man noch keine Kirchen- und Standesbücher hatte, auch noch keine Familiennamen im Gebrauch waren, sie von den Kindern mit ins Leben hinausgenommen und so dem allgemeinen Sprachschatz einverleibt wurden. Ihre große Fülle ist von Förstemann in seinem altdeutschen Namenbuche gesammelt und wer das Buch zu Rate zieht, wird zu manchem Namen eine Erklärung finden. Er müßte sich aber zuvor der Arbeit unterziehen, möglichst alle Namen auf ing und ingen zu sammeln, durch deren Zusammenstellung schon manches Licht verbreitet würde. Im südlichen Hannover findet sich außer dem schon erwähnten Moringen noch: Moringen, Göttingen, Duingen, Ricklingen, Kettlingen, Wirringen, Seulingen, Liftringen. Nur bei den beiden ersten soll eine Erklärung versucht werden. Bei Moringen liegt es nahe, an die Familiennamen Rörich, Röhrste zu denken, die von Roderich abstammen; daß der Umlaut in Moringen fehlt, darf nicht stören, weil er im Namen überhaupt nur unregelmäßig auftritt. Den Namen Göttingen pflegte man früher auf Goding zurückzuführen; zwar weiß man nicht, ob Gaugerichte dort abgehalten sind, aber man will es schließen aus dem kaiserlichen sog. Leinegericht, das

dicht bei der Stadt ausgeübt wurde. Diese Erklärung stammt aus der Zeit, wo man bei der Ableitung von Worten mit Einfällen statt mit methodischer Sprachforschung zu Werke ging und ist jetzt veraltet. Wir dürfen nicht zweifeln Göttingen ebenso zu behandeln wie die andern Namen auf -ingen, die durch ganz Deutschland zerstreut sind, denn der Name steht seit alten Zeiten fest und nur in den lateinischen Urkunden steht Gottinga, um ihn der lateinischen Sprache anzupassen, wo alle Städtenamen weiblich sind. Demnach bleibt als Grundform Götting und es kommt uns sehr gelegen, daß dies auch ein verbreiteter sicherlich alter Familienname ist, aber seine Herkunft bleibt unsicher, weil die Silbe gott in vielen alten Namen vorkommt, von denen Gotthard, Gottlieb, Gottfrid die gebräuchlichsten sind. Das Geschlecht dieses Gotthard zc. hieß die Göttinge¹⁾ und nahm in jenem Ort eine so hervorragende Stellung ein, daß nach ihr der Ort „bei den Göttingen“ oder kurzweg Göttingen genannt wurde.

Verhandlungen derer Calenbergischen Witwen-Casse Interessenten in Hannover.

Zu bekommen auf der Altstadt Rath's-Weinschenke zu 2 Egr.,
zum Besten des Werkhauses.²⁾

Vorbericht.

Die häufigen Bitten Einheimischer und Auswärtigen Interessenten der Witwen-Casse ihnen die Beschlüsse der hiesigen Inter-

¹⁾ Es muß hier betont werden, daß die Endung e die einzige berechnete Pluralendung der Familiennamen ist, wenn das abstammende Geschlecht bezeichnet werden soll. Wenn das Wort in der letzten Silbe schon ein tonloses e hat, so fällt die Endung ganz weg; also die Goethe, die Schiller, die Müller, aber die Göttinge, die Uhlände. Dagegen bezeichnen wir die gegenwärtige Familie mit dem Genetiv Göttings ohne den Artikel hinzuzunehmen und lassen ihn für alle Kasus des Plurals eintreten. Daß dabei Haus oder Familie zu ergänzen ist, fühlen wir kaum noch. — Aber die Endung er bezeichnet nicht Verwandtschaft, sondern Ortszugehörigkeit, also Göttinger ist ein Einwohner seiner Stadt. Man nenne also unser altes Herrscherhaus nicht Ludolfinger, sondern Ludolfinge. Die falsche Form ist eine Nachbildung der un deutschen Karolinger, die von Geschichtsschreibern ohne Sprachgefühl von dem lateinischen Carolingi entnommen ist. Wir sollten richtiger Carlinge sagen, wie schon die alte Sagenbücherei getan hat. Auch Ernestiner und Albertiner verbanken ihre falsche Endung ohne Zweifel dem Umstande, daß sie, wie schon die un deutsche Bildungssilbe zeigt, aus lateinischen Urkunden stammen. Nur bei den Herrscherfamilien läßt sich die Endung er verteidigen, deren Name zugleich den ihres Stammstammes bezeichnet, so daß Familien- und Ortszugehörigkeit ursprünglich zusammenstießen, z. B. Northelmer, Habsburger.

²⁾ Druckchrift von 12 Seiten 4° (Stadtarchiv).

effenten zu communiciren, haben mich vermogt, solche durch den Druck bekannt zu machen, welchen die dem nächstigen nach und nach folgen werden.

Dabey eröffne ich, daß die am 21sten dieses von sämtlichen hier hinter bemerkten Herren Genossen und deren Herren Mandatarien unterschriebene Anzeige ic. am 22sten dieses dem Hochlöblichen Administrations-Collegio von den Herrn Vice-Syndico Stambken allhier eingereicht worden sey, an welchen und mich die Auswärtigen Herren Genossen, wenn sie diesen Beschlüssen annoch beyzutreten belieben sollten, sich zu wenden haben.

Hannover, den 23ten May 1782. G. Tusch, Adv.

Hannover, den 16. May 1782.

Auf hiesiger Altstädter Maths-Weinschenke.

Als sich vermöge der dem hiesigen Intelligenz-Blade vom 13ten dieses inserirten Anzeige eine ansehnliche Zahl der Calenbergischen Witwen-Societäts-Genossen angesunden: So wurde denen Anwesenden von mir dem Advocato Tusch ein in Beziehung auf das von Hochlöbl. Administrations-Collegio herausgegebenes 34ste Avertissement abgefaßtes P. M. vorgelesen, welchen der Herr Cammer-Secretair Hagelgans Mandatario nomine verschiedener Interessenten auch einige schriftliche Bemerkungen über diesen Gegenstand beysügte, worauf der Herr Hof- und Consistorial-Rath Heiliger denen Anwesenden vortrug:

Es habe sich die Gesellschaft zu dem Ende hieselbst versamlet, um gemeinschaftliche Entschließungen zu ihren Besten als Mitglieder der Witwen-Societät zu ergreifen.

Es käme jetzt darauf an, ob die sich hier versamleten einen gemeinschaftlichen Mandatarium erwählen, und nach den dem Avertissement angehängten Formulare die Vollmacht vollziehen wolten.

Er hielte dafür, daß es bis jetzt einer dergleichen Vollmacht nicht bedürfe, sondern daß man denen Bemerkungen des Herrn Cammer-Secretair Hagelgans und Advocat Tusch gemäß darauf antrüge, daß

1ten man vor allen der Meynung sey, daß das Institut der Witwen-Casse auf alle nur mögliche Art erhalten werden müsse, daß hingegen

2tens ehe und bevor man über einen neuen Plan deliberirte, wie das Institut, welches so wie es zeitther bestanden, nicht ferner bestehen könne, zu erhalten sey:

Alle Auszahlung von Pensionen an die Witwen, und alle Beyträge derer Societäts-Genossen sofort sistiret werden mögten. Dagegen aber

Stens das Hochlöbl. Administrations-Collegium ersuchte einen neuen Plan zur Erhaltung und besserer Einrichtung des Instituts bald möglichst denen Societäts-Genossen zu communiciren, um den 34sten Avertissement gemäß zweckdienliche Maasregeln zu ergreifen. Hiernächst erst würde eine Prüfung des Plans statt finden, und die Bestellung eines gemeinschaftlichen Mandatarii in dem sich offerirten Advocato Tusch, mit welchem er zu Frieden, nach einer bestimmteren Gewalt vorzunehmen seyn.

Der Comtoir-Bediente des hiesigen Intelligentz-Comptoirs Hepte gab darauf zu vernehmen: Er sey selbst ein Interessente der Societät, und könne denen Versamleten Genossen zu ihrer Beruhigung versichern, daß von Hochlöblichen Administrations-Collegio nächstens und binnen 14 Tagen denenselben 3 Pläne, wie das Institut künftig einzurichten sey, daß solches dem Endzwecke entspräche, vorgelegt werden würden, indem wegen der Wichtigkeit des Geschäftes und der erst eingeholten Gutachten auswärtiger Sachverständiger solches bisjezt nicht möglich gewesen sey, und hoffe man, die Approbation derer Societäts-Genossen zu erhalten, widrigenfalls jeder sein eingelegtes Capital samt Zinsen zurück erhalten könnte.

Als derselbe darauf befraget wurde, woher er diese Versicherung geben könne und bevollmächtiget sey, erwiederte solcher:

Wie er hiezu Befehl von den Herrn Hof-Gerichts-Affessor, Land-Syndico von Willen habe.

Herr Hof-Rath Heiliger declarirte sodann, wie er und die Anwesenden die Erklärungen des Schatz-Collegii mit Vergnügen vernehmen, und es ihr einstimmiger Wunsch sey, je eher je lieber einen Plan der Erhaltung und neuen Einrichtung zu sehen; Es wurde darauf von Anwesenden einmüthig beliebt: Eine Vorstellung an das Hochlöbl. Administrations-Collegium über die oben bemerkten Punkte fordersamst einzureichen, und demnächst erst, und falls es nöthig, dem Advocatum Tusch, nach erhaltener Resolution eines Hochlöbl. Administrations-Collegii zum gemeinschaftlichen Mandatario zu bestellen.

Der Herr Vice-Syndicus Stambke als Societäts-Genosse offerirte sich, diese Vorstellung sofort zu entwerfen, welches auch angenommen, und von denen Anwesenden sich hier hinter niedergeschriebenen Mitgliebern und Mandatarien die Abrede genommen

wurde, instehenden Dienstag als den 21sten dieses, Nachmittags um 3 Uhr zum Zweck der Unterschrift der Anzeige-Protestation und Bitte zc. sich hieselbst wieder einzufinden.

G. Tusch, Advocat in Vollmacht

- 1.) Des Herrn Pastoris Seelhorst zu Ilten.
- 2.) " " " Schmidt zu Sehnde.
- 3.) " " " Köler zu Rethmar.
- 4.) " " " Friderici zu Langenhagen.
- 5.) " " " Prallen zu Haimar.
- 6.) " " Organist Horstfeld zu Ilten.
- 7.) " " " Blanken zu Rethmar.
- 8.) " " Archiv-Registratoris Junken allhier.
- 9.) " " Advocat Heidelmann, und
- 10.) " " Verwalter Gerberding zu Ahlten.
- 11.) H. J. Bersmann, Advocat.
- 12.) F. F. Wichtendahl.
- 13.) F. H. Niemann, Advocat.
- 14.) L. W. Kümme, Commissarius.
- 15.) D. F. Schanmann, Advocat.
- 16.) F. A. Heyling, Kunstdrechsler.
- 17.) F. W. L. Bichard, Posamentirer.
- 18.) A. D. Bassenberg, Hof-Laquay.
- 19.) C. G. Stock, Hof-Laquay.
- 20.) A. F. Schmidt jun., Advocat.
- 21.) C. Schmidt, Hoftrompeter.
- 22.) F. C. Cleves, Kunstmeister zu Herrenhausen.
- 23.) F. la Croix, Fontainier zu Herrenhausen.
- 24.) F. G. Behling.
- 25.) G. W. Wienecke.
- 26.) A. H. Röchelmann.
- 27.) C. H. Knolke.
- 28.) F. C. W. Kaiser.
- 29.) F. Wollring, Hof-Sattler.
- 30.) A. J. L. Stöving, Gastwirth.
- 31.) F. A. C. Stöving, Contributions-Einnehmer.
- 32.) C. L. Bornemann, Brau-Verwalter.
- 33.) C. A. Heiliger, Hof- und Consistorial-Rath.
- 34.) F. F. Pelzer, Advocat für sich und in Vollmacht für
- 35.) den Kaufmann Christ zu Bodenbürg, und
- 36.) " " " Lubekind allhier.
- 37.) F. F. Hagemann.

- 38.) F. Preuß, Kriegs-Canzellist.
- 39.) J. E. G. Friederici, Cammer-Schreiber.
- 40.) H. A. C. Beckedorff, Consistorial-Bevollmächtigter.
- 41.) A. Schulze, Amts-Einnehmer.
- 42.) J. W. P. Menzer, Post-Cassirer.
- 43.) J. W. Tatter, Gartenmeister zu Herrenhausen.
C. F. Hagelgans Cammer-Secretair in Vollmacht für
- 44.) den Herrn Hof-Rath von Duben.
- 45.) " " Holz-Grefen von Duben.
- 46.) " " Geheimen Canzley-Secretair von Hugo.
- 47.) " " Past. primarius Großkopf zu Markoldendorf.
- 48.) J. C. L. Mustoph für sich und in Vollmacht für
- 49.) den Kaufmann John allhier.
- 50.) den Schiffer Buchholz zu Neustadt.
- 51.) den Schloß-Rüster Schmidt.
- 52.) den Küchschreiber Melbau.
- 53.) den Weinschenter Gredhen.
- 54.) den Hof-Laquay Mummenthey.
- 55.) den Oberbereuter Redecker.
- 56.) den Advocat Bünemann.
- 57.) den Canzellist Lauff.
- 58.) den Kaufmann Baumgarten.

Continuatum Hannover den 21. May 1782
auf der Raths-Weinschenke.

Der am 15ten hujus geschehene Offerte des Herrn Vice-Syndici Stamcken laß derselbe denen sich hieselbst hinwiederum versammelten Societäts-Genossen, wozu sich noch eine ungleich größere Anzahl angefunden, die von ihm entworfene Vorstelllung an ein Hochlöbl. Administrations-Collegium der Calenberger Witwen-Casse vor, und wurde dieselbe von allen Anwesenden, und denen resp. Mandatarien genehmiget, auch von denenselben sämtlich unterschrieben.

Der Herr Hof- und Consistorial-Rath Heiliger trug darauf vor: Man wisse von guter Hand, daß das Hochlöbl. Administrations-Collegium ein Avertissement einer Königl. und Churfürstl. höchsten Landes-Regierung zur Approbation vorgelegt, und das solches dahin gehe: Wie bey den nächsten Pensions-Termine denen Witwen abermahls $\frac{1}{3}$ tel gefürzet, hingegen die Interessenten der Witwen-Casse dennoch ihre völlige Beyträge unter der Verwarnung der gesetzlichen Exclusion einzureichen hätten.

Da nun eben vorgelesene Protestation etc. selbst hiegegen übergeben werde, so hielt er dafür, daß man dieselbe in Copia

einer höchsten Landes-Regierung nebst einer zweckdienlichen Anzeige und unterthänigster Bitte übergebe, welches den Effect haben könne, daß eine erwünschte Verfügung von einem Hochlöbl. Administrations-Collegio baldigst erfolgete.

Es ward darauf solches gleichfalls beliebt, und der Herr Vice-Syndicus Stambke versprach, das Erforderliche zu besorgen.

Die sich in Person und neuerlich noch angefundnen Societäts-Genossen, traten allen vorhin beschlossenen bey, als

F. W. von Duve, Hof-Rath, für sich und in Vollmacht für
A. E. von Duben, Holz-Brefen.

G. von Hugo, Geheimen Canzley-Secretair, und
Groskopf, Pastor primarius zu Markoldendorf.

H. Grethen, Weinhändler.

J. H. Mummenthey, Hof-Laquay.

E. Rebecker, Oberbereuter.

59.) L. J. G. Meyer sen., Cammer-Secretair.

Hagelgans in Vollmacht für den

60.) Rath und Amtmann Metke zu Neuhaus.

61.) J. G. Bodecker, Geh. Registrator, für sich und in Vollmacht für

62.) den Herrn Geh. Registrator Wiesen in London.

63.) den " Amts-Schulzen Wiesen in Münden.

64.) den " Amts-Boigt Vogel in Schwarzenbeck.

65.) N. N. Lemke, Camerarius.

66.) G. L. Woempner, Policey-Verwalter.

67.) J. D. Lüdecke, für sich und in Vollmacht für

68.) den Archivarius Pfaffe

69.) den Diac. Kranichfeld

70.) den Diac. Ausfeld

71.) den Kirchner Rag

72.) G. H. Breiger, Cammer-Bedell.

73.) H. G. Sürssen.

74.) F. A. Kropf.

Major Kolbe in Vollmacht für

75.) den Herrn Drosten von Alten zu Schloß Ricklingen.

76.) den Herrn Doctor Heuser zu Holzheim in Hessen.

77.) den Herrn Justiz-Rath Heuser zu Hinteln, und

78.) den Herrn Cammerarius Meyer zu Hinteln.

79.) Callin, Hof-Gerichts-Secretair.

80.) C. F. Wehner, Geh. Canzley-Secretair.

81.) G. W. Gärtner.

82.) F. H. Krafft, Reg.-Canzlist.

83.) J. Schmidt, Schneider-Amtsmeister.

- 84.) J. G. Behling.
85.) G. E. Menge, Kriegerz-Canzellist.
86.) J. C. Fargel.
87.) B. Haase, Hof-Baumeister.
88.) F. C. Seeger.
 J. F. Wichtendahl in Vollmacht für
89.) den Cassenschreiber Detmerding.
90.) den Cassenschreiber Westrich, und
91.) den Postwagenmeister Schaprian.
92.) J. G. Schachtrup Hof-Bauschreiber für mich und in Vollmacht für
93.) den Revisor Schlothember.
94.) den Voigt Koch zu Rössing.
95.) den Amts-Copisten Horstmann zu Schulenburg.
96.) C. A. J. Dony.
97.) J. G. Schwacke.
98.) Albers, Postschreiber.
99.) J. C. Lindemann, Cantor zu Walsrode.
100.) J. G. L. Meyer, Canzellist.
101.) H. A. Erhard.
 J. E. W. Kaiser in Vollmacht für
102.) den Cantor Grupen in Volle, und
103.) den Pastor Bussen zu Osterode.
104.) J. D. Krebs, Königl. Koch.
105.) J. H. Lindwedel.
106.) C. L. F. Süßerodt, Juwelier.
107.) H. Hansing, Stadt-Bauschreiber.
108.) J. L. Nieter, Hof-Conditor für mich und in Vollmacht
109.) J. P. Unruh, Hof-Weinchenken.
110.) J. F. Bayer, Hocken-Amtsgenosse.
111.) J. L. Beurmann, Hocken-Amtsgenosse.
112.) H. A. Raht, Neg.-Canzellist.
113.) J. E. Dhlrogge, Hof-Küchenmeister, für mich und in Vollmacht für
114.) den Festungs-Mauermeister Ader in Hameln.
115.) J. A. Hildebrandt für mich und in Vollmacht für
116.) J. A. B. Schonerjahn, Stadt-Chirurgus in Königsutter.
117.) C. Grethe, Canzley-Bedell für mich und in Vollmacht
118.) des Königl. Gestütwärters Herrn Schulzen zu Memfen.
119.) H. D. Nischack, Post-Bedienter.
120.) A. C. Grasdorf, Not.
121.) F. L. Knocke.
122.) J. S. Knör.
123.) P. Feigel, Silberhändler.

- 124.) J. H. Heine, Zeugwärter bey Königl. Küche.
125.) N. G. Klingemann.
Conrad Heinrich Knölke in Vollmacht für
126.) J. L. Rosemeyer.
127.) L. E. Stawasser, Königl. Mantage-Meister.
128.) H. Homann, Königl. Koch, und in Vollmacht für
129.) H. H. Lohse.
130.) W. Buhmann für mich, und in Vollmacht für
131.) G. Knop, Wagemeister, und
132.) D. Mensing, Vicent-Einnehmer zu Rehburg.
F. F. Hagemann in Vollmacht für
133.) H. P. Maasch, Lohgerber.
134.) J. D. Jensen, Königl. Koch.
135.) J. C. Friederici, Kriegeß-Canzellist.
136.) J. L. Ohlshausen, in Vollmacht des Casirers Tellkamp.
137.) J. H. Niemann, in Vollmacht des Kaufmann Posen.
138.) J. M. Seeven, Litteratus.
139.) J. H. Reinecke.
140.) J. F. Bartels.
141.) J. E. Ebisch.
142.) J. Thiesen.
143.) Glaser Mechmershausen.
144.) Huhnstock, Rüstmeister.
145.) J. H. Friederici, in Vollmacht des Hof-Musici Franz Schläger.
146.) A. Engelke, Post-Bedienter.
147.) Stoffregen, Gerichtschreiber für sich und in Vollmacht für
148.) den Vogrefen Schelen zu Gestorf.
149.) den Past. prim. Grumprecht zu Hameln.
150.) J. L. Wienhoefer.
151.) J. C. Wölkening, Kriegeß-Canzellist.
152.) C. G. Richter, M. und Pastor an der Kreuzkirche, und Namens
153.) des M. Wilkens, Predigers zu Rindelbrück in Thüringen.
154.) A. G. Uhle, Pastor an der Regidien-Kirche.
155.) G. L. Gladbach, Pastor zu Obendorf.
156.) H. E. Henjes, Rüstler zu Döhren.
157.) H. J. Berßmann, in Vollmacht des
Gen.-Super. F. F. W. Wagemann, }
158.) des Prof. Philosophiae Giring, } zu Göttingen.
159.) des Pastor L. G. Wagemann, }
160.) Georg Stamble, Vice-Syndicus.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

VIII. Band.

März 1905.

3. Heft.

Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit.¹⁾

Von Dr. O. Jürgens.

Wenn wir versuchen, uns ein Bild von dem Aussehen unserer Stadt in vergangener Zeit zu machen, so werden wir uns zunächst nach dem umsehen, was noch jetzt aus der damaligen Zeit stammend vorhanden ist und uns somit unmittelbar eine Vorstellung von dem früheren Zustande verschaffen kann. Aus dem Mittelalter sind u. a. die drei altstädtischen Kirchen erhalten geblieben, ferner das Rathaus, vier Mauertürme, ein Teil der Stadtmauer, wahrscheinlich auch ein Rest der Burg Lauenrode, sodann von der Reformationszeit an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Anzahl staatlicher und privater Gebäude.²⁾ Durch die Niederlegung der Mauern und Wälle und die in neuerer Zeit eingetretenen Umgestaltungen im Innern der Stadt hat sich das Stadtbild so sehr gegen früher verändert, daß wir uns aus ihm allein keinen Begriff mehr von dem Zustande einer weiter zurückliegenden Zeit machen können.

Als Ergänzung der noch vorhandenen Altertümer kommen daher die Abbildungen in Betracht, welche vormalig gleichzeitig mit den dargestellten Gegenständen angefertigt worden sind. Sie stellen entweder Grund- oder Aufrisse der Stadt oder einzelner Teile derselben dar und sind für die betr. Zeit von größter Wichtigkeit für uns. Allerdings reichen sie nicht bis ins Mittelalter zurück; sie beginnen erst nach der Reformationszeit. Ein Holzschnitt in Büntings Braunschweigischer und Lüneburgischer Chronik vom Jahre 1586, ein Holzschnitt Elias Holweins von 1636³⁾ und ein Kupferstich in Merians Topographie von Braunschweig und Lüneburg vom Jahre 1654 stellen Hannover von der West- bezw. Südwestseite dar. Ein Gemälde in der Nikolai-kapelle, das vielleicht noch dem 16. Jahrhundert angehört, bietet eine Ansicht der Nikolai-kapelle, des Steintores und des daran

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

²⁾ Eine Zusammenstellung der noch erhaltenen städtischen Altertümer ist in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover Jahrg. 1896 S. 10—21 gegeben (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896 S. 412—423).

³⁾ Abgebildet in Mitthoffs Kunstdenkmalen und Altertümern Bd. I S. 63.

angrenzenden Teiles der Stadt.¹⁾ Dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird ein Kupferstich entstammen, der Hannover von der Ostseite darstellt.²⁾ Von Grundrissen der Stadt ist der älteste der im Stadtarchive befindlichen im Jahre 1725 angefertigt. Seit dieser Zeit sind sowohl Stadtpläne wie Ansichten von Hannover in größerer Anzahl hergestellt worden.

Um sich von dem Aussehen der Stadt im Mittelalter eine Vorstellung machen zu können, muß man auch die schriftlich aufgezeichneten Nachrichten aus Urkunden, Akten und Chroniken zur Ergänzung heranziehen. Bereits Redeker hat es in seiner 1723 begonnenen Chronik versucht, seine eigene Ortskenntnis mit älteren Berichten verbindend, Stadtpläne für die früheren Abschnitte der Geschichte Hannovers zu zeichnen. Dann verfaßte 1732 Peter Nikolaus Sandersheimer einen aus 4 Karten bestehenden geschichtlichen Atlas der Stadt Hannover.³⁾ Bald darauf, 1740, erschien Gruppen's auf gründlicher Sachkenntnis beruhendes Werk *Origines et Antiquitates Hanoverenses*, in welchem ein Plan den Grundriß der Altstadt Hannover im Mittelalter, ein anderer die Gegend der späteren Neustadt vor dem Jahre 1371 darstellt. Eine verkleinerte Wiedergabe des Gruppen'schen Grundrisses der Altstadt ist der Plan „Hannover im 15. Jahrhundert“ in Hoppes Geschichte der Stadt Hannover, 1845. Ein Plan „Hannover im Jahre 1369“ ist dem 1860 von Grotefend und Fiedeler herausgegebenen Urkundenbuche der Stadt Hannover beigelegt. Dann enthält noch R. Hartmanns Geschichte der Residenzstadt Hannover, 1878, je einen Stadtplan für die Zeit um 1400, 1680 und 1822, sowie die auf Grund der oben genannten älteren Ansichten entworfenen Ansichten der Stadt aus der Zeit um 1600, 1836 und 1840.

Im vorliegenden Hefte dieser Zeitschrift sind mehrere der vorhin erwähnten Pläne und Ansichten wiedergegeben; als Einleitung zu einer erläuternden Beschreibung derselben mögen hier zunächst einige Bemerkungen über die ältere Baugeschichte der Altstadt Hannover folgen.

Die ursprünglich dörflichen Zustände des Ortes Hannover gingen während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer

¹⁾ In Gruppen's *Origines et Antiquitates* und in Jugler, *Aus Hannover's Vorzeit* S. 292.

²⁾ In Jugler, *Aus Hannover's Vorzeit*, Abbildung vor dem Titelbilde.

³⁾ Dieses Kartenwerk ist in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover Jahrg. 1897 S. 9—19 (Zeitschrift des hist.-Ver. f. Nieders. Jahrg. 1897 S. 405—415) beschrieben.

mehr in städtische Verhältnisse über.¹⁾ Es läßt sich annehmen, daß namentlich nach dem Brande des Jahres 1189 die bisherigen Dorfstraßen regelmäßiger gezogen, enger bebaut und die neugebauten Häuser dicht an die Straße gerückt wurden. Das Haus selbst blieb in seinen Grundzügen zunächst wohl noch das nieder-sächsisches Bauernhaus; doch mußte es, sobald die Grundstücke schmaler wurden, in die Höhe wachsen. So ist zwar sein Grundriß dem des Bauernhauses ähnlich, auch noch das untere Geschloß mit seiner hohen Einfahrt und breiten Diele; doch änderte sich im übrigen das Aussehen sehr, indem jetzt mehrere Geschosse übereinander errichtet wurden. Die verschiedenen bisher dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Nebengebäude fielen fort, je mehr die Ausübung der verschiedenen städtischen Gewerbe zunahm.

Im Anfange des 13. Jahrhunderts nahm Hannovers Bedeutung so zu, daß es hinsichtlich seiner äußeren Erscheinung und seiner inneren Einrichtungen den benachbarten Städten ähnlich wurde. Der Landesherr, Herzog Otto das Kind, erkannte dieses Verhältnis an und bestätigte im Jahre 1241 die städtischen Rechte Hannovers, die sich tatsächlich bereits herausgebildet hatten. Der Altstadt gegenüber auf dem linken Leineufer lag die Burg Lauenrode, die 1215 zuerst erwähnt wird; eine noch jetzt vorhandene Mauer aus Bruchsteinen zwischen der Berg- und Bockstraße ist wahrscheinlich ein Ueberrest von ihr. In der genannten Urkunde von 1241 bestimmte der Herzog, daß die zwischen der Burg und der Stadt befindliche Befestigung auch ferner so bleiben sollte wie bisher. Noch 1357 verbot Herzog Wilhelm den Bürgern, die Stadt gegen seine Burg Lauenrode mehr zu befestigen, als sie damals war. Im übrigen war es der Stadt unverwehrt, für ihren Schutz zu sorgen. Mauern der Stadt werden im Jahre 1256 erwähnt; Herzog Otto versprach 1297, den begonnenen Bau der Stadtmauer zu fördern. Eine neue Mauer, an der jetzigen Markstallstraße, wird 1358, 1359 und 1369 genannt; es ist nicht ersichtlich, ob sie an Stelle einer dort schon früher vorhanden gewesen erbaut ist, oder ob die alte Mauer weiter südlich lief und die neue die Grenze einer nach Norden eintretenden Stadt-erweiterung bezeichnete.

Zur Verstärkung der Stadtmauer waren Türme an sie angebaut, deren 1352 vier genannt werden, nämlich der Turm

¹⁾ Ueber die ältere Geschichte Hannovers vgl. Veröffentlichungen des Ver. f. Geschichte d. St. Hannover Jahrg. 1897 S. 67 (Ztschr. d. histor. Ver. f. Meber). 1897 S. 463).

hinter dem Holzhofe an der Burgstraße, ein anderer in dessen Nähe, einer am Großen Wolfsborne und einer am Kleinen Wolfsborne. Einige Jahre später wurde auch der Beginenturm gebaut. Wir können schon aus den geringen Abständen der erwähnten Türme unter einander entnehmen, daß auch an den übrigen Teilen der Stadtmauer Türme in entsprechenden Abständen angebracht gewesen sein werden. Zur Zeit Merians waren noch 36, zu Rebeckers Zeit noch 29 vorhanden. Von ihnen sind nur 4 erhalten geblieben: der Beginenturm, der vom Neuen Wege aus sichtbare Turm zwischen der Friedrichstraße und dem Knappenorte, der beim Spreenswinkel und der am Loccumer Hofe. Letzterer ist außen umgebaut, innen aber gut erhalten geblieben. Das Material, aus dem die Mauertürme gebaut waren, sind entweder Bruchsteine oder Backsteine, jene z. B. beim Beginenturme, diese beim Turme am Neuen Wege.

Die Stadtmauer scheint größtenteils aus Bruchsteinen erbaut gewesen zu sein. Damit die Bürger des Wachdienstes wegen und zur Verteidigung der Stadt überall unmittelbar an die Mauer hinankommen konnten, wurde an deren Innenseite 1308 der sog. Wächtergang eingerichtet. Zu diesem Zwecke mußten Eigentümer von Grundstücken, die an die Stadtmauer grenzten, den nötigen Raum abtreten. Wir erfahren, daß das Kloster Marienrode, dessen Hof von der Kbbelingerstraße bis zur Stadtmauer reichte, damals entschädigt wurde. Mit dem Kloster Loccum, dessen an der Osterstraße gelegener Hof gleichfalls an die Stadtmauer grenzte, wurde 1320 ein Vertrag geschlossen, wonach das Kloster von seinem Grundstücke aus den entsprechenden Teil der Stadtmauer, 60 Fuß lang und in derselben Höhe wie beim Aegidientore nach Norden zu selbst bauen sollte. Auf der Mauer durfte das Kloster ein mit Fenstern von Eisengittern versehenes Haus bauen, doch sollten die Bürger ihren bisherigen Weg an der Mauer behalten. Auf der Mauer über den oberen Fenstern und außerhalb des Hausdaches sollte ein Gang hergestellt, mit einer steinernen Brustwehr versehen und für die Bürger zum Zwecke der Verteidigung zugänglich gemacht werden. Auch verpflichtete sich das Kloster, das Haus selbst zu öffnen, wenn die Verteidigung der Stadt es erfordern sollte.

Die Stadtmauer, vor der sich ein Graben hinzog, genügte im 13. und 14. Jahrhundert noch für die Sicherheit der Stadt; sie war massiv und dick genug, um den Geschossen der damals gebräuchlichen Wurfmaschinen Widerstand leisten zu können. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber begannen Feuer-

geschütze, Kanonen, aufzutommen, deren Kugeln eine weit stärkere Wirkung auszuüben vermochten. Gegen diese suchte man sich nunmehr zu schützen, indem man außerhalb der Stadtmauer einen Erdwall errichtete, der im Laufe der Zeit mehr und mehr verstärkt und späterhin noch mit vorspringenden Bastionen versehen wurde. In die Stadt führten 3 Tore, das Aegidientor (S. Aegendor, valva S. Aegidii), Veintor (Leyndor, valva Laginensis) und Steintor (Stendor, valva Lapidea). Es waren hohe Türme in der Stadtmauer, durch die eine Durchfahrt führte und die durch feste Torflügel verschlossen werden konnten.



Ansicht Hannovers von der Westseite. (Nach einem Holzschnitte in Büntings Braunschweigischer und Lüneburgischer Chronik. 1586.)

Die 4 Hauptstraßen, deren Richtung den Anforderungen des Verkehrs entsprechend im wesentlichen von Süden nach Norden sich erstreckte, waren die Osterstraße (platea Orientalis), Marktstraße (platea Forensis), Köbelingerstraße (platea Cobelingensis) und Leinstraße (platea Laginensis). Die Namen dieser 4 Straßen gaben zugleich die Bezeichnungen für die 4 Stadtviertel ab, indem die angrenzenden kleineren einer der 4 größeren hinzugerechnet wurden. Eine Fortsetzung der Osterstraße bildete die Kupfer-

schlägerstraße (Kopperslegerstrate, platea Cuprifabrorum), die Marktstraße setzte sich fort in der Schmiedestraße (Smedestrato, platea Fabrorum), die Köbelerstraße ging über in den Neuen Steinweg (nova via lapidea, später Knochenhauerstraße), die Verlängerung der Leinstraße über den Holzmarkt hinaus hieß Burgstraße oder Stadtstraße (Borchstrate, platea Urbis).

Im Gegensatz zu diesen verhältnismäßig breiten Straßenzügen waren die von Westen nach Osten führenden Gassen nur schmal, dem geringeren Verkehr entsprechend. Von ihnen werden in der Zeit vor 1371 folgende erwähnt: Große und Kleine Wolfeshorn (major und minor, parvus, lutteke Wulveshorn, Große und Kleine Backhoffstraße; horn bedeutet Ecke oder Winkel), Wrenschenhagen (Kaiserstraße), platea seu vicus Uncelinges (Seilwinderstraße), parvus vicus (dann Bockstraße, später Judenstraße, jetzt Ballhoffstraße), juxta novum murum (jetzt Marstallstraße). In der folgenden Zeit werden noch folgende Straßen genannt: Gruttemakerstrate (Köfelerstraße), platea Dammonis (Dammstraße), platea Instiatorum (Kramerstraße), Beginenstrate (Pferdestraße), Piperstrate (Kofmühle), Papenstieg (Tiefental), Judenstraße (Schuhstraße), Rlicdmühlenstraße; später kommen noch vor: Brand Schmeerjohanns Hof (Johannishof), der Botthof, Spreenswinkel, die Zwengerstrate (Neuer Weg), der Knappe Ort (Ort d. h. Ecke oder Stelle) und die Schuhstraße (jetzt Schloßstraße). Außer dem Hauptmarkte, forum, gab es noch den Hokenmarkt, forum penesticorum und den Holzmarkt. Auf der Insel zwischen den beiden Leinearmen lag der Weg up der brugge, in ponte (Brückstraße, jetzt Ernst-Auguststraße) und der Stovenweg (via stupae, jetzt Rademacherstraße) nach der dortigen Badestube. Unweit der Brückmühle führte ein Weg up den specken (eine specko ist ein aus Buschwerk, Erde und Hasen bestehender, durch Pfähle befestigter Weg durch eine sumpfige Gegend).

Die Gegend weiter westlich von der Insel gehörte nicht mit zur Altstadt Hannover. Hier lag zwischen der Berg- und der Bockstraße die Burg Lauenrode, die 1371 von den Bürgern zerstört wurde, sowie Höfe der Burgmannen und einige unbedeutende Ansiedlungen geringer Leute. Doch wurde diese Gegend, die spätere Calenberger Neustadt, bereits 1283 die Neustadt, Nova civitas genannt.¹⁾

¹⁾ Adolf Ulrich, Bilder aus Hannovers Vergangenheit, S. 101—114: Geschichte der Neustadt Hannover. Ueber die ehemalige Vorstadt Hannover vgl. Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1898 S. 19.

Die Straßen der Stadt waren in der ältesten Zeit, ebenso wie die Dorfstraßen, ungepflastert. Wann man damit begonnen hat, Straßen in Hannover zu pflastern, ist nicht ersichtlich. Es läßt sich nur sagen, daß es einige Zeit vor 1359 bereits geschehen sein muß, denn damals wird ein neuer Steinweg, nova via Lapidea, erwähnt; demnach wird es vorher bereits einen älteren Steinweg gegeben haben. Diese Bezeichnung deutet zugleich darauf hin, daß die übrigen Straßen noch nicht gepflastert gewesen sein werden.

Die große Mehrheit der Bürgerhäuser war im Mittelalter aus Holzfachwerk erbaut. Von ihnen ist keines mehr erhalten geblieben; es ist aber anzunehmen, daß sie in Aufbau und Ornament ähnliche Formen gezeigt haben werden, wie die aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Fachwerkbauten der Nachbarstädte Hildesheim und Braunschweig. Neben ihnen standen einzelne Bürgerhäuser von ganz anderem Aussehen. Sie waren massiv aus Ziegelsteinen gebaut; die Außenwände stiegen in geraden Linien steil empor, nach der Straße und nach dem Hofe je einen Giebel bildend, der meist treppenförmig gestaltet war. In Hannover sind von ihnen jetzt nur noch die Häuser Osterstraße 59 und Knochenhauerstraße 28 erhalten. Wahrscheinlich waren solche aus Backsteinen errichteten Häuser, die sich so sehr von der Masse der Holzhäuser unterschieden, nur von wohlhabenden Bürgern erbaut. Bereits 1241 war wenigstens ein steinernes Haus vorhanden; der Besitzer nannte sich nach ihm Johannes de Lapidea domo, Haus vom Steinhause.

An kirchlichen Gebäuden war Hannover im Mittelalter verhältnismäßig reich.¹⁾ Die Kirche S. Georgii, später ecclesia SS. Jacobi et Georgii, jetzt Marktkirche genannt, wird bereits 1238 erwähnt. Ein Jahrhundert später erwiesen sich Kirche und Turm als baufällig und man begann 1349 mit dem Neubau. In dieser Gestalt ist das ehrwürdige Bauwerk uns erhalten geblieben, abgesehen von einigen Aenderungen, die bei später vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten erfolgt sind. Auch die beiden anderen altstädtischen Kirchen sind in ihrer jetzigen Gestalt im 14. Jahrhundert entstanden, ein Beweis dafür, daß Hannover schon damals ziemlich bedeutend und wohlhabend gewesen sein muß. Als Material wurden beim Bau der Marktkirche Backsteine verwandt, zu den beiden anderen Kirchen Bruchsteine. Die

¹⁾ S. die eingehenden Angaben in Mitthoffs Kunstdenkmale und Altertümern B. I S. 65 ff.



Hannover von der Westseite. $\frac{1}{2}$ (Nach einem Holzschnitte vom Jahre 1636.)

Aegidienkirche, 1241 zuerst erwähnt, wurde 1347 und in den nächstfolgenden Jahren umgebaut; der jetzige Turm stammt erst aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Da die Parochie der Marktkirche schon im 13. Jahrhundert zu groß wurde, so trennte der Bischof von Minden, zu dessen Diözese Hannover gehörte, sie 1284 in zwei Teile, deren einer bei der Marktkirche verblieb, deren anderer aber der Kirche beim Hospitale S. Spiritus zugeteilt wurde. Die Grenze bildete und bildet noch jetzt eine Linie von der Rosmühle durch die Ballhofstraße und Kaiserstraße zur Kleinen Packhofstraße. Was nördlich davon lag, auch die Nikolaikapelle und der Brühl außerhalb der Stadtmauer, gehörte zu der neu errichteten Gemeinde. Innerhalb dieser wurde eine neue Kirche, die Kreuzkirche gebaut und ihr die bisher zur S. Spiritus-Kirche gehörende Pfarre 1333 durch den Bischof von Minden übertragen. Die Kirche S. Spiritus wurde dem gleichnamigen Hospitale eingeräumt und später zur Garnisonkirche eingerichtet. Die Kreuzkirche wurde im Laufe der Zeit mehrfach verändert; an der Nordseite ward 1496 eine Kapelle, als Sakristei dienend, angebaut und im 16. Jahrhundert ein weiterer Anbau hinzugefügt, wodurch ein neues Seitenschiff entstand. Nachdem die Turmspitze 1630 bei einem Sturme heruntergestürzt war, ließ Johann Duve 1653 den oberen Teil des Turmes neu bauen.

Zu der Marktkirche gehörte noch das Pfarrhaus, curia rectoris ecclesiae S. Georgii (1315), das Haus des Küsters, domus custodis, custodia, am Kirchhofe (1356) und die sogen. Bedeme, dos ecclesiae, ein bestimmter Teil des kirchlichen Grundbesizes.

Die Kirche der Minoriten, Franziskaner, an der Leinstraße ist wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut. Von ihr wurde später ein Teil abgerissen; das Uebrige, stark verändert, bildet jetzt die Schloßkirche. Die Nikolaikapelle vor dem Steintore wird zuerst 1284 erwähnt; sie scheint im 14. Jahrhundert neugebaut zu sein. Aus dieser Zeit stammt noch der jetzige Chor, das Schiff der Kapelle ist 1742 erneuert. Die Gebäude des seit 1256 bestehenden Hospitals S. Spiritus und des 1323 zuerst erwähnten Hospitals S. Nicolai wurden zur Zeit Grupens durch Neubauten ersetzt; auch diese sind vor einigen Jahren besetztigt.

Eine Marienkapelle vor dem Aegidientore wurde 1349 erbaut, in der Reformationszeit abgerissen und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut, 1645 wegen der Verstärkung der Festungs-

werke vor dem Regidentore endgültig abgebrochen. Eine andere Marienkapelle war seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf der Kalenberger Neustadt vorhanden; sie diente später als Schule und wurde 1859 abgebrochen. Eine Kapelle S. Galli hatte ursprünglich bei der Burg Lauenrode bestanden und wurde bei der Zerstörung der Burg 1371 mit beseitigt. Auf dem S. Gallen-Hofe¹⁾ an der Burgstraße wurde 1446 wiederum eine Kapelle gleichen Namens gebaut; sie stürzte bei dem Sturmwinde des Jahres 1630 ein.

Unter den Klöstern, welche Grundbesitz in der Stadt hatten, ist zunächst das Kloster der Minoriten, domus fratrum minorum, an der Leinfstraße, 1291 zuerst erwähnt, zu nennen. Die Beginen besaßen, bereits vor 1357, ein Haus nebst Garten beim Beginenturme, an der jetzigen Pferdestraße. Ferner hatten mehrere auswärtige Klöster Höfe in der Stadt, nämlich Voccum (1293 genannt), Marienrode oder Behingerode (1308), Barsinghausen (1357), Marienwerder, Mariensee, die Beweler oder Fratres Praedicatorum in Hilbesheim (1318), die Augustiner zu Herford (1331) und die Karmeliter (1328).

Unter den der Stadt gehörenden Gebäuden nimmt das Rathaus, der Sitz der städtischen Verwaltung, die erste Stelle ein. Vor dem jetzt am altstädter Marktplatz bestehenden Gebäude war ursprünglich schon ein anderes vorhanden gewesen, dessen Einrichtung im einzelnen wir jedoch nicht kennen. Erwähnt wird namentlich die Laube, de love, lobium, eine offene Halle, in welcher 1355 die Huldbigung für den Herzog Ludwig stattfand. Die Huldbigung für Herzog Magnus geschah 1367 in der Kirche des Rathauses. Im Rathause fanden auch Hochzeitsfeiern und andere Festlichkeiten der Bürger statt. Ein Neubau erfolgte um die Mitte des 15. Jahrhunderts und zwar wurde zunächst, um 1439, der Flügel an der Marktstraße erbaut, dann der am Marktplatz, an dem die Jahreszahl 1455 angebracht ist. Die innere Einrichtung des Rathauses ist seitdem jedoch erheblich verändert worden. Von städtischen Baulichkeiten²⁾ werden u. a. noch erwähnt: die Schule (1267), die Befestigungswerke, mehrere Mühlen, die Wechselbude (1322), das Haus des Scharrichters im Kleinen Volkshorn. Zwei Badestuben waren vorhanden, die Osterstove und die Leinfstove. Der Schuhhof, curia sutorum (1352) lag

¹⁾ Ueber den S. Gallen-Hof und die Kapelle S. Galli vergl. Grunpen, *Origines et Antiquitates* S. 369.

²⁾ Ueber den städtischen Grundbesitz im 14. Jahrhundert s. Zeitschrift d. hist. Ver. f. Nebra. Jahrg. 1892 S. 235—241.

an der Rößelingerstraße beim Rathause, die Hokenhalle, macella penesticorum (1315) am Hokenmarkte.

Die Ausdehnung, welche die Altstadt Hannover am Ende des Mittelalters gehabt hatte, behielt sie auch in dem folgenden Abschnitte ihrer Geschichte bei, der Periode von der Reformationszeit bis zum dreißigjährigen Kriege. Die alte Stadtmauer blieb weiter bestehen, und Hannover wuchs über sie in dieser Zeit nicht hinaus. Dagegen änderte sich das Stadtbild, namentlich durch die fortschreitende Entwicklung der Befestigung. Der Wall, unten mit Mauerwerk versehen, war von einem breiten Graben umgeben; er wurde durch die Anlegung vorspringender sog. Rondehle noch weiter verstärkt. Besondere Sorgfalt wurde der sicheren Verwahrung der Zugänge zur Stadt gewidmet. Vor den 3 inneren Toren lag noch je ein äußeres Torgebäude, das durch die Errichtung von Zwingern, runder Thürme, die zur Aufnahme von Kanonen geeignet waren, geschützt wurde.

Auch innerhalb der Mauern vollzog sich im 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Aenderung im Aussehen der Stadt. Es war für Hannover eine geistig sehr angeregte Zeit, in der die Stadtgemeinde selbst über verhältnismäßig reiche Hilfsmittel verfügte und auch eine größere Anzahl von Bürgerfamilien sich eines bedeutenden Wohlstandes erfreute. Ein Zeichen davon sind auch die damals entstandenen Bauten, in denen sich gebiegene Ausführung mit künstlerisch feinem Empfinden vereinigt. Viel Geld und Fleiß verwendete der Rat auf Neubauten städtischer Gebäude. Von besonderer Schönheit und malerischer Wirkung war ein Anbau am Rathause an der Rößelingerstraße, der sogen. Apothekenflügel, 1566 erbaut, leider 1844 abgebrochen. Gegenüber, an der Ecke der Dammstraße, wurde 1541 der sog. Fleischscharren gebaut, gleichfalls ein Fachwerthaus, 1842 abgebrochen. Ein Neubau der hohen Schule, bei der Marktkirche, erfolgte 1583. Die aus dem Mittelalter übernommenen kirchlichen Gebäude genügten nach Einführung der Reformation noch völlig ihrem Zwecke, so daß in dieser Periode keine neuen Kirchen entstanden sind. In das Minoritenkloster an der Leinstraße wurden das städtische Hospital und andere Anstalten verlegt. Neben dem bereits bestehenden Rats-Hospital stiftete 1587 Moriz von Sode das neue Hospital, das Soden'sche Kloster genannt. Beide wurden bei Einrichtung der herzoglichen Residenz in den Klostergang verlegt.

Auch die Bürgerhäuser der damaligen Zeit zeugen von der Lebensfreude und Tatkraft der Einwohner. Die neu erbauten Häuser schlossen sich zunächst noch im Grundriß und Aufriß

durchaus den Fachwerkbauten der vorigen Periode an, doch wurden die Ornamente reicher und näherten sich allmählich immer mehr den Formen der Renaissance. Die breite und hohe Einfahrt und die geräumige Diele wurden vielfach beibehalten. Die Giebelseite stand meist an der Straße; oft war oben eine Winde angebracht. Durch Ornamentierung der hervorragenden Balkenköpfe und Konsolen sowie Anbringung eines fortlaufenden Frieses oder von Inschriften auf den Längsseiten der Balken, durch Ueberragen der oberen Stockwerke über die unteren nebst dem dadurch bedingten Wechsel von Licht und Schatten ergab sich eine erfreuliche malerische Wirkung. In mehreren Fällen baute man auch das Erdgeschoss und das nächstfolgende massiv aus Hausteinen oder Backsteinen, dann die oberen aus Fachwerk.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden neben den Fachwerkhäusern von wohlhabenden Bürgern mit Vorliebe hohe massive Bürgerhäuser errichtet, deren Facaden durchaus in den Formen der Renaissance gehalten sind. Hier wird nicht mehr, wie bei den Backsteinbauten der gotischen Zeit, die senkrecht in die Höhe strebende Richtung betont, sondern vielmehr die wagerechte Gliederung der einzelnen Geschosse. In vielen Fällen wirkt die Umrahmung der Fenster durch zierliche Säulen besonders reizvoll. Bei den Giebeln tritt die treppenartige Anlage jetzt weniger hervor, da die Ecken meist durch große schneckenförmige Verzierungen ausgefüllt sind. Bisweilen springen auch aus der Front des Hauses Auslagen, Utluchten, hervor, die dann einen besonders reichen Schmuck an steinernen Reliefs tragen. Das hervorragendste Beispiel dieser Bauten ist das sog. Haus der Väter vom Jahre 1619, vormals an der Leinstraße stehend, neuerdings abgebrochen und in veränderter Form an der Langenlaube wieder aufgebaut.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges hat zwar über Hannover kein so namenloses Unglück gebracht, wie über viele andere deutsche Städte, denn es wurde, dank der Festigkeit seiner Mauern und Wälle, von keinem Feinde erobert. Doch hatte auch Hannover schwer unter der Auszehrung und dem Elende zu leiden, das der Krieg über ganz Deutschland brachte. Viel bürgerliche Kraft wurde verzehrt und die Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse geringer. Seit dem Kriege schwindet die Macht des Rates immer mehr gegenüber dem Einflusse des Landesherrn. Dabei wirkte entscheidend mit, daß Hannover noch während des Krieges Residenzstadt der Herzöge wurde. Im Jahre 1637 verlegte Herzog Georg seine fürstliche Residenz nach Hannover. Gleich darauf wurde mit der Erbauung des Schlosses an der Leine begonnen.

Seit dieser Zeit prägte sich das Wesen der Residenzstadt auch in den neu errichteten Bauten aus. Ansehnliche Gebäude wurden fast nur noch für die Zwecke des Hofes und der fürstlichen Verwaltung errichtet, so z. B. das Zeughaus an der Leine 1643 bis 1649. Die Hofhaltung veranlaßte seit dem Ende des Krieges auch mehrere adelige Familien, sich Wohnhäuser in der Stadt zu errichten. Diese Bauten der Barockzeit sind meist stattliche Gebäude von solider Ausführung, aber etwas nüchternem Aussehen.

Von Bürgerhäusern gehört in diese Zeit noch der 1652 erfolgte Umbau des 1499 erbauten Hauses an der Ecke der Schmiede- und Kaiserstraße, das später von Leibniz bewohnt wurde. Zu erwähnen ist auch das vor einigen Jahren abgebrannte Brauergilbehaus an der Osterstraße vom Jahre 1642. Bei den später erbauten Bürgerhäusern überwog durchaus der Gesichtspunkt der Nützlichkeit; die Freude an gefälligen Formen war sehr zurückgetreten. So hörte das Ueberragen der oberen Geschosse auf, das Ornament verschwand, die Balken wurden nur noch konstruktiv verwandt, nicht mehr wie vordem als Mittel der Verzierung.

Neben der Altstadt, unmittelbar an sie grenzend, entwickelte sich während des 17. Jahrhunderts die Calenberger Neustadt zu einem städtischen Gemeinwesen. Die Erstarkung der Fürstenmacht war ihr besonders günstig; viele herzogliche, später kurfürstliche Beamte wohnten auf der Neustadt. Der Steinweg, die jetzige Calenbergerstraße, wurde eine ansehnliche und wichtige Verkehrsstraße. Die Anlage der Rothenreihe sowie der Großen und Kleinen Duvenstraße in den Jahren 1661 bis 1664 geht auf Johann Dube zurück, der sich auch um den Bau der St. Johannis-Kirche, 1666—1670, große Verdienste erwarb.¹⁾ Die Errichtung der reformierten Kirche fällt in das Jahr 1702, der Bau der katholischen Kirche in die Jahre 1710—1718, der des königlichen Archivs in die Jahre 1713—1725. Auch das vormalige Ministerialgebäude und andere staatliche Anstalten gehörten der Neustadt an.

In die Befestigung der Altstadt wurde seit dem dreißigjährigen Kriege auch die Neustadt hineingezogen und die Wälle und Bastionen um beide erheblich verstärkt. Damit wurde zugleich die Befestigung der Altstadt gegen die Neustadt hinfällig und gegen Ende des 17. Jahrhunderts beseitigt. Im Jahre 1680 wurden 37 Häuser zwischen dem Schlosse und der Brückmühle

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1903 S. 49—55.

abgerissen und im folgenden Jahre an der Stelle des abgetragenen Balles an der jetzigen Neuen Straße wieder aufgebaut. Eine Aenderung in der Befestigung am Steintore ermöglichte 1713 die Anlage der Steintorstraße, wo etwa 11 Häuser gebaut wurden.

Etwa 5 Jahrhunderte hatte die Altstadt Hannover in ihren bisherigen Grenzen bestanden, als man dazu schritt, sie über ihre alten Mauern hinaus zu erweitern. Große Plätze hatte sie von Anfang an nicht besessen; die vorhandenen Grundstücke waren allmählich dicht bebaut worden, und so war es enge in ihr geworden. Auf Bürgermeister Grunpens Betreiben wurde seit 1747 ein neuer Stadtteil vor dem Regidientore angelegt, die Regidien-Neustadt, die sehr regelmäßig im Grundriß, selbst des Marktes in ihrer Mitte nicht entbehrte. Die Häuser hatten nicht mehr die niedrigen Geschosse wie ehemals; sie waren dem Charakter der Zeit entsprechend praktisch eingerichtet, andererseits aber auch ohne gefällige und das Auge erfreuende Formen.

Auch die Regidien-Neustadt wurde noch in die Befestigung hineingezogen. Bald darauf aber, im siebenjährigen Kriege, vermochten diese Werke die Stadt nicht mehr vor dem Eindringen des Feindes und den Leiden der ersten Franzosenzeit zu schützen. So entschloß man sich denn, auf diesen unsicheren Schutz zu verzichten und begann seit etwa 1780 mit dem Abtragen der Wälle; Hannover wurde nunmehr aus einer Festung eine offene Stadt.

Redekers Hannoversche Chronik.

Den Abschluß der größeren chronikalischen Werke über die ältere Geschichte der Stadt Hannover bildet die umfangreiche Arbeit des Kammersehreibers Redeker, der bei der hiesigen kurfürstlichen Regierung angestellt war und im Jahre 1764 starb. Sein im Stadtarchive als Handschrift vorhandenes Werk umfaßt 2 Foliobände mit zusammen 1078 Seiten sowie einen Band mit ausführlichem alphabetischem Register. Redeker bezeichnete auf dem Titelblatte seine Arbeit als

Historische Collectanea

von der

Königl. und Churfürstl. Residenz-Stadt

Hannover,

auch umher liegenden uralten Grasschaften

Lauenrode, Wunsdorff und Burgwedel.

Am 8. Julii An. 1723 angefangen.

Der Bürgermeister Heitiger ergänzte diese Angaben durch die Worte „von dem Cammer-Schreiber Redecker, einem unstudirten sehr fleißigen Sammler; obiit anno 1764“.

Johann Heinrich Redecker wird als Cammer-Schreiber noch im Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Calender für das Jahr 1764 aufgeführt. Ueber seinen Tod und die von ihm hinterlassene Arbeit findet sich eine Nachricht in dem folgenden, vor dem Titelblatte eingeklebten Briefe des Cammer-Sekretärs Joh. Christoph Augspurg vom 19. Nov. 1764:

„Der alte Cammer-Schreiber Redecker ist vor einigen Tagen, mehr entschlafend als sterbend, aus der Welt gegangen. Ich ermangele also gehorsamst nicht, Ew. Wohlgebohren die von ihm seit langen Jahren mit mühsamem Fleiße zusammen-getragenen Hannöverschen Geschichts-Nachrichten, nach der von jeher gegebenen Bestimmung, als ein Denkmahl eines treu-gesinneten Hannöverschen Bürgers, hierneben einzureichen; zugleich aber, unter Empfehlung zu deroelben beharrlichen Gewogenheit, die aufrichtigste Bezeugung beizufügen, wie ich ohne Wandel mit gewidmeter Hochschätzung stets beharre

Ew. Wohlgebohren ganz gehorsamster Diener
Augspurg.

Redeckers Werk beginnt mit den bekannten jagenhaften Erzählungen von dem Ursprunge Hannovers (S. 1—7), beschreibt darauf den Lauf der Leine unter Aufsführung der daran liegenden Ortschaften (S. 8—14) und gibt alsdann auf Grund der ihm vorliegenden Chroniken Nachrichten über die ältere Geschichte Niedersachsens. Er beginnt hierbei (S. 15) mit der Römerzeit, erwähnt sodann die Sagen von Hanof, Schwarting und anderen Fürsten der Vorzeit, gibt einen Stammbaum der Welfen, erzählt von den Kriegen der Sachsen gegen die Franken und weiter von den sächsischen Herzögen bis zum Tode Heinrichs des Löwen (S. 127). Es folgen Nachrichten über die Grafen von Lauenrode, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Graffschaft Wunstorf, sowie andere für Hannover in Betracht kommende Fürsten und Städte. Neben der Landesgeschichte ist, namentlich von der Erteilung des Stadtrechts-Privilegiums von 1241 an, auch die stadthannoversche Geschichte berücksichtigt; es wird der Wortlaut einer größeren Anzahl von Urkunden mitgeteilt sowie Angaben über Ereignisse aus der Stadtgeschichte, die zum Teil bereits in der Hannoverschen Chronik enthalten sind. Für die spätere Zeit bildet Redeckers Arbeit, da sie bis zum Jahre 1762

fortgeführt ist, eine wertvolle Ergänzung der in dieser Zeitschrift veröffentlichten älteren hannoverschen Chronik.

Von weit größerer Bedeutung für uns sind jedoch die Abbildungen, die Redeker in sein Werk aufgenommen hat. Er ist bemüht gewesen, seine Erzählung durch die bildliche Darstellung des gerade in Frage kommenden Gegenstandes nach Möglichkeit zu veranschaulichen. Allerdings konnte er nicht gut zeichnen, und so ist ihm die Wiedergabe von Bildwerken, Wappen und dergleichen nur selten gelungen. Von großem Werte sind für uns dagegen die Grundrisse der Stadt und einzelner Teile derselben sowie die Aufrisse von Gebäuden, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind.

Ältere Erzählungen vom Ursprunge der Stadt Hannover.

Die Entstehung Hannovers am hohen Ufer (hon over) der Leine, von dem der Ort seinen Namen erhalten hat,¹⁾ ist schon seit Jahrhunderten der Gegenstand mehr oder weniger gelehrter Betrachtung gewesen, und man hat sich den Namen auf die verschiedenste Art zu erklären versucht. Mehrere der aufgestellten Ansichten, darunter auch die oben erwähnte richtige Deutung, sind von Redeker in seiner Chronik S. 1—5 zusammengestellt. Er beginnt mit der sagenhaften Erzählung von Hanof. „Hannover, die königliche Groß-Britannische und Chur-Fürstliche Braunschweig- und Lüneburgische Residenz-Stadt hat, wie einige Scribenten berichten, ihren Anfang und Namen von dem Sachsen-Herzog Hanof, welcher im Jahre Christi 76 an dem Ort, da die Stadt Hannover lieget, in einer Schlacht wider der Dänen König Friedelebe Feld und Leben verloren, zu dessen Andenken allda die Stadt zu bauen angefangen und nach seinem Namen benennet worden. Andere melden, selbiger Herzog habe nicht weit von da gewohnt. Noch andere: er der Herzog selbst habe die Stadt angeleget, wovon der hannoversche Poet Johann Hemeling in seiner selbstlehrenden Schreib-Schule also singet, wann er König Wedekind als Ahnherrn der Braunschweig- und Lüneburgischen Fürsten aufgeführt: „Herzog Hanof des Geschlechtes hat Hannovers Grund geleget, Sie genant nach seinem Namen, wie die hohe Herrschaft pfleget; Auf der Burg-Sträß lag die Burg; Nur drey Gassen war die Stadt, Und derselben Wapen-Bild ziert ein Löw und

¹⁾ Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover Jahrg. 1897 S. 45. (Zeitschrift des hist. Ver. f. Nlederf. 1897 S. 441.)

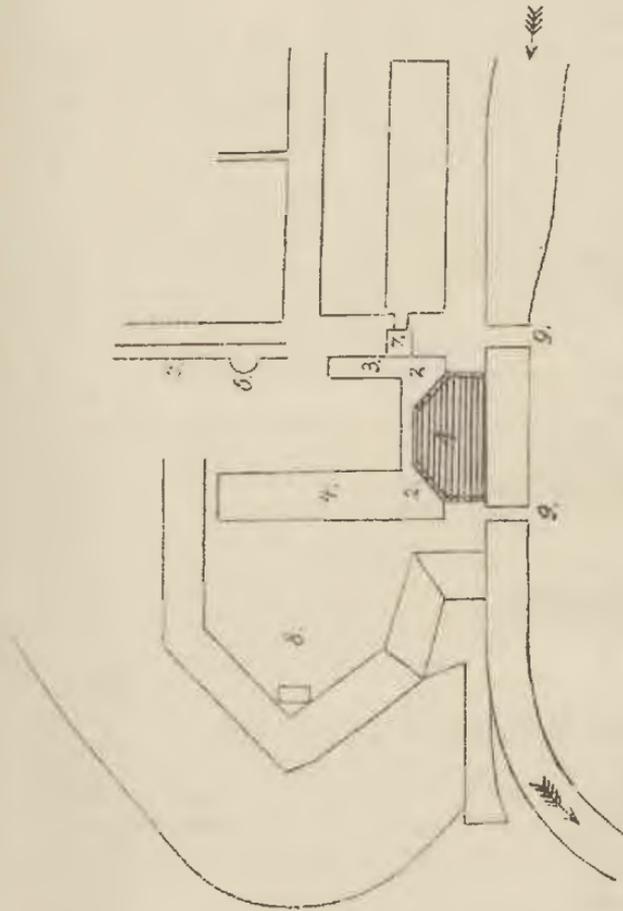
Kleber-Blatt. Weil die Gassen fein zusammen, Löwen gleich, in vielen Kriegen Ihrem Hanof angeklebet, daß er rühmlich ward durch Siegen.“

Es ist auch an dem, daß bey der Burgstraße, Judenstraße und der Rosmühlen=Straße einige ansehnliche freye Höfe, in specie an dem Durch-Gang, das Tiefe Thal genannt, der tief liegende Hof derer von Holle belegen, und stehet dahin, ob selbige Höfe nicht Ueberbleibsel von Herzogs Hanofs Hoflager seyn. Man hat A. 1714, als der neue Königliche Marstall gebauet, hart unter der Burgstraße bey dem Neuen-Thor in der Erde ein festes Grundwerk von gebackenen Steinen gefunden. Sollte es denn zutreffen, daß Herzog Hanof allda seinen fürstlichen Burgsitz gehabt, so würde dessen Lage so gewesen seyn, wie folgendes Schema zeiget.“ Redeker fügt hier eine Zeichnung bey, die einen Plan der späteren Stadt auf dem rechten Leineufer darstellt, mit den Straßen: Rosmühle, Burgstraße, Judenstraße und Tiefe Thal. Am nördlichen Ende der Burgstraße, nahe der Leine und der heutigen Marstallstraße hat er den viereckigen Grundriß eines Gebäudes gezeichnet, das von Wall und Graben umgeben ist.

Ueber das erwähnte Mauerwerk berichtet Redeker zum Jahre 1714 (S. 790): „Nachdem bey Aenderung der Stadt-Portification das alte Reithaus abgegangen, ward das neue und der daran stoßende Neue Marstall, auch das Wagenhaus an der Stadtmauer gebauet. Bey Legung des Fundaments zum neuen Marstalle und Reitause ward in der Erde ein Mauerwerk von sehr großen gebackenen Steinen, in Form eines Bastions von einem Schlosse gefunden; es war 3 Fuß dick. Es gibt Anlaß, zu vermuthen, daß es ein Stück des Grundes von des sächsischen Herzogs Hanof Burg seyn möchte, welcher im Jahre Christi 76 an dem Ort, da die Stadt Hannover lieget, in einer Schlacht gegen die Dänen geblieben, zumalen die Burgstraße fast daran stoßet. Den Platz da das Mauerwerk gefunden, begreift jetzt der Königliche neue Marstall, wie aus folgendem Abrisse wahrzunehmen.

„Wiederum andere Historici kommen näher, und halten dafür, der Ort, da die Stadt gegründet, habe zum Hohen Ufer, so in Niedersächsischer Sprache Hohenover exprimiret wird, geheissen, und davon sey ihr Name entstanden. Sie melden aber nicht, zu was Zeit die Stadt den Anfang genommen. Hiebey ist zu bedenken, daß ein Ort am Leinestrom, eine Meile unterwärts der Stadt, im Amt Neustadt am Rübenberge, beym Kloster Marienwerder, noch jezo zum hohen Ufer benahmt und in Weidelande bestehet, auch in der Alten Stadt selbst das Ufer an der Leine,

in Ansehen der gegenüber daran liegenden Neustadt, ein hohes Ufer genennet werden könne; ja auch noch Münze vorhanden,



Grundriß der Gegend am Neuen Thor. 1714.

1. Das oben gedachte in der Erde gefundene Mauerwerk. 2. Der zum Theil über selbigem jetzt stehende Kgl. neue Marktall. 3. Der Krankenstall. 4. Das Bethhaus. 5. Die Stadt-Mauer. 6. Ein Mauerthurm. 7. Das Neue Thor. 8. Ein königlicher kleiner Garten und Lusthaus. 9. Brücken.

welche die Stadt in den Jahren 1536, 1538 und 1590 prägen lassen, worauf der Name Honover, item Honnover ausgedrückt ist. Merkwürdig ist hiebei, daß ein Amthaus in der Grafschaft

Dassel, Hannoverischen Fürstenthums Göttingen, Mienover benennet, desgleichen daß in Benennung der Stadt Wendover in der englischen Graffschaft Buckingham eine Reliquie der alten Sachsen Benennung ihrer Dexter stecke."

"Der Braunschweigische Historicus Mag. Heinrich Bünting, aus Hannover bürtig, tritt am nächsten und schreibt, daß zur Zeit Grafen Conrads I. zur Lauenrode, welches Schloß auf dem Blage der Neustadt, so jetzt der Berg heißet, gelegen hat, dessen Bediente bey ihrer Vermehrung ihre Wohnungen über die Leine gerücket und etwa an dem Ort, da das Leinithor und das neue Thor stehen, aufgeschlagen. Wann sodann nach jemand, der in seiner Wohnung gewesen, gefragt, sey die Antwort gegeben: He is henover, weil er nemlich über die Leine gegangen, und von diesem Wort Henover wäre nachmals, als bey den gedachten Wohnungen ein Städtlein erwachsen, demselben der Name Henover, so mit der Zeit Hanover, auch wohl nach dem oberfächsischen Dialect Hanober ausgesprochen, entstanden. Man findet auch, daß er Hanopher geschrieben. Endlich ist der Buchstab n doppelt genommen und Hannover gesetzt."

"In verblümeten Verstande heißet sie zuweilen Hanofs-Stadt, von ihrem obervähnter Maßen angegebenen conditore; zuweilen Leinopolis, von der durch sie strömenden Leine, zuweilen also zu deutsch: Leine-Stadt, zuweilen Kleeblatt-Stadt, von ihrem Wappen, worin ein grünes Kleeblatt im güldenem Felde sich findet. Daß sie aber Leinenrode ehemals geheissen, wie Budaeus sie nennet, solches ist außer Zweifel irrig, und selbiger error von dem Namen ihres gehabtten Schlosses Lauenrode entstanden."

Die Eilenriede im 18. Jahrhundert.

Ueber die Eilenriede¹⁾ schreibt Redeker in seiner Chronik S. 297: „Sothanes Gehölz, ein vortreffliches Kleinod der Stadt, welches sich selbst zupflanzet, und also ein beständiges Gehäge ist, hat unterschiedene Abtheilungen, wie folget:

die Bütter-Bohrd,	die Brandstätte,
der Bauergraben,	die Dannerhorst,
der Beukenbrin,	die drey Brüder, woselbst drey
der Bock,	sehr hohe Eichen stehen,

¹⁾ Vgl. Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit; 1884. Steinvorth, Die Wald- und Park-Flora der Eilenriede im Jahre 1898.

das Dübelsbad,
die eigentliche Eilerey,
das Ellern-Knick,
der Fajahngarten,
das Gehlemied,
die Habichtthorst,
der Höjemann,
die Hünneburgs-Kiede,
das große Hoheholz,
das kleine Hoheholz,
das Langebruch,

das Neue Holz,
der Roderbusch,
die Sägers-Kiede,
der Schüllerwinkel,
das Schweine-Läger,
der Spreckelhau,
das Strangholz,
das Stürdendeifen,
die Woherd,
der Wolkenhaarsbaum.

Die Mast wird nicht betrieben, sondern, wer Bürger ist, darf das Eckern auflesen.

Weide des Viehes wird darin nicht verstattet, damit die jungen Lohren nicht abgefressen noch zertreten werden. Nur ist ein Platz zwischen dem Neuenhause und dem Labyrinth, woselbst die Kühe der Bürgermeister können gehütet werden.

Es sind darin an Holzwerk vorhanden:

Alhorn,
Alhorn oder Hollunder, item
Flieder genannt,
Birken,
Buchen,
Dannen,

Hahnbotten, die man lat. Cynosbatos nennet; Rubus canis ist die Frucht, welche auch Hiesen genennet wird, gall. Eglantier. Es ist eine Art der Hagedorn=Stauden.

Dorn allerhand Art, als Kreuzdorn, Hagedorn, Kleydorn, Schwarz- u. Weißdorn. Kleydorn wird auch Brambeern genennet, als welche Beeren darauf wachsen.

Hartern oder Breeßeln.

Eichen,
Ellern oder Erlen,
Ephen,
Eichen,
Eipen,
Fichten, eine Art Dannen,
Fuhlbaum,
Fuhren,
Ginst,

Haseln,
Haynbuchen,
Jmen,
Jpern,
Linden,
Louen, eine Art der Ellern,
Poppeln,
Quegen,
Schlehen,
Söhlen,
Splittiche,
Ulmen,
Weidenbäume allerhand Art,
Wieten.

Sonst ist darin: Fahrenkraut, Klee, Kletten, Mayblumen (welche im Maymonat in großer Menge zu Kauf gebracht werden) und Rüsck oder Vinsen.



Hannover von der Ostseite, um 1666

Das Wild, so in der Gegend und um Hannover sich finden läßt, ist: Dächse oder Grefinge, Eichhörner, Füchse, Hirsche, Mardern, Rehe, Schweine.

Und an Geflügel: Adler, Amseln, Artichen, gelbe und graue, Bachstelzen, Baumhackerz, Birk- oder Haselhühner, Buchfinten, Buntspechte, Dohlen oder Tahlten, Domsaffen, Drosseln, als graue, schwarze und Weindrosseln, Enten, als Düker, Gehlinge, Kricken, Veffelente, Schnabelente und andere, Eistere oder Hägstere, Eulen, Falken, als Baum- und Sacker-Falken, Fasahnen, Feld- oder Kephühner, Fischahnen, Gänse, Geyere oder Hähere, Gold-ammer, Grafsmilch, Habichte, Hänflinge, Hortulanen, Krumme oder Rohrdommeln, auch Sultweihen, Kernbeißere, Ruckucke, Rivitte, Krähen, Kramtsvögel, Kraniche, Leichhühner, Lerchen, Meisen, Meisenlinge oder Schnarren, Nachtigale, Neunmördere oder Racker, Raben, Rahlen oder Wachteln-Könige, Reigere, Schnepfen, Schwäne, Schwalben, Spechte, als Bunt- und Grün-spechte, Sperbere, Sperlinge oder Lünige, Sprehen, Stiglitz, Störche, Tauben, als Heul-, Holz-, Vache-, Ringel-, Trommel- und Turtel-Tauben, Tauchere, Trappen, Lüten, Wachteln, Wasserhühner, Wiebehopfe, Zaunkönige, Beißgen und Zierahme.



(Nach einem alten Kupferstiche.)

Es fehlet auch nicht an Ungeziefer, als Ameisen, Brömsen, Eckern-Käfern, Eideren, Feldmäusen, Feldragen oder Hamstern, Fledermäusen, Grillen, Heuschrecken, Hornissen, Hummeln, Igelu, Klaffen, Käfern, Kröten oder Ühgen, Maulwürfen, Mattern, Raupen, Schlangen, Schnaken, Schnecken, Schrötern, Spinnen, Wespen, Wieselu, Wilden Kägen u.

Das Gehölze Eileren soll von des ausjähigen Grafen (welcher das Hospital S. Nicolai gestiftet) zwo Waasen, namens Heile und Marie, an die Stadt geschenkt, und von dererselben Namen die Benennung des Gehölzes formiret seyn. Andere sagen, dasselbe sey durch ein Fräulein, namens Eleonore, welches allda gewohnt, noch andere: durch einen Grafen, Eiler genannt, der allda residiret, abermahl andere: durch zwo Schwestern, deren Zuname Eilers gewesen, denen Armen in der Stadt verehret, und die Inwohnere zu Burgwedel berichten, es wäre von Grafen Eilert zu Burgwedel an die Stadt gekommen.¹⁾

Man erzählt ferner, bey der Schenkung wäre stipuliret, daß

¹⁾ Nach H. L. Ahrens' Ansicht (Zigislege S. 48) ist Ellenriede abzuleiten von Heinloh (synonym mit Reinhold) = Wald, und Rido = Bach.

des Sonntages beim Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes in der Kirche S. Jacobi et Georgii das Magnificat der Jungfrauen Maria gesungen werden solle, welches denn auch noch jezo wechselfeise mit den 4 ersten Gesängen des Hannoverischen Gesangbuchs geschieht; item: es wären wöchentlich 3 Holz-Tage angezehet, an welchen die Armen das benötigte Brennholz sammeln oder hauen sollten, als Dingstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Donnerstag wäre nachher, zu Conservation des Gehölzes, eingezogen, und als folgendes auch noch einer der übrigen beyden Holztage abgeschaffet werden wollen, hätten die Geister der vorgedachten zwo Personen sich im Gehölze sehen lassen, da es denn bey den zweenen Tagen gelassen.

Die Inspection des Holzes ist einem Oberförster anvertrauet, der jedesmahls einer der Rathsverwandten sehn muß; dem ist ein Förster nachgezehet, der vormahls ein hausfizender Bürger war, und unter denenselben stehen die 7 Holz-Auffeher zum Neuen Hause, Lister Thurm, Stürbendeifen, Pferdeihurm, Bischofssole, Kirchröder Thurm und Dörner Thurm.

Das Neue Haus vor der Silerere bewohnet jezt der Stadt-Förster, und ein kleines Haus, so daneben stehet, hat einer der Holzauffeher im Besitze. Jenes ward im Jahr 1712 bey der Pest-Gefahr gebauet, um im Nothfall franke Leute darein zu bringen. Nachdem aber Gott dasselbe verhütet, ist das Haus zu einer Försterey gemacht, und eine Bierchenke darin verstattet. A. 1741 richtete der Förster, Johann Ludwig Harms, eine Wirthschaft darin an, daß nunmehr solches auf einem angenehmen Plage stehendes Haus zu einem Lust-Hause geworden, wo fast täglich viele Menschen sich anfinden."

Die Sage von der Stiftung des Hospitals St. Nikolai.

Die älteste uns bekannte Erwähnung der Nikolai-Kapelle stammt aus dem Jahre 1284, die des Nikolai-Hospitals aus dem Jahre 1325; wahrscheinlich haben jedoch beide schon längere Zeit vorher bestanden.¹⁾ Die Sage hat sich auch mit dieser Zeit uns nicht mehr erkennbaren ältesten Geschichte, insbesondere mit der Entstehung des Hospitals beschäftigt und sie in Verbindung mit einem auf dem Nikolai-Kirchhofe gefundenen alten Steine gebracht.

¹⁾ Wilsfeld, Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover (Beröfentlichungen des Vereins f. Geschichte d. Stadt Hannover Jahrg. 1897 S. 74).

Der Stein mit der Aufschrift: Lueke Bekman der god gnade und der Jahreszahl MCV gehört jedoch wahrscheinlich erst dem Jahre 1500 an.¹⁾ Neudecker gibt in seiner Chronik S. 59 eine Zeichnung des Steines und sagt darüber folgendes:

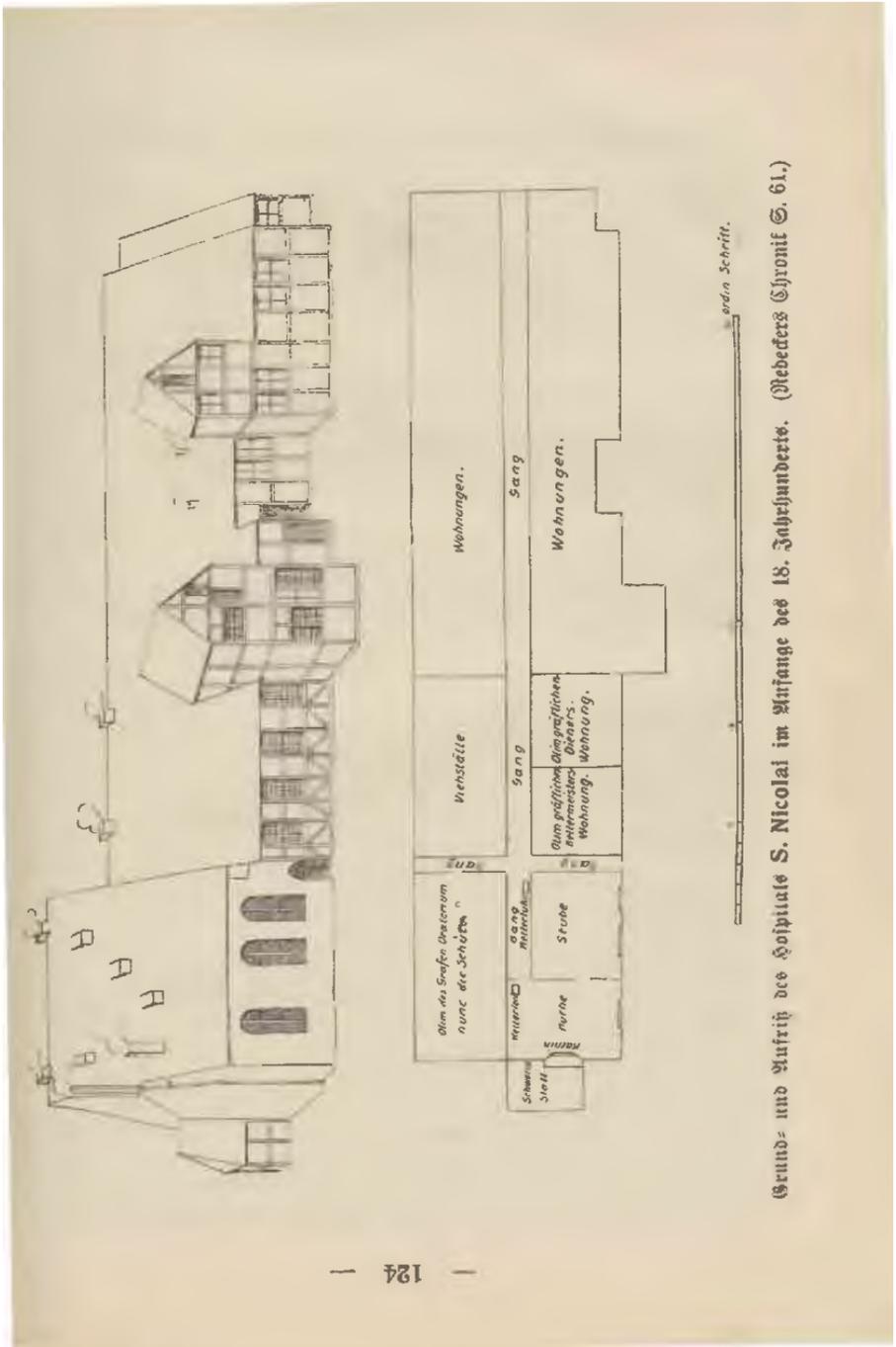
„1105 ist, wie es anscheinet, das Hospital und zum Theil der Kirchhof, welcher von der nachher gebaueten Kirche S. Nicolai den Namen hat, vorm Steinthor außer der Stadt Hannover, schon in esse gewesen, denn es lieget auf der um solchen Kirchhof gehenden Mauer, gegen dem Schützenhause über, ein Stein, der 2 1/2 Fuß lang, einen Fuß und 3 Zoll breit und einen Fuß hoch ist, woran die Zahl selbiges Jahrs sich findet. Die Umstände, da die Jahrzahl und das Wapen, item die Waage in ihrem besondern Felde und oben das Kreuz heraus, übrige Schrift aber hinein gehauen, ergeben, daß der Stein nicht der Lücken Bekmanns verfertigt, sondern das Denkmahl einer vornehmen Person sey, welche im Jahr 1105 verstorben, wie denn auch oben in dem Stein das Loch befindlich, in welchem ohne Zweifel eine starke eiserne Stange zur Befestigung gestanden.

Lücke ist sonst ein in der Stadt vormahls gebräuchlich gewesener Frauen-Name, wie beym Jahr 1567, und der Bekmänner Geschlecht findet sich auch verschiedentlich, ad Annum 1560, 1593, 1598, 1600, 1641 und 1650.

Bey dem gedachten ältesten Monument der Stadt fällt zu bedenken vor, ob es nicht der Leichstein des ausfägigen Grafen sey, welcher, der gemeinen Sage nach, ein Siechenhaus bey dem Kirchhose gebauet und darin sich aufgehalten, oder aber sonst ein Gedächtniß desselben?

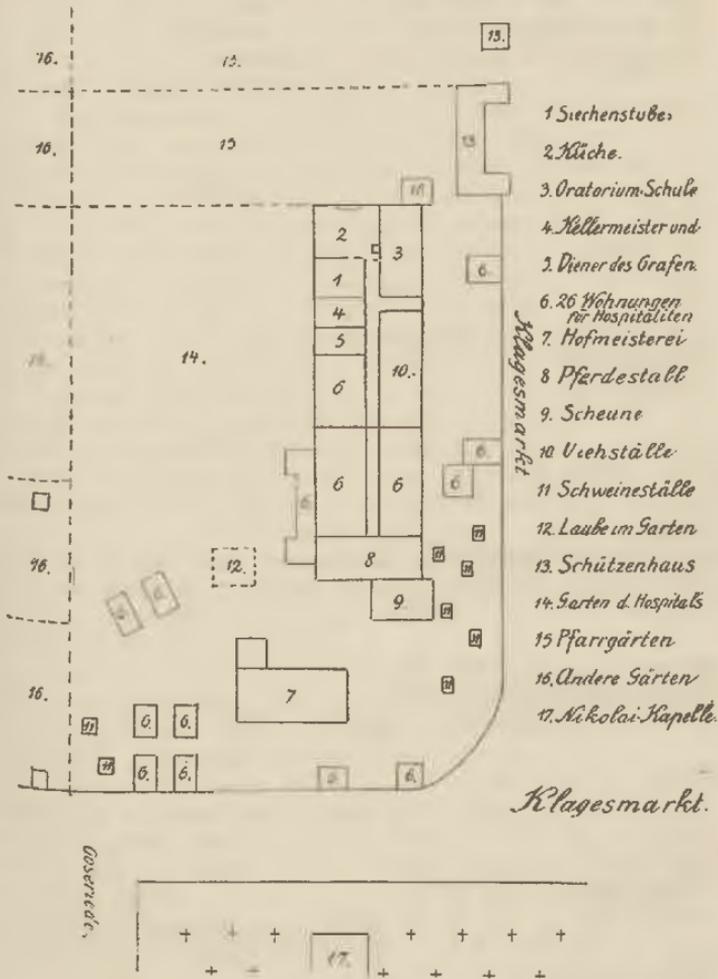
Das Siechengebäude ist von gebrannten Steinen in Form einer Capelle gebauet, worin eine Stube und dabey belegene Küche. In der Küche ist ein auf alte Weise verfertigter Camin, und hinter der darein gehenden Thür inwendig ein viereckigtes Loch in der Erde, worein man kaum kriechen kann. Man berichtet, es sey darunter ein Keller, darin kein Licht anders falle, als durch selbiges Loch, und habe der Grafe, wie mehr ausfägige Leute sich bey ihm angefunten, zu welcher behuf er das lange hölzerne Gebäude an das steinerne setzen lassen, solche Fremde in dem Keller besehen. Wann sie alsdann gleich dem olmichten Holze geschienen, so habe er sie für ausfägig erkennet und bey sich behalten.

¹⁾ Eine Abbildung davon ist in Grunens Origines et Antiquitates vorhanden.



Grund- und Aufriß des Hospitals S. Nicolai im Anfange des 18. Jahrhunderts. (Webbers Chronik S. 61.)

Grundriß des ehemaligen S. Nicolai-Hofes.¹⁾



¹⁾ Nach einem von weil. Generalarzt Dr. Wißtefeld auf Grund der Angaben Rebeckers gezeichneten Plane. Südlich von diesen Baulichkeiten wurde 1728 ein neues großes Gebäude für das Hospital errichtet, das vor einigen Jahren abgebrochen wurde.

Eine dergleichen Siechen-Höhle ist noch jezo zu Arolsheim, vulgo Arolsen, Wolfenbüttelschen Amts Forste, in der alten Grafschaft Eberstein vorhanden, darin der aussägige Grafe Otto von Eberstein des Sommers Bestunden gehalten.

Die Zimmer, worin unsers aussägigen Grafen Diener gewohnt, werden in dem langen Gebäude annoch gewiesen.

Einige geschriebene Nachrichten enthalten: Es hätten die Siechen anfangs unferne der Kirche zum Haynholze ihre Wohnungen gehabt, weil dahin eine große Wallfahrt zu unjerer lieben Frauen Bilde gewesen, welches man gekleidet und mit Golde und Edelstein köstlich gezieret. Von den fetten Opfern habe der Missitaant sein reichliches Auskommen, die Kirche ihre Aufnahme und die Leprosen Unterhalt gehabt, um so mehr, da sie auch von den Pfründen der Reichbestattungen aus der Stadt auf dem Kirchhofe participiret, und durch solche Gelegenheit ihre Wohnung am Kirchhofe bekommen. Es haben sich auch einige vornehme mit dem Ausfaze behaftete Personen dahin begeben und reichlich besteuert, wodurch das Hospital so angewachsen, daß die Kastner oder Kirchen-Vorsteher zu S. Crucis in der Stadt auch zu Provisoren solches Hospitals verordnet und ein Hofemeister darauf gesetzt worden.

Der aussägige Grafe, berichtet man ferner, sey in der Stadt in S. Jacobi et Georgii Kirche begraben; die Zahl der Aussägigen sey folgendz geringer geworden, so daß nur 3 Siechen vorhanden gewesen, welche zu gewissen Zeiten in der Stadt Almosen gesucht, wann sie zu Hause gekommen, Bestunden gehalten, darnach mit den Ihrigen gefressen, gesoffen und also das Gesammlete verschwendet. Zuletzt sey nur eine Siechen-Stelle übrig geblieben, als welche noch jezo mit Margaretha, Schloffreifes Witwe, besetzt. Diese Frau ist jedoch nicht aussägig noch krank, nur erzählt sie, daß, da sie von Siechen-Eltern zu Hildesheim erzeuget, und sich bey gekommenen Verstande gesund befunden, habe sie sich bey guten Leuten in Dienst begeben. Sie sey aber sofort lahm an allen Gliedern und nicht eher wieder gesund geworden, bis sie sich in ein Siechenhaus befördert und Almosen genossen; und diese Frau hat die beyden Zimmer des praetendirten aussägigen Grafen inne.

Weil nun dieser Grafe, lautet der fernere Bericht, das Hospital reichlich dotiert, die ganze Steinthor-Masch, itom viele Acker-Ländereyen, so gar deren einige vorm Flecken Gehrden, im jezigen Amt Calenberg, und anderweit umher belegen, daran geschenkt, so hätte Bürgermeister und Rath in Hannover eine

Armen-Schule auf dem Hospitalhofe, auch einige Gebäude mehr errichten lassen, so daß jezo 26 Wohnungen vorhanden, worin Näherinnen, Stickerinnen, Spinnerinnen, Wäscherinnen und dergleichen Weibes-Leute wohnen, welche auf ihre Lebenszeiten selbige Gebäude, samt denen dabey fallenden Prebenden gekauft.

Man saget weiter, was für ein Grafe der Fundator gewesen, solches wäre so wenig bekannt, als die Zeit, da die Stiftung geschehen. Die Brieffschaften, so darauf gegeben und welche vorhin jederzeit die Siechen und Prebendarii selbst in Verwahrung gehabt, hätte einer dererselben, namens Lange, in Kriegeszeit, um mehrerer Sicherheit willen, dem Vorsteher Westenholz in Hannover zur Verwahrung gegeben, welcher bey Ansicht derselben gesprochen: „Den Vogel, dei miß jezund int Hus flüht, heffe eck lange her gewünschet.“ In der Steinthor-Masch habe man einst einen Stein gefunden, worauf die Nachricht zu lesen gewesen, daß selbige an das Hospital gehöre. Die erwähnte Fundations- und Donations-Briefe wären nicht wieder herausgegeben; auch wußte man nicht, wo der in der Masch gefundene Stein geblieben. Der Grafe habe zwo Waafen gehabt, namentlich Heile und Maria, welche das Gehölze Eilerie an die Stadt gesendet, und habe verordnet, daß des Sonntages Nachmittages beym Gottesdienste in der Kirche S. Jacobi et Georgii in Hannover der Lobgesang S. Mariae gesungen werden sollte, welchem man auch noch jezo nachkome. Sie, die Hospital-Leute hätten auch die Gerechtigkeit des Holz-Sammelns in der Eilerie.

Also discuirren die Leute von Stiftung des Hospitalz. Wenigstens ist gewiß, daß selbiges ein uraltes Werk, denn es wird beym Jahr 1284 gedacht werden, daß es damahls der Kirche und Hospital zum heil. Geiste in der Stadt beygelegt.

Wegen der nachher dabey fundirten Kirche S. Nicolai hat die Stadt bey der Prediger-Vocation zum Hahnholze eine Stimme.“

Die Bürgervorsteher der Stadt Hannover im Jahre 1825.

Die Verfassungs-Urkunde für die Königliche Residenzstadt Hannover vom 12. März 1824 bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Stadt Hannover. Durch sie wurde die Calenberger Neustadt mit der Altstadt Hannover vereinigt und deren fortan für beide gemeinsame Verfassung neu geordnet. Im Eingange dieser von König Georg IV. gegebenen Verfassungs-

urkunde heißt es: „Nachdem Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Unserer getreuen Residenzstadt Hannover in der Verfassung und Verwaltung derselben verschiedene Abänderungen zu treffen und selbiger eine den Bedürfnissen und Umständen der Zeit und den Verhältnissen des Orts angemessenere Einrichtung zu geben, auch die bisherige Trennung zwischen der Alt- und Neustadt aufzuheben und beide Städte einer gemeinschaftlichen Administration und Civil-Gerichtsbarkheit, unter den nachstehenden näheren Bestimmungen, zu unterwerfen: so wollen Wir ic.“ Es folgen sodann die Abschnitte: I. Allgemeine Bestimmungen. II. Verhältnisse in Beziehung auf die Vereinigung der Alt- und Neustadt Hannover. III. Von der Obrigkeit der Stadt.

Der IV. Abschnitt betrifft die Einteilung der Stadt in Distrikte und Bezirke sowie die Wahl der Bürger- und Bezirks-Vorsteher, der V. Abschnitt deren Rechte und Pflichten, der VI. die Versammlungen der Bürger-Vorsteher, Abschnitt VII. handelt von den Bürgern und Bürgerrechten, VIII von der Stadt-Verwaltung, IX. von den Verhältnissen der Stadt zu den Garten-Gemeinden und zu dem in der Residenz errichteten königlichen Gerichte. Von den Bestimmungen, welche sich auf die Bürger- und Bezirksvorsteher beziehen, mögen im folgenden einige der wichtigeren angeführt werden.

„Die Residenzstadt Hannover wird, zum Zweck der Repräsentation der Bürgerschaft im Magistrate, in 16 möglichst gleiche Distrikte eingetheilt, von denen 12 auf die Altstadt und 4 auf die Neustadt fallen. Jeder Distrikt wird zur Erleichterung der Verwaltung in 3 möglichst gleiche Bezirke eingetheilt. Jeder Distrikt wählt durch alle stimmfähigen Bürger desselben einen Bürger-Vorsteher und jeder Bezirk einen Bezirks-Vorsteher. Die Bürger-Vorsteher werden auf 4 Jahre, die Bezirksvorsteher auf 3 Jahre gewählt. Das Amt der Bürger- und Bezirks-Vorsteher ist ein auf das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft gegründetes Ehrenamt und wird unentgeltlich verrichtet; nur nothwendige und baare Ausgaben werden von der Kämmerei auf Autorisation des Magistrates erstattet.“

Im folgenden Jahre, 1825, bestand nach Ausweis des Adreßbuches das Bürgervorsteher-Collegium aus folgenden Mitgliedern:

Altstadt.

1. oder Osterstraßen-District: Kaufmann Hühne.
2. „ Landschaftsdistrict: Kaufmann Bartels.

3. ober Rathhausdistrict: Kaufmann Withoff.
4. " Marktdistrict: Lederhändler Schüge.
5. " Schloßdistrict: Gold- und Silberarbeiter Matthias.
6. " Holzmarktdistrict: Goldfabrikant Hausmann.
7. " Schmiedestraßendistrict: Abergift Peters.
8. " Knochenhauerstraßendistrict: Spediteur Heine.
9. " Kreuzkirchendistrict: Branntweinbrenner Mörkins.
10. " Köbelingerstraßendistrict: Knopfmacher Rittmeyer.
11. " Marktstraßendistrict: Brauer Lüding.
12. " Regidien-Neustadtdistrict: Branntweinbrenner Voltermann.

Neustadt.

1. " Laugenstraßendistrict: Weinhändler Ahles.
2. " Bäckerstraßendistrict: N. N.
3. " Calenbergerstraßendistrict: Kaufmann Grosse.
4. " Großen Dübenstraßendistrict: Buchdrucker Rosenbusch.

„Verzeichniß der bei dem Magistrat der Stadt Hannover und den von demselben ressortierenden Behörden und Instituten angestellten Personen. 1832.“

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: R. W. Rumann.

Syndicus: G. H. Ch. Heiliger.

Senator: G. W. Lemcke, Forstinspector.

" L. A. Ch. Albert, auch erster Secretair.

Senatoren: { G. H. Deicke. H. B. Röhrs. D. A. Rumann.
J. F. Withoff. H. C. Habenicht. A. Mertens.

Zweiter Secretair: C. F. W. Evers.

Registrator und Revisor: A. Witte.

Stadtschreiber: J. C. Schmidt.

II. Stadt-Gericht.

Director: Chr. Ph. Jffland.

Erster Stadtrichter: J. F. Kern, auch Steuerrichter.

Zweiter " C. Ph. L. Delgen.

Dritter " Dr. C. C. Meyer.

Stadtgerichts-Assessor: G. A. W. Meißner, cum voto.

" Secretair: C. Valdenius.

Auditoren: { G. E. Th. Brauns. Dr. G. E. W. Siemens.
G. E. C. Preuß. L. Kirchhoff. G. F. Fiedeler.
A. F. W. Chappuzeau.

Gerichtsschreiber: G. F. D. Helmold. J. C. Michaelis.
" G. H. E. Behre, beidigter Copiist.

Gerichtsdienner.

Gerichtsdienner Krack. Rathsdienner Beck.
" Grethen. " Homburg.
" Sölter. " Klünder.
Stadtsergeant Thies. Gefangenwärter Koch.

Stadtcämmerei.

Ch. H. Hager, Stadtcämmerer.
H. A. L. Bespermann, Cassirer.
J. Reinhardt, Cämmereibuchhalter.
Th. Kotsch, erster Cämmereischreiber.
G. H. C. Kniep, zweiter Cämmereischreiber.
H. C. Ritterbusch, Cämmereidiener.

Billet-Amt.

Senator Albert, Deputatus Magistratus.
Billetirer Drummond.

Direction der Spar- und Leihcasse.

Stadtdirector Numann.
Rath Heiliger. Senator Köhrs. Bürgervorsteher Ahles.
Senator und Bürgervorsteher Meyer.
Verhandlungs-Commissair Langerfeld, Cassirer und Rechnungs-
führer der Sparcasse.

(Die Rechnungsführung der Leihcasse wird bei der Stadt-
cämmerei wahrgenommen.)

Stadtleihhaus.

Ch. A. W. Dahlgrein, Leihhauscammerarius.
J. F. Hambruch, Leihhausregistrator.
Chr. Köllner, Leihhausrevisor.
J. B. F. Zell, Taxator.
J. D. Varen, Auctionator.
H. C. Giese, "
Gottschall, Leihhausdiener.

Stadt-Bauamt.

Senator A. Mertens. A. Andrea, Stadt-Baumeister.
J. L. Holekamp, Rathszimmermeister. Dreher, Bauvoigt.

Stadt-Kornmagazin.

(Dasselbe wird von dem Magistrate der Stadt administriert.)
Cassirer Bessermann, Rechnungsführer der Korn-Magazin-Casse.
Rathsfischer Drummond, Korn-Magazin-Aufseher.

Stadt-Forstbediente.

G. W. Lemcke, Forstinspector und Senator.
C. E. Horn, zum Pferdethurm, Stadtförster.

Forst-Aufseher.

1. H. E. Lüddecke, zum Kirchröderthurm.
2. H. E. Legtmeyer, zum Pferdethurm.
3. J. W. Piepho, zum Bischofshole.
4. J. H. C. Suffenplan, zum Listerthurm.
5. J. D. Gotop, zum Döhrenerthurm.
6. J. E. Lüddecke, zum Kirchröderthurm.
7. H. F. Gotop, zum Steuerndieb.
8. J. J. Leptmeyer, zum Neuenhause.

Stadt-Ziegeleien.

Forstinspector Lemcke, Administrator.
Meyer, Ziegelmeister zur Breitenwiesen-Ziegelei.
Hellmann, Ziegelmeister zur Masch-Ziegelei.

Stadt-Weideherren.

Essigbrauer Lampe, für die Steinthors-Hude.
Diaconus Goltermann, für die Aegidienthors-Hude.

Wasserkunst-Administration.

Forstinspector Lemcke, Kunstherr. Kaufmann Lutz, Rechnungsführer.
Kunstmeister Preusse. Kunstgehülfe Thomas.

Brauergilde-Collegium.

Senator Habenicht, Kaufmann Schwemann, } Brauergilde-
Diaconus Pockwitz, Diaconus Bartels. } vorsteher.
Brauerwalter Hupe.

Bierprobe-Collegium.

Dasselbe besteht aus 7 jährlich neu gewählt werdenden Mit-
gliedern, nemlich

einem der Herren Senatoren,
einem der Herren Brauergilde-Vorsteher,
und 5 Bürgern, welche Brauhäuser besitzen.

Pachhof.

Commissair W. Hühne. Waagemeister u. Rechnungsführer Rehbock.
Buchhalter Becké. Lageraufseher Stolze.

Stadt-Apotheke.

Senator Köhrs, Apothekenherr.
Stadt-Apotheker Vossel, Administrator.

Stadt-Physikus: Medicinalrath Dr. G. F. Mühry.

Stadt-Chirurgus: F. Chr. Frölich.

Stadt-Lazareth.

Senator D. Numann, Rechnungsführer.
Pastor L. A. Petri, interimistischer Lazarethprediger.
Leibchirurgus Dr. G. F. Holscher, Lazaretharzt.
Stadtchirurgus F. Chr. Frölich, Lazarethwundarzt.
Witwe Hagemann, Lazarethverwalterin.

Geistliches Stadt-Ministerium.

P. H. Sievers, Pastor prim. zu St. Crucis, Senior Ministerii.
D. J. J. Luthmer, Pastor prim. zu St. Jacobi und Georgii.
J. F. P. Dürr, Pastor prim. zu St. Aegidii.
H. W. Böbker, Pastor sec. zu St. Jacobi und Georgii.
E. Niemann, Pastor sec. zu St. Aegidii.

Schulen, welche unter der Aufsicht des Magistrats stehen.
1. Lyceum.

Dr. G. F. Grotefend, Director.
Dr. F. Chr. Kirchhof, Rector.
G. C. Crusius, Subrector und Cantor.
G. F. J. Kuperti, Conrector.
Dr. R. Kühner, Subconrector.
Ch. F. W. Overbeck, Lehrer der Mathematik und Physik.
H. L. A. A. Evers, Collaborator.
F. J. A. Lehners, "
W. F. Oppermann, "
C. C. J. Lade, "
C. H. Pahlmann, Lehrer.
J. J. Bockhorn, "
J. J. Winkelmann, Zeichenlehrer.
B. D. F. Gieselwell, "
F. Lacabanne, engl. Sprachlehrer.
W. Koch, Schreiblehrer.
H. H. Winkel, Custos und Hilfslehrer.

2. Stadt-Töchterschule.

Senator Deicke, Deputatus Magistratus und Rechnungsführer.

	Lehrer.	
G. A. F. Kranke.	C. H. Wittendorf.	G. L. W. Gläser.
	Lehrerinnen.	
Charlotte Benecken.	Sophie Beckmann.	Louise Hagemann.
Elisabeth Behre.	Friederike Hohmann.	Wittwe Jungblut.
Henriette Sußmann.		

Zeichen- und Industrieschule (Realschule).

Senator Deicke, Rechnungsführer.

Tischler Wilken, Lehrer.

Parochial-Schullehrer.

H. Dannemann,	in der Marktgemeinde.
G. L. Grages,	" " Aegidiengemeinde.
F. Ch. Klenke,	" " Kreuzgemeinde.
Doris Gläser,	" " "

Bürger- und Bezirksvorsteher der Stadt Hannover.

Altstadt.

1. Osterstraßendistrict.

Bürgervorsteher: Senator Meyer.

Bezirksvorsteher.	1. Bezirk: Gastwirth Schomburg.
"	2. " Branntweinbrenner Jürgens.
"	3. " Tischler Trohne.

2. Landschaftsdistrict.

Bürgervorsteher: Leberfabrikant Schnäbel.

Bezirksvorsteher.	1. Bezirk: Kaufmann Wente.
"	2. " Hufschmied Rümpler.
"	3. " Spediteur Trusen.

3. Rathhausdistrict.

Bürgervorsteher: Essigbrauer Lampe.

Bezirksvorsteher.	1. Bezirk: Butterhändler Kahle.
"	2. " Bürger Lewe.
"	3. " Portraitmaler Uhrbeck.

4. Marktdistrict.

Bürgervorsteher: Kaufmann Röse.

Bezirksvorsteher.	1. Bezirk: Bürger Eggers.
"	2. " Kaufmann Rührig.
"	3. " Kaufmann Bürger.

5. Schloßdistrict.

Bürgervorsteher: Hofstattler Lev.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Caffetier Krebs.
 " 2. " Lederfabrikant Söhlmann.
 " 3. " Uhrmacher Möbius.
6. Holzmarktdistrict.
 Bürgervorsteher: Lederfabrikant Brauns.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Lohgerber Bonhoff.
 " 2. " Hofbäcker Lange.
 " 3. " Gastwirth Koch.
7. Schmiedestraßendistrict.
 Bürgervorsteher: Kaufmann Jördens.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Kaufmann Giesede.
 " 2. " Knochenhauer Busch.
 " 3. " Viehstutscher Hogreve.
8. Knochenhauerstraßendistrict.
 Bürgervorsteher: Brauer Fiedeler.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Kaufmann Hoyer.
 " 2. " Bürger Lüllemann.
 " 3. " Schuhmacher Kronsberg.
9. Kreuzkirchendistrict.
 Bürgervorsteher: Hoftapezireur Brandes.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Kleidermacher Kräge.
 " 2. " Buchdrucker Lochner.
 " 3. " Tischler Meyer.
10. Köbelerstraßendistrict.
 Bürgervorsteher: Kaufmann Körner.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Wechsel Blum.
 " 2. " Hofkunsthändler Hornemann.
 " 3. " Kleidermacher Weirich.
11. Marktstraßendistrict.
 Bürgervorsteher: Hofmaurermeister Tängel.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Gastwirth Schomburg.
 " 2. " Hutfabrikant Bollmer.
 " 3. " Kleidermacher Käbecker.
12. Megidien-Neustadtdistrict.
 Bürgervorsteher: Buchdrucker Eulemann.
 Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Tischler Gärtner.
 " 2. " Tischler Wiedemann.
 " 3. " Kaufmann Pargmann.

Neustadt.

13. Langenstraßendistrict.
Bürgervorsteher: Weinhändler Ahles.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Schuhmacher Schmidt.
" 2. " Knochenhauer Bazmann.
" 3. " Bäcker Wilkens
14. Bäckerstraßendistrict.
Bürgervorsteher: Knochenhauer Schneemann.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Bäcker Kasten.
" 2. " Seifenfabrikant Walther.
" 3. " Schuhmacher Hagedorn.
15. Calenbergerstraßendistrict.
Bürgervorsteher: Kaufmann Grosse.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Kaufmann Becker.
" 2. " Hofschüler Müller.
" 3. " Leinenfabrikant Olffe.
16. Großen Duvenstraßendistrict.
Bürgervorsteher: Hoffschuhmacher Weydemann.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Hofschüler Goslar.
" 2. " Schuhmacher Hasseltusel.
" 3. " Hofbader Kirmes.

Eine Beschreibung Hannovers aus dem Jahre 1654.

In Merians 1654 erschienener Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg ist neben dem hier wiedergegebenen Kupferstiche eine Beschreibung der Stadt Hannover enthalten, in der es u. a. heißt:

„Die Stadt Hannover ist mit hohen starken Mauern, Wällen und Bollwerken, auch tiefem Wassergraben wohl verwahrt und hat an der inneren Mauer, zum Schutz der Stadt, rings herum 36 Thürme. Innerhalb hat sie 4 große, lange, breite und weite Gassen, die so wohl als die Querst Straßen, mit Kieselsteinen wohl ausgepflastert. Ingleichen hat sie von undenklichen Jahren eine berühmte vornehme Schule.

Das Regiment der Stadt bestehet in 30 Personen, darunter 2 Burgermeister, so alternis annis et vicibus den Consulat verwalten, denen ein Syndicus, 11 Rathspersonen und 2 Secretarii zugeordnet, und dann 17 Personen, so die Geschworne genannt



Hannover vom Lindener Berge aus gesehen; 1654. (Nach dem Kupfer
 A. Pfarrkirche S. Georgii et Jacobi. B. Fürstlich Haus und Gängelei. C. S. Cr
 Neustadt. I. Neustädter Thor. K. Stein-Thor. L. Calenberger Tho

werden, und einen sondern Hauptmann haben, deren Amt ist, einen neuen Bürgermeister, neuen Rath, Rithmeister und Baumeister zu erwählen, in Bausachen und dergleichen, so dabey sich etwan befinden, und was dem allen weiter anhanget, zu cognosciren, und dahin zu sehen, daß dem gemeinen Stadtwesen wohl fürgestanden werde.

Es seynd unter der Bürgerschaft verschiedene vornehme alte Patricii und Geschlechter, auch viele gelahrte, verständige, versuchte Bürger, so der Tugend und Ehrbarkeit jederzeit löblich nachgestrebt, auch sich dergleichen noch bekeißigen.

Es werden jährliches 4 stattliche Jahrmärkte daselbst gehalten, auf welche viele Fremde sich häufig anfinden.

Die Stadt hat 3 schöne gewölbete Pfarrkirchen, 3 Stadt-



Merians Topographie der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg.)
 Neustädter Kirche. E. Zeughaus. F. Rathhaus. G. S. Aegidien-Kirche. H. Die
 m-Thor. N. S. Aegidien-Thor. O. S. Nicolai-Hospital. P. Linden.

thore, 3 hohe Thürme (deren einer zum heil. Kreuz zwar Anno 1630 durch einen Sturmwind niedergeschlagen, wird aber zu einem neuen Ornament und Zierde der Stadt in kurzem wieder repariret werden) wie auch verschiedene Mahl- und andere Mühlen in der Stadt.

Sie ist mit schönen herrlichen Gebäuden gezieret, und wird noch täglich damit vermehret, hat verschiedene Armenhäuser, ein Armen- und Waisenhaus, Hospitalia in und außerhalb der Stadt, auch in der Stadt eine stattliche Wasserkunst. Da treibet ein groß Rad am Leinstrom 16 Stampfen, wodurch das Wasser etliche Ellen in die Höhe gezücket und geführet wird, darnach durch kupferne Canäle herunter fällt, und unter der Erden bis auf den Markt geleitet wird, da es in künstlich gehauenen steinernen

Canälen oder Röhren in die Höhe steigt, und mittelst 16 Röhren durch die ganze Stadt geführt wird. Es seyn auch Rothbrunnen in der Erden, so in Feuersnoth eröffnet werden können.

Die Nahrung dieser Stadt ist nun über die hundert und mehr Jahr, nebenst allerhand Gewerben, Kaufmannschaften und Handwerken darin bestanden, daß daselbst anfangs und zum allerersten ein gutes wohlschmeckendes Bier, so nach dieser Landesart Briihan genannt, gebrauet worden, auch noch damit continuiret wird, und als ermelte Stadt bey sürgangenen schweren Läuften dem jedesmahls regierenden Landesfürsten getreu und hold geblieben, so haben auch die Landesfürsten diese ihre Stadt und Bürgererschaft mit ansehnlichen Privilegiis, als dem *mero et mixto imperio*, und anderen herrlichen Wohlthaten begabet, welche Privilegia bisshero und noch jezo confirmiret und bestätiget.

Nach Absterben Herrn Herzogen Frierichs Ulrichs hat Herr Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg dero Fürstl. Residenz und Hofstadt, benebst dero Fürstl. Canzley, Consistorio *eccelesiastico* und Hofgericht, auch Zeughaus und anderen ansehnlichen Gebäuden daselbst aufrichten und über das alles die Neustadt hieselbst mit starken Wällen, tiefen Graben und Bollwerken versehen lassen, daran noch jezo stark und fleißig gearbeitet wird.“

Ghemalige Dörfer um Hannover.

Wie Hedecker in seiner Chronik S. 111 bemerkt, haben „vorzeiten um die Stadt her einige Dörfer gelegen, davon jezo nichts mehr als der Name übrig, nemlich:

Alvesen, lag hinter Höringhausen, jezo Herrenhausen, beym nachher allda angerichteten Caninen-Berge. Das Feld, so dazu gehört hat, heißt noch das Alvesen-Feld.

Ancamp lag bey Bömerode.

Debberode lag an dem Cronzberge bey Bömerode.

Drohthe lag an der Leine, unweit dem Ort, wo jezt das Amthaus Goldingen befindlich. Die Reliquien davon sind noch jezt: Die Drohthe oder Hameldrohthe, eine Weide, der Drohtberg, ein Holz und das Drohtfeld, ein Antheil Ackerlandes.

Emmern lag vorm Aegidii-Thor, davon das Feld Emmerberg und das Masch-Hed mit seiner Einfuhrt oder Straße Emmerthor genennet. Die von Emmern, deren 1303 und 1429

gedacht wird, sind ohne Zweifel davon benahmt. 1439 war das Dorf bereits wüste.

Erder lag im jetzigen Amt Blumenau, nahe oberhalb der jetzigen Limmer Brücke an der Leine. Gegenüber auf der andern Seite des Stroms ist noch die von ihm benahmte Erder-Föhre, ein kleiner Wiesen-Platz, welcher an das Maschland, die güldene Hufe genannt, stößet. Es ward auch Herdere genennet.

Ebbingerode, auch Evingerode benahmt, lag in der Gegend vorm Aegidii-Thor, unweit Bömmerode.

Erwippe lag im Amt Blumenau; der Ort wird jetzt Ervede genennet.

Ipstedt oder Ibbelnstedt, vulgo Ibbenstedt, lag zwischen Pattenfen und Zeinen.

Klein-Ricklingen lag beym Ihlenpohl, ist verwüstet, und die Inwohner haben sich nach Groß-Ricklingen, welches bey Hannover an der Ihme lieget und eine Capelle hat, begeben.

Kolvenrot. Von ihm haben die hannoversche Patricii, Kolbenrott genannt, den Namen.

Meghebevelde, vulgo Medefeld, auch Mehfeld genannt. Hievon hat ein Bürger-Geschlecht den Namen gehabt.

Puttenhausen lag in der Gegend der Herrenhäuser Allee und des Lusthauses Mon-Brillant. A 1241 war es noch an der Kirche S. Jacobi et Georgii eingepfarret. Es wird adeliche nach ihm genannte Possessores gehabt haben. In alter Zeit ist Lüder von Putensen auch eine Rathspersohn im Magistrat zu Hamburg gewesen.

Schönnvorde lag zwischen Haynholz und Borenwald.

Süßerode, auch Zöjingerode genannt. Die ehemaligen Inwohner haben sich nach Kirchrode und Bömmerode begeben.

Wewelsen lag hinter Herrenhausen, gegen dem auf der andern Seite der Leine liegenden Dorf Ahstem über. Jetzt ist allda die Wewelker-Masch, vulgo Weser-Masch genannt.“

Die Föhre bei Linden.

Die Föhre hat ihre Quelle unter dem Benther Berge vor dem Dorf Benthe, da die Benther Flachsröhren sind, rinnet beym Empelder Holze hin, mitten durch das Badenstedter Bruch (da sie den Namen Bruchgraben hat), durch den großen Föhrenteich, scheidet die Dauenstedter und Badenstedter Feldmarken, läuft durch den kleinen Föhrenteich, vorm Lindersfelde vorbey, durch den Mittel-

teich (also genannt, weil er mitten vorm Felde liegt), auf die Davenstedter Schnade, am Benther Wege auf der Weide fort, unter der Limmer Windmühle hin, hat nahe dabey eine steinerne Brücke von einem Bogen und fließet dann bald in die Leine.“
(Rebeckers Chronik S. 120.)

Die volkstümliche Deutung des Straßennamens Wolfshorn.

„Es wird erzählt, daß die Wölfe auch in die Stadt Hannover, nachdem sie wie erwähnt (z. J. 1191) der Mauer entblößet, so sehr nach dem Raub gedrungen, daß an dem Ort, wo jezo die zwo Straßen, der große und kleine Wolfshorn liegen, ein Wächter auf einem Gerüste mit einem Horn blasen müssen, wann die Wölfe angekommen, damit die Bürger in genugsamer Anzahl zu ihrer Vertreibung sich anfinden können, und von solchem Zufall der Name Wolfshorn denen beyden Straßen gegeben.“
(Rebeckers Chronik S. 126.)

Die Befestigung Hannovers im Mittelalter.

Den Ursprung der Stadtmauern führt Rebecker, einer alten Ueberlieferung folgend, irrtümlicher Weise auf Heinrich den Löwen zurück, indem er (S. 84) bemerkt: „1158 erweiterte Herzog Heinrich der Löwe die Stadt Hannover und befestigte sie mit einer Mauer und ansehnlichen darin begriffenen Mauer-Thürmen. Weil in Schriften die Stadtmauer vom Steinthor nach der Leine zu die Neue Mauer genennet wird, hat sich die Meinung ergeben, daß vorhin die Mauer vom Steinthor nach der Roszmühle zu gestanden. Man hat aber davon nichts gewisses.“

Ueber die Stadtmauer nebst ihren Thoren und Thürmen macht er S. 93 folgende Angaben: „Die Ringmauer der Stadt ist theils von gebrannten, größesten Theils aber von Rauhsteinen bey zwo Ellen dick aufgeführt.“

Um's Jahr 1256 ging die Mauer noch vom Steinthor bey dem damahls gebaueten Hospital S. Spiritus hin, die neue Mauer war jedoch auch schon im Stande, wie sie sich jetzt findet.

Es stunden in solcher Mauer, das Lein-, Stein- und Aegidii-thor mit gerechnet, 36 feste Thürme, darunter waren 3 Zwingers,

nemlich bey jedem der gedachten Thore einer, auf welchen Stücke konnten gepflanzt werden.

Das Leinthor hat den Namen davon, daß es an dem Flusse der Leine stehet.

Das Steinthor mag vielleicht das erste seyn, so von Steinen gebauet, wie denn auf selbigem, bevor der Kirchturm S. Jacobi et Georgii zu Stande gekommen, der Stadt-Wächter oder Thurmann sich aufgehalten.

Das Aegidiithor ist von der nahe davor sich findenden Kirche S. Aegidii et Ottiliae benahmt, wie es denn auch wohl das Sanct Ilgenthor genennet wird.

Die obgedachte Zwingers sind nicht zugleich mit der Mauer, sondern erst gebauet, nachdem das Schießpulver und schwere Geschütze erfunden. Am äußersten Leinthor, so jenseit vor dem zweyten Arm der Leine gestanden, sind auch zweene Zwingers, und an dem ehemaligen dritten Leine-Arm oder äußersten Mühlens-Strande der Rothe Thurm gewesen.

Von den Mauer-Thürmen sind noch 29 übrig, davon einer jedoch auch beynahe abgangen."

Die Verbindung zwischen Hannover und der Burg Lanurode im Jahre 1241.

Bei einer Besprechung der Stadtrechts-Urkunde von 1241 bemerkt Redeker (S. 145 seiner Chronik): „Munitio inter castrum et civitatem. Solche Expression zeigt deutlich an, daß damals schon einiges Festungswerk jenseit der Leine gewesen. Ob selbiges aber vor dem Leinthor oder aber vor dem Thor, so an der Rossmühle gestanden, gelegen, ist nicht bekannt. Vor dem Thor lag eine Brücke auf der Leine, vor dem Plan oder der Insel her und ward ex post Sommerbrücke genennet. Bischof Wolquin zu Minden gedenket derselben in dem Diplomate, welches er im Jahr 1284 über Separation der Kreuzpfarre von der Pfarre S. Jacobi et Georgii ertheilet, indem er schreibt: Porta, quae ducit ab oppido ad urbem et usque ad parvum Wulfeshorn. Was für einen Namen das Thor gehabt, weiß man nicht; die Rossmühle ward aber folgendß Piperstraße genennet. Vermuthlich hat es das Rossmühlenthor geheißten.“

Museums-Nachrichten.

Das Museum zu Harburg erhielt am 2. Dez. v. J. den Besuch des Herrn Schatzrats Bleßmann-Hannover und des Direktors des Provinzialmuseums in Hannover Herrn Dr. Reimers. Die Herren besichtigten das Museum im Auftrage des Provinzialauschusses, weil der Museumsvorstand ein Gesuch um Beihilfe an den Provinziallandtag gerichtet hatte. Die Gäste wurden im Museum geführt von Herrn Landrat Geh. Reg.-Rat v. Goeschen, der auch dem Vorstande angehört, und den drei Mitgliedern des Ausschusses Herrn stellvertretenden Bürgervorsteherworthalter Aug. Helms, Lehrer Theodor Benecke und Redakteur Pietsch; diesen hatte sich noch Herr Mühlenbau-Ingenieur Arthur Helms angeschlossen. Die Herren aus Hannover hielten mit ihrer Anerkennung nicht zurück und waren insbesondere erfreut über die einzelnen kulturhistorischen Sammlungen und die Bauernstube. Herr Schatzrat Bleßmann sprach noch den Wunsch aus, daß das Museum öfter als alle 4 Wochen frei geöffnet werden möchte, um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, möglichst oft die Sammlungen in Augenschein zu nehmen. Diefelbe Anregung ist schon wiederholt im Vorstand vorgebracht worden; ausführbar war sie bisher nicht wegen der hohen Kosten, welche die Aufsicht verursacht.

Das Museum hat jetzt endlich die Bauertypen erhalten. Sie sind nach Modellen aus dem Altonaer Museum vom Bildhauer Ramke in Wedel bei Schulau, demselben Künstler, der die Altonaer Bauerngruppen anfertigte, hergestellt worden. Die hiesige Gruppe besteht aus zwei Figuren, einem Bauer und einer Bäuerin. Beide haben reichen Hochzeitschmuck angelegt und stehen im Begriff, das Haus zur Festteilnahme in einer befreundeten Familie zu verlassen. Der Bauer ist angetan mit einer schwarzseidenen Hose in langschäftigen Stiefeln, einer buntgeblühten seidenen Weste mit dicken silbernen Knöpfen, einem frackartigen schwarzen Rocke und einem mächtigen Zylinder auf dem Kopfe. In der Hand hält er einen rotseidenen großen Schirm mit Fischbeingestell. Die Bäuerin ist mit einem buntgeblühten seidenem Kleide, einem wollenen Umschlagetuche und um den Hals mit einer fünfzehigen echt silbernen Perlenkette mit Filigran-Verschuß geschmückt. Die Frau sitzt noch am Kaffeetisch, um den letzten Rest schwarzen Bohnenwassers der „Köppl“ zu entleeren, während ihr Mann schon marschbereit dasteht. Die Gruppe hat in der niedersächsischen Bauernstube Aufstellung gefunden.

Die meisten Sachen dieses Zimmers entstammen aus dem infolge der Hafenerweiterung abgebrochenen Elbdorfer Lauenbruch,

wie zwei herrlich beschnitzte Buzenbekleidungen, Wandschränke, Wandkacheln, Worte u. s. w.

Am ersten Weihnachtstage wurde die in diesen Tagen aufgestellte Bauerngruppe zum ersten Male dem Publikum zur Besichtigung freigestellt.

Auch sonst sind im Museum noch mancherlei Umgestaltungen vorgenommen worden. So ist u. a. ein eigener Waffensaal eingerichtet worden. In diesem finden sich fast alle Waffengattungen vertreten. Groß ist auch die Zahl der hier ausgelegten Kanonenkugeln, die bei verschiedenen Erdausschachtungen in allen Teilen der Stadt gefunden wurden und größtenteils aus der Zeit der Belagerung Harburgs durch die Franzosen im Jahre 1757 stammen. Erst kürzlich wurde eine ca. 1½ Zentner schwere Bombe gelegentlich der bei der alten Schleiße vorgenommenen Daggerarbeiten tief im Schlamme gefunden. Auch diese Bombe ist dem Museum vom Hasenbauamt zugewiesen. Unter den Waffen und sonstigen Montierungsstücken finden sich sehr viele aus der althannoverschen Königszeit.

Die Zahl der ausgestellten Münzen und Medaillen hat sich vermehrt, und es sind wiederum einige neue Kasten hinzugekommen.

Von den vielen Neuschenkungen in letzter Zeit heben wir besonders noch zwei Karten aus der Franzosenherrschaft (1810 und 1812) hervor. Die eine Karte von 1810 stellt einen Plan der Stadt Hamburg nebst Umgebung, die andere von 1812 das ganze Gebiet der Elbmündung dar.

Im letzten Jahre war der Besuch des Museums an den 13 freien Sonntagen außerordentlich stark. Im ganzen wurden 6099 Personen gezählt. Durchschnittlich entfallen also auf jeden Tag 469 Personen. Die höchste Besuchsziffer (878) war am ersten Sonntage im März, die niedrigste (250) am 1. Januar. Der Vorstand des Museumsvereins beabsichtigt, im nächsten Jahre das Museum öfter als einmal in jedem Monat frei zu öffnen.

Lh. Benecke.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. Am 23. Januar hielt der Verein seine vorgeschriebene Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht, der vom Vorsitzenden Dr. Klüssen, Oberlehrer Feise und dem Kassensführer Herrn Wittram erstattet wurde, sei folgendes hervorgehoben: Vorträge wurden gehalten am 22. Januar 1904

von Dr. Ellissen über die Personalunion von Hannover und England, und am 13. Januar 1905 von Herrn Meißner über gutes und schlechtes Bauen. Dieser Vortrag, in welchem der Redner unter drastischer Vorführung charakteristischer Doppelbilder für Schlichtheit und Natürlichkeit und gegen eine überladene und erlogene Ornamentierung beim Bauen sich aussprach, war nicht so besucht, wie im Interesse des Vortragenden und des Vereins zu wünschen gewesen wäre. Außerdem fand eine Hauptversammlung im November und verschiedene zwanglose Zusammenkünfte statt. Was die Vermehrung der Sammlungen betrifft, so wurde eine Serie von Federzeichnungen des Herrn Zeichenlehrers Triebler käuflich erworben, während eine zweite Serie vom genannten Herrn in dankenswerter Weise dem Verein zum Geschenk gemacht wurde, welcher damit alle die wertvollen Originale zu den Holzschnitten in Trieblers Führer durch Einbeck besitzt. Vom Magistrat wurden mehrere alte Schriften kirchlichen Inhalts überwiesen, von Dr. Ellissen ein altes Apothekergefäß, von Herrn Gade ein kleines Blumenbukett in Haararbeit geschenkt. — Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit etwa 140, der Kassenbestand etwa 70 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt, nachdem die Rechnungen von Herrn Senator Steinberg und Herrn Buchdruckereibesitzer Schroedter revidiert waren. Bei den Wahlen wurde der alte Vorstand, bestehend aus den Herren Oberlehrer Dr. Ellissen, Oberlehrer Feise, Stadtbaumeister Jürgens, Färber Wittram, Kaufmann Karl Steinberg, Pastor Firnhaber und Rektor Went einstimmig wiedergewählt. — Da Herr Stadtbaumeister Jürgens wegen Erkrankung nicht anwesend war, konnte über die s. B. angeregte Untersuchung alter Häuser in betreff etwa unter dem Verputz befindlicher Holzornamentik nicht wohl verhandelt werden. Doch ist ein anderer, schon früher verhandelter Gegenstand inzwischen weiter gediehen: die zweckmäßigere Aufstellung der Sammlung. Hierzu hatte Herr Triebler Vorschläge zu machen, die er an der Hand von Skizzen erläuterte, und die allgemeinen Beifall fanden, so daß ihre Ausführung beschlossen wurde. Für die Inventarisierung der Sammlung hofft man, in Dr. Crome, einem jungen, aus Einbeck gebürtigen Gelehrten, eine besonders geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Schließlich wurde noch für März oder April eine gemeinschaftliche Besichtigung der bei Salzderhelden befindlichen Vogelöburg in Aussicht genommen, von welcher Herr Wittram eine von ihm verfertigte, sehr sorgfältige Aufnahme vorlegte.

(Einbecker Tageblatt, 28. Jan. 1905.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

VIII. Band.

April—Juni. 1905.

4.—6. Heft.

Armenpflege und Wohltätigkeit im alten Hannover.¹⁾

Von Karl Gooß.

Die Werke des Wohltuns, der hilfsbereiten Nächstenliebe und der Fürsorge für die Armen gingen in der ältesten Zeit ganz von der Kirche oder von frommen Körperschaften aus. So war es auch hier in Hannover, und das ist auch der Grund, warum sich Vermächtnisse, deren Zinsen für die Armen zu verwenden sind, erst von der Reformationszeit ab im Besitze der Stadtgemeinde befinden.

In den mit der Armenpflege betrauten Kreisen unterscheidet man zwei Arten von Armenpflege, nämlich die offene und die geschlossene Armenpflege. Die erstere umfaßt alle Zuwendungen, welche direkt an die Armen erfolgen, als Geld, Brot, Fleisch, Krankensuppen, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk, Medikamente, Beerdigungen usw. Die zweite ist die Verpflegung in Anstalten, nämlich in Armen-, Waisen- und Krankenhäusern, Irren-, Blinden-, Idioten-Anstalten usw.

Die offene Armenpflege ist, soweit bekannt ist, bis zur Reformationszeit in der Stadt Hannover lediglich durch die Kirchen und frommen Körperschaften erfolgt, die geschlossene Armenpflege dagegen durch die Stadtgemeinde Hannover.

Die älteste Art der Armen-Krankenfürsorge in der Stadt Hannover ist in der Gründung des Hospitals St. Nicolai, eines Armen-Krankenhauses zu sehen, und dürfte dieses auf eine Vergangenheit von etwa 700 Jahren zurückblicken.

Das Hospital St. Nicolai.²⁾

Die Capella leprosum wird zuerst im Jahre 1284, das Hospital St. Nicolai zuerst 1325 erwähnt. Nach dem Indulgenzbrieфе des Bischofs Wedekind 1371 sind dieselben vor langen Jahren vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover in honorem St. Nicolai erbaut und ursprünglich für Arme, Kranke, Elende und Sieche (leprosi, infirmi, debiles, patientes et languentes) bestimmt.

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

²⁾ Aus dem handschriftl. Vorberichte zur Rechnung desselben für 1869.

Außer diesen Personen sind von Alters her noch andere dürstige Leute in das Hospital aufgenommen, welche sich jedoch für eine nach ihren Vermögensumständen sich richtende Geldsumme einkaufen mußten und dafür neben freier Wohnung im Hospital alljährlich gewisse Einkünfte („Pröben“ genannt) auf ihre Lebenszeit bezogen.

Die Gründung des Hospitals St. Nicolai ist nicht allein auf das Bedürfnis, für arme Kranke zu sorgen, zurückzuführen, sondern jene durch aus dem Orient heimkehrende Kreuzfahrer eingeschleppte furchtbare und unheilbare Krankheit, Lepra oder Aussatz genannt, machte die Aufstellung von Beobachtungssperren oder Quarantäne-Anstalten erforderlich.¹⁾ Als eine solche dürsteten wir das Hospital St. Nicolai auch mit aufzufassen haben.

Ein Unterschied zwischen den Leprosen oder Aussätzigen und Siechen von den Armen scheint ursprünglich nicht gemacht zu sein, denn in den Stiftungs- und Vermächtnis-Urkunden werden die Bewohner des alten Hospitalz bald als arme Lüde, pauperes, degentes, bald als Elende, fete Lüde, Kranke, leprosi, infirmi, patientes bezeichnet.

Etwa um das Jahr 1732 hat das Hospital St. Nicolai aufgehört, ein Krankenhaus zu sein und blieb von da an eine Versorgungsanstalt für gebrechliche, bedürftige, alte Frauen.

Bis vor kurzem hatte das Armenkollegium das Recht, 24 arme Frauen im Hospital St. Nicolai unterzubringen. Nachdem inzwischen die Beziehungen zwischen demselben und dem Armenkollegium gelöst sind, ist das Hospital St. Nicolai seiner Eigenschaft als teilweise Armenanstalt völlig entkleidet und ist daher zur Wohlthätigkeitsanstalt geworden.

Auf einen gleichen Entwicklungsgang können wir bei dem Stift zum heiligen Geist, auch einer Elenden-Herberge, zurückblicken. Die Gründung desselben ist wohl auf das wachsende Bedürfnis zurückzuführen.

Das Stift zum Heiligen Geist.²⁾

Das im Jahre 1256 vom Bürgermeister und Rat erbaute Hospital St. Spiritus ist zufolge der Stiftungsgesetze für Blinde, Lahme und arme Kranke — solange sie erkrankt sind — und für reisende Arme und deren Beherbergung ursprünglich fundiert. Nachgehends sind vom Bürgermeister und Rat für

¹⁾ Wilsfeld, Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover (Veröffentlichungen des Vereins f. Geschichte der Stadt Hannover Jahrg. 1897 S. 71).

²⁾ Aus dem handschriftl. Vorberichte zur Rechnung desselben für 1875.

Arme und für unvermögende Leute auf Lebenszeit Pröben darin verordnet. Laut späteren Statuts ist die Zahl derselben vergrößert worden, so daß bis zu der vor einigen Jahren erfolgten Verlegung nach der Bult und Vergrößerung 4 Fürsten-Pröbner, 11 Rats-Pröbner, 48 vom Armen-Kollegium in Vorschlag zu bringende Frauen und der Hofmeister ihre Aufnahme in dem Hospital fanden.

Die Einnahmen des Stiftes fanden zunächst für diese Pröbner und zur Deckung der Verwaltungskosten ihre Verwendung. Der hierzu nicht benötigte Ueberschuß wurde später teils zur Unterstützung des Stadt-Lazarets, des Armen- und Waisenhauses und der Allgemeinen Armen-Kasse bestimmt, teils aber blieb derselbe dem Magistrate als ein Fonds überlassen, aus welchem solche unvermögende Bürger und sonstige Einwohner unterstützt werden konnten, welche sich nach ihren sonstigen Verhältnissen nicht zu einer Unterstützung aus der allgemeinen Armenkasse eigneten. Bis vor etwa 10 Jahren wurde aus der Kasse des Stiftes zum Heiligen Geist ein Zuschuß von 15 000 Mk. an die Armenkasse geleistet.

Nach der vor einigen Jahren erfolgten Verlegung nach der Bult ist die Verbindung mit dem Armen-Kollegium völlig gelöst, und das Stift zur Wohltätigkeits-Anstalt umgewandelt. Die zur Verteilung verfügbaren Aufkünfte werden durch den Magistrat an verschämte Arme gegeben. Im Stifte selbst befinden sich zur Zeit 4 Fürstenpröbner, 130 Frauen und 78 Männer, welche außer freier Wohnung freie Verpflegung erhalten.

Mit dem Stift zum Heil. Geist auf der Bult neu erbaut sind gleichfalls die zur Unterbringung armer unvermögender Frauen dienenden Klöster, nämlich:

1. das alte oder Ratskloster.

Es wurde vom Magistrate der Altstadt bald nach der Kirchen-Reformation (1533) in dem ehemaligen Barfüßer-Kloster an der Leine gestiftet. Später, als die Residenz des Herzogs Georg dort eingerichtet wurde, verlegte man es hinter den damaligen Schuster-Gährhof, in den jetzigen Klostergang.¹⁾

2. das neue oder von Soden'sche Kloster, welches 1587 vom Probst Moriz von Sode gestiftet ist. Dasselbe hatte ursprünglich seinen Platz auch beim Barfüßer-Kloster

¹⁾ Vgl. von Sptöder, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover. 1819.

und wurde gleichzeitig mit dem Ratskloster nach dem Gährhof verlegt. Die Inassen beider Klöster, zur Zeit 18 bezw. 30, erhalten gegenwärtig freie Wohnung, Feuerung und Licht.

Die offene Armenpflege.

Seit ältester Zeit bestand bei der Marktkirche unter dem Namen „große Spende“ ein von frommen Bruderschaften und Privaten angesammeltes Corpus honorum, aus dessen Einkünften Arme und Kranke versorgt und namentlich milde Gaben an Brot und „Zukost“, Speck, Käse, Eier, Knackwurst und Heringe, wöchentlich gespendet wurden.¹⁾ Später und zwar nachweislich schon vor 1410 errichteten die Almosenbrüder von der „Fraternität St. Olai“ unter Bestätigung des Bischofs von Minden neben der großen noch eine besondere „kleine Spende“, um mit ihren Erträgen durch wöchentlich 4 Vigilien und Messen vor dem St. Olai-Altare der Kirche Gott zu dienen und gleichzeitig Almosen, zumal Brot, Bier und Fleisch an Arme auszuteilen. In den Registern dieser Spenden fanden seit Alters auch verschiedene kleinere Legate zu besonderen Zwecken Aufnahme. Nach der Reformation wurden die Spenden ihrer katholischen Zwecke zwar entkleidet, als Mildtätigkeitsfonds aber in unverkürztem Bestande beibehalten, der Verwaltung der Diakonen unterstellt und ihnen auch die Kapitalien einer Reihe von Legaten beigelegt, wie solche im Laufe der Zeit der Kirche zufließen.

Bei der Kreuzkirche, einer Tochtergemeinde der Marktkirche, (im St. Annen-Register) und bei der Regidentkirche (im St. Bittis-Register) ist bis auf den heutigen Tag eine jenen Spende zu gleichem Zwecke wie bei der Marktkirche vorhanden, über deren Entstehung jedoch zu wenig verlautet.

Der Beginen-Orden.

Dieser Orden barmherziger Schwestern wird etwa um 1357 zuerst genannt und hatte seinen Wohnsitz im Sülsternhause an der nach ihm benannten Beginenstraße (der jetzigen Pferdefstraße). Zu ihm gehörten Töchter und Witwen von Bürgern der Stadt, und er leistete den Armen unentgeltliche Krankenpflege.

Ueber die wohlthätigen Bruderschaften, welche am Ende des Mittelalters in Hannover bestanden, sagt Uhlhorn²⁾ folgendes: „Im 15. Jahrhundert entstanden in allen Städten

¹⁾ Whittippi, Das Legatenwesen der Marktkirche zu Hannover.

²⁾ Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover. I. Das Mittelalter.

eine Menge von Fraternitäten, Bruderschaften von geistlichen und weltlichen Personen, von Männern und Frauen zu gemeinsamen religiösen Übungen, Gottesdiensten, Messen, Almosen usw. Sie sind für das Mittelalter etwas ähnliches wie heute die freien Vereine, nur daß dem Charakter der Zeit entsprechend die Vereinigungen weniger lose als heute, mehr bestimmt korporativer Natur waren.

Solcher Fraternitäten finden wir auch in Hannover eine ganze Anzahl. So gründeten 1449 die Geistlichen der Stadt die Dreifaltigkeitsbruderschaft zu größerer Eintracht der Geistlichen untereinander. Bei St. Georg und Jakobi wurde 1434 die Fraternität der Almosen gestiftet. Ihr gehörten meist die vornehmeren und reicheren Bürger an. Wer in dieselbe eintreten wollte, mußte sich mit einer Gabe von mindestens 10 Pfund hannoversch einkaufen und war auch sonst zu den Almosen beizusteuern verpflichtet. Die Almosen wurden täglich in der Kirche St. Georg ausgeteilt und bestanden in Brod, Fleisch, Butter, Speck und dergl. In den Fasten wurden Heringe gegeben, auch einige Male im Jahre ein Schwein geschlachtet und verteilt. Die Almosen-Bruderschaft war nach heutigen Begriffen ein Verein von Armenfreunden zu dem Zwecke, selbst von dem ihrigen Arme zu unterstützen und andern Gelegenheit zu bieten, durch ihre Vermittelung die den Armen zugedachten Almosen aussteilen zu lassen. Acht Vorsteher sollten das Vermögen der Bruderschaft verwalten und die Almosen aussteilen. Der Fraternität gehörten auch Frauen als Schwestern an. Das noch vorhandene Gabenverzeichnis weist reiche Gaben namentlich an Naturalien auf. Die Bruderschaft bestand nach der Reformation noch fort.

Das Vermögen der Bruderschaft ist noch vorhanden in dem sog. großen Spendenregister der Marktkirche, aus dem noch immer Gaben an Arme verteilt werden. Außer dieser Almosenbruderschaft bestand bei der Kirche St. Georg noch die Bruderschaft St. Olai, die am Altare St. Olai und Berwardi Vigilien und Messen halten ließ und Almosen aussteilte. Einen ähnlichen Zweck verfolgte bei St. Aegidien die Bruderschaft St. Viti. In den übrigen Kirchen hielten andere Bruderschaften ihre Vigilien und Messen. In der Kreuzkirche die St. Annen-Bruderschaft, in St. Nicolai die Bruderschaft St. Nicolai, in der Kapelle unserer lieben Frau in Hainholz die Bruderschaft B. Mariae Virginis. Alle diese Bruderschaften, zu denen auch Frauen gehörten, waren mit Ablass ausgestattet für diejenigen, welche ihren Gottesdiensten beiwohnten oder zu den Zwecken der Bruderschaften beisteuerten.

Reichliches Almofengeben gehört zum Charakter des mittelalterlichen Christentums. Ist das nach der einen Seite hin ein gutes Zeichen, so doch nach der andern ein nicht unbedenkliches. Wird auf Almofengeben ein übermäßiges Gewicht gelegt, wird das bloße Geben als äußerliches Werk für besonders verdienstlich angesehen und den andern christlichen Tugenden vorangestellt, so ist das immer ein Beweis der Veräußerlichung des religiösen Lebens. Ich glaube nicht, daß die heutige Christenheit an Liebeswerken ärmer ist, aber ihre Liebestätigkeit ist eine lebensvollere und mannigfaltigere. So massenhaftes Almofenspenden wie im Mittelalter kennt sie nicht. Von der täglichen Spende der Bruderschaft bei St. Georg und Jacobi ist schon die Rede gewesen; ebenso von den Spenden der übrigen Bruderschaften. Dazu kamen Spenden der Gilden, z. B. der Kaufmannsinnung und eine Menge von besonderen Stiftungen für arme Priester, arme Mägde, arme Leute insgemein, denen Brod, Fleisch, Bier, Heringe, Butter, Speck, Wand, Schuhe, Holz usw. ausgeteilt wurden. Um derartige Stiftungen zu charakterisieren, will ich nur zwei beispielsweise näher beschreiben, die beide zu Ehren der heiligen fünf Wunden gemacht waren. Im Jahre 1422 vermachte ein Priester Johann Tonse 80 Pfund Pfennige zu einer solchen Stiftung. Von den 4 Pfund Rente, welche das Kapital eintrug, sollten 3 Pfund (noch nicht ganz 1 Thaler nach unserm Gelde) verwandt werden, um fünf arme Leute in den Fasten 40 Tage lang „mit Etende vnde Drinkende to rechter Maltide to Eren der hilligen viff wunden unses leuen Herrn Ihesu Cristi“ zu speisen. Der Rest der Rente war zu einer Memorie in der Kapelle unserer lieben Frauen vor dem Regidientore bestimmt. Eine andere Spende ebenfalls zu Ehren der heiligen fünf Wunden stiftete Dietrich Krevet mit 10 Gulden Rheinisch Rente. Davon soll man alle Jahre „kopen vnde suiden eyn Honouerich graw laken tor eynen tydt vnde darmede kleden viff arme Mannsnamen, tor andern tydt eyn witt laken vnde darmede kleden viff arme Fruwensnamen in de ere der viff wunden Cristii.“ Dazu sollen alle Jahre 10 Paar Schuhe, 5 Paar Manns- und 5 Paar Frauenschuhe verteilt werden, 3 zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, 7 zu Ehren der 7 Brüder. Außerdem sollen alle Jahre zwei Spenden geschehen. Auf Mißfasten sollen 100 arme Leute ein Brod, einen Hering und ein Quartier Bier erhalten. Am Tage Crippini soll ein Schwein geschlachtet und davon 100 Armen ein Stück Fleisch nebst einem Brode und einem Quartier Bier gegeben werden.

Selbst dafür war gesorgt, daß die Armen unentgeltlich warme

Bäder nehmen konnten. Auf solche Bäder hielt das Mittelalter viel, mehr als die Gegenwart. Hannover hatte zwei öffentliche Badestuben, die unter der Aufsicht des Rats standen, eine ältere an der Osterstraße, eine neuere an der Leinstraße. Um nun auch den Armen diese Wohlthat zugänglich zu machen, stiftete Richard von Linden im Jahre 1393 ein sog. Seelenbad. Er gab nämlich zu dem Baue „der stadstoue geheten de uygge stoue an der Leynstrate“ 100 Mark Lübische Pfennige. Dafür bestimmte der Rat, daß an jedem Donnerstage alle notdürftigen Leute, ausgenommen Ausfällige, in der neuen Badstube freies Bad haben sollten, „to loue unde ere unses Herrn Godes unde to salicheit unde troste Rychards sele“. Der Badstöver soll den armen Leuten, die „in de ere Godes“ da baden, lau und warm Wasser geben nach der Reihe wie sie kommen. Fällt auf den Donnerstag ein Fest, so wird das freie Bad auf den Freitag verlegt. Zweimal im Jahre wurde das freie Bad in der Kirche St. Jürgen und bei den Barfüßern vom Predigtstuhle abgekündigt.

Man bekommt den Eindruck, daß es für die armen Leute ein bequemes Leben gewesen sein muß in dem mittelalterlichen Hannover, bequemer als heute. Wer nicht arbeiten mochte, dem boten die Almosen alles, nicht bloß Brod, sondern auch Butter und Speck und Bier dazu, Wand und Schuhe und freie Bäder. Dafür brauchte er nur (die in den Stiftungsurkunden stets wiederkehrende Bedingung) die Vigilien und Messen zu besuchen und für die Seelen der Stifter jener Spenden, ihrer Verwandten und Freunde zu beten. Es müssen der Armen denn auch viele gewesen sein. Die Zahlen weisen darauf hin, wenn man hört, daß gleich Spenden für hundert Arme gestiftet wurden. Brachte doch das Betteln, seit es durch die Bettelorden gleichsam geheiligt war, keine Schande mehr. Man versteht aber auch, was Urbanus Rhegius in der hannoverschen Kirchenordnung sagt, „es müsse Vorseeung getroffen werden, daß die rechten Armen und Kranken durch die müßiggehenden Bracher nicht verhindert würden und Niemanden durch die Almosen zu Büberey und unordentlichem Wesen Fürderniß gethan werde“, und weshalb er so stark darauf bringt, „daß die Diaconen die armen Leute in den Häusern besuchen und zusehen sollen, was allda nach Anzahl der Kinder und Gelegenheit der Person für Fehl und Mangel sei.“ Es bewährte sich auch hier: Je mehr Almosen, desto mehr Almosenempfänger, und trotz aller Stiftungen und Vermächtnisse machte die mittelalterliche Kirche doch zuletzt mit ihrem Almosenwesen vollständig bankerott. Die Armut wuchs fort und fort und war zuletzt nicht

mehr zu bewältigen, weil man statt die Quellen der Armut zu verstopfen und zur Arbeit zu erziehen, immer nur Almosen gab.“

Das geistliche Lehn-Register der Stadt Hannover.¹⁾

Der Fonds des geistlichen Lehn-Registers ist aus geistlichen Gütern entstanden, welche nach Einführung der Reformation in unserer Stadt (1533) vom Stadtregerie säkularisiert sind.

Das eigentliche Kirchenvermögen, die Fabriken (Instandhaltungs- und Besoldungs-Fonds) und die Stiftungen behufs des Gottesdienstes und der Armenpflege sind den Kirchen verblieben, dagegen sind die Stiftungen für den Altardienst und zu Memorialen und Konfolationen Verstorbener in den drei Stadtkirchen, in der Kapelle auf dem Rathause, in den Kapellen St. Nicolai und St. Spiritus und in der Liebfrauen-Kapelle vor dem Regidientore aufgehoben und die zu deren Dotierung bestimmten Güter zu einer Vermögensverwaltung in dem geistlichen Lehnregister vereinigt.

Diese Stiftungen waren nach der Rechtsgewohnheit i. J. als Lehnen errichtet. Die Geistlichen, welche den Altardienst versahen und die Memorialen, Seelenmessen und Prozessionen abhielten, waren mit den gestifteten Gütern belehnt und bezogen deren Einkünfte. In der Regel war der Rat der Stadt Patron oder Lehnherr, oft auch nur Substitut des vom Stifter ernannten Familienmitgliedes. Man ließ nun nach Einführung der Reformation die belehnten katholischen Geistlichen bis zu ihrem Tode im Genuße der Lehne und erst, wenn das Lehn ausgestorben, wurde das Vermögen eingezogen.

Im Jahre 1544 ist zwischen dem Räte und der Vertretung der Bürgerschaft wegen des geistlichen Lehnregisters eine Vereinbarung getroffen und bestimmt, daß die Einkünfte, soweit sie nicht nach dem Inhalte der Stiftungs-Urkunden verwandt werden könnten, zur Unterhaltung der Kirchendiener, Prediger und Schuldiener, der Armen und zu der Stadt Nothsachen verwandt werden sollten.

Aus dem geistlichen Lehn-Register werden heute Stipendien-gelder, Zuschüsse zu Freitischen in Göttingen und Unterstützungen an verschämte Arme gezahlt. Das geistliche Lehn-Register ist also mehr zu Wohltätigkeits- als zu direkten Armenzwecken bestimmt.

Als erstes Vermächtnis, welches dann direkt der Verwaltung der Stadtgemeinde zugewandt ist, ist dann das Friesen- und Semmernsche Vermächtnis anzusehen.

¹⁾ Aus dem handschriftlichen Vorberichte zur Rechnung desselben für 1888.

Das Friesen- und Semmersche Vermächtnis ist von zwei Schwestern gestiftet, nämlich der Witwe des Claus von Friesen, Johanne geb. Rommel, welche am 20. August 1569 verstorben und der Witwe des Christoph von Semmern, Katharine geb. Rommel, welche am 17. Juli 1570 verstorben und in der Marktkirche in der von Sodenschen Kapelle beerdigt ist.

Die Einkünfte dieses Vermächtnisses sind seither für Kirchen und Schulen, für die mit der alten Stadtschule verbundene Currende und für die Armen der Stadt Hannover verwandt. Unter die Armen sind Kleider (Wand), Schuhe und Brot als Pröven (Präbenden) verteilt. Auch haben die Frauen im Ratskloster und im Hospital St. Spiritus (der Glenden-Herberge) daran teilgenommen.

Zur Zeit werden die Einkünfte zunächst zur Unterhaltung des Ratsklosters mit verwandt und sodann zu Johannis und Weihnachten jeden Jahres mit je 315 Prövenbroden zu je 2 Kilogramm 10 Gramm ausgeteilt, und zwar an die Frauen im Stift zum Heiligen Geist, im St. Nicolai-Hospitale, im Ratskloster, im Sodentkloster u. a.

Das von Grote'sche Vermächtnis.

Von dem weil. Kammerpräsidenten Freiherrn von Grote ist am 30. September 1751 ein Vermächtnis von 4000 Reichsthalern (13703 Mk. 71 Pfg.) gestiftet, dessen Zinsen zu 3% alljährlich am 6. Januar, als am Todestage des Testators durch 2 dazu bestellte Exekutoren und im Beisein des Rechnungsführers des Armen-Kollegs in Gaben von nicht unter 1 Mk. 20 Pfg. und nicht über 6 Mk. verteilt werden sollen. Die Verteilung sollte auf dem Marktplatz unter freiem Himmel erfolgen, wird aber jetzt dadurch ersetzt, daß die Gaben im städtischen Armenhause aus dem Fenster gereicht werden.

Wenden wir uns nun wiederum der geschlossenen Armenpflege zu, so gelangen wir zur Gründung des Armen- und Waisenhauses.

Das Armen- und Waisenhaus¹⁾

der Altstadt Hannover ist im Jahre 1643 von dem Bürger Johann Duve gestiftet und von diesem das Gebäude Nr. 11 der Steintorstraße, an der Ecke der Steintorstraße und des Reitwalls, der nachherigen Schillerstraße dazu eingerichtet.

¹⁾ Aus dem handschriftlichen Vorbericht zur Rechnung desselben für 1884.

Bis zu der Vereinigung der Alt- und Neustadt Hannover (1. Dezember 1824) war dasselbe vorzugsweise für verarmte Bürger und solcher Waisenkinder der Altstadt bestimmt. Von da ab war dasselbe eine den beiden vereinigten Städten gemeinschaftliche Anstalt.

Zu diesem erweiterten Zwecke genügten jedoch weder die bisherigen Fonds, noch das alte verfallene Gebäude des Armenhauses und wurde deshalb die Neustädter Legatentasse dieser Anstalt überwiesen. Mit Hilfe der Kapitalien dieser Kasse ist die vor-malige „Loudon-Schänke“, deren Besitzer Gastwirt Anton Sonderegger in Konkurs geraten war, durch Vermittlung des Hofzimmermeisters Striehl für die Summe von 19300 Thaler Gold (63 690 Mk.) am 22. Januar 1825 angekauft, das Gebäude gehörig eingerichtet, das Armen- und Waisenhaus dorthin verlegt und am 4. Juli 1826 feierlich eingeweiht.

Nachdem es wünschenswert erschienen, die auf dem Armen- und Waisenhause untergebrachten Waisenkinder von den daselbst befindlichen erwachsenen Armen zu trennen, sind die ersteren am 1. Januar 1872 in das der Stadt gehörige Haus an der Christuskirche Nr. 22 übergestelt. Die Kosten der baulichen Einrichtung desselben zum Waisenhause sind aus dem Werkhaus-Register bestritten.

Die Schule des Armen- und Waisenhauses ist im Jahre 1833 am 1. Oktober eingegangen und die Kinder sind in die „allgemeine Parochialschule“ (Freischule) aufgenommen.

Von besonderem Interesse dürfte hier ein Ueberblick über den „Status“ und das Reglement über die Reinlichkeit und das Spinnwesen im Jahre 1753 sein.

„1753 Status und Verbesserung des Waisenhauses.

Hausgenossen auf dem Armen- und Waisenhause.

20 Mannes-Personen.

29 Frauen-Personen.

21 Knaben

und 7 Mädgen.

Sa. 77 Personen.

Bei den Frauen

28 Marie Charlotte Alzwehen

und 29 Catharina Elisabeth Bölgern waren beyde von dem Hause gegangen, sind aber wieder eingegriffen und auf weitere Verordnung ins Spinnhaus gesetzt.

Spezifikation

derer Hausgenossen, so sich gegenwärtig auf hiesigem Armen- und Waisenhanse befinden.

Namens der Manns-Personen:

Wilh. Krop, ein Schneyder.
Christ. Kölling, ein Voigt.
Joseph Büllener, bey der Fabrique.
Heinr. Wedemeyer, zur Haus-Arbeit.
Joach. Schulze, nicht klug.
Diedr. Hagemann, ein Schließer.
Lud. Dreher, hat die Glocke.
Henr. Köbeking, ein Alter Mann.
Conr. Büttner, bey der Fabrique.
Bernd. Westermann, ein Schneyder.
Joh. Bernd. Belche, zur Haus-Arbeit.
Davied Schulze, ist blind.
Diedr. Schereke, ist lahm.
Daniel Albrecht, ein Voigt.
Conr. Ruhe, zur Haus-Arbeit.
Philipp Wehe, ist gebrechlich.
Erig Alsing, bei der Fabrique.
Balster Buchholz, ist nicht klug.
Henr. Lehne, ein Alter Mann.

Namens der Frauens-Personen:

Sophia Kropen, ist gebrechlich.
Maria Latern, bey die Kinder.
Cathr. Meish, ist lahm.
Doroth. Degeners, ist gebrechlich.
Anna Kleinen, ist nicht klug.
Regina Dedinges, bey der Fabrique.
Lucia Rosenhagen, bey die Kranken.
Christina Büttners, die Köchin.
Isa Mönkemeyers, Spinnet.
Doroth. Stangen, stets bettlägerig.
Maria Thielen, bey der Fabrique.
Isa Stedinges, stets bettlägerig.
Mary Dusterhops, Spinnet.
Christ. Hübandahls, bey die Kinder.
Mary Meyers, Mehet.
Engel Mehlers, Spinnet.

Mary Kampen, bey die Kinder.
Maria Herbstes, bey dem Schulmeister.
Laugen, ist katolisch, ist nicht klug.
Hanna Heckmanns, Spinnet.
Heinen, ist sehr Alt.
Cathr. Kännen, stets bettlägerig.
Elis. Meyern, Spinnet.
Cathr. Keideln, ist gebrechlich.
Elis. Thiesen, Spinnet.
Maria Kiszwehen, Spinnet.
Elisab. Herbstes, "
Cathr. Bölgern, "
Ksa Lehnen, sehr Alt.

Verbessertes Reglement des hiesigen Armen- und
Waisenhauses.

1. Frey Frauens sollen die Haushaltung versehen, und sollen diese insbesondere observieren.

- a) des Morgens etwa eine Stunde vor Oeffnung des Hauses soll das ganze Haus mit Wachholder-Beeren Ausgeräuchert werden.
- b) Wenn die Haus-Thür geöffnet, soll die vordere Stube und Diehle sammt Treppen und oben dem Gang rein Geseget und alle Donners-Tages Morgens mit Sandt bestreuet werden.
- c) Nach gehaltenem Morgen-Gebeth sollen alle Kinder gekämmet, die Haare wieder in Ordnung, und so wohl des Morgens als Abends rein Gewaschen werden, und daß die Erwachsenen ein gleiches Thun, soll der Voigt, so die Woche hat, die dazu ernstlich Anhalten und Können hiernächst die Frauens die sonst benöthigt als Waschen, Scheuern und übrige Haus-Arbeit verrichten.
- d) nach gehaltenener Mahlzeit soll die Köchin die Küche nebst Geschirr in gehöriger Reinlichkeit bringen, die Frauens aber die Garten-Arbeit oder sonsten auch Flachs-Hecheln nachkommen und damit alltäglich continuieren.

2. Da nun die 3 Frauens, so die Haushaltung obliegt, alle Woche und zwar von jeden Sonntag an, andere übernehmen, also in Turno herumgehen soll, so sollen die 3 Frauens, so die Woche gehabt, nachdem die obigen nachgekommen, des Sonnabends Nachmittags die Bänke und sonst auf der Diehle befindliches aufheben und mit Wasser die ganze Diehle Abspühlen und segnen,

nebst Kanzel und Altar Zeug abbürsten und reinlich auskehren, hernach Sandt streuen, welches hierzu und überhaupt benöthigte Sandt die Mannsleuthe auf erforderliches Geschirz selbst holen sollen, wie nicht weniger

3. Die 3 Frauens daß in der vorigen Woche schmutzig gewordene erhaltene Zeug, als Hemdde, Linnen und dergleichen Kleidungsstück in gehörigen reinen standt bringen und damit allwöchentlich kontinuiren, so sollen sie auch des Sonnabend Abends, nachdem sie den Hausgenossen daß auf dem Sonntag benöthigte reine Zeug herausgegeben, die Haushaltung denen in der Reihe treffende anderen 3 Frauens abtreten und übergeben, welche dann des Sonntages nach gehöriger reinliche Ankleidung von allen Hausgenossen daß unreine Zeug Einfordern, und nach eben gemelbetermaßen damit verfahren.

4. Alle diejenigen nun, außer denen 3 Hauß-Arbeits-Frauens auf dem Hauße befindliche Weibliche Haußgenossen sollen Spinnen, und soll eine jede täglich am allerwenigsten 1 stück Hauß-Garn, nämlich 10 Bind à 86 Faden ordnungsmäßigen Haspelslänge und zwar 5 Stück aus einem ausgefachelten Pfunde Flachse abgehaspelt herbey schaffen; demnecht aber wohl nachgesehen werden, daß diejenigen, so ein mehreres Spinnen können, auch mehr beybringen sollen, und erwarte von jeder Woche sowohl von dem verbrauchten Flachse als eingenommenen Garn ein richtiges Verzeichniß.

5. Da auch die außende Hauß-Fenster zum Theil sehr Schmutzig und blind sind, so sollen alle 4 Wochen des Sonnabends Nachmittag alle im Hauße nebst seiten Gebäuden befindlichen Fenster, sammt Diehlen, Treppen und Gänge ordnungsmäßig säuberlich rein geschweert und gewaschen werden, welchen vorfallenden Kummer die Mannsleuthe sofort außer Thor, an einem dazu bestimmten Orte bringen sollen, wobey ich dann auch der Hoffnung bin, daß sie, Hofmeister, für die Reinlichkeit ihrer eigenen Wohnung selbst bestens Sorgen, zu welcher Arbeit alle benöthigten Leuthe und ohne rücksicht auf das Spinnen genommen werden können.

Von allen vor specificirten Punkten werde zuförderst mich an den zeitigen Hofmeister halten.

Obiges wollen wir Gott zu Ehren, den Obern zur Freude und den Haußgenossen zum Besten möglichst nachkommen.“

Aus der Folgezeit ist sodann hervorzuheben die Gründung des Werk- und Arbeitshauses der Stadt Hannover.¹⁾

Im Jahre 1779 wurde mit Genehmigung der königlichen Landes-Regierung von dem Bürgermeister Hofrat Nemann vor dem hiesigen Steintore ein Werk- und Arbeitshaus errichtet zu dem Zwecke,

1. der so sehr überhand genommenen Gassen-Bettelei zu steuern,
2. denjenigen Armen, welche sich nicht ernähren könnten, darin durch Arbeit Unterhalt zu verschaffen,
3. trunkegebene, arbeitscheue, liederliche oder obdachlos sich umhertreibende Personen zu bestrafen, auch möglicherweise darin zu bessern und an ein ordentliches Leben zu gewöhnen,
4. solche Personen, welche vom hiesigen Stadtgerichte zu einer nicht über 6 Monate dauernden Zuchthausstrafe verurteilt wären und denen unter Milderungsgründen ihre Strafe hier abzubüßen gestattet worden, oder auch solche, welche bereits eine Strafe in einer anderen Strafanstalt abgehalten, wobei es aber angemessen erachtet worden, sie der öffentlichen Wohlfahrt wegen nicht ganz auf freien Fuß zu lassen, darin aufzunehmen.

Im Jahre 1819 gab v. Spilcker in seiner Beschreibung der Stadt Hannover folgende Schilderung des Werkhauses: „Das Arbeits- und Erziehungs- oder Werkhaus, das ursprünglich zu einer Parchend-Fabrik eingerichtet war, liegt vor dem Steintore, an der zur Herrenhäuser-Allee führenden Neben-Allee zur rechten Hand. In diesem Hause werden erwachsene Müßiggänger (Bettler) zur Arbeit und Arbeitsamkeit angehalten und gewöhnt. Hier soll eine verwahrloste Jugend umgebildet; hier sollen hilflose Kinder erzogen und gebildet werden.

Gruppen faßte die erste Idee, Nhemann führte sie 1779 aus, und Heiliger trug zur Ausbildung der Anstalt bei. Bald nach Einrichtung derselben war durch milde Gaben ein bedeutender Fonds zusammengebracht, aus welchem und durch den Werth der von den Bewohnern des Werkhauses gelieferten Arbeit dieselbe erhalten werden sollte. Jener mußte indessen nach und nach zugefügt werden, und durch die Produkte des Fleißes der in das Werkhaus geführten Personen konnte die Unterhaltung desselben nicht bestritten werden. Während der französischen Besetzung des

¹⁾ Aus dem handschriftlichen Vorbericht zur Rechnung desselben für 1879.

Landes war es beinahe aufgelöst und jetzt ist es zum Teil als eine unter der besonderen Aufsicht der Landesherrschaft stehende Besserungs-Anstalt, die nicht bloß für die Stadt Hannover eingerichtet ist, anzusehen, daher auch einer der Bürgermeister der Altstadt durch einen besonderen Auftrag der Regierung zum Direktor derselben ernannt wird. Im Hause führt ein Hofmeister die Aufsicht. Ein Prediger aus der Stadt und zwei Schullehrer besorgen den Gottesdienst und den Unterricht. Ein Arzt und ein Chirurgus die ärzt- und wundärztlichen Geschäfte.

Es werden hier verschiedene Arten von Gurten, Weberei in Wolle und Baumwolle, Drechsler-Arbeiten, Flechtwerk aller Arbeit, Spinnerei-Arbeiten, Spizen, Bleifedern, geraspeltes Färbeholz und geraspeltes Hirschhorn und dergleichen verfertigt und geliefert. Ueber die Arbeits-Materialien führen zwei Personen, über das Geld ein anderer Mann die Rechnung.

Die Kinder, welche hier erzogen werden, erhalten einen angemessenen Unterricht und sollen zu nützlichen Bürgern gebildet werden. In dem Hause herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Der beim Hause befindliche Garten trägt zur Gesundheit der Kinder und zum Unterrichte in häuslichen Arbeiten bei. In dieser Anstalt fangen wenige Kinder ein Handwerk an. Viele treten bei Handwerkern in die Lehre, wenn sie confirmirt sind.

Bis 1798 waren hier 1027 Personen teils erhalten, teils wurden sie noch darin erhalten.

Dieses Institut erhält aus neueren Stiftungen und vom Landesherrn, besonders aus der Lotterie-Ueberschuß-Casse, Zuschüsse. Die Gerichtsbarkeit über dieses Haus ist dem Magistrate der Altstadt besonders übertragen.“

Der Fonds dieses Instituts ist durch milde Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse entstanden und dann durch Zuschüsse aus dem Spinn-Register des königlichen Armen-Kollegs ergänzt. Dieses letztere Register, welches seine frühere Bedeutung längst verloren, ist am 1. Januar 1831 ganz mit dem Werkhaus-Register vereinigt.

Das Gebäude des Werks- und Arbeitshauses, welches im Jahre 1758 zum sog. Manufakturgebäude vor dem Steintore an der Langenlaube errichtet worden, ist im Jahre 1782 käuflich erworben. Im Jahre 1853 ist dasselbe auf Abbruch verkauft. Die letzten 26 Insassen sind gleichzeitig in das Armenhaus überführt und die Zinsen des bis auf den heutigen Tag noch für sich verwalteten Kapitalvermögens von 129080 Mk. 9 Pfg. fließen mit 5511 Mk. 7 Pfg. in die städtische Armenkasse.

Die Leitung unseres jetzigen Armen-Wesens hier selbst liegt dem Armenkollegium der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover ob. Die Gründung desselben wird gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfolgt sein. Die älteste Armen-Ordnung, die uns vorliegt, ist datiert vom 4. Dezember 1700. Da sie einen außerordentlich guten Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt, ist sie im folgenden wörtlich wiedergegeben.

„Armen-Ordnung vom 4. Dezember 1700.

Von Gottes Gnaden, Georg Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Churfürst zc.

Nachdem mahn das unordentliche Gassen-Betteln so wohl frembder als einheimischer Bettler eine Zeithero dergestalten zugenommen, daß ihrer viele solches zum höchsten mißbrauchet, und dadurch zu einem straffbahren, und höchstschädlichen Müßiggange und lieberlichen sündhafften Leben zu sambt ihren Kindern gebracht, daneben durch ungestümes Anlaufen sowohl die Frembde und Durchreyfende als Einheimische nicht allein in den Häusern sondern auch auf öffentlicher Straße so Tages als Nachtes gar sehr beschwert, insonderheit aber denen wahrhafften und gebrechlichen einheimischen Armen die Christliche Almosen dadurch entzogen; Unfere Unterthanen auch wohl gar unter dem praetext des Bettelns dann und wann bestohlen worden: So sind Wir gnädigt bewogen; dieserwegen zusehender in dieser Unserer Residenz-Stadt Hannover nachfolgende ernstliche und nachdrückliche Verordnungen ergehen zu lassen.

I. Vorß Erste wiederholen Wir die unter dem 14. October und 12. December 1699 wegen der frembden Bettler gnädigt publicirte Verordnungen ihren wortlichen Inhalt nach; Und befehlen Bürgermeister und Rath alhier, auch den Gerichts-Schultheißen auf der Neustadt ernstlich, daß sie darüber mit Nachdruck halten, auch denen Wirthen und Schencken durch den Rath-Diener und Gerichts-Boigt ernstlich verbieten lassen sollen, daß dieselbe keinen frembden Bettler aufnehmen und beherbergen, bey Straffe 2 Thlr., So oft sie dawieder gehandelt zu haben überführet werden, es wähe dan, daß denenselben von dem zu Versorgung der Armen angeordneten Collegio ein permissions-Schein vorgezeigt würde, daß der frembde Bettler auf einige in dem Bettel benennete Tage beherberget werden könne.

II. Zum andern verbieten Wir allen so wohl Gebrechlichen und Nothleybenden, als denen gesunden und muthwilligen einheimischen Bettlern ernstlich, daß sie von instehendem 1. Januarii

des 1701. Jahrs an, alles Gassenbettelns so wohl binnen der Stadt vor denen Thüren, in den Häusern und auf der Straßen, als auch außerhalb vor denen Thoren, und auf den Wegen und Land-Straßen sich gänzlich enthalten sollen mit dem ausdrücklichen Verwarnen, daß, daferne einer oder der andere betroffen werden sollte, derselbe nach Befinden mit Gefängnis-Straffe belegen, oder aus der Stadt gewiesen werden solle.

III. Damit aber denen nothleybenden und gebrechlichen Armen, auch alten betagten und anderen, welche nicht arbeiten, und ihr tägliches Brod verdienen können, die Nothdurfft gereicht werden möge: So sollen

IV. Viertens so wohl in der Alten Stadt von Bürgermeister und Rath Christliche, und Gewissenhafte Bürger erwehlet, als auch bey Unserem Hoffe und auf der Neustadt gewisse Männer bestellt werden, welche alle Montage von Haus zu Hause, bey einem jeden Einwohner und Hausgenossen, zu Versorgunge der Armen eine Collecte sammeln, und dasjenige, was sie an einem jeden Orte empfangen, in ein dazu geordnetes Buch schreiben, das Geld aber in eine verschlossene Büchse stecken lassen sollen; Da aber jemand sich finden würde, welcher denen Armen aus Christlichem Herzen etwas gönnen, und seinen Nahmen dabey verschwiegen haben wolte; So sollen zu dem Ende in eine jede Kirche, wie auch in das Armen-Haus, Ein, oder nach Befinden zwey neue, bloß vor diese Armen-Berpflegung gewidmete Armen-Kasten verfertiget werden, worinnen ein jeder dasjenige, was er der Armuth zu zuwenden gedenket, nach seinem Gefallen einwerfen lassen kan.

V. Fünftens soll das gesamlte Geldt alle Diensttage in Gegenwart derer zu dieser Armen-Berpflegung Deputirten aus denen Büchsen genommen, gezehlet, und von dem Registratore, nebst demjenigen, was aus denen Klingebeuteln bey allen und jeden hiesigen Kirchen, so auch alle Diensttage ausgenommen werden: da dann

VI. Nachdem der Schulmeister ein oder zwey Gefänge mit denen Armen gefungen, und der dazu verordnete Prediger mit ihnen ein Stück aus dem Catechismo vorgenommen und kurz erkläret haben wird; die Austheylunge unter die Armen nach einer vorhin verfertigten und alle Quartal zu revidirenden Specification geschehen soll; und hat so dann ein jedweder dieselbe portion, die ihm gereicht werden wird, in Christlicher Zufriedenheit mit Dancksagung anzunehmen, und sich eines Christlichen Lebens und Wandels zu befleißigen. Zu dem Ende

VII. vom 13. Decemb. bis zum 1. Januarii 1701 alle Dienstage und Mittwochen von 9 bis 11 Uhr Unsere Bediente, und von Bürgermeister und Rath und dem Ministerio dazu Deputirte im Armenhause unter dem Steinhore zusammen kommen werden, da sich denn alle, die der Almosen bedürffen, anfinden, Rede und Antwort von ihrem Christenthum, Leben und Wandel geben, und zu erwarten haben werden, das ihrer nothdürfftigen Versorgung halber verfügert werden wird.

VIII. Sollten auch Haus-Arme sich finden, welche durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathen, ihres Herkommens halber aber Schen tragen solten, öffentlich unter die Arme gerechnet zu werden, haben dieselbe bey denen dazu verordneten Bedienten oder von Bürgermeister und Rath auch Ministerio Deputirten sich in dero Häusern anzumelden, denselben ihre Noth zu eröffnen, und nach Befinden eine Christliche Beysteuer zu erwarten;

IX. Daferne die bestellte Samlers ein und anderu antreffen solten, welche alles Ermahnens und Ansuchens ungehindert, dennoch gar nichts zu dieser Armen-Verpflegung geben wolten; So sollen dieselbe alle Woche an das hierzu verordnete Collegium eine Specification solcher unbarmhertigen Leute übergeben, welche von ihren Reichwätern so dann vorgenommen, und zu mehrerer Liebe gegen ihren nothleybenden Nächsten angemahnet werden können.

X. Diejenige, welche unter die Zahl der Armen aufgenommen werden, und wochentlich die Almosen in dem Armen-Hause bekommen, sollen allezeit ein gewisses Zeichen, welches ihnen gegeben wird, auf ihren Kleidern und zwar auf der linken Brust tragen.

XI. Sollen so wohl auf der Alten- als Neustadt gewisse Armen-Boigte bestellet werden, welche beständig auf denen einem jeden angewiesenen Gassen von Sieben Uhr des Morgens bis den Abend um zehn Uhr umbher gehen, und diejenigen, welche sie auf denen Gassen vor denen Thüren und in den Häusern, auch vor den Thoren, betteln finden, angreifen, und dieselbe, jedoch ohne sie zu schlagen, nach dem Rathhause in eine dazu anzuwehrende Cammer in Gewahrnahm bringen, und es sofort demjenigen, welcher von Bürgermeister und Rath zu dieser Armen-Verpflegung Deputirt werden wird, anmelden sollen, welcher alsdann nachzufragen hat, ob die Person, welche auf dem Betteln betroffen, unter denen Armen, welchen wochentlich etwas ausgetheilet wird, begriffen, welchenfalls dieselbe zum erstenmahl 24 Stunde in Gewahrnahm behalten, zum andermahl auf vier Wochen von der Aussteylung ausgeschloffen, und zur Arbeit

angewiesen werden solle, daferne die Person aber gar unvermögsam, und zur Arbeit ganz untauglich wäre, soll dieselbe zum andern und drittenmahl mit achttägiger Gefängnisse bestraffet, und ihre wochentliche Portion auf einige Monath verringert werden: Wann die Person aber nicht mit unter der Zahl der enröhrten Armen begriffen, und eine Ausländische wäre, soll dieselbe nach zweitägiger Gefängnisse sofort zum Thore ausgewiesen werden;

XII. Unter denenjenigen, welchen das Betteln ganz verbohten ist, sollen allerdings mit verstanden werden die herumsehweifende Schüler und Studenten, auch diejenigen, welche aus dem Judenthum zum Christlichen Glauben, und von der Päpstlichen zur Lutherschen Religion getreten seynd, und alle andere sie mögen einen Praetext zum Betteln haben und nehmen, wie sie wollen; Es sollen dieselbe aber, wenn sie sich bey denen zur Armen-Versorgung Deputirten anmelden, nach Befinden mit einem Zehrpennige zu 2, 3 bis 4 Thlr. versehen werden.

XIII. Damit diese Verordnungen desto ehe zum Stande gebracht werden möge, soll hiemit einem jeden verbohten seyn, denen herumgehenden Armen, die mögen Nahmen haben und Praetext zum Betteln suchen wie sie wollen, ichtwas zu geben, sondern ein jeder soll schuldig seyn, fals sich dergleichen bey ihm anfinden, solches sofort bey denen hierzu Deputirten anzumelden zu lassen, und die Bettler dahin zu verweisen; wann aber jemand an heimliche Haus-Armen, die ihm bekannt seyn, etwas mitzuthellen gemeynet wäre, soll ihm solches unverbohten seyn, sondern es wird vielmehr ein jeder dazu hiedurch angemahnet.

XIV. Außer dem werden nebst denen Samlern die Waisen-Kinder und Currenden-Schüler, auch die Armen von St. Nicolaus und die so genandte Siechen wochentlich ihrer Gemohnheit nach fernerhin umhergehen, und freywillige Almosen sammeln, welches ihnen unverbohten seyn soll; wie man denn auch nicht gänzlich wird entmüßiget seyn können, dann und wann zu verordnen, daß vor Einheimische Brand-beschädigte Communen, und zu Reparation und Erbauung Kirchen und Schulen die Becken vor denen Kirch-Thüren gesetzt worden.

XV. Soll zu forderst das Armen-Haus unter dem Steinthor mit 22 Knaben und 22 Mädgen, welche jedoch wenigstens 5 Jahr alt und der Almosen würdig seyn sollen, wie auch mit 22 alten Männern und 22 alten Frauen, hinwieder besetzt, und dieselben aus ihren bißherigen Aufkünften und dieser anzurichtenden Armen-

Casse nach den bisherigen oder auf Guetfinden derer hierzu committirten verbesserten Fues nach Nothdurfft verpfleget werden.

XVI. Es soll aber Sorge getragen werden, daß so viel Bette und andere zur Nothdurfft dienliche Bequemlichkeit angeschaffet und zu Recht gehalten werde, damit 50 Waisen und 50 betagte Leute in diesem Armen-Hause verpfleget werden können, und solches zu dem Ende, daß, wenn etwa jemand aus der Bürgerschaft unvermuthet ganz verarmete, oder die Eltern verstürben, und Kinder in Armuht nachließen, dieselbe sodann eingenommen, und nach Nothdurfft versorget werden könnten: So ferne auch

XVII. Der Nothdürftigen Kinder, und erwachsenen Leute sich welche finden solten, welche zur Arbeit bequem wahren, sollen dieselben entweder zu freywilliger Arbeit ermahnet, und ihnen das Betteln bey Straffe des Gefängnisses unterfaget, oder aber, da sie eines Christlichen Lebens und Wandelns seyn und fleißig zu arbeiten angeloben, nach Hameln in das dazu aptirte Armen-Haus aufgenommen, vorerst mit freyer Wohnung, Betten, Feuer und Viecht, auch nothdürfftiger Speise und Trand versehen, und ihnen entweder von denen Frankösischen Manufacturiers oder denen privilegirten Toback-Spinnern etwas zu arbeiten gegeben werden solle; damit sie diese ihre veranstaltete Unterhaltunge einigermaßen verdienen, und von dem sündlichen einem Christen unanständigen Müßiggange abgehalten werden mögen; wie dann auch

XVIII. Die Anstalt gemacht werden wird, daß diejenige, welche in das hiesige Armen-Haus aufgenommen werden, und des Vermögens seyn, daß sie arbeiten können, zum Strümpfkünnen, spinnen und anderer Arbeit angehalten werden mögen.

XIX. Als auch von Fremdben mit Attestatis und Vorschriften versehenen keine andere, als diejenigen welche durch Reichs-Kriegs-Verhärung, oder der Religion halber von den Ihrigen vertrieben seyn, geduldet, und Almosen zusamen Freyheit haben sollen; So wird zu dem Ende des Montages, Mittwochens und Freytages die Stunde von 9 bis 10 Uhr angefetzt, in welcher dieselbe bey dem von dem Ministerio Deputirten sich einfinden können, welcher alsdann ihre Attestata und Brieffe examiniren, ihre Noth confideriren, und so dann nach Befinden denenselben eine Assignation auf 1, 2, biß 3 Thlr. an den Registratorem ertheilen wird; findet er aber, daß ihm mehr als drey Thlr. zu geben seyn möchten, hat er nebst seiner schriftlich zu ertheilenden Meynung an die übrige zu der Armen-Bersorgung Verordneten ihn zu verweisen, von denen er so dann eine Assignation an den Registratorem einer Christlichen Beysteuer halber zu erwarten hat.

XX. Soll denjenigen Soldaten- und andern Kindern, welche ihre Eltern noch haben, von denselben aber zur Schule aus Armuth nicht gehalten werden können, das Schuel-Geld und die nöthige Bücher aus dieser Casse, wie auch, wann sie dieselbe nicht unterhalten können, dazu eine kleine Beyhülffe gegeben werden: Wird also zum

XXI. Bei dieser Umsamlunge, als wodurch diese Armen-Verforgung allein zum Stande gebracht und erhalten werden muß, ein jeder sich seiner Christlichen Obliegenheit erinnern, nach seinem vermögen reichlich dazu geben, und sich versichert halten, daß solches, wenn es aus Liebe geschiehet, Gott dem Herrn, der uns alles, was wir haben, aus lauter Gnade gegeben, gefallen, und ihn davor, wie er versprochen, reichlich segnen werde; Sollte aber einer oder anderer Burger und Einwohner an statt Geldes etwan Brod oder andere Victualien zu geben gemeinet seyn, hat er solches denen Samlern anzumelden, da dann die Anstalt gemacht werden wird, daß das Brod des Nachmittages abgehohlet werde.

Gleich wie Wir nun gemeynet seyn, diese Armen-Ordnung nach Befinden in Gnaden zu extendiren, und was nöthig gefunden werden wird, ferner zu verordnen; So befehlen Wir allen und jeden ernstlich und in Gnaden zuverlässig, dieser vorgängigen Verordnung mit allem Fleiß zuleben und dawider nicht zu handeln; So lieb einem jeden ist, Unsere Ungnade zu vermeiden. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucketen Geheimbten Cansley-Secrets.

Hannover, den 4. Decemb. 1700.

(L. S.)

gez.: Georg Ludwig
Churfürst."

Die weitere Entwicklung der Armen-Verwaltung gibt dann wieder die Verordnung vom 21. Mai 1721.

"Wir Georg, von Gottes Gnaden, König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erzhochmeister und Chur-Fürst.

Fügen hiemit zu wissen: Demnach die Erfahrung gelehret, daß die bisherige Veranstellung, wegen des ohnleidlichen Gassen-Bettelns in Unserer Stadt Hannover nicht zulänglich gewesen, diesem schädlichen Unwesen zu steuern, und die darunter führende gute Intentiones zu erreichen, indem die Bettler, wann deren gleich ein oder ander attrapiret, und an die Obrigkeiten in der Alt-

oder Neustadt zur Ordnungsmäßigen Bestrafung geliefert, und aus der Stadt geschaffet werden, zu einem andern Thore wieder herein schleichen, und das Betteln von neuem anfangen; So erfordert die hohe Nothwendigkeit, deßfalls andere hinlänglichere Mittel zur Hand zu nehmen, um diesem eingerissenen Uebel ein vor allemal abzuhelfen, damit die so nützliche als nöthige Armen-Ordnung im Stande erhalten, und ein jeder wann die Gassen von denen muthwilligen Bettlern rein gehalten werden, um so williger sey, bey denen wöchentlichen Collekten reichlich einzulegen.

Wir setzen, ordnen und wollen demnach

I. Daß unser hiesiges Armen-Collegium, über die bisherige Armen-Boigte, welchen, dem Vernehmen nach, ihre gewisse Straßen zu Oberwiren angewiesen seyn, annoch zween junge rührike gesunde Leute zu Patrouillanten annehmen, und denenselben aus der Armen-Casse ein proportionirliches Salarium constituiren, mit der Instruction, daß sie in der Stadt so wohl als vor denen Thoren, auf die Bettler acht geben, und mit denenselben verfahren, wie bald folgen wird.

II. Und weil Burgermeister und Racht in Unserer alten Stadt Sich erkläret, die so wohl in der Alten als Neustadt ergriffene gesunde zur Arbeit tüchtige Bettler, in Ihr Werk- und Spinnhauß, vorerst und bis zu anderweiter Veranstellung, anzunehmen; So lassen Wir Uns solches in Gnaden wohlgefallen, und versprechen Ihnen hiemit gnädigst, daß solches Ihren Juribus und Gerichtsbarkeiten ohnschädlich seyn solle. Es ist also Unser allergnädigster Wille, daß die auf der Alt- und Neustadt vor denen Thoren, in denen Contrecharpen und auf denen Wällen attrapirte gesunde Bettlere, ohne alle Weitläufftigkeit und vorhergegangene Anmelbung an Unsern Gerichts-Schulzen oder eine andere Civil- oder Militair-Obriegkeit, an Burgermeister und Racht in der Alt-Stadt geliefert, auch die Cognition und das Examen derselben Ihnen vorbehalten werden solle.

III. Wir verordnen dabeneben, daß demjenigen Armen-Boigt, Patrouillanten oder andern, er sey wer er wolle, welcher eine auf dem Betteln betroffene Person an die Obriegkeit liefert, vor einen erwachsenen Bettler 12 Mg., vor einen Knaben oder Mägdlein aber unter 14 Jahren 9 Mg. aus hiesiger Armen-Casse gereicht werden sollen: Zu dem Ende ermeldte Magistrate, so offte Ihnen ein solcher Bettler geliefert wird, demjenigen, welcher ihn aus Rachthauß, oder Gerichte bringet, einen Schein an den Armen-Administrator ertheilen, auf dessen Vorzeigung derselbe die Auszahlung obgedachter Discretion ins Werk richtet, und mit solchem

Schein und auszustellenden Quittung seine Ausgabe belegen. Die also an die Obrigkeiten gelieferte Bettler nun, sollen sofort examiniret, und mit denenselben folgender Gestalt verfahren werden:

IV. Wann die Personen ohnvermögsam, und zur Arbeit ohntauglich, soll dieselbe, im Fall sie aus hiesiger Stadt bürgerlich, oder darin wohnhaft ist, nach Befindung der Umstände zum erstenmal mit 2. bis 3. zum andern- und drittenmal mit 5, 6. bis 8. tägigen Gefängniß bestraffet werden, mit der Warnung, daß die Straffe, woserne sie auf dem Betteln wieder betreten würde, geschärffet werden solte.

V. Wann aber die bettelnde zur Arbeit ohntaugliche Person in diese Stadt nicht gehört, soll dieselbe ohne Unterscheid, ob sie Ein- oder Ausländisch, nach ausgestandenem 6. bis 8. tägigen Gefängniß, in dem ersten Casu an den Ort ihres Aufenthalts oder Geburt, in dem letzten Casu aber außer Landes geschaffet, und rations modi verfahren werden, wie in Unserm deßfalls besonders publicirten Patent vom heutigen Dato verordnet worden. Da aber die Person sich wieder allhier einfünde, und auf dem Betteln von neuen ergriffen würde, soll obige Gefängniß-Straffe verdoppelt werden.

VI. So ferne aber die Bettler gesund und zur Arbeit tauglich sind, sollen dieselben in das vom Bürgermeister und Raht in hiesiger Alt-Stadt vor dem Stein-Thore vor einigen Jahren angelegte Werc- und Spinnhaus gebracht, und nach Beschaffenheit der Umstände, das erstemal 2. bis 3. Monath zur Arbeit gehalten, nach Verfließung solcher Zeit aber, nach Anweisung obangezogenen Patents, weggeschaffet, zum andern- und drittenmal aber, soll die Zeit ihres Arbeitens in beregtem Spinn- und Werc-hause duplirt, und verlängert werden.

VII. Wann eine auf dem Betteln ergriffene gesunde Weibeperson gar kleine Kinder bey sich hat, sollen ihr dieselbe, so lange sie im Spinn- und Werc-hause arbeitet, abgenommen, und nach Veranstellung des Armen-Collegii aus der Armen-Casse verpfleget, nachher aber nebst derselben respective außer Landes, oder an die Dertier ihrer Geburt oder Aufenthalts gebracht werden.

VIII. Die auf dem Gassen-Betteln betroffenen Kinder von 10. Jahren und darunter, welche zur Arbeit noch nicht zu gebrauchen, sind mit Ruthen zu streichen, und es ihrer Wegschaffung halber zu halten, wie wegen anderer Gassenbettler verordnet worden.

IX. Ferner sollen vor denen Thoren, und wo es nach Bürgermeister und Rahts in Unser Alt-Stadt Ermäßigung nöthig

gefunden wird, hin- und wieder Pfähle gesetzt, und daran folgende Worte deutlich gemahlet werden:

Wer einen Gassen-Bettler der Obrigkeit liefert,
bekommt 9. bis 12. Mg. zur Discretion.

Und ferner:

Die Gassen-Bettler werden mit dem Werck- und Spinnhauß
bestrafet.

Und hat Burgermeister und Raht sofort nach Publication dieser Unserer Verordnung nach vorhergegangener Communication dem Armen-Collegio und demjenigen, welcher an dem Orte, wo die Pfähle zu setzen, die Jurisdiction hat, Anstalt zu machen, daß solches ins Werck gerichtet werde: Die Unkosten aber sind aus der Armen-Casse zu bezahlen.

X. Was die Verpflegung derer in das Werck- und Spinnhauß gebrachten Bettler betrifft, haben die Patroni und Provisores des hiesigen Armen-Hauses sich dahin erklärt, daß Sie die Speisung, Bette und Kleidung derer Züchtlinge gegen Bezahlung drey Mg. des Tages vor eine Person übernehmen, und dazu gehörige Anstalt machen sollen, welches Wir in Gnaden dahin hiemit genehm halten, daß, da die Alimention solcher Züchtlinge von dem Verdienst ihrer Arbeit zu nehmen, derselbe aber alleine nicht zureichen wird, die Halbschied solcher Gelder und zwar vor eine Person täglich 1. Ggr. aus der Armen-Casse bezahlet werde, welcher dem Aufseher dieses Werck- und Spinnhauses gegen dessen Specification von dem Registratore der Armen-Casse ohnweigerlich abgefollget werden soll.

XI. Die Feuerung und Wärme aber ist Burgermeister und Raht in der Alt-Stadt ohne Entgeld herzugeben, wie auch den Aufseher oder Voigt des Spinnhauses zu bestellen und zu salariren erbötig.

XII. Ubrigens wird Burgermeister und Raht erinnert, darauf bedacht zu seyn, vor mehr gedachte Züchtlinge eine Arbeit aufzufinden, und nach eingezogener Erkundigung, wie es in dergleichen Häusern zu Hamburg, Bremen, Braunschweig und andern Orten gehalten wird, mit Unserm Geheimten Rahts-Collegio zu communiciren, und Ihre Meynung und Gutachten davon zu eröffnen.

XIII. Schließlich ermahnen Wir einen jeden, daß er nunmehr, da das Gassen-Betteeln überall abgeschaffet, und ins künftige Niemand damit incommodiret werden wird, die Armen-Casse hingegen dero Behuef besondere Unkosten anwenden muß, sich seiner Christl. Schuldigkeit erinnern, und bey denen wochentlichen Collecten

um so reichlicher einlegen wolle, damit die Armen-Verfassung aufrecht und im Stande erhalten werden möge.

Wir befehlen hierauf denen Magistraten in hiesiger Alt- und Neustadt, wie auch Unserm Armen-Collegio in Gnaden zuverlässig, daß Sie sich angelegen seyn lassen, diese Unsere allergnädigste Verordnung zum Effect zu bringen, die Gassen-Bettler aber werden hiemit gewarnt, daß sie sich des Bettelns enthalten, und, wann sie der Almosen wert und bedürfftig, sich, nach Anweisung der publicirten Armen-Ordnung, bey denen Administratoribus des Armenwesens angeben, und nach Befinden einer Beysteuer erwarten. Damit aber niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, soll diese Verordnung gewöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen und publiciret werden.

Hannover den 21. May 1721.

Ad Mandatum Regis Electoris

A. B. Fhr. v. Bernstorff.

Der Verordnung vom 23. Juni 1723 sind die folgenden Auszüge entnommen:

„ad 2. Jetzt gedachtes Armen-Collegium nun soll ratione futuri bestehen aus Sechs Personen.

- 1.) dem Hoffgerichts Assessore Baring als Preside des Collegii.
- 2.) Unserm Gerichts Schulzen Conrad Kneifen auff hiesiger Neustadt.
- 3.) dem Superintendenten Erytropel daselbst.
4. & 5.) denen jedesmahligen beyden jüngsten Stadt Predigern aus der Alt Stadt, und
- 6.) einen von Bürgermeister und Raths wegen dazu zu deputirenden Raths Verwandten.

Der Garnison Prediger Heumann und Zweyte Raths Deputirter aber werden von diesem Werck in Gnaden dispensiret.

Was die Aufsicht auf die Gassen-Bettler betrifft, sollen über die in der Stadt bestellte Acht Armen Voigte, von dem Armen Collegio deren noch Vier angenommen, und vor jedem Thore Zween, folglich noch Zwölff Armen Voigte bestellt werden, dergestalt daß 12 in der Stadt, und 8 vor denen Thoren in denen Contrescarpen und auff denen Wällen, auf die Straßen-Bettler acht geben; Es sind aber dazu keine Alte abgelebte, ungesunde und gebrechliche, sondern Junge, rührige, Gesunde, starke Leute, welche das Vermögen haben, die Bettler zu erteilen, zu greiffen und an die Obrigkeit zur ordnungsmäßigen Bestrafung

zu liefern, zu nehmen. Wie dann auch, wenn unter denen jezigen Armen-Boigten ein oder ander dazu nicht geschickt seyn sollte, derselbe abzuschaffen, und an deren statt andere zu bestellen, Solte es dem Armen-Collegio an solchen Verfolgern fehlen, wird Unser Geheimbte Rath's Collegium auff beschehenes Anmelden demselben durch Rescripte an die benachbahrte Beampte assistiren, damit dieselbe in denen ihnen anvertraucten Aemthern sich nach solchen Leuten, welche sich dazu schicken, erkundigen und dieselbe vorschlagen.

Alle solche Armen- und Bettel-Boigte sind ihres Verhaltens halber mit hinlänglichlichen Instructionen zu versehen, und auff vorangezogene Verordnung vom 21ten May 1721 zu verweisen, in specie aber denenjenigen in der Stadt gewisse Gassen und Districte, worinn sie patrouilliren sollen zu zutheilen, mit dem Befehl, daß ihrer je zween und zween nicht neben einander, sondern zu gleicher Zeit in denen Straßen entgegen gehen, damit die Bettler nicht echapiren können. Auff die in den Häusern bey ihrer Ankunfft sich versteckende oder gar in Schutz genommene Bettler, müssen sie acht geben, bey der Hand bleiben, und nach Befinden in denen Nachbar Häuser sich verborgen halten, und wenn der Bettler aus dem Hause tritt, ihn also fort angreifen, und an die Obrigkeit liefern, daneben derselben, so woll als dem Armen Collegio Nachricht geben, was es vor Personhen seyn, welche die Bettler gehäget, und beschützet, damit dieselbe bestraft werden können; Solte die Obrigkeit solches versäumen, muß das Armen Collegium dieselbe daran erinnern, und, da solches nicht helfen wolte, den Casum an Unser Geheimbte Rätthe berichten.

Wenn auch die Patrouillanten und Bettel Boigte die auff denen Gassen umbher schweiffende Bettler kennen, und gewiß wissen, daß sie bettelns halber auff denen Gassen sich auffhalten, müssen sie dieselbe ohne alle Weilläufigkeit beym Topffe nehmen, und dem Rath in der Alt Stadt liefern, und nicht eben warten, bis sie in flagranti des bettelns betroffen werden. Auff die ohnkennlich annoch ziemlich gekleidete Bettler, müssen nicht minder genaue Obacht haben, ihnen von fernem folgen, und umb Gewißheit davon zu bekommen, in denen Häusern, worin sie dem Vermuthen nach, gebettelt, sich darnach erkundigen, und wenn es wirklich geschehen, sich ihrer bemächtigen, und sie an den Magistrat zur ordnungsmäßigen Verfüg- und Bestrafung bringen.

Die zu Verhütung des bettelns vor denen Thoren, in denen Contrechappen und auff denen Wällen zu bestellende Armen Boigte, sollen an besagten Orthern und auff denen Wegen und

Straßen vor denen Thoren bis auff eine halbe Stunde von der Stadt beständig zu patrouilliren, dorer dafelbst befundenen Bettler sich zu bemächtigen, und dieselbe an Bürgermeister und Rath der Alt Stadt zu nehmenden Egard, in wessen jurisdiction oder Gerichtszwang dieselbe betreten werden nach Anleitung der Ordnung vom 21. May 1721 zur Ordnungsmäßige Bestrafung zu liefern, schuldig seyn. Ein jeder Bettel-Boigt oder Patrouillante hat wöchentl. Sieben und zwanzig mgr. (= 2 Mt. 25 Pfg.) an Lohn zu empfangen, und der in jetzt gedachter Ordnung determinirten Ergellichkeit vor jeden an die Obrigkeit gebrachten Bettler, als vor einen erwachsenen 12 mgr. (= 1 Mt.) und vor einen Knaben oder Mägdelein unter 14 Jahren 9 mgr. (= 75 Pfg.) aus der Armen Cassé sich zu erfreuen; dahingegen soll vor einen Bettler, welcher auff denen Gassen in der Stadt so woll als vor denen Thoren in den Contrecharen und auff den Wällen sich bettelnd sehen läffet, und nicht hinweg gebracht- und der Obrigkeit geliefert wird, denjenigen Bettel-Boigten, in deren District er gefunden wird, einem jeden 6 mgr. (= 50 Pfg.) von seinem Lohn abgezogen werden, welches denenselben zu bedeuten.“

Hervorzuheben ist dann die folgende Verordnung:

Georg von Gottes Gnaden, König von Groß-Britannien, Frankreich und Irroland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Thur-Fürst.

Nachdemmaln Unser in der Stadt Hannover bestelltes Armen-Collegium angezeigt, was gestalt die Armen- und Bettel-Bögte vielfältig Klage geführet, daß, wann ein oder ander Bettler von ihnen auf dem Betteln in Flagranti ergriffen- und ans Rathhaus zur Ordnungsmäßigen Bestrafung geliefert werden wolle, ihnen von andern Leuten die Bettler abgenommen, und sie mit groben Schelt-Worten, Bedrohungen und allerhand Insolentien gar übel begegnet würden: insonderheit aber hätten sie über die in Garnison dafelbst liegende gemeine Soldaten gar sehr geklaget, daß dieselbe, weil sie ihre zum Betteln ausgeschiedte Kinder zur Straffe an die Obrigkeit extradiret, vornehmlich diejenige seyn, so ihnen am meisten hinderlich, und ihnen die größten Insultes bewiesen, sie schölten, drohen, stoßeten, auch wol gar den Degen auf sie zöhen, und so oft sie einen Bettler durch die Wache föhreten, vor dem Anfall dorer Musquetiers kaum mehr durchkömmen könnten; wie sie dann davon verschiedene Exempla angezeigt, und um Schutz unterthänigst angehalten; Und Wir dann solchen Frevel und Muth-

willen ohngestrafet zu lassen, nicht gemeynet sind; So werden Wir die angemeldete Casus zwar gründlich untersuchen lassen, und nach Befinden bestraffen.

Damit aber unsere so nützlich-eingeführte Armen-Verfassung durch dergleichen schädliche Incidentien keinen Anstoß leyden möge; So verbieten Wir nicht allein Unsern gesamten Unterthanen, ohne Unterscheid des Standes oder habenden Characters, in Unserer Stadt Hannover, und vor derselben in denen gesamten Garten-Häusern, bei 10 Rthlr. Straffe, oder 6 tägigen Gefängnis, nach Befinden, bey Wasser und Brod, daß sich niemand unterstehen solle, die Armen-Bögte in ihren so nöthigen Amts-Berrichtungen, absonderlich in Wegnehm- und Lieferung derer auf dem Gassen-Betteln ergriffenen Bettler einige auch die allergeringste Hinderung zu machen; Solte aber jemand so frevelhaft seyn- und sich gar denenselben gewaltthätig widersetzen und sie zwingen, die Bettler lauffen zu lassen, behalten Wir Uns bevor, solches nach Befindung der Umstände nach der Schärffe zu ahnden.

Unsere gesamte Hannöversche Garnison, und insonderheit die gemeine Soldaten und Tambouren aber, werden bey ohnfehlbarerfolgender Straffe der Spiz-Ruhte hiemit befehliget, daß sie sich an besagten Armen-Bögten, wann sie ihr Amt verrichten, weder mit Worten noch mit Wercken, oder thätlich vergreifen, noch ihnen in ihren Amts-Berrichtungen, absonderlich die Ergreif- und Extradirung der Bettler an die Obrigkeit, auf einigerley Weyse schwer machen, so ihnen lieb ist, obangedrohte Straffe zu vermeyden.

Wir gebieten hierauf Unserer Generalität und derselben nachgesetzten Militair-Obrigkeit, nicht weniger denen Magistraten in der Alten- und Neu-Stadt Hannover, dann auch Unsern Beamten zu Coldingen und Langenhagen, und endlich dem Gericht Binden ernstlich, und wollen, daß sie über diese Verordnung nachdrücklich halten, die ihnen von denen Armen-Bögten geklagte, oder von den Armen-Collegio selbst anzumeldende Casus alsofort untersuchen und nach derselben abthun. Daran geschiehet unser ernster Wille und Befehl.

Damit aber Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, soll dieses Patent nicht nur in denen Stadt- und Garnison-Kirchen von denen Tangeln-, sondern auch vor denen Compagnien der Hannöverschen Stadt-Garnison öffentlich verlesen, und überdem in besagter Stadt und in denen Aemtern Coldingen und Langenhagen, wie auch im Gerichte Binden, gewöhnlicher Orten affigirt werden. Geben auf Unserm Lust-Hause Herrenhausen den 30. Julii 1725.“

(L. S.) Georg Rex.

Mit dieser Verordnung ist gleichzeitig folgender Befehl an den General von Bülow ergangen:

„Nachdem uns von dem Armen-Collegio unser Stadt Hannover, unterhänigt vorgetragen worden, daß dieser Tagen dem Armen Voigt Rahmens Throm eine Bettlerin die Helerische genannt, von einem Musquetier, dessen Rahmen er nicht erfragen können, am Stein Thore mit gewalt entrissen worden; Ermeldtes Armen-Collegium auch darauff, nach dem der Thäter Rahmens Evers, ein Musquetier von des Capitain von Spörckens Compagnie entdeket worden, angeschlossenes Memorial eingeschicket, so befehlen wir euch hiemit in gnaden zuverlässig, daß ihr die Sache gründlich untersuchen lasset, und wenn sich findet, daß mehr gedachter Musquetier den Armen Voigt auff freyer Heer Straße beyhm Jäger Hofe, auff die Brust gestoßen, daß ihm das Blut aus dem Munde gedrungen, auch den Degen auff ihn gezogen, habt ihr ihn nach befindung der Umstände des Verbrechenens mit der Spiz Ruhte bestraffen zu lassen.

Herrenhausen, d. 30 ten Juli 1725.

(L. S.) Georg Rex.“

Ueber den Stand des stadthannoverschen Armenwesens am Anfange des 19. Jahrhunderts sagt v. Spilcker in seiner Geschichte der Stadt Hannover folgendes:

„Für die Armen geschieht vieles, und es sind vorzüglich in der Altstadt sehr bedeutende Fonds zur Unterstützung der Armut vorhanden. An der Spitze der allgemeinen Armen-Anstalt steht ein Armen-Collegium, das aus drei Deputirten von der Altstadt, aus zwei von der Neustadt, aus einem Revisor und einem Registrator besteht.

Der älteste Bürgermeister der Altstadt, der Gerichtsschulze der Neustadt, zwei Prediger von den drei Altstädter Parochial-Kirchen und einer von der Neustädter Kirche pflegen gewöhnlich Mitglieder des Armen-Collegiums zu sein.

Die Stadt ist in Rücksicht des Armenwesens in 92 Distrikte, ein jeder aus 15 bis 20 Häusern bestehend, eingetheilt. In der Altstadt sind 65, in der Neustadt 27. Einem Jeden steht ein angeessener rechtschaffener Mann als Armenvater vor, der auf die in seinem Distrikte wohnenden Armen und Kranken sein Augenmerk richten muß.

Das Betteln auf den Gassen und in den Häusern soll nicht gelitten werden. Fremde Arme erhalten zur Fortsetzung ihrer Reise eine nothdürftige Gabe. 10 Armenvögte, unter der Aufsicht

von 2 Obervögten, wachen über jenes Verbot und erhalten für jeden erappten Bettler 6 Mariengroschen aus der Armentasse.

Die aufgenommenen Armen bekommen Geld, höchstens 2 Reichsthaler monatlich, und wenn sie es verlangen, verschafft man ihnen Arbeit zum Verdienste.

Arme Kinder erhalten freien Unterricht, Bücher und Kleidung, wenn sie zur Schule gehen. (Das Schul- und Büchergeld, das 1804 an 370 Reichsthaler betrug, ersetzten die Kirchen aus ihrem Vermögen) und kranke Arme erhalten freie ärztliche und chirurgische Hülfe und Arznei.

Verschiedene menschenfreundliche Aerzte besorgen in mehreren Distrikten die kranken Armen unentgeltlich und die 3 Apotheken liefern die Arzneien in mäßigen Preisen.

Zweimal im Jahre, um Ostern und Michaelis, wüssen die Armen einen öffentlichen Umgang durch die ganze Stadt halten. (Zuweilen ist diese Einrichtung getadelt worden, wozu Mancher veranlaßt sein mag, wenn er die Armen mit verhällten Gesichtern in den Reihen folgen sah. Der Verlust, den die Kasse bei Aufhebung dieser Umgänge, bei denen gesammelt wird, haben würde, möchte sich vielleicht decken lassen und den Armen dieses öffentliche Zur-Schauehen wohl erspart werden können.)

Die Zuflüsse der Armentasse bestehen vorzüglich aus denen von allen Einwohnern wöchentlich entrichteten willkürlichen Beiträgen, die nach der Reihe einer der Hausbesitzer des Distrikts entweder selbst erhebt oder erheben und in ein Buch eintragen läßt.

Bei der ersten 1783 gemachten Einrichtung dieser Art von Sammlung betrug die jährliche aufgebrachte Summe 6633 Reichsthaler alte hannoversche Cassen-Münze, im Jahre 1784 6675 Reichsthaler. Von dieser Zeit an bis 1795 fiel sie auf 4189 Reichsthaler, dann stieg sie bis 1799 auf 4872 und ist von da bis 1805 wieder auf 4225 Reichsthaler gefallen.

Außerdem giebt der König aus verschiedenen Cassen jährlich 2190 Reichsthaler alt. hann. Cass.-Geld, die calenbergische Landschaft 200 Rthlr., die Cämmerei der Altstadt 50 Rthlr. und die der Neustadt 20 Rthlr. Sammlungen in Kirchen und Büchsen in den Wirtshäusern betragen im Jahre 1804 504 Rthlr. und 21 Rthlr., und die bei dem zweimaligen Umgange der Armen 353 Rthlr. An Zinsen von ausstehenden Capitalien nahm die Cassen 400 Rthlr. ein, und überhaupt ohngefähr 8000 Rthlr.

Die Ausgaben betragen: an Armengelde für 446 Arme 3662 Rthlr., für Arznei und chirurgische Hülfe 1301 Rthlr., für Kleidung armer Kinder 724 Rthlr., zur Verpflegung und Er-

ziehung von 79 armen Kindern 425 Rthlr., zum Unterhalte für 244 eingeführte Straßenbettler 96 Rthlr., an Beerdigungskosten für Arme 80 Rthlr., zusammen 5288 Rthlr.

Die Verwaltung des Armen-Wesens kostete an Befoldung für das Armen-Collegium, die aus den Zuschüssen der öffentlichen Cassen angewiesen ist, 648 Rthlr., für die Armenbögte 696 Rthlr., Belohnungen für eingeführte Straßenbettler 38 Rthlr., zusammen einschließlich der Ausgaben für Copialien, Schreib-Materialien und zweimaliges Büchsentragen bei den Umgängen der Armen 1454 Rthlr.“

Die sog. Kumpfordsche Speise.

Der Gedanke des Engländers Kumpfords, arme Leute durch Verabfolgung von Suppen oder Speisen zu unterstützen, ist hier in Hannover zuerst etwa um 1800 verwirklicht worden. v. Spilcker sagt in seiner Geschichte unserer Stadt darüber folgendes:

„Durch die eifrigen Bemühungen des verdienstvollen Herrn Konfistorialrates und Gerichtsschulzen Kaufmann ist eine Suppen-Anstalt zu Stande gekommen, welche die wohlthätigen Hannoveraner und auch der König kräftig unterstützen. Vom 1. November oder vom 1. Dezember werden bis zum Ende des März oder April etwa täglich 500 Portionen, die Portion zu einem Quartier oder ohngefähr ein Pfund vier Loth haltend an Arme ganz unentgeltlich verteilt. Einige wenige Menschen erhalten die Speise für Geld und zwar gewöhnlich die Portion für vier Pfennige Conventions-Münze. Vom 10. Oktober 1803 bis 1. Mai 1804 waren 122 525 Portionen, jede zu zwei Pfund ausgegeben.

Die Speisen werden in einem Hause hinterm Walle, bei der katholischen Kirche ausgegeben. Gewöhnlich wechselt man mit trockenen Erbsen, Kartoffeln, gebratenem Brode und sauren Kartoffeln, selten werden Kohl, Rüben und Wurzeln ausgegeben.“

Die Ausgabe der Kumpfordschen Speise findet noch heute in fast unveränderter Weise statt.

Es folgen dann die Armen-Ordnung von 1824 und die Armen-Ordnung von 1849. Aus letzterer ist folgendes hervorzuheben:

„1. Vollständig und allein unter Leitung des allgemeinen Armen-Collegiums stehen:

- a) die allgemeine Armen-Casse sammt den durch dieselbe laufenden, zu besonderen Zwecken bestimmten Stiftungen;
- b) die Kumpfordsche Suppen-Anstalt;
- c) die freie Feuerungs-Anstalt;
- d) die Spinne-Anstalt.

2. Nur in gewisser Hinsicht unter Leitung des Armen-Collegiums oder mit demselben in Verbindung stehen:

- a) das Armen- und Waisenhaus und die damit verbundene Neustädter Legaten-Casse;
- b) das Hospital St. Spiritus;
- c) das Hospital St. Nicolai;
- d) das Fries- und Semmern'sche Legaten-Register;
- e) die große und kleine Spende der Marktkirche;
- f) die Spende der Kreuzkirche (St. Annen-Register);
- g) die Spende der Egidienkirche (St. Viti-Register);
- h) die in den Fabrikregistern der Stadtkirchen zur Berechnung kommenden Armen-Legate, sowie auch
- i) der Stadtfrankenhaus-Fonds, aus welchem die gesetzlich vorgeschriebene Verpflegung armer Kranker unentgeltlich erfolgt.

3. Von der Leitung des Armen-Collegiums ausgenommen und unter der Bestimmung des § 26 für sich bestehen bleiben:

1. das Scholwin'sche Waisenverpflegungs-Institut;
2. das Sodensche Kloster;
3. das Schild-Casselsche Legaten-Register;
4. die Stiftung der hochseligen Königin Karoline;
5. die freiherrlich Grote'sche Stiftung;
6. die Meyer-Michael-David'sche Stiftung;
7. die Legate bei einzelnen Innungen und Zünften;
8. die Gesellschaft zur Unterstützung armer rechtlicher Wöchnerinnen;
9. die den Hof- und Stadtpredigern zur Vertheilung bisher anvertrauten Legate."

Zur Gegenwart leiten sodann über das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1870 und die auf Grund desselben erlassenen Armen-Ordnungen von 1879 und von 1891.

!Zu Rebeckers naturgeschichtlichen Angaben.

Von Hermann Löss.

Im dritten Hefte dieses Jahrganges der Hannoverschen Geschichtsblätter sind einzelne Teile von Rebeckers „Historischen Collectanea von der Königl. und Chursfürstl. Residenz-Stadt Hannover“ zum Abdruck gebracht, darunter auf Seite 118 auch unter der Ueberschrift „Die Eilenriede im 18. Jahrhundert“, Angaben über die Pflanzen- und Tierwelt der Eilenriede.

Ob der churfürstliche Kammersehreiber in diesen Angaben eigene naturwissenschaftliche Kenntnisse niedergelegt hat, oder ob sie das Ergebnis von Erkundigungen waren, die er bei den Forst- und Jagdbeamten einzog, das läßt sich nicht feststellen. Aus dem Umstande, daß er manche Vögel doppelt und unter verschiedenen Namen anführt, läßt sich schließen, daß er sich von mehreren Personen, die ihm für dieselbe Art mehrere Namen sagten, Mitteilungen machen ließ.

Einige der von Neudecker genannten volkstümlichen Tiernamen sind anscheinend ausschließlich hannoversche Bezeichnungen gewesen, die sich heute kaum mehr erklären lassen; auch gibt der Chronist nicht an, wie groß das Gebiet ist, dessen Tiere er aufzählt, da er nur von dem Wild und dem Geflügel redet, „so in der Eilenrey und um Hannover sich finden lässet.“ Trotz aller dieser Mängel ist das Verzeichnis aber doch von Wert, da es interessante Vergleiche der damaligen mit der jetzigen Fauna erlaubt.

An Wild führt Neudecker an:

Dächse oder Grefinge; aus der näheren Umgebung der Stadt ist der Dachs verschwunden, findet sich aber schon bei Wisburg, Wülserode, Gehrden, Marienwerder u. s. w.

Eichhörner sind heute noch in der Eilenriede häufig.

Füchle kommen aus ihren ständigen Aufenthaltsorten, die sich mit denen des Dachses decken, ab und zu noch in die Eilenriede. Im Tiergarten bei Kirchrode war bis vor wenigen Jahren noch ein bewohnter Bau.

Hirsche stehen jetzt weit von Hannover; die nächsten Stände sind bei Klein-Burgwedel, Fuhrbergen und im Deister. Aus dem Heidrande wechseln aber ab und zu versprengte Stücke bis in den Ahltener Wald.

Marder leben in und um der Stadt; in der Stadt der Steinmarder, in ihrer Umgebung, z. B. in der Eilenriede, ständig der Baummarder.

Rehe sind rund um Hannover verbreitet und in der Eilenriede Standwild.

Schweine. Es ist kaum anzunehmen, daß das Wildschwein damals dicht bei Hannover noch in freier Wildbahn gelebt hat; wahrscheinlich handelte es sich um versprengte Stücke.

Von Geflügel nennt Neudecker folgende Arten:

Abler. In der Provinz horsten noch der Schrei- und der Fischadler. Als sehr seltener Irrgast kommt der Steinadler, als häufigerer der Seeadler zu uns und wird oft nur wenige Meilen von Hannover erlegt. Der Fischhahr wird besonders angeführt.

Amseln. Sind heute die gemeinsten Vögel, was sie damals jedenfalls noch nicht waren, da erst im vorigen Jahrhundert die Amsel sich so ungeheuer vermehrte und aus dem tiefen Wald in die Stadt wanderte.

Artschen, gelbe und graue. Unter Grauartsche versteht man heute noch auf dem Lande den Hänfling, unter Grünartsche den Grünsinken. Ob Nedeker diese meinte, ist deswegen zweifelhaft, weil er weiter unten den Hänfling besonders anführt. Vielleicht hat er die häufige Goldammer unter der gelben Artsche verstanden, doch führt er "Goldammern" besonders an.

Bachstelzen. Bei uns leben ständig die weiße und die gelbe und zur Zugzeit auch die graue Bachstelze des Nordens, die auch im Harze lebt.

Baumhackerz. Gemeint sind wohl die heute noch häufigen Spechtmeise und Baumläufer.

Birk- oder Haselhühner. Nedeker wirft diese beiden sehr verschiedenen Vögel zusammen. Das Birchhuhn mag, als die Heiden vor der Stadt noch nicht ungerodet waren, bis dicht vor Hannover gelebt haben. Das Haselhuhn, das um 1860 im Harze verschwand, mag im 18. Jahrhundert kaum mehr um Hannover vorgekommen sein.

Buntspechte. Es kommen drei Arten bei Hannover vor, der große, der mittlere und der kleine.

Dohlen oder Tahlken. Haben heute wohl mehr zu- als abgenommen.

Dompfaffen. Brüten schon bei Misburg und besuchen zur Strichzeit stets die Eilenriede.

Drosseln, als graue, schwarze und Weindrosseln. Unter der grauen wird Nedeker wohl die infolge des Krammetsvogelfanges immer seltener werdende, aber noch in der Eilenriede vorkommende Singdrossel verstanden haben. Ob er mit der schwarzen die schon oben erwähnte Amsel oder die uns im Herbst besuchende nordische Schildamsel meinte, ist fraglich. Die Weindrossel besucht uns regelmäßig.

Enten, als Düker, Gehlinge, Kricken, Keffelente, Schnabelente u. a. Die Namen Gehling und Schnabelente sind schwer zu deuten. Düker oder Tauchenten sind Wintergäste bei uns, die Köffelente brütete früher an der Leine, die Krick heute noch. Die gewöhnliche Maschente brütete bis vor wenigen Jahren noch in den Rämpern und vielleicht heute noch dort.

Elstere oder Hägstere. Die Elster brütet heute noch bei Hannover; früher mag sie bei uns in der Stadt gelebt

Haben, doch hat das Aufhören der Viehhütung in der Nähe der Stadt sie zum Fortwandern getrieben.

Eulen. In der Stadt lebt die Schleiereule, in ihren ländlichen Vororten das Steinkäuzchen, das Redeker „Leichenhuhn“ nennt, in den Waldungen der Waldkauz und die Waldohreule.

Falken, als Baum- und Sacker-Falken. Der Baumfalk ist aus der Nähe der Stadt verschwunden, brütet aber in den entfernteren Wäldern. Da der Chronist den um Hannover nicht seltenen, vor wenigen Jahren noch am Marktkirchturm horstenden Turmfalken nicht erwähnt, so ist anzunehmen, daß er diesen meinte. Unter dem Sackerfalken wird er nicht den südeuropäischen und mittelasiatischen *Falco sacer* Gm. verstanden haben, sondern den Wandersfalken, der im Herbst und Winter ab und zu Gastrollen bei Hannover gibt, in der Provinz aber kaum mehr horstet.

Fasahnen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Fasan damals schon in freier Wildbahn vorkam; er wird damals nur in den kaiserlichen Fasanerien gezüchtet worden sein. Heute lebt er vollkommen wild in der Eilenriede und Seelhorst.

Feld- oder Repphühner sind heute häufig und brüten im städtischen Gebiet.

Gänse. Redeker wird die durchziehenden nordischen Wildgänse gemeint haben, da nicht nachzuweisen ist, daß eine Wildgansart zu historischen Zeiten in Hannover brütete.

Geyere oder Hähene. Hier wird der Chronist ganz ungenau. Unter Geyern verstand man jeden größeren Raubvogel mit Ausnahme der Abler und echten Falken. Von den Hähern ist der Eichelhäher ein ständiger Brutvogel des Stadtwaldes, der nordische Kuckuck besucht die Eilenriede immer, wenn er in Deutschland einmal erscheint.

Grasemücke. Von den Grasmücken sind die Gartengrasmücke, das Müllerschchen, die Dorngrasemücke und der Mönch in und bei Hannover mehr oder minder häufig vertreten, auch die Sperbergrasemücke hat bei Bahrenwald und Kirchrode schon gebrütet.

Habichte. Der Hühnerhabicht, der überhaupt selten geworden ist, kommt nur auf dem Strich bei Hannover vor.

Sortulanen. Ob Redeker den echten Dertolan, auch Gartenammer genannt hierunter versteht, oder die häufigere Grauanmer, ist fraglich. Die Gartenammer brütet bei Bischofszol, die Grauanmer rund um Hannover.

Strumme oder Rohrdommel. Dieser Nachtreißer kommt bei Hannover nicht mehr vor, wird aber weiterhin an der

Leine und Wiege noch ab und zu auf dem Zuge erlegt. Der erste Name erklärt sich aus dem Ruf des Vogels.

Suffeweihen. Ein unauslegbares Wort; vielleicht ist die Gabelweihe gemeint, die nach Joh. Leunis um 1860 noch sehr häufig bei uns war, jetzt aber als Brutvogel sehr selten geworden ist, uns aber auf dem Zuge regelmäßig besucht. Vielleicht sind auch die Korn-, die Wiesen- oder die Rohrweihe gemeint, die alle in der Provinz brüten.

Kernbeißere. Der Kernbeißer ist ein ständiger Brutvogel des Stadtwaldes.

Kuckucke. Der Kuckuk ist um Hannover im Sommer immer, wenn auch nicht häufig, vertreten. Von Misburg ab wird er schon häufig.

Rivitten. Der Riebitz brütete früher dicht bei der Stadt, so bei Bischofshol. Jetzt sind nur noch einzelne Paare in den Wiesen der Wiege.

Krähen. Die Rabenkrähe brütet in der Eilenriede, die Saatkrähe, die sich dann und wann in größeren Siedlungen im Kalenbergischen heimisch zu machen sucht, hat vor einigen Jahren noch am Markstalle und im Hinüberschen Garten begonnen, sich anzusiedeln, wurde aber vertrieben. Als Wintergast erscheint regelmäßig die transalpingische Rebelkrähe bei uns.

Kramtsvögel. Der echte Kramtsvogel, die Wachholderdrossel, erscheint regelmäßig als Herbstgast bei uns.

Kraniche. Der Kranich mag damals noch in den Wiegemoores gebrütet haben. Jetzt brütet er nur noch in den ganz großen Mooren der Provinz vereinzelt.

Lerchen. Es leben bei uns drei Arten. Die Feldlerche, die Haubenlerche und die Heidlerche. Diese wird damals in den Heiden vor der Stadt häufig gewesen sein, findet sich jetzt aber erst hinter dem Misburger Holze. Die Haubenlerche ist ein Eindringling aus dem Osten; ob sie damals schon bei Hannover vorkam, geht aus den Angaben nicht hervor.

Meisen. Die heute bei uns lebenden sechs Arten werden damals nicht so häufig gewesen sein, da man sie in Meisenhöhlen fing und aß.

Meisenlinge oder Schnarren. Unter Schnarre versteht man heute noch die in den Nadelwäldern der Provinz vereinzelt brütende Misteldrossel; das andere Wort ist undeutbar.

Nachtigale. Die Nachtigall hat eher zu- wie abgenommen.

Neunmörder oder Rackere. Der große Bürger wird heute noch „Regenmörner“ genannt. Er ist hier und da in der

Umgegend vertreten, ebenso der rotrückige Bürger, während der rotköpfige seit Jahren nicht mehr in der Provinz brütet, was auch wohl für den schwarzstirnigen zutrifft. Unter Racker versteht man die prachtvolle, einst bei uns nicht seltene, jetzt ganz oder fast ganz in der Provinz ausgestorbene Mandelkrähe.

Raben. Der Kolkrabe horstete noch vor ungefähr zehn Jahren in dem Fuhrenkamp vor der Seelhorst; einige Paare horsteten noch jetzt wenige Meilen vor der Stadt.

Rahlen- oder Wachtelkönige. Der Wachtelkönig brütete bis vor wenigen Jahren noch in den Kämpfen an der Leine; die Wasserralle ist in der Provinz verbreitet.

Reigere. Eine große Reiheransiedlung von an hundert Paaren befand sich früher bei Nedden bei Rethen. Ende der 1880er Jahre verschwanden die Reiher, da man sie Jahr für Jahr beschöß. Zehn Paare siedelten sich 1884 im Kirchroder Tiergarten an, wurden aber auch da vertrieben. In der Provinz finden sich noch mehrere Siedlungen. Auf dem Strich besuchen Reiher manchmal die Masch, lassen sich sogar, angelockt durch die Stimmen der Reiher des Zoologischen Gartens, dort auf den Bäumen nieder. Zu Neddeckers Zeit mag in der Eilenriede noch eine Siedlung gewesen sein.

Schnepfen. Die Waldschnepfe brütete noch vor zehn Jahren in der Eilenriede und besucht sie auf dem Zuge heute noch. Die Bekassine findet sich schon am Nackenberge.

Schwäne mögen damals, wie heute, nur auf dem Zuge bei uns vorgekommen sein.

Schwalben. Die Haus- und die Rauchschwalbe waren damals in der Stadt gemein; heute kann man ihre Nester zählen. Die Uferschwalbe brütete damals auch wohl noch öfter an den hohen Ufern der Leine. Die Turmschwalbe wird zu jener Zeit seltener gewesen sein.

Spechte, als Bunt- und Grünspechte. Erstere sind schon besprochen; letzterer brütete früher in der Eilenriede. Den auffallenden Schwarzspecht, der seit einigen Jahren in der Eilenriede brütet, erwähnt er nicht. Dieser stolze Vogel war früher selten, da die Forstbeamten ihn für einen Forstschädling hielten und totschossen. Seitdem durch die Bemühungen der Vogelschutzvereine die Spechte geschützt sind, vermehrt sich auch der Schwarzspecht.

Sperber. Der Sperber raubt um, ja sogar in Hannover häufig und brütet unfern der Stadt.

Sperlinge oder Lüninge. Von den beiden Spatenarten,

Haus- und Feldspatz, wird letzterer damals häufiger gewesen sein, da er mehr hohle Bäume in den Felsern fand.

Sprehen. Der Staar war sicher noch in jener Zeit ausschließlich Waldbewohner; erst das Aushängen von Nistkästen zog ihn in die Stadt und begünstigte seine Vermehrung.

Stiglige. Damals wie heute ein häufiger Bewohner der Obstgärten.

Störche. Der weiße Storch wird zu jener Zeit häufiger gewesen sein. Möglich ist es, daß der Schwarzstorch, der nur noch in wenigen Wäldern der Provinz horstet, damals in den Misburger Forsten wohnte und in die Nähe der Stadt kam.

Tauben, als Heul-, Holz-, Lach-, Ringel-, Trommel- und Turteltauben. Es kommen alle drei deutschen Wildtaubenarten in der Provinz vor, nämlich die Ringeltaube, die Hohltaube, auch Heul- oder Holztaube genannt, und die Turteltaube. Die Trommeltaube ist eine Haustaubenrasse, die Lachtaube ein Käfigvogel. Die Ringel- und die Turteltaube leben in der Eilenriede.

Tauchere. Der Zwergtaucher brütet jetzt noch an der Seine und auf einigen Teichen bei der Stadt.

Trappen. Die große Trappe verirrt sich auf dem Strich oft bis dicht vor Hannover; sie mag früher bis dicht vor Hannover gekommen sein.

Tüten. Die Goldregenpfeifer ziehen im Herbst massenhaft über die Stadt hin, verweilen aber nur selten noch in ihren Feldmarken. Früher werden sie das mehr getan haben.

Wachteln. Die Wachtel nimmt von Jahr zu Jahr mehr bei uns ab. Hinter Bemerode hört man wohl einige schlagen.

Wasserhühner. Das Teichhuhn brütet am Nackenberge und auf den Försterteichen, das Bläshuhn in der weiteren Umgebung der Stadt.

Wiedehopfe. Der Wiedehopf ist mit dem Aufhören der Viehhütung aus der Eilenriede verschwunden. Er brütet aber einzeln noch in den Gebieten nördlich der Stadt.

Zaunkönige sind viel in der Eilenriede.

Zeisgen und Zierahme. Der Zeisig besucht den Stadtwald auf dem Strich regelmäßig. Das zweite Wort ist undeutbar.

An „Ungezieser“ benennt Bedecker unter andern „Eidexen“, deren beide Arten bei der Stadt fast ausgerottet sind, „Feldmäuse“, „Feldragen oder Hamster“ beide häufig und lästig, letzterer stark im Zunehmen begriffen. Die Nattern, wahrscheinlich Ringelnatter und glatte Natter, haben die Sammler bei Hannover

vollkommen vertilgt. Die Schlangen Redekers sind wahrscheinlich Kreuzottern gewesen, die damals bestimmt näher bei der Stadt vorkamen; jetzt beginnt ihr Gebiet erst bei Misburg.

Von den Wieseln kommt das kleine wie das große in den Außenbezirken der Stadt vor, ebenso der Iltis.

Wenn Redeker aber wilde Ragen für die Umgegend Hannovers anführt, so wird es sich wohl um verwilderte gehandelt haben, denn im 18. Jahrhundert war die Wildkaze in den Buchenwäldern der Provinz schon nicht viel häufiger, als jetzt.

Während Redeker in seiner Chronik nicht nur die Tierwelt der Eilenriede, sondern auch die der sonstigen näheren Umgebung der Stadt berücksichtigt, beschränkt er sich bei Angabe der Pflanzenwelt ganz auf den Stadtwald. Er widmet in erster Reihe den Bäumen und Gesträuchen Aufmerksamkeit, während er die übrige Flora nur kurz andeutet.

Ist es schon verhältnismäßig schwierig, aus den immerhin dürftigen und wissenschaftlich mangelhaften Angaben Redekers sich ein geschlossenes Bild der Tierwelt der Eilenriede des 18. Jahrhunderts zu machen, so trifft das für ihre Pflanzenwelt noch mehr zu, weil erstens der Chronist eigentlich nur die Holzpflanzen und Gesträuche berücksichtigte, und weil zweitens die forsliche und in den letzten Jahren auch die landschafts-gärtnerische Bewirtschaftung des Waldes dessen ursprünglichen Charakter in einigen Teilen vollkommen umgestaltete.

Ueber die Wald- und Parkflora der Eilenriede im Jahre 1898 hielt H. Steinvorth einen, in der Hannoverschen Garten- und Obstbau-Zeitung und auch als Sonderdruck 1899 erschienenen Vortrag, in dem die wilde und die zahme Flora der Eilenriede bis ins Kleinste besprochen wurde. Die Redekerschen Angaben sind aber dabei nur insoweit benutzt, als sie sich auf die Tierwelt beziehen; eine Kritik und Deutung der botanischen Angaben hat H. Steinvorth nicht vorgenommen.

Redeker führt einige zwanzig Holzgewächse, Sträucher und sonstige Pflanzen an, von denen einige Namen wieder undeutbar sind, wie: „Imen“, „Ipern“, „Ehlen“, „Eplittiche“ und „Wicken“. Der Name „Ahlhorn“ für Hollunder hat sich heute noch erhalten, während der Ausdruck „Kleyhorn“ für die Brombeere, die er „Brambeere“ nennt, untergegangen ist. Heute nennt das Volk diesen Strauch „Brummel- oder Brummelbeere“.

Zwei Gewächse werden doppelt angeführt, so die Kottanne einmal als „Danne“, einmal als „Fichten, eine Art Dannen“, denn es ist nicht anzunehmen, daß damals die Weißtanne schon

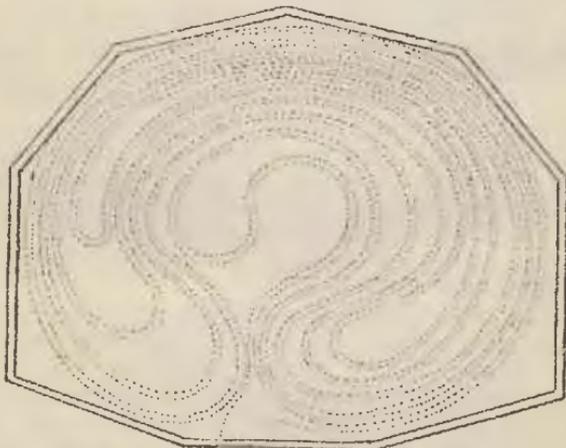
in der Eisenriede vorkam. Ebenso wird der Weißdorn unter diesem Namen und auch als Hagedorn angeführt.

Rebeckers „Ginst“ wird der Färbeginster sein, da nicht angenommen werden kann, daß der Besenpfriem, in der Heide „Brahm“ genannt, dort vorkam, denn er ist eine ausgesprochene Dünenpflanze. Auffallend ist es, daß die Stechpalme, der „Fubusch“, nicht erwähnt wird, während das Pulverholz, der Faulbaum, als „Fuhlbaum“ angeführt wird. Mit „Hartern oder Preeßeln“ mag Rebecker vielleicht die Kronsbeere gemeint haben; die Dickbeere erwähnt er nicht.

Was seine „Lonen, eine Art Ellern“, sein mögen, entzieht sich der Deutung. Seine „Quezen“ scheinen die Eberesche oder Vogelbeere zu bedeuten, ein Name, der sich für diesen Waldbaum als „Quike“ oder „Quitsche“ im Osten findet.

Das Rad in der Eisenriede.

„In dem Gehölze Eiserrey, bey dessen Eingange, hinter dem Neuen Hause ist ein Arr-Garten, insgemein das Rad genannt,



Das Rad in der Eisenriede im 18. Jahrhundert.

weil er rund ist, bestehend in umher sich ziehenden Gängen. Er ist mit einer Schluchter umgeben und außen an selbiger herum



Das Rad. (Nach einer Zeichnung in Hebecker's Chronik S. 303.)



Das Rad im Jahre 1658.

stehen hohe Linden. Das junge Volk läuft in gedachten Gängen zu seiner Luft herum.

Es ist eine Erzählung, daß ein Mißethäter mit Invention solches Irrgartens sich vom Tode befrehet. Andere sagen, als der Kayserl. General Joh. Tzerclas von Tilly in annis 1625, 1626, 1627 u. mit seiner Armee bey Hannover gestanden, hätten dessen Ingenieurs den Ort zum Plaisir und Zeitvertreib also zugerichtet.“ (Redeckers Chronik S. 303.)

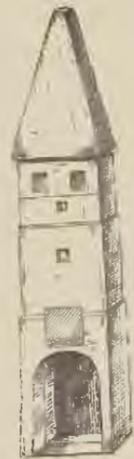
Von den vorstehenden 3 Abbildungen, welche unter sich etwas verschieden sind, entspricht die erste einem aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Kupferstiche, die zweite der von Redecker seiner Beschreibung beigefügten Zeichnung, die dritte einem 1858 von A. Lüdtcke gezeichneten, im Stadtarchive befindlichen Plane.

Die Mauertürme der ehemaligen Befestigung Hannovers.

Die Abbildungen der um das Jahr 1730 noch vorhandenen 29 Mauertürme, welche Redeckers Chronik S. 95 bis 110 enthält, sind im folgenden entsprechend verkleinert wiedergegeben. Redecker hat folgende Bemerkungen hinzugefügt: „Von den Mauertürmen sind noch 29 übrig (deren einer jedoch auch beynahe abgegangen) und ihre Abbildungen finden sich hierneben. Wie die 5 ersteren derselben mit der Stadtmauer verbunden, ist nicht zu sehen, zumahlen Häuser davorstehen.

1. Der Eckthurm, jezo das Neue Thor. A. ist das pag. 710 vorgestellte Wapenbild mit seiner Schrift. (An der bezeichneten Stelle heißt es: „Der Stadt-Mauern-Thurm bey dem Gießhause ward durchgebrochen und darin das Neue Thor angeleget, auch die neue Brücke über die Leine gebauet. Es entstand also ein neuer Heermweg, welcher die bisher an einem Ende verschlossen gelegene Burg- und Eckstraßen sehr belebete. An der Seite des Thors nach der Leine hin wurde das fürstliche Wapen, so ehmahls über dem äußersten Leinthor gestanden, angeheftet, mit folgender darunter in Stein erhöht gehauener Schrift:

Insignia haec ex porta, quae a majoribus ultra Leinam via Calenbergica una cum propugnaculis, vallo, muris et fossis Anno 1599 et 1600 extructa, anno autem 1680 transferendis aedificiis, quae inter palatium ducale et vallum fuere, cum praedicto sumptuosissimo opere destructa novae huic portae jussu Senatus sunt apposita Anno MDCLXXXII.



1. Das neue Thor.



2. Dem Reithause
gegenüber.



3. Am
Wagenhause.



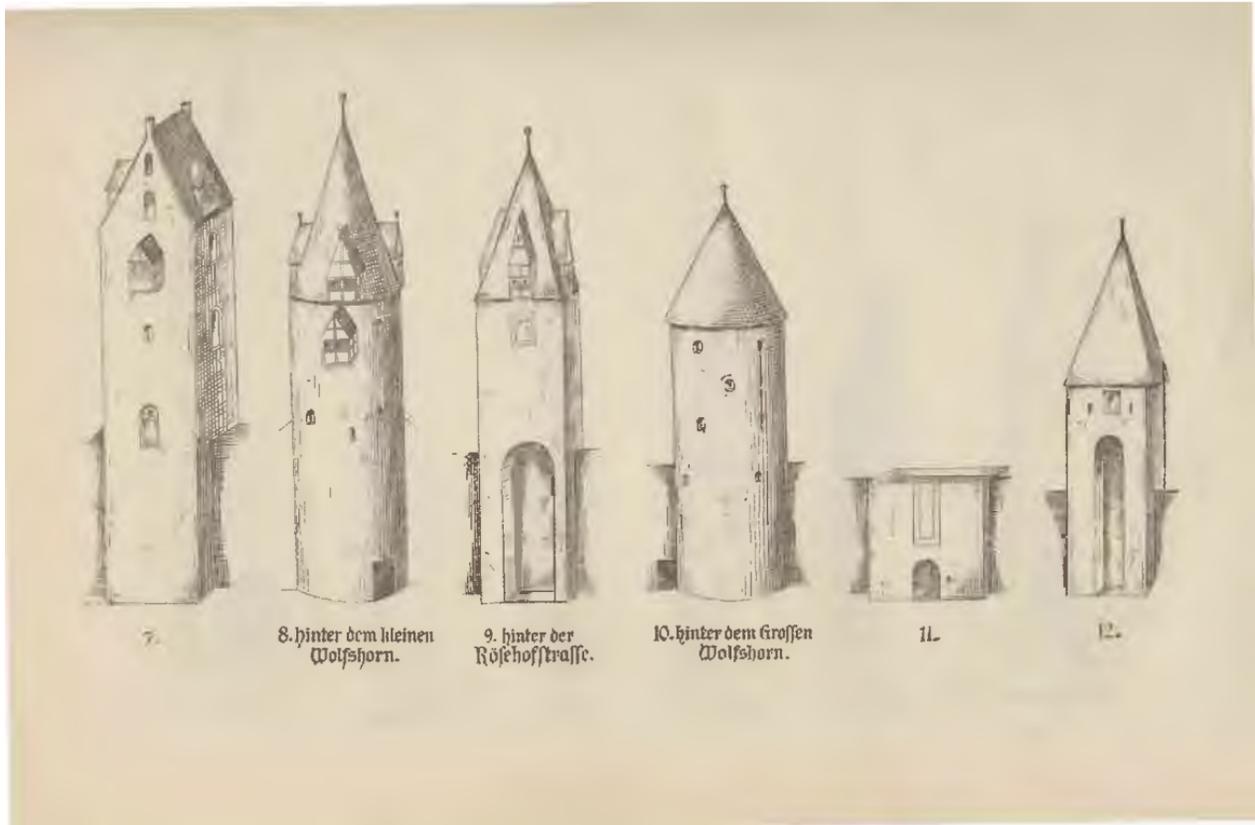
4. Am
Werkhause.

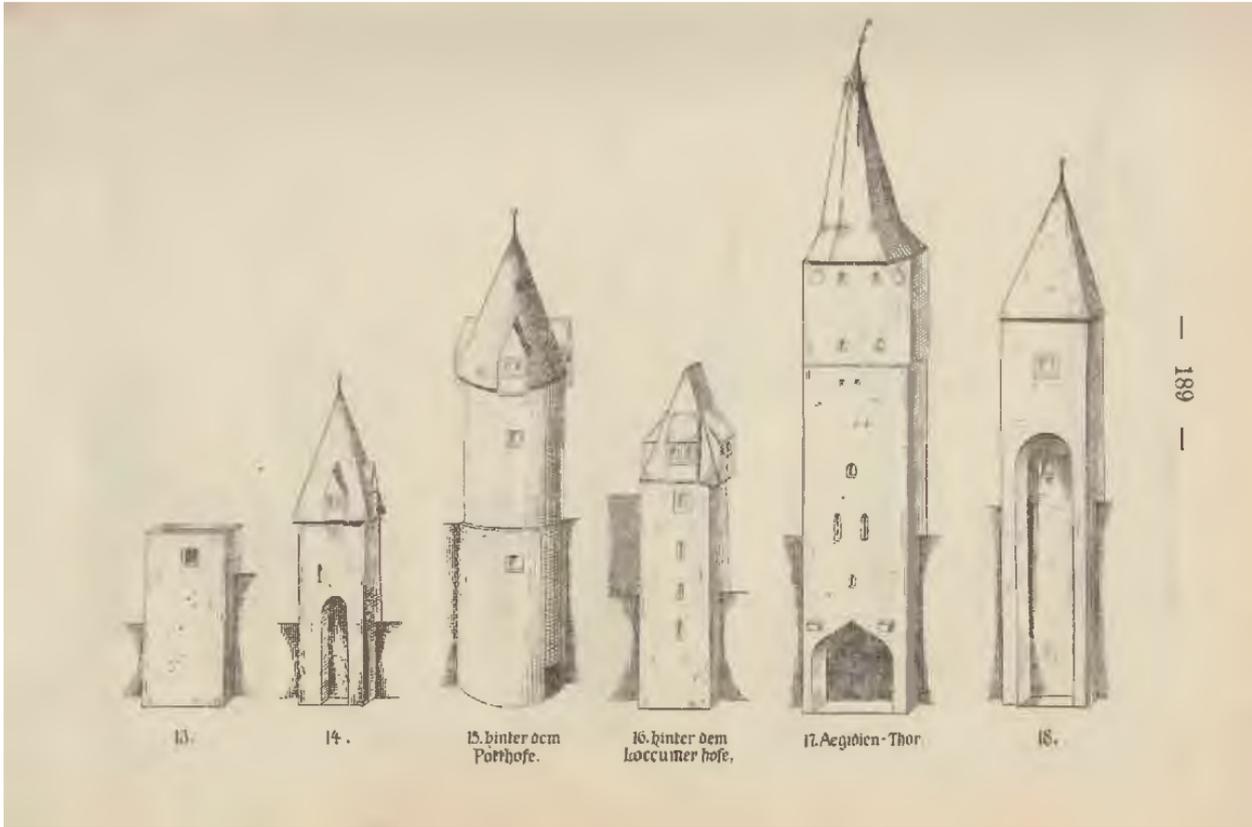


5. Am
Armenhause.



6. Steintor.





13.

14.

15. hinter dem
Porzhofe.

16. hinter dem
Loocumer hofe.

17. Aegidien-Thor

18.



19.



20. hinter dem
Marienroder Hofe.



21. hinter dem
Bauern Winkel.
Sprecher



22.



23.



24.



25.



26. Bei der
Röhlenstraße.



27 Leinthor.



28. Begimenthurm



29. Am
Zeughause.

— 191 —

An der anderen Seite des Thors, nemlich nach der Eckstraße hin, finden sich 2 Steine mit erhöht gehauener Schrift, wie hier zu sehen:

Joh. Overlach
Sen. p. t.
Anno

Joh. Eggors
Sen. Aediles.
1682.

2. Gegen dem Reithause über.
3. Am Wagenhause.
4. Gefängnißthurm am Werkhause (unten am Thurme ist bemerkt: ist rund).
5. Am Armenhause.
6. Das Steinthor. Ist vorzeiten der Aufenthalt des Thurmwächters gewesen. Zu A: in diesem Fach ist ein Bild gestanden.
7. (ist ohne Bezeichnung).
8. Hinter dem kleinen Wolfshorn (am Fuße des Thurmes ist angegeben: ist ein halber Birkel).
9. Hinter der Kösehoffstraße.
10. Hinter dem großen Wolfshorn („ist rund“). Die Thür in der Mauer neben dem Thurme ist als „Feuersprüzenthür“ bezeichnet.
- 11—14 sind ohne Bezeichnung.
15. Hinter dem Botthofe („ist ein halber Birkel“). Die Thür im Thurme ist als Gefängnißthür bezeichnet.
16. Hinter dem Locumer Hofe.
17. Das Aegidii-Thor.
- 18 und 19 (letzterer „ist sechseckig“) sind ohne Bezeichnung.
20. Hinter dem Marienroder Hofe.
21. „Blauen Winkel („ist ein halber Birkel“).
22. (in der Mauer neben dem Thurme ist ein „Loch zur Durchsicht“ angegeben, 23, 24 („ist ein halber Birkel“) und 25 sind nicht näher bezeichnet.
26. Bey der Mühlenstraße.
27. Das Leinthor. Weil S. Georg und S. Jacob für Schutzheilige der Stadt im Papstthum gehalten, so wurden ihre Bilder außen an denen Thoren aufgestellt, wovon noch S. Jacob's Bild in Holz geschnitten an diesem Thor in dem Fach, so mit B gezeichnet, vorhanden. In dem anderen, wo das A sich findet, hat das Bild des praetendbirten S. Georgs gestanden. Wobey zu merken, daß man diesen dem S. Jacobo vorgezogen, gestalt die Deutschen den S. Georg nebst dem S. Martin zu ihren vermeinten Patronen erkieset. Als die Kirche am Markt gestiftet,

ist es auch dabey geblieben, daß sie nemlich S. Georgio und S. Jacobo dediciret.

c. Ein steinernes Gehäus, in welchem ein hölzernes Bild S. Jacobi, mit dem Stabe in der rechten Hand, stehet.

d. Ein steinerner Fuß, darauf ein Bild gestanden.

* Da ist ein Stein in der Mauer mit einem erhöht gehauenen Kreuze.

28. Der Beginenthurm („ist ein Zirkel“).

29. Am Zeughaufe.“

Die Abbildungen sind so angeordnet, daß in der Reihenfolge der Türme mit dem Neuen Tore an der Leine begonnen, sodann der Weg zunächst zum Steintore, weiter zum Aegidien-, alsdann zum Leintore und schließlich wieder bis zum Ausgangspunkte genommen wird.

Ein geschichtlicher Atlas der Stadt Hannover.

Neben seinem Werke „Historische Collectanea von der Königlichen und Churfürstlichen Residenzstadt Hannover“ hat der Kammer-
schreiber Redecker¹⁾ noch ein Kartenwerk hinterlassen, das den bemerkenswerten Versuch bildet, die bauliche Entwicklung Hannovers im Bilde darzustellen. Es sind 6 im Stadtarchive aufbewahrte Handzeichnungen, je 52×67 cm groß; sie stellen den Grundriß Hannovers vor: 1) für das Jahr 800, 2) für das Jahr 933, 3) für das Jahr 1158, 4) für 1371, 5) für 1533, 6) für 1636. Daß Redecker der Verfasser sei, ist auf keiner der Karten angegeben, geht aber daraus hervor, daß die Handschrift des beigegeführten Textes und die Art der Zeichnung die gleiche ist, wie in seinem oben genannten chronikalischen Werke. Redecker hat auf diesen sechs Karten zum Ausdruck gebracht, wie er sich das Aussehen Hannovers zu den verschiedenen Zeiten dachte, und hierin liegt das Interesse, das sie für uns haben. Einen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert besitzen sie nicht; namentlich sind die Angaben der Pläne, welche die früheren Perioden darstellen sollen, teils offenbar unrichtig, teils aus den geschichtlichen Quellen nicht nachzuweisen. Erst die späteren Pläne entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen um so mehr, je näher die in ihnen behandelte Zeit der des Verfassers liegt. Es werden daher im folgenden die vier ersten Pläne kurz beschrieben, dagegen der fünfte und sechste Plan

¹⁾ Vgl. über ihn Hannov. Geschichtsbl. S. 113 dieses Jahrganges.

in kleinerem Maßstabe nebst dem beigelegten Texte wiedergegeben werden.

Der erste Plan, „Hannover ad annum 800“ darstellend, nimmt auf dem rechten Leineufer den nordwestlichen Teil der späteren Stadt bereits als bewohnt an und führt hier in der von der Kramerstraße ab nach Norden gelegenen Gegend die Burgstraße, Piperstraße, Marstallstraße (jetzt Kreuzstraße), Bockstraße, Knochenhauerstraße, Wrenschenhagen und Schuhstraße schon in der Gestalt auf, die erst für das spätere Mittelalter nachweisbar ist. Eine Kirche ist auf dem rechten Leineufer noch nicht angegeben, dagegen der Platz, auf dem jetzt die Kreuzkirche steht, als Markt bezeichnet. Auf der Insel zwischen den beiden Leinearmen hat Hebeder bereits die spätere Straße auf der Brücke und die Rademacherstraße eingezeichnet. Noch weiter westlich vom äußeren Leinestrange folgen zunächst der mittlere Leinestrang, sodann, etwa in der Gegend der heutigen Bäckerstraße, der äußerste Leinestrang. Zwischen den beiden letzteren der spätere sog. Judenteich, der gräfliche Baumgarten und, zwischen der heutigen Berg- und Bockstraße, die Burg Lauenrode. Im einzelnen sind folgende Baulichkeiten angegeben:

1. Das Thor mit der großen Brücke, nachher Piperthor genannt.
2. S. Galli Hof.
3. Derer von Alten Hof (an der Burgstraße).
4. Hof, nachher derer von Lente (an der Burgstraße).
5. Hof, nachher derer Vorenwalden (an der Kreuzstraße).
6. Derer von Holle Hof (am Kreuzkirchhofe).
7. Derer von Heimburg Hof (am Kreuzkirchhofe).
8. Hof, nachher derer Clacien (an der jetzigen Marstallstraße).
9. Hof, nachher derer von Deynhäusen (östlich von der Schuhstraße gelegen, ohne räumlichen Zusammenhang mit dem übrigen Orte).
10. Der Damm (in der Gegend der heutigen Dammstraße).
11. Die Brühlbrücke (nördlich von Lauenrode über die Leine).
12. Das gräfliche Residenzschloß Lauenrode.
13. S. Galli Kirche auf demselben.
14. Der gräfliche Baumgarten (westlich von Lauenrode).
15. " " " " Fischteich (der sog. Judenteich).
16. Die gräfliche Heuscheuer auf der Brücke.
17. Hof, nachher derer von Windheim (bei Lauenrode).
18. Die Kloppenburg (bei Lauenrode).
19. Der Hof, nachher derer von Holle (am Judenteiche).
20. Der Hof, nachher derer Goertzen (westlich vom Judenteiche).

21. Die Ihmen-Brücke.
22. Derer von Alten Hof (westlich vom Fudenteiche).
23. Die Dangel-Mühle, am äußersten Leineustrande.
24. Derer von Roden Hof (bei der Klickmühle).
25. Die innerste Klickmühle desselben.

Der zweite Plan betrifft Hannover im Jahre 933. Er gibt im Gebiete der späteren Altstadt eine Erweiterung des bisherigen Ortes nach Osten an, so daß hier noch die Schmiedestraße, Kupferschlägerstraße, der Röhsehof, Große und Kleine Wolfeshorn und die Unslingerstraße hinzukommen. An letzterer liegt der spätere von Deynhausensche Hof, südlich von diesem ein von Barkhausenscher Hof ohne Zusammenhang mit dem übrigen Orte. Die Insel und das linke Leineufer hat Redecker im wesentlichen so belassen, wie es der erste Plan zeigt, nur hat er nördlich von Lauenrode einen weiteren Ausbau des Fleckens Brühl angenommen und am mittleren Leineustrange, östlich von Lauenrode, die Hofmühle eingezeichnet.

Auf dem dritten Plane, der Hannover im Jahre 1158 darstellen soll, ist bereits die Stadtmauer mit den Thürmen vorhanden, wie sie im späteren Mittelalter bestanden haben, doch ist innerhalb derselben der südöstliche Teil noch nicht als völlig bebaut angegeben. Auf dem linken Leineufer ist die Gegend um Lauenrode hier mehr als früher bebaut. Im einzelnen sind folgende Baulichkeiten bezeichnet:

I. Alte Stadt:

1. Das Leinthor.
2. Das Burgthor vor der großen Brücke, nachher Pipertthor genannt.
3. Das Steinthor.
4. Die Osterpforte.
5. Das Aegidii-Thor.
6. Die Mühlenpforte.
7. Der Abzug-Graben.
8. Der Bergfriede vorm Leinthor.
9. SS. Georgii et Jacobi Kirche.
10. SS. Aegidii et Ottiliae Kirche.
11. S. Nicolai Capelle und erster Kirchhof vorm Steinthor.
12. S. Nicolai erstes Hospital-Gebäu.
13. Das Rathhaus.
14. Unbebaute Straßen.
15. Leerer Platz, da nachher der Bauhof, auf der Burgstraße.

16. Leerer Platz, da nachher der Marienwerder Hof.
17. " " " " " Barfinghäuser Hof.
18. " " " " " Marienleher Hof.
19. Das alte Markt, da nachher die S. Crucis Kirche.
20. Leerer Platz, " " " S. Spiritus Kirche u. Hospital.
21. S. Galli Hof.
22. Die Bedeme S. Georgii et Jacobi.
23. Leerer Platz, da nachher der Lockner Hof.
24. Die Bedeme SS. Aegidii et Ottiliae.
25. Leerer Platz, da nachher der Marienroder Hof.
26. " " " " das Barfüßer Kloster und Kirche.
27. Derer von Alten Hof auf der Burgstraße.
28. " von Lenten Hof allda.
29. " Borenwolder Hof am alten Markt.
30. " von Holle
31. " von Heimburg "
32. Hof, nachher derer Clacien, in der Eckstraße.
33. " " von Deynhausen.
34. Derer Grüttemakers Hof (Ecke der späteren Oster- und Rüselerstr.).
35. Die Iferne Pforte " " Markt- " "
36. Derer von Kode Hof (bei der Rlickmühle).
37. Die innerste Rlickmühle.
38. Die gräfliche Lauenrodische Heu-Scheuer auf der Brücke.
II. Neustadt.
39. Das Brühler-Thor mit der Brühler-Brücke.
40. Der Rothe Thurm.
41. Das Gräfliche Residenzschloß Lauenrode.
42. S. Galli Kirche auf demselben.
43. Das Flecken Brühl.
44. " " Lauenrode.
45. " " Neustadt.
46. Der Gräfliche Baumgarten.
47. " " Fischleich.
48. Die Hofmühle.
49. " Hamelmühle.
50. " Dangelmühle am äußersten Leineftrande.
51. Hof, nachher derer von Windheim.
52. Die Kloppeburg.
53. Hof derer von Holle.
54. " nachher derer Goerzen.
55. Derer von Alten Hof.
56. Die Ihmenbrücke mit dem Thor.

Der vierte Plan stellt den Grundriß Hannovers im Jahre 1371 vor. Die Straßenzüge sind hier dieselben wie am Ende des Mittelalters; nur ist die Gegend zwischen Markt- und Leinstraße noch nicht völlig bebaut. Auf der Neustadt ist die Burg Lanenrode in Fortfall gekommen.

Naturgemäß entspricht dieser Plan den tatsächlichen Verhältnissen weit mehr als die vorhergehenden. Von einzelnen Baulichkeiten sind folgende aufgeführt:

Alte Stadt.

1. Das Leinthor.
2. " Burgthor.
3. " Steinthor.
4. Die Wolfeshornpforte.
5. " Osterpforte.
6. Das Aegidii Thor.
7. Die Kleinmühlenpforte.
8. " Wasserpforte auf der Speckenstraße.
9. Der Bergfriede vorim Leinthor.
10. " Beginenthurm.
11. SS. Georgii et Jacobi neue Kirche.
12. SS. Aegidii et Ottiliae " "
13. S. Crucis Kirche.
14. S. Spiritus Kirche und Hospital.
15. Barfüßer Kirche und Kloster.
16. Capelle auf dem Lockumer Hofe.
17. S. Spiritus Beginen-Kloster.
18. Die Leinstove, ein Seelen-Bad.
19. S. Joh. Evangelisten Haus auf der Burgstraße.
20. Das Predigermünchehaus auf der Köbelingerstraße.
21. " Carmeliterhaus auf der Osterstraße.
22. " Augustinerhaus in der Kefelerstraße.
23. Der Marienischer Klosterhof in der Eckstraße.
24. " Barsinghäuser Klosterhof auf der Burgstraße.
25. " Marienwerder Klosterhof, allda.
26. S. Crucis Curia, allda.
27. S. Galli Hof.
28. Der Lockumer Klosterhof auf der Osterstraße.
29. " Marienroder " " " Leinstraße.
30. Die Lateinische Schule.
31. Das erste Rathhaus.
32. Der Kösehof, hinter dem Kleinen Wolfeshorn.
33. " Schuhhof beim Markt.

34. Die Brückenmühle, an der Speckenstraße.
 35. " Sommerbrücke.
 36. Der Wasserhof, bey der Speckenstraße.
 37. Derer von Alten Hof auf der Burgstraße.
 38. " v. Lente Hof, allda.
 39. " Borenwalder Hof am Kreuzkirchhofe.
 40. " von Holle "
 41. " v. Heimburg "
 42. Hof, nachher derer Clacien.
 43. " " v. Deynhäusen.
 44. Derer von Barkhausen Hof.
 45. Die Ferne Pforte.
 46. Das Steinhaus.
 - 47 a. Der Lütken-Hof auf dem Stobenwerder
 - 47 b. Gräfl. Lauenrod. Heuscheuer olim.
 48. Derer von Roden Hof.
 49. Die innerste Klinkmühle
- Außer der Stadt.
50. S. Nicolai Capelle und erster Kirchhof, vorm Steinthor.
 51. " " erstes Hospital.
 52. S. Mariae Capelle vorm Megidiithor.
- Neustadt.
53. Das Brühler Thor und Brücke.
 54. Der Bergfriede allda.
 55. " Berg, wo das Schloß Lauenrode gestanden.
 56. Das Flecken Brühl.
 57. " " Lauenrode.
 58. " " Neustadt.
 59. Der Baumgarten.
 60. " Lauenroder Fischteich.
 61. Die Hofmühle.
 62. " Hamelmühle.
 63. " Dangelmühle.
 64. Hof, nachher derer von Windheim.
 65. Die Kloppeburg.
 66. Derer v. Holle Hof, nachher derer v. Türke.
 67. Hof, nachher denen Goerzen zugehörig.
 68. Der Rothe Thurm.
 69. Das Brünings-Kreuz.
 70. Derer v. Alten Hof.
 71. Die Ichnenbrücke mit dem Thor.

Auf dem fünften und sechsten Plane ist der Grundriß von Hannover im Jahre 1533 bzw. 1636 dargestellt; von ihnen bilden die hier beifolgenden Stadtpläne eine verkleinerte Wiedergabe. Auf dem vorliegenden Grundriß von 1533 sind die auf Redekers Plane noch mit vorhandenen Nr. 91 und 93 nicht mehr enthalten; beide sind weiter westlich vom Rothen Turme zu denken und zwar die Ihmenbrücke an der heutigen Stelle und das Brünings-Kreuz auf dem linken Ihmenufer unweit der Brücke. Bei der Wiedergabe des Grundrisses von 1636 ist der auf Redekers Plane noch mit enthaltene westliche Teil der Neustadt in Fortfall gekommen, jedoch nach dem beigefügten Texte sowie dem Grundriße von 1533 unschwer zu ergänzen.

Grundriß von Hannover im Jahre 1533 (S. 200).

Alte Stadt:

1. Das Leinthor mit dem Zwinger.
2. " Piporthor.
3. " Steinthor.
4. Dasige äußere Thor, Leuchte genannt, mit dem Zwinger.
5. Die Wolfeshornpforte.
6. " Osterpforte.
7. Das Aegidiithor.
8. Dasige äußere Thor mit dem Zwinger.
9. Die Mühlenpforte.
10. " Wasserpforte oder Speckenpforte.
11. Der Bergfriede vorm Leinthor.
12. " Beginenthurm.
13. SS. Jacobi et Georgii Kirche.
14. SS. Aegidii et Ottiliae Kirche.
15. S. Crucis Kirche mit der Capelle Annae et Catharinae.
16. S. Spiritus Kirche und Hospital.
17. Barfüßer Kirche und Kloster.
18. S. Galli
19. SS. Philippi et Jacobi Capelle aufm Marienroder Hofe in der Köblingerstraße.
20. Capelle aufm Lockumer Hofe.
21. S. Spiritus Beginen-Kloster.
22. Capelle auf Bischofs Joh. Scheelen zu Lübeck Hofe in der Marktstraße.
23. Das Rode Kloster.
24. Die Leinstove, ein Seelenbad auf dem Stovenwerder.

25. Ofterstove, ein Brüder-Seelenbad auf der Ofterstraße.
26. Leinthors-Stove, ein Schwester-Seelenbad auf dem Holzmarke.
27. S. Joh. Evang. Haus auf der Burgstraße.
28. Das Predigermünche-Haus auf der Köblingerstraße.
29. " Augustinermünche-Haus in der Kefelerstraße.
30. " Carmelitermünche-Haus auf der Ofterstraße.
31. " St. Annenhaus
32. Der Marienseher Klosterhof in " " Eckstraße.
33. " Barsinghäuser " an der Burg- und Eckstraße.
34. " Marienwerder " auf der Burgstraße.
35. S. Crucis Curia allda.
36. Der Lockumer Klosterhof auf der Ofterstraße.
37. " Marienrober Klosterhof an der Köblingerstraße.
38. Vier Häuser ad S. Mariae Horas, auf S. Jacobi et Georgii Kirchhofe.
39. Die Lateinische Schule.
40. Der Platz des abgebrannten Rathhauses.
41. Das neue Rathhaus.
42. Die Waage, auf der Köblingerstraße (vorhin der Schuhhof).
43. " Brückemühle.
44. " Sommerbrücke, noch auf der ersten Stelle.
45. Der Wasserhof, in der Speckenstraße.
46. Die alte Münze, in der Kreuzstraße.
47. Haus von Soden Haus auf der Leinstraße, darin Ao. 1526 der erste Brohhahn gebrauet.
48. Derer von Alten Hof auf der Burgstraße.
49. " von Lente " allda.
50. Dererfelben Hof am Kreuzkirchhofe.
51. Derer von Holle Hof am Kreuzkirchhofe.
52. " v. Heimburg Hof allda.
53. Hof, nachher derer Glacien, in der Eckstraße.
54. Das Rode-Haus, auf der Kopperschlägerstraße.
55. Hof, nachher derer v. Deynhausen.
56. Derer von Knigge Hof.
57. Die Iferne Pforte.
58. Das Steinhaus, auf der Ofterstraße.
59. Der Potthof auf der ersten Stelle.
60. Die Siebenbüрге, auf der Köblingerstraße.
61. Der Kösehof, nunmehr am Aegidii Thor.
62. Derer v. Steinhaufe Hof, aufm Stobenwerder.
63. " v. Windheim Haus auf der Leinstr., nachher Opfern-Haus.
64. " von Quirre Haus daselbst.

65. Derer Fahrhierher Haus daselbst.
 66. " von Rode Hof.
 67. Die innerste Klickmühle.
 68. " äußerste
 69. " Roßmühle im großen Wolfeshorn.
- Außer der Stadt:
70. S. Nicolai Capelle mit dem ersten Kirchhofe, vorm Steinthor.
 71. " " erstes Hospital-Gebäu allda.
 72. S. Mariae Kirche und Kirchhof, auf der zweyten Stelle, vorm Aegidii Thor.

Neustadt:

73. S. Mariae Kirche.
74. Das Brühler Thor und Brücke.
75. Der Bergfriede allda.
76. " Berg, wo das Schloß Lauenrode gestanden.
77. " Rosengarten allda.
78. Das Flecken Brühl.
79. " " Lauenrode.
80. " " Neustadt.
81. Der Baumgarten.
82. " Lauenroder Fischteich.
83. Die Hofmühle.
84. " Hamelmühle.
85. " Dangelmühle des Hospitals S. Spiritus.
86. Derer v. Windheim Hof.
87. Die Kloppenburg.
88. Derer v. Türke Hof.
89. Hof derer Goerzen, nachher Fritz Molins.
90. Der Rothe Thurm.
91. Das Brünings-Kreuz.
92. Derer von Alten Hof.
93. Die Ihmenbrücke mit dem Thor.
94. Der nunmehrige Stadt-Graben.

Grundriß von Hannover im Jahre 1636 (S. 216).

Alte Stadt:

1. Das Leinthor mit dem Zwinger.
2. " Pipertbor.
3. " Steintbor.
4. " Gebäu allda im Walle, Leuchte genannt, mit dem Zwinger.
5. " Aegidiithor.

6. Das Gebäu allda im Walle mit dem Zwinger.
7. Die Mühlenpforte.
8. " Speckenpforte.
9. " Beginenpforte.
10. Der Beginenthurm.
11. Das schöne Außenwerk vorm Leinthor.
12. " äußere Leinthor, mit der Zugbrücke.
13. Zwingers allda.
14. SS. Jacobi et Georgii Kirche.
15. SS. Aegidii et Ottiliae Kirche.
16. S. Crucis Kirche.
17. S. Spiritus Kirche und Hospital.
18. Das alte Kloster.
19. " neue
20. Vacante Kirche, zwei Hospitäle, eine Schreib- und eine Mägdeinschule im ehemaligen Barfüßer-Kloster.
21. Bedemeyers Hof, ehemalige S. Galli Kirche und Kloster.
22. Der Bodumer Klosterhof.
23. Die Lateinische Schule.
24. " Schreibschule im vormahligen Beginen-Kloster.
25. Das Rathhaus.
26. Der Brodtscharrn.
27. " Piepenborn.
28. Die Apotheke, vormahls die Waage.
29. " Waage, auf der Schmiedestraße.
30. Das Fleischhaus.
31. " Haus, so nachher das Hospredigerhaus geworden, auf der Burgstraße.
32. Das Gießhaus.
33. " Stadt-Zeughaus, auf dem Walle, mit dem Pulverthurm.
34. Der Stadt-Pferdestall, in der Rathsstallstraße.
35. " Röhshof am Aegidiithor.
36. " Clacienhof, in der Eckstraße.
37. Derer von Alten Hof, auf der Burgstraße.
38. " von Lenten " allda.
39. Derer selben " am Kreuzkirchhofe.
40. Derer v. Holle " "
41. " v. Heimburg " allda. "
42. Das Rode-Haus, auf der Kopperschlägerstraße.
43. Derer v. Deynhansen Hof, auf der Osterstraße.
44. Das Steinhaus allda.
45. Derer v. Knigge Hof, an der Oster- und Reselerstraße.

46. Derer v. Rehden Hof, in der Kefelerstraße.
47. Die Herne Pforte.
48. Das Syndicat-Haus, ehemals Predigermünchehaus, auf der Käßlingerstraße.
49. Die Sieben Bürge, unten an derselben Straße.
50. Der Marienroder-Klosterhof.
51. Derer v. Windheim Haus auf der Leinstraße, nachher Dpern-Haus.
52. Derer v. Idenfen Haus allda, vorhin derer v. Quirren Haus.
53. " v. Ruxten " Fahrhierher "
54. Haus, da Ao. 1526 " der erste Broyhahn " gebrauet.
55. Der Färber-Hof auf dem Plan, vorhin derer v. Steinhaufe Hof.
56. Der Wasserturm.
57. Die innerste Klickmühle.
58. " äußerste "
59. " Brückemühle. "
60. " Flothmühle.
61. " Rosmühle, in der Piperstraße.
62. " Sommerbrücke, noch auf der ersten Stelle.

Außer der Stadt:

63. S. Nicolai Capelle vorm Steinthor.
64. " " erstes Hospitalgebäu allda.
65. Neben-Gebäue allda.
66. S. Mariae Kirche auf der zweyten Stelle vorm Aegidii Thor.

Neustadt:

67. Das Brühlerthor und Brücke.
68. Der Bergfriede allda.
69. Das Daninthor, welches die Altstädter geschlossen.
70. Der Rosengarten.
71. Das Flecken Brühl.
72. " " Lauenrode.
73. " " Neustadt.
74. S. Mariae Kirche.
75. S. Spiritus Hospital in der alten Stadt Mühle.
76. Der Lauenroder Fischleich.
77. Die Apotheke auf dem Berge.
78. Derer v. Windheim Hof.
79. " v. Türke Hof.
80. Obrist-Lieut. und Stadtvoigts Frits Molins Hof.
81. Derer von Alten Hof.

82. Der Rothe Thurm.
83. Die Fhmenbrücke mit dem Thor.
84. Das Brünings-Kreuz.

Die älteren Straßennamen Hannovers.

Im Inhaltsverzeichnisse zu seiner Chronik hat Rebeder die zu seiner Zeit in Hannover vorhandenen sowie die bei früheren Ereignissen von ihm erwähnten Straßennamen aufgeführt. Auch hat er S. 85—93 die Straßen der Altstadt, S. 705—706 die der Calenberger Neustadt verzeichnet und ihre Namen zum Teil zu erklären versucht. Im folgenden sind die daselbst genannten Straßennamen nebst den von Rebeder hinzugefügten Bemerkungen zusammengestellt.

I. In der Altstadt.

Am Aegidii Kirchhofe. Also werden die letzten Häuser der Osterstraße genennet, weil sie gegen dem Kirchhofe über stehen.
Aegidii-Straße.

Bastionstraße.

Beginenstraße, vid. Mathsstallstraße.

Der blaue Winkel, ein Sack am Ende der Leinstraße, hieß olim Twengerstraße, weil hinter ihr ein dicker Stadtmauerturm vorhanden.

Bockstraße, nunc Judenstraße.

Braunschweigerstraße.

Breite Straße.

Brückenstraße. Inzgemein Auf der Brücke genannt, hebet sich an außen vorm Leinthor und reicht bis an die Neustadt, hat also vorm Eingang den durch die jetzige ganze Stadt streichenden Strom der Leine, und bey'm Ausgang den Arm derselben von der Brücke-Mühle her, da sie denn von den beyden Brücken den Namen empfangen. Sie ist dem ehemaligen Schlosse Lauenrode die nächste gewesen, und scheinet also eine der ältesten zu sein, wie mir denn der A. 1733 am 8. Sept. im 87. Jahr Alters verstorbene dasige Bürger Lorenz Hansemann erzählt, daß sein in den Rademacher-Winkel reichendes Hinterhaus zur Zeit der Grafen zu Lauenrode eine gräßliche Heu-Scheuer gewesen.

Die Bullenstraße gehet von der Markt- auf die Rüb-linger-Straße, und hat vermuthlich den Namen von einem Geschlecht, dessen Angehörige sich Bullen genennet, aus denen ein Doctor in der Historie bekannt ist.

Die Burgstraße hebet sich an auf dem Holz-Markt und reicht bis an die Eckstraße und das jetzige so genannte Neue Thor. Bevor A. 1682 solches Thor, oder vielmehr durch den Mauern-Thurm der Weg angeleget, ist sie sehr stille gewesen. Olim hieß sie Stadtstraße.

Die Dammstraße fänget sich aufm Haupt-Markt an und tritt in die Leinstraße. Ihren Namen hat sie davon, daß vor ihrer Anbauung allda ein Damm nach der Leine zu gelegen.

Damm, vid. Knochenhauerstraße.

Die Eckstraße, jeko hinter- und auch wohl: bey der Mauer genannt, reicht von der Burg- auf die Schmiede-Straße; den Namen hat sie von dasiger Ecke der Stadt. In dieser Straße lag der Marienseer-Hof, so dem Jungfrauen-Kloster Mariensee in der Grafschaft Wölpe zustund und an des Patricien-Geschlechts der Calacien dasigen Hof gelanget ist, mit welchem er in eins gezogen.

Echbrecher-Winkel, vid. Mauervinkel.

Der Färbe-Hof, vid. Plan.

S. Gallistraße, vid. Judenstraße.

Grabenstraße.

Gropengeterstraße, vid. Osterstraße.

Die Grüttemacher-Straße, vid. Reselerstraße.

Der güldene Winkel ist ein Sack an der Westseite der Knochenhauerstraße und ward in alten Zeiten der Ghele Steert genannt.

Hauptmarkt.

Hinter der Mauer, vid. Eckstraße.

Das Holzmarkt lieget zwischen der Burg-, Kramer-, Lein-, Großen Kloster- und Rathsstall-Straße.

Johannisshof gehet von der Osterstraße in die Rübshofs-Straße. Er hat den Namen von einem Bürger, der circa 1540 an der Osterstraße gewohnt, und dessen Hof er gewesen. Weil denn derselbe schmutzige Kleider mag getragen haben, so wird die Gasse Schmerjohannisshof vulgariter benahmet.

Die Juden-Straße gehet von der Burg- in die Knochenhauer-Straße. Ehmals hat die Alte Stadt Juden geduldet, welche ihre Wohnungen und Synagog in dieser Straße gehabt. Sonst ward selbige Bockstraße, auch S. Gallistraße genennet.

Die Judenstraße, vid. Schuhstraße.

Der Katzenberg ist ein Sack, welcher aus dem großen Wolfeshorn gehet, und am Ende einen viereckigten bewohnten Platz hat.

Die Kaiser-Straße gehet von der Knochenhauer- auf die Schmiede-Straße und ist benahmt von einem Bürger Rahmens Kaiser, welcher vielleicht der erste Inwohner darin gewesen, da zuvor die Straße aus Scheuern und Hinterhäusern bestanden. Vorzeiten ward die Straße der Wrenschenhagen genennet.

Die Kleine Straße war vorzeiten da, wo jetzt die Waage lieget.

Klickmühlenstraße, vid. Mühlenstraße.

Die große Klosterstraße, sonst vorm Leinthor genannt, gehet vom Holzmarkt an das Leinthor, und ob sie zwar gar nicht groß oder lang, so wird sie doch wegen der darauf schießenden sehr schmalen, obgleich längern, kleinen Klosterstraße also genennet, und der Zusatz kommt von dem ehemaligen Barfüßer-Kloster, jezo Residenz-Palaste, her; oder es könnte solcher auch wohl von den noch jezo in der kleinen Klosterstraße liegenden Altem und Neuem Kloster hergeleitet sein. Ehmalz hieß sie Schuhstraße.

Die Kleine Klosterstraße hebet sich an beym Beginen-Thurm, auf der Rathstallstraße und reicht bis ans Leinthor auf die große Klosterstraße. In ihr lieget das Alte Kloster und das Neue Kloster, von welchen sie den Namen hat.

Der Knappe Ort ist die Gasse, welche von der Markt- auf die Kübbelinger-Straße gehet, und hat von ihrer krummen Lage den Namen.

Hier waren in alter Zeit die Sieben Bürge gegen der Köbellingersstraße über. Ihrer wird, im Stadt-Archive, ad A. 1436 gedacht.

Die Knochenhauerstraße ist eine der ältesten. Ihr oberster Theil hat den Namen Neuer Steinweg. Sie hebet sich mit dem gedachten Neuen Steinwege an und ziehet sich hin bis vor das Steinthor.

Die Köbellingers-Straße hat den Namen davon, daß die Westseite der Marktstraße in Ost und West Aussicht gehabt, und also die Häuser an der Ostseite der nunmehrigen Köbellingersstraße jener ihre Hinterhäuser oder Ankübbelshäuser gewesen. Es ist aber auch an dem, daß in der Stadt ein Bürger-Geschlecht den Namen Kobelens gehabt. (Man findet Kublingen, ein adeliches Haus ohnweit Schöppenstedt im Fürstenthum Wolfenbüttel.) Es reicht diese Straße vom Markt bis an den Knappenort.

Die Kramer-Straße ist vielleicht eine derer ältesten, stößet mit dem obersten Ende an die Knochenhauerstraße und mit dem untersten an das Holzmarkt.

Am Kreuz-Kirchhofe. Allda sind die beyden Pfarrhäuser, die Mägdelein-Schule, auch andere Häuser und Höfe.

Die Kreuzstraße gehet vom Kirchhofe an der Heiligen-Kreuz-Kirche in die Judenstraße und hieß olim die Marstallesstraße, weil allda vormahls des Stadt-Magistrats Pferde stall war. In dieser Straße lag vorzeiten die Münze, welche nachher ein Haus der Kirche S. Crucis geworden.

Der Kuhhirten-Gang ist ein Saß auf der Burgstraße.

Kupferschläger-Straße, vid. Osterstraße.

Die Leinstraße hebet sich an bey dem Holzmarkt und reicht mit dem untersten Ende in einer Krümme auf die Köbellingersstraße; von dem Flusse der Leine hat sie den Namen.

Das Haupt-Markt lieget zwischen dem Neuen Steinwege, der Markt-, Köblinger- und Dammstraße. An der Jacobi-Kirchhofs-Mauer gegen der Mitte der Kirche über lieget ein Kieselstein, wohinein im runden Kreise einige Nägel geschlagen, welches genennet wird: Das Wahrzeichen der Stadt.

Am Markt-Kirchhofe. Da sind die beyden Pfarr-, einiger Schulbedienten und Pfarrwitwen Häuser.

Die Markt-Straße fänget sich an bey der Seilwinderstraße und gehet am Markt hin, die Stadt entlang bis an Aegidii et Ottiliae Kirche. — Das Eckhaus an dieser und der Südseite der Meßlerstraße ward vor Zeiten die Ifernspforte genennet.

Die Marstallesstraße vid. Kreuzstraße.

Der Mauern-Winkel, ein Saß auf der Eckstraße an deren Südseite, wird vulgariter Ehebrecher-Winkel benahmt.

Die Mühlenstraße hieß olim Klickmühlenstraße, weil sie von der Leinstraße auf die innere Klickmühle reicht.

Neuer Steinweg, vid. Knochenhauerstraße.

Die Neue Straße ist erst im Jahr 1679 angeleget, als damahls es mit der Fortification sich geändert gehabt. Sie lieget von der Calenberger-Straße auf der Neustadt ab an der Leine hinunter bis an die Neuenbrücken-Straße auf der Neustadt. Die Neue Straße ward zuerst Wallstraße genennet.

Die Oster-Straße hebet sich an bey der Ostseite der Schmiedestraße und ziehet sich auf die rechte Hand etwas um, da sie denn einen langen Tractat, nemlich bis vor das Aegidii-Thor, hat. — Der Theil vom Großen Wolfeshorn bis auf die Schmiedestraße ward olim Kupferschlägerstraße, auch Gropengeterstraße genennet.

Der Bapenstieg, vid. Tiefethal.

Die Piperstraße, vid. Roßmühlenstraße.

Der Plan und die Rademacherstraße, welche letzte vorzeiten der Stovenweg benahmt. Ehmals hieß der Ort Färberhof, nachher, weil allda zweene Rademacher neben einander gewohnt, der Rademacherwinkel oder -straße.

Der Pothof ist ein circa 1550 entstandener Sack an der Osterstraße, welcher von dem an der Nordseite stehenden Hause, so circa A. 1500 Cord Fukes, nachher Erasmus Barkhausen zugehört, damahls erwachsen. Sonst hatte Senatus einen Pothof auf der Osterstraße, hart an der Oster-Stove, jezo des Baders Hasen Hause, welcher Pothof A. 1541 an Joseph Niecherdes übergeben, jedoch ein freyer Durchgang bis an die Stadtmauer vorbehalten worden.

Die Rademacher-Straße, vid. Plan.

Die Rathskall-Straße gehet vom Holzmarkt nach dem Beginenthurm; sie hieß in alter Zeit Beginenstraße.

Der Reithof ist der jezo kleine Platz zwischen dem Zeughaufe und denen Hinterhäusern, welche in der Burgstraße und der Beginenstraße stehen, welcher vor Erbauung des Zeughauses weit größer gewesen und bis an die Leine gereicht.

Die Kessel-Straße gehet von der Markt- auf die Osterstraße und ward ehmals Grüttmacherstraße genennet.

Die Röheshofs-Straße findet sich an der Mauer zwischen dem großen und dem kleinen Wolfshorn.

Die Roshmühlen-Straße ist ein Sack an der Burgstraße und hieß vorzeiten Piperstraße. Sonst ist auch eine Roshmühle im Großen Wolfshorn circa A. 1440 gewesen.

Das Scheffel-Markt bey der Waage, hieß olim Hoken-Markt.

Der Schmeerjohanns-Hof, vid. Johannishof.

Die Schmiede-Straße ward in alten Zeiten Kupferschläger-Straße genennet. Sie gehet bey der Marktstraße an und reicht bis an das Steinthor.

Die Schuh-Straße gehet von der Knochenhauer- auf die Schmiedestraße und hieß vor Jahren Judenstraße.

Die Schuhstraße, vid. Große Klosterstraße.

Der Schweinhirten-Gang ist ein Sack auf der Röheshofsstraße.

Die Seilwinder-Straße hat vorzeiten den Namen Buslingerstraße gehabt. Sie gehet von der Schmiede- auf die Osterstraße. 1443 waren Bürger in der Stadt, welche Zelwinder hießen.

Die Speckenstraßen haben bis ad A. 1680 auf dem jetzigen Mühlenplaz gelegen.

Der Sprehens-Winkel ist ein Sack auf dem Knappenort.
Die Stadtstraße, vid. Burgstraße.

Die Steinhörstraße ist A. 1713 entstanden, als die Fortification vorm Steinhör weiter hinausgelegt. Sie reicht von selbigem Thor bis an den Wall.

Der neue Steinweg ist der Eingang von der Knochenhauer- und Kramer-Straße aufs Haupt-Markt, olim soll die ganze Knochenhauerstraße daselbst hin also genennet sein.

Alhie, recht vorm Ausgang der Kramerstraße, an der Gasse, lieget ein großer runder Kieselstein im Pflaster. Wann man auf selbigem stehet, kann man alle Thürme der vier Pfarrkirchen in der Alten und Neustadt, wie auch den Thurm aufm Altstädter Rathhause sehen.

Der Stovenweg, vid. Plan.

Das Tiefe-Thal reicht von der Burgstraße auf den Heil Kreuzes-Kirchhof und hieß in alter Zeit Papensteg.

Die Twengerstraße, vid. Blaue Winkel.

Die Buslingerstraße, vid. Seilwinderstraße.

Der Wächter- oder Mauern-Gang ist ehmalts inwendig an der Stadtmauer rings um die Stadt her gewesen; A. 1308 ward er recht angerichtet, bis er hin und wieder an die Höfe der Häuser abgetreten.

Die Wagenhäuserstraße entstund, als A. 1714 die Stadt allda ausgelegt, und die königlichen Wagenhäuser 1714 und 1736 gebauet.

Wallstraße, Große.

Wallstraße, Kleine.

Der Große Wolfeshorn. Hier ist circa A. 1440 eine Roßmühle gewesen. Horn ist in alter sächsischer Sprache ein etwas erhöhter und Winkel habender Busch oder Gehölz, und mag seyn, daß der erste hiesige Anbauer Wolf geheissen, gleichwie das Cleventhor an der Neustadt von dem dasigen Anwohner Heinrich Cleven den Namen empfangen. Sonst wird erzählt, daß, als A. 1091 der dasige Theil der Stadtmauer durch Kaiser Heinrich VI. niedergerissen, die Wölfe in der strengen Kälte sich alhie angefunten, und ein Mann auf einem Gerüste, wann er sie erblicket, auf einem Horn blasen müssen, damit die Gegenwehr veranstaltet würde.

Der Kleine Wolfeshorn ist die enge Gasse, welche unten aus der Osterstraße gehet und bis an die Stadtmauer reicht, da sie des Nachrichten Wohnung hat und an die Kösehofstraße stößet.

Der Wrenschenhagen, vid. Kaiserstraße.

II. In der Neustadt.

Die Beckerstraße hebet sich am Calenbergerthor an und reicht bis fast an das Cleventhor.

Der Berg ist der erhöhete Platz, wo vorzeiten das Schloß Lauenrode gelegen.

Blaue Straße, jetzt Große Duvenstraße, 1662 angelegt. Bockstraße, von der Neuen Brückenstraße bis in die Beckerstraße. Wovon sie den Namen habe, ist nicht bekannt.

Achter-Brandstraße, so jedoch erst im Jahre 1689 bebaut. Wovon die Gegend den Namen Brand habe, weiß man nicht.

Vorder-Brandstraße, welche aber erst A. 1691 bebaut.

Brand-Querstraße, Oberste.

Brand-Querstraße, Unterste.

Neuenbrückestraße, von der Neuenbrücke bis in die Langestraße.

Calenbergerstraße, olim Steinstraße, nunc vulgo Steinweg.

Brühl, vid. Wallstraße.

Duvenstraße, Große, olim Blaue Straße, weil im Anfang die Häuser blau gefärbet, hat von ihrem Anleger, dem Ober-Bergfactor Johann Duve, den Namen.

Duvenstraße, Kleine, hat desgl. von Joh. Duve ihren Namen.

Lange Straße, reicht von der Calenbergerstraße bis an das Cleventhor.

Das Markt. Auf selbigem stehet der Parnasbrunn.

Die Rosemarinstraße ist ein enger bewohnter Fahrweg; aus der Großen in die Kleine Duvenstraße; weil sie ofte unsauber, so hat man ihr satyrico den Rahmen gegeben.

Die Rothe Kiege. Selbige heißet so, weil anfangs die Häuser sämtlich roth angefärbet gewesen.

Die Schulstraße hebet sich bey der Ecke der Rothen Kiege an und gehet in die Große Duvenstraße. Die Lateinische Schule lieget hier.

Der Log ist ein Saß, der aus der Beckerstraße bis an den Wall reicht.

Die Wallstraße, vulgo hinterm Walle, ist der Platz, welcher in alter Zeit den Rahmen Vorder-Brühl hatte. Der Hinterbrühl war außer dem jetzigen Cleventhor.

Die Windmühlenstraße gehet vom Steinwege oder der Calenbergerstraße bis in die Ecke des Bastions, worauf die Windmühle stehet.

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. ¹⁾

„Von Einschleichung der Pietisterey. 1703.“

Von Gottes Gnaden/ Wir Georg Ludwig/
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil.
Röm. Reichs Churfürst/ u.

Fügen hiemit zu wissen. Demnach Wir mißfällig vernommen/ daß ein- und anderer Dhrten in Unsern Fürstenthümern und Landen sich Leute finden/ welche mit so genandten Pietistijchen auch anderen neuerlichen Irthümern in Religions-Sachen behaftet seyn/ und aus einer eingebildeten Vollkommenheit so gar höchst-ärgerlicher Weise von dem hauffen Unserer Evangelischen Christlichen Kirche/ von dem öffentlichen Gottes-Dienst und dem Gebrauch der heiligen Sacramente sich absondern/ und besondere heimliche Conventicula unter sich halten; Wir aber wegen der augenscheinlichen Gefahr der Verführung und Ausbreitung solcher schädlichen Schwermerey dergleichen Leute wie obgedacht in Unseren Landen zu dulden nicht gemeinet seyn; als ergeheth hiemit an alle und jede Obrigkeiten und Befehlshabere in besagten Unseren Landen ohn Unterscheid in Städten und auf dem Lande Unser gnädigster und zu gleich ernster Befehl/ daß sie auf der Einwohnere und Eingewessenen ihres Orts Thun und Lassen aufs allergenaueste zu dem Ende acht zu haben/ ob bey jemanden einiger Verdacht solcher neuerlicher Irthümer in Religions-Sachen/ wie oberwehnt/ sich hervor thue/ wovon sie/ Obrigkeiten/ so dann alsofort Unserem Superintendenten, dem die Inspection selbigen Dhrts in Ecclesiasticis gebühret/ Nachricht zu geben/ zugleich auch an Unser hiesiges Consistorium davon zu berichten haben/ auf dessen unterthänigsten Vortrag Wir so dann behuefige und solche Verordnung zu thun nicht ermangeln werden/ daß aller einschleichenden Pietisterey und anderer Schwermerey aufs kräftigste gesteuert werden möge. Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten.

Damit dieses desto besser zu jedermans Wissenschaft kommen möge/ soll es in Unsern gesambten Fürstenthümern und Landen aller gewöhnlicher Dhrten öffentlich angeschlagen- auch von denen Canzeln verlesen werden. Signatum in Unser Residentz-Stadt Hannover den 20. Febr. 1703.

(L. S.)

Georg Ludwig/ Churfürst.

¹⁾ Aus der Sammlung gedruckter Bekanntmachungen im Stadtarchiv.

Ueber die Wirtshäuser. 1710.

Wir Georg Ludwig/ von Gottes Gnaden/
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil. Röm.
Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst.

Fügen hiemit zu wissen; Demnach Uns mißfälligst vorkommen/
es auch die häufig geschehene Klagen in mehrem zu Tage legen/
was maßen die Wirtshäuser hin- und wieder gar schlecht beschaffen/
und nicht mit nöthigem Geräthschafft versehen/ denen Gästen und
Passagirem grob und unartig begegnet/ auch durch kleinere Wein-
und Bier-Maasse/ auch Himbten und Abforderung vieler Zehrungs-
Kosten sehr übersezet werden. Solchem Unwesen Wir aber also
länger nachzusehen umb desto weniger gemeinet; Als daburch Unsere
Lande berüchtiget/ die Gäste und Passagirer unchristlich beschweret/
und woll gar andere Wege zu nehmen/ und diese Lande zu meiden
genöthiget werden. Als gebieten und befehlen Wir allen und
jeden/ welche in Unsern gesambten Landen Wirtschafft treiben
wollen und dazu befuegt/ ihre Häuser und Stallungen dazu
tüchlig aptiren und mit Bettgewand und Linnen-Geräthe zuläng-
lich versehen zulassen/ ihren Gästen mit gebührender Höflichkeit
begegnet/ und weder mit unrichtiger Maaße/ noch sonst auff
einigerley Weise vervorthailen und übersezen/ insonderheit auch
von dem Habern nimmer mehr als in den Städten 2. mgr. und
auff dem Lande 1. ggr. über den darinnen oder der nächstgelegenen
Stadt gängigem Marktpreiß nehmen/ oder aber/ da er sich nicht
gebührend anschicken/ oder sonst jemandten auff einige Weise
übersezen würde/ Ihm die Wirtschafft genommen und sonst der
Gebühr nach angesehen werde/ ohnaußbleiblich zu gewärtigen.
Inmaßen denn alle und jede Magistraten dahin mit aller Sorg-
falt bemühet zu seyn/ daß diesem in allen gebührend gelebet
werde/ und zu solchem Ende die Wirtshäuser und Schencken und
darinnen befindliche maßen zum öfftern visitiren zu lassen; Gegen
die Contravenienten aber ihres Ampts gehörend zu pflegen. Und
damit dieses zu jedermannes Notitz komme/ soll es gewöhnlicher
Orthen öffentlich angeschlagen werden. Uhrkundlich haben Wir
dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Churfürstl. Ge-
heimbten Cantzley-Secret bedrucken lassen.

Hannover den 24. April 1710.

(L. S.)

Georg Ludwig/
Churfürst.

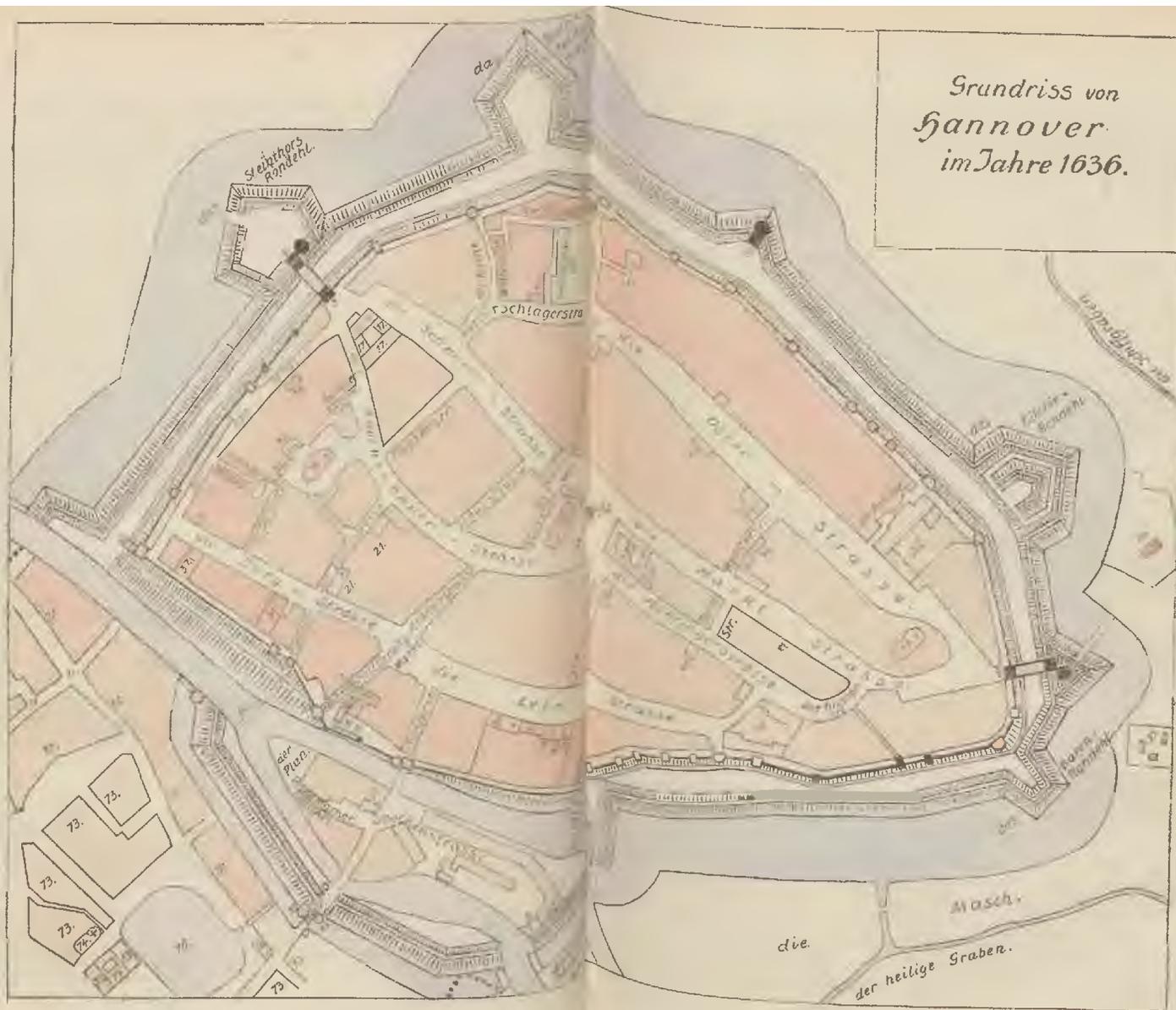
Ueber das Abhauen von Maibäumen. 1718.

Wir Georg/ von Gottes Gnaden/

König von Groß-Britannien/ Frankreich und Irland/ Beschützer
des Glaubens/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil.
Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst.

Fügen hiemit zu wissen. Es ist an dem/ und zeigt die
tägliche Erfahrung was gestalt der Holz-Mangel in Unfern
Teutschen Provinzen von Zeit zu Zeit zugenommen/ und die
desfalls geführte Klagen alltäglich angewachsen; Wann dann dazu
nicht wenig zu contribuiren scheint/ daß zu Zweyen auch wohl
mehrmahlen im Jahre grosse Partheyen Wagen gehauen und in
die Kirchen und Häuser auch vor diese gefeket/ weniger nicht
grosse Sommer- und Laub-Hütten davon unnützer Weise gemachet
werden/ zumahl zu mehrentheils nur die jungen Stamm-
Hölzer und Wippel ab- und denen Bircken das Herz-Blatt- aus-
gehauen und dadurch der fernere Wachsthum benommen wird.
Wir aber solchem Mißbrauch zu begegnen desto mehr der Noth-
durfft zu seyn erachten/ als Unsere Landes-Väterliche Vorsorge
billig dahin gerichtet/ wie denen Holz-Verwüstungen gesteuert/
und dem Holz-Mangel für jetzt und künftige Zeiten so viel
möglich gerathen werden möge. So ordnen und wollen Wir
demnach hiemit und in Krafte dieses/ daß hinfünftig niemand/
wer der auch seyn möge/ sich gelüsten lassen solle/ dergleichen
Wagen zu obigem Ende/ weder in Unfern/ noch Unserer Vasallen
und Untertanen Waldungen/ oder auch Pfarr- und Gemeinde
Gehölzen und Büschen abzuhausen/ oder andern es zu verstaten/
bey Behen Tahlern Straffe/ welche vor jedes Stück von dem-
jenigen/ so wieder diese Unsere Verordnung gehandelt zu haben/
betreten/ oder sonst überführet wird/ ohnnachbleiblich erleget
werden sollen; Worunter Wir jedoch dasjenige/ was zu pfleg-
licher und ohnumgänglich nöthiger Nutzung des Hauß-Wirths
gebrauchet wird/ nicht verstehen; Wassen Wir auch dieser wegen/
sowohl an Unsere Ober-Jäger-Meister damit sie das nöthige an
die Forst-Bediente verfügen/ als auch an Unser Consistorium,
umb sich Ihres Ortes darnach zu achten/ und denen Küstern
oder Schulmeistern/ welchen dadurch etwas von ihren Accidentien
entgehet/ etliche Groschen als ein Aequivalent aus dem Kirchen-
Vermögen jeden Orts/ oder von denen Eigenthümern derer
Holzungen/ in welchen vorhin die Wagen ohnentgeltlich gehauen
worden/ reichen zu lassen/ bereits Befehl ertheilet haben. Wir
befehlen darauf Allen und Jedem/ welche in unsern Rahmen zu
gebiethen und zu verbiethen haben/ auch sonst jedermänniglich

Grundriss von
Hannover
im Jahre 1636.



ernst- und nachdrücklich sich darnach allenthalben genaue zu achten/
das Benöthigte ohngefäumt zu verfügen/ und scharffe Aufsicht
zu haben/ daß dawieder in keine wege gehandelt werde.

Hannover den 8. Decembr. 1718.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis et Electoris.

J. W. Fhr. v. Goertz.

Gegen die anstößigen Schaustellungen fahrender
Lente auf den Jahrmärkten. 1718.¹⁾

Wir Georg/ von Gottes Gnaden

König von Groß-Britannien/ Franckreich und Irroland/ Beschützer
des Glaubens/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil.

Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Chur-Fürst.

Fügen hiemit zuwissen/ demnach Wir in Erfahrung kommen/
daß bißhero in denen Städten/ Flecken und Dörffern/ sowohl
inn- als aufferhalb denen Jahrmärkten auch Kirchmessen sich
öffters Marckschreyer/ Comoedianten/ Gaudler/ Seil-Tänzer/
Niemensstecher/ Glückstöpffer/ Taschen-Marionetten- oder Puppen-
Spieler ꝛc. und dergleichen loses Gefindel mehr eingefunden/ welche
nicht nur durch ärgerliche Schauspiele/ Gaudkereyen/ und schand-
bahre Worte der Jugend böses Exempel gegeben/ sondern auch
die Zuschauer durch ihren Betrug und Gaudelspiel umb ihr Geld
gebracht/ und unterm Gedränge theils selbst/ theils durch ihr bey
sich habendes Spitzbüßisches Gefinde/ das Geld aus denen Taschen
gezogen/ im gleichen die fremden Markt-Lente in denen Wirths-
Häusern Diebischer Weise bestohlen. Und Wir dann solchem Un-
wesen also länger nachzusehen umb desto weniger gemeinet/ als
dergleichen von Unsern Vorfahren an der Regierung vermöge aus-
gelassener Polichen-Ordnung zu dulden, denen Magistraten bey
nahmhaffter Straffe bereits ernstlich verboten worden. Als ordnen
und wollen Wir hiemit:

I. Daß hinführo keine Marckschreyer/ oder sogenannte Quack-
salber/ welche nicht nach vorgängiger Untersuchung ihrer Wissen-
schaft von Uns oder Unser Regierung eine Concession zum öffent-
lichen Verkauf ihrer Medicamente erhalten/ und solche vorzeigen
können/ geduldet werden sollen/ welchen fals sie jedoch ohne Auf-
stellung eines Püdelherings/ und Ausübung dergleichen Narren-
theidungen/ ihre approbirte Medicamenta verkaufen sollen.

II. Die Comoedianten welche von Uns nicht specialiter
privilegiret/ wie auch die Gaudler/ Seil-Tänzer/ Niemensstecher/

¹⁾ Mit der handschriftl. Bemerkung: Affigiret Hannover d. 12. Dec. 1718.

Glückstöpffer/ Marionetten- oder Poppenspieler/ und dergleichen Gefindel sollen in keinen Unsern Städten/ Flecken und Dörffern so wenig in- als ausserhalb den Jahrmärkten und Kirchmessen bey Confiscation ihrer Buden oder Körperlichen arrest zugelassen/ sondern dergleichen Leuten die Gränzen Unserer Lande/ zu Ausübung ihrer ohnedem verdächtigen Profession gesperrt und geschlossen seyn.

III. Weil auch von denen Glückstöpffern und Riemenstechern/ da man sie auf den Jahrmärkten nicht zulassen will/ vorgewandt werden möchte/ daß die Magistrate ihnen dennoch nicht verwehren könnten/ als Krämer ihre Glücks-Buden aufzuschlagen, dadurch sie aber vermuthlich nichts anders suchen/ als nur mit ihren losen Anhangen in die Stadt zu kommen/ und daselbst Gelegenheit zu finden/ ihre Bosheit auszuüben; So sollen alle dergleichen verdächtige Leute/ wenn man sie genugsam kennet/ sie kommen unter was Nahmen sie wollen/ dennoch zur Stadt nicht hinein vielmehr ihnen öffentlich auszustehen freigelassen werden/ bey Confiscation ihrer Wahren und Körperlichen arrest.

III. Wenn auch angemercket worden/ daß verschiedene auch Einwohner Unserer Lande/ abgedankte Soldaten und einige von denen so aus der Invaliden-Casse monatliches Gnaden-Tractament genießen/ theils selbst als Riemenstecher und Marktschreyer auf den Märkten herum ziehen/ theils bey denen Glückstöpffern/ Riemenstechern/ und andern dergleichen losen Leuten sich aufhalten/ und sich nicht nur als Bauern verkleiden/ vor denen Buden den Riemen stechen/ oder in den Glückstopff greiffen/ und durch ihr simulirtes Gewinnen andere einfältige Bürgers und Bauers-Leute zum spielen anreizen/ sondern wohl gar dem losen Gefindel bey ihren Diebesgriffen hülfliche Hand und Schutz leisten sollen. So wollen Wir daß diejenige/ welche dergleichen Betriegererey selbst thun/ oder sich von andern dazu brauchen lassen/ wenn sie darüber betroffen werden/ von denen Gerichts-Obrigkeiten mit Körperlichen arrest belegt/ deren Verbrechen genaue untersucht/ das darüber gehaltene Protocoll gehörigen Orts eingefandt/ und diejenigen/ so aus der Invaliden-Casse einiges Gnaden-Tractament genießen/ sodann dessen verlustig erkläret/ und überdem/ wenn sie noch arbeiten können/ sowohl als andere nacher Hameln oder Lüneburg in die Karre gebracht/ und daselbst zum Festungs-Bau angewiesen werden sollen.

V. Damit nun allem dergleichen Unheil möglichst vorgebeuet werden möge/ so sollen auf denen Jahrmärkten in Städten/ von der daselbst einquartirten Militz, wo aber keine Garnison vor-

händen/ von denen Magistraten durch bewehrte Bürger alle Thore Tages vorher/ und so lange der Jahrmarcht währet zu- reichend besetzt/ dergleichen verdächtige Personen wohl exami- niret/ und wenn man sie genugsam kennet/ zur Stadt nicht hinein gelassen/ sondern zurück gewiesen/ auch die etwaun bereits eingeschlichen seyn möchten/ durch die Militze, falls aber dieselbe nicht vorhanden/ durch Ausschüsser oder ander bey der Hand sehende Mannschafft zum arrest und zum Thor hinaus über die Stadt-Gränze gebracht werden. Und damit dieses Unser Edict desto mehr zu jedermänniges Wissenschaft komme/ soll dasselbe ge- wöhnlicher Orten öffentlich angeschlagen werden; Und befehlen Wir allen denen/ welche in Unserm Rahmen zu gebieten und zu verbieten haben/ daß sie darüber mit allem Ernst und Nachdruck halten sollen. Signatum Haunover den 11. Novembr. 1718.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electoris proprium.

J. W. Jhr. v. Goertz.

Verfügung gegen die Duelle. 1719.

Georg/ von Gottes Gnaden/

König von Groß-Britannien/ Frankreich und Irreland/ Beschützer des Glaubens/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst.

Demnach Wir mit ungnädigstem Mißfallen vernehmen müssen/ was massen das wieder das Göttliche/ weltliche und natürliche Recht streitende/ und offermahls aus unziemlicher Ehrfurcht/ Sauffen und Spielen herrührendes Walgen und Duelliren bey Unseren Teutschen Trouppen ohngeachtet Unserß den 5. Augusti 1706 deßfalls ausgelassenen scharffen Verbots eine Zeit her sehr gemein/ und dadurch mannlicher um Ehre/ Leib und Leben nicht allein gebracht worden/ sondern auch solches zu unserer Militz mercklichen Abbruch und Schaden gereichet; Und Wir dann sothanen höchstschädlichen Unwesen länger nachzusehen nicht gemeinet seyn; Als haben Wir nöthig gefunden/ Unsere hiebevord emanirte Duell-Edicta nicht allein hiemit zu wiederholen/ sondern dieselbe auch folgendermassen zu scharffen.

I.

Werden alle Unsere Ober- und Unter-Officiers, Reuter und Mousquetiers hiemit ermahnet/ der Trunkenheit und Wöllerey als woraus alle Ständereyen und Duelle insgemein ihren Ursprung haben/ sich gänzlich zu enthalten/ und eines erbahren/ nüchtern und mäßigen Lebens und Wandels sich zu bestreiffen/ mit der Verwarnung/ daß die Trunkenheit ihnen keines weges zu statten

kommen/ sondern die Straffe ihren darinn begangenen Verbrechenß vergrößert werden soll.

II.

Wird denenelben hiemit Ernstlich und bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade bedeutet und anbefohlen/ sich alles Quorellirens und Ausforderens zum Duell zu enthalten/ und sich nicht zu unterstehen/ den ihnen etwa zugefügten Tott, Schmach und Unrecht selbst zu rächen/ noch mit Degen und Pistolen ihre Sache auszuführen/ sondern da ein oder ander von jemanden injuriiret oder beleidiget zu seyn vermeinet/ sollen dieselbe bey Unserer Generalität und dem Krieges-Gerichte sich ohnverzüglich melden/ und desfalls Rechtliche Satisfaction begehren und gewärtigen/ wiedrigenfalls derselben gänglich verlustig seyn/ und über dem nach befinden ernstlich gestraffet werden.

III.

Würde nun jemand/ er sey Ober- oder Unter-Officier und Gemeiner sich gelüsten lassen/ dieser Unserer Verordnung zuwieder/ seinen Wiederfacher durch ein Cartel oder internuntium, oder auch selbst Schrift- oder Mündlich zum Duell auszufodern/ soll derselbe/ ob es gleich nicht dazu gekommen/ wann er ein Ober-Officier ist/ drey Monathe auf Schilswache mit Mousquetiers Tractament gesetzt/ und der Rest seiner Gage Behueff der Invaliden-Casse employret/ wann es aber ein Unter-Officier oder Gemeiner ist/ drey Monathe ad operas publicas entweder zu Sameln oder auf dem Kalkberge oder anderswo angehalten werden.

IV.

Würde auch der Provocatus oder Ausgefoderte darauff mit dem Provocanten oder Ausforderer sich in ein Duell würcklich einlassen/ ob schon beyde Theile darinnen nicht blessiret wären/ soll die im nächst vorhergehenden Articul exprimirte Straffe an denen Provocaten/ wann selbige nicht Autores rixae gewesen/ auch vollenzogen/ an denen Autoribus rixae aber/ sie seyn Provocanten oder Provocaten, verdoppelt werden.

V.

Dasern aber einer von ihnen oder beyde in solchem Duell, jedoch nicht tödtlich/ solte verwundet werden/ ist die Straffe-Zeit auf drey Monathe an ihnen zu verlängern.

VI.

Da aber das Duell, so unglücklich ablieffe/ daß einer oder beyde auf dem Platz bleiben/ oder an der empfangenen Blessure

sterben solten/ ist mit denen Körpern nach Maasse Unsers vorangezogenen Duell-Edicti, jedoch nur mit denen/ die nach angestellter Untersuchung Authores rixae und Provocantes gewesen zu seyn befunden werden/ zu verfahren/ diejenige aber/ so nicht Anfängere oder Urrheber des Streits/ auch Provocati gewesen seyn/ mit unehrlicher Begräbniß zu verschonen/ die Thäter aber seyn als Todtschläger ohn Unterscheid mit dem Schwerdt hinzurichten.

VII.

Die Cartel-Träger/ Internuntii und Secundanten sollen/ wann es Ober-Officiers seyn drei Monathe mit Mousquetiers-Tractament auf Schildwache gesetzt/ die Unter-Officiers und Gemeine aber drey Monathe in der Karre Besueß Festungs-Baues arbeiten.

VIII.

Wer sich unterstehet/ einen andern mit der Faust oder mit Prügeln zu dräuen/ oder auch mit Schelt- oder andern Ehrenrührigen Worten zu begegnen/ soll dem Beleydigten eine Gerichtliche Abbitte und Ehren-Erklärung thun/ und überdem nach Erkänntniß des Krieges-Gerichts/ mit einer namhaftten Geld-Busse oder Gefängniß oder anderen willkührlichen Straffen belegt werden.

IX.

Solte es aber gar zu Ohrfeigen/ Stock-Schlägen oder Prügeln kommen/ so wollen Wir/ daß diejenige/ so sich ohne gegebene Ursache so weit vergessen/ dem Beleydigten eine öffentliche Abbitte und Ehren-Erklärung vor dem Kriegs-Gerichte zusehenderst thun/ und von dem Beleydigten ein gleiches Tractament gewärtigen/ auch ihm danken sollen/ wenn er sie/ wie es woll in seiner Macht stünde/ nicht auch so begegnen würde/ und sollen überdem die Ubertretere dieses Unsers ernstten Verbots/ wann es Ober-Officiers seyn/ ein Jahr mit Verlust ihrer Gage auf Schildwache gestellt/ die Unter-Officiers und Gemeine aber ad operas publicas auf ein Jahr lang condemniret werden/ falls aber jemand auf gegebene Ursache und Anlaß zu solchen brutalen Loßschlägen und Prügelungen gebracht würde/ soll die Sache nach vorgängiger Untersuchung von Unserm Kriegs-Gerichte/ denen Rechten nach decidiret/ und bey einem jeden Casu auf den Authorem rixae in dictanda poena gesehen werden; Wie Wir dann auch nicht gemeinet seyn/ jemanden/ die von Gott und der Natur erlaubte Rohrt- und Gegentwehr/ jedoch daß gebührende Maasse dabey gehalten werde/ abzuschneiden/ sondern wollen einen jeden seine Unschuld genießsen lassen.

X.

Und damit der Zweck dieser Unserer hierunter führenden guten Intention und gnädigsten Willens Meynung erreicht werde/ So befehlen Wir Unserer Generalität und Unserm Kriegeres-Ge-richte/ auch sonst allen denen/ die in Unserm Rahmen zu ge- biethen und zu verbiethen haben/ allergnädigst/ über dieses Unser heilsahmes Edict steiff und feste zu halten/ und die höchst ver- poente Duella so viel möglich zu verhüten/ und wollen/ daß dieses Edict nebst Unsern Kriegeres- Articula Jährlich Viermahl unsern Regimentern publiciret/ auch an gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen/ und zu jedermans Notitz oder Wissen- schafft gebracht werde. Geben auf Unserm Palais zu St. James den 26. Decembr./ 6. Januar. des 1718/19ten Jahrs Unserz Reichs im Fünfften.

(L. S.)

GEORG REX.

Hattorff.

Maßregeln gegen den Andrang ungeeigneter junger Leute zum Universitätsstudium. 1722.

Wir Georg/ von Gottes Gnaden/
König von Groß-Britannien/ Frankreich und Irland/ Beschützer
des Glaubens/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des H. R.
Reichs Erz-Schatzmeister und Chur-Fürst.

Fügen hiemit zu wissen. Es ergiebet die tägliche Erfahrung mehr und mehr/ daß in allen Facultäten gar viel schlechte/ und ohngeschickte Leute sich finden/ welche so wenig in der Kirche Gottes/ als andern Civil-Bedienungen/ mit Nutzen gebraucht werden können/ und daher dem Lande und gemeinen Wesen/ zur Last und Beschwerde gereichen. Solches alles aber daher vor- nemlich rühre/ daß Eltern und Vormünder/ oder welchem sonst die Erziehung der Kinder anvertrauet/ keinen genugsamen Unter- scheid machen/ ob die zum studiren gewidmete Knaben/ die dazu erforderte Fäß- und Geschicklichkeit/ auch benöthigte Mittel haben/ sondern sich darauf verlassen/ daß man sie mit Stipendiis anzu- sehen und allendlich zu einer oder anderen Bedienung zu helfen pfleget. Nachdemmalen aber am Tage lieget/ daß zu Erlangung guter Geschicklichkeit und Wissenschaften im studiren/ nicht nur ein fähiges Ingenium, sondern auch ohnumgänglich Mittel er- fordert werden/ und in Ermanglung eigner Hülfte, die Stipendien- Gelder bey weitem nicht zureichig/ sondern solchensals nur übel/ und gegen die Foundation und Willen derer Stifter angewand werden.

Als erinnern und ermahnen Wir aus Landes-Väterlicher Sorgfalt und Wohlmeynung alle Eltern und Vormünder/ wohl zu überlegen/ wie ohne genugsame Mittel/ fast nicht möglich sey/ bey denen Studiis etwas rechtes zu thun/ und sie also ihre Kinder und Pfliegbesohlene weit besser versorgen/ wann sie an statt des studirens/ denenselben ein tüchtiges Handwerck/ und andere Künste/ auch wohl schreiben und rechnen/ oder die Haushaltung und Oeconomic gründlich lernen lassen/ als wobey eines theils nicht so grosse Mittel erfordert werden/ andern theils aber die junge Leute gemeiniglich besser fortkommen/ und ihren Unterhalt eher finden/ als wann sie ohne genugsame Mittel studiren wollen/ und aus Mangel derselben nichts rechtes erlernen/ noch sich qualificiren können. Wie aber auch zuweilen unter armer und unbedeutender Leute Kindern ganz extraordinaire fähige und zum studiren Lust tragende Ingenia sich finden; Also sind Wir solche/ von aller Beyhülffe auszuschliessen/ nicht gemehnet; sondern vielmehr gesonnen/ denenselben so viel sich thun lassen will/ Vorschub zu leisten; Inmassen dann die Intention derer Stifter solcher Stipendiorum und anderer Subsidiën dahin eigentlich abgezielet/ daß die studirende arme/ aber mit besondern extraordinair fähigen Ingeniis versehene Jugend/ aufgemuntert und angefrischet werden solle/ etwas tüchtiges und rechtshaffenes zu erlernen/ womit sie demnechst der Kirche Gottes/ und dem Lande/ nütz- und erspriessliche Dienste leisten könnten.

Damit Wir nun darunter Unsere führende gute Absicht desto eher erreichen mögen; So ist Unser Wille/ daß dergleichen Eltern/ Vormünder und Angehörige/ wann sie vergewissert seyn/ und vestiglich davor halten/ daß die Ihrige/ welche sie zum studiren gewiedmet/ nichts mediocres sondern ganz was sonderbahres praestiren werden/ bevor der Knabe das vierzehende Jahr zurück geleet/ als zu welcher Zeit sich bereits äussern muß/ ob ein extraordinaires Ingenium bey ihm vorhanden/ oder wann solches nicht ist/ er in Zeiten zu einer andern Profession angeführet werden kan/ sich in denen nachgesetzten Städten/ Lüneburg/ Zelle/ Hannover/ Göttingen/ Staade und Rakeburg bey denen zu Examinirung solcher jungen Leute verordneten Commissariis, welche Wir deßfals mit besonderer Instruction versehen werden/ melden/ und dem Examine sistiren sollen/ welche dann auf ihre Pflicht und Gewissen mit solchem Examine und Untersuchung des Candidati Fähigkeit nicht oben hin/ sondern gründlich und ohne alle Neben-Absicht zu verfahren/ und Ihr Angemerkd dahin zu richten/ ob es nicht nur ein mittelmäßiges/ sondern

ganz sonderbares/ und zum studiren beliebigen tragendes Ingenium sey/ woraus demnachst ein der Kirche Gottes und dem Lande nützlicher Mann zu hoffen/ da Sie dann den Candidatum, wann er nicht obbeschriebener Maßen befunden wird/ sofort in aller Stille abweisen/ und des Knabens Eltern und Angehörige/ daß sie oberzehnter Maßen nicht anstehen mögen/ solchen Knaben zum Handwerk/ oder andere Profession anzuführen/ zumaln sie zu einem Stipendio oder künftiger Beforderung sich nicht die geringste Hoffnung zu machen/ erinner und ermahnen/ andernfalls aber/ und wann er die erforderete Geschicklichkeit hat/ denselben mit specialer Anführung seiner Profectuum, und wie er in einem und anderen/ bey dem Tentamine befunden worden/ in ein dazu sonderlich haltendes Buch aufzeichnen/ und ihme mit dem verlangten Attestato ohnentgeltlich an Hand gehen sollen/ mehrern Inhalts obangezogener Ihnen ertheilten besondern Instruction; dieser hat sich damit gehörigen Orts zu melden/ und daß er zum studiren zugelassen/ und zum Stipendio qualificiret zu zeigen/ auch sich ferner zum studiren und Leben und Wandel wohl zu verhalten/ nach abgelegten achtzehenden Jahre aber wieder bey angeregten Commissariis zu stellen/ und nachdem auch solch Examen wieder in das zuvor gemeldte Buch/ umständlich mit Anführung des Jahrs und Tages getragen worden/ ein anderweites Attest seiner Fähigkeit/ Profectuum, auch Leben und Wandels ihm geben zu lassen/ alsdann soll ihm dem Befinden nach/ und so viel sich thun lassen will/ mit einem Stipendio auch nach Befinden künftiger Beforderung geholffen werden/ jedoch ohne daß dergleichen Candidati durch ein solch Attest ein praecises Recht zu Erlangung eines Stipendii ihnen erwerben.

Die Magistrate in denen Städten/ welche Stipendia zu vertheilen/ haben sich gleichfalls nach dieser Unser Verordnung zu richten/ und keinem dergleichen zu conferiren/ welcher nicht ein Attest von denen von Uns verordneten Commissariis, welchen sie allensfalls in diesem Casu jemand Ihres Mittels/ bey dem Examine zu geben können/ produciret. Damit auch diese Unsere Declaration überall kund werde/ soll dieselbe von denen Cantzeln verlesen/ denen Aemtern und Gilden ausgetheilet/ und sonst gewöhnlicher Orten/ und in denen publicquen Schulen öffentlich angeschlagen werden. Hannover den 25. Novembris 1722.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis et Electoris proprium.

A. G. Fhr. v. Bernstorff.

Gegen die Ausstände der Handwerksgefelln. 1723.

Georg, von Gottes Gnaden König von Britannien zc.

Nachdemmalen Wir mit ungnädigstem Mißfallen vernommen, was gestalt bey denen Gilden und Hand-Werckern in Unserm gesamten Chur-Fürstenthum und Landen der schädliche Mißbrauch und Unordnung eingerissen, daß die Handwercks-Gesellen denen Stadt-Obrigkeiten, wann dieselbe in Handwercks-Angelegenheiten Sich der Cognition und Untersuchung, wie billig, annehmen, die Excesse bestraffen, oder sonst nach Befinden nöthige Verfügung ergehen lassen wollen, sich straffbahrer Weise widersetzen, durch ihre Mit-Gesellen, Schäffer, Schenden, und wie sie sonst Namen haben, verbotene Complots machen, denen Meistern nicht allein aus der Werckstatt lauffen, und dieselbe auffer Stand setzen, die übernommene Arbeit Contract-mäßig zu liefern, Verbündnisse mit einander aufrichten, in grosser Anzahl aufrührischer Weise sich zusammen rottiren, und durch Umschickung gewisser Zettel denjenigen, welcher von der Werckstatt nicht auffstehet, und sich bey ihnen einfindet, vor unehrlich erklären, auch eher nicht wieder in die Arbeit treten wollen, bis die Obrigkeit ihren Willen ein Gnügen gethan, dergestalt, daß der Aufstand wohl gar mit Hülffe Unserer Militz gestillet, und der zusammen-gelaufene Hauffe zum Gehorsam gebracht werden müssen; Wir aber solchem Unwesen länger nachzusehen nicht gemehnet sind; Als haben Wir nöthig gefunden, beßfalls folgende Constitution und Verordnung publiciren zu lassen:

Setzen, ordnen und wollen demnach, daß es zwar vorerst, und bis zu Unserer anderweiten Verordnung, bey denen jeden Orts hergebrachten Handwercks-Gebräuchen und Gewohnheiten, so weit dieselbe dem in Unsern Landen eingeführten Gilde-Reglement de Anno 1692, und denen von Uns ertheilten Gilde-Privilegiis nicht entgegen, sein Verbleiben haben solle. Denen Mit-Gesellen, Schäffern, Schenden aber, und wie sie Namen haben mögen, welche, nach bisherigem Handwercks-Gebrauch, sich unternommen, ihre Mit-Gesellen als Häupter zu commandiren, wird bey ohnsehlbar-erfolgender Leib- und nach Befinden Lebens-Straffe hiemit verboten, gedachten ihren Mit-Gesellen überall nichts, als was denen Obrigkeiten und Landes-Ordnungen, auch denen von Uns allergnädigst approbirten Handwercks-Gebräuchen und Gilde-Articouln gemäß ist, zu befehlen, vielweniger dieselbe wider die Obrigkeitliche Veranstaht- und Verfügungen aufzuwiegeln, und zum öffentlichen Aufstand zu bewegen; Denen Handwercks-Gesellen insgesamt aber, wird bey scharffer Leib- und nach Befinden bey Straffe der Bestungs-Bau-Arbeit hiemit befohlen, weder vor sich selbst noch auf Geheiß

ihrer Mt-Gesellen, so wenig einen univorsalen Aufstand zu erregen, als aus ein- oder anderer Particulier-Werckstatt aufzustehen, und ihren Meistern aus der Arbeit zu gehen. In streitigen Polizey- und Justiz-Sachen überall nichts nach ihrer Schaffer und Mt-Gesellen, sondern nach ihrer vorgefekten Obrigkeit Gebot und Verbot sich achten, auch bei obenbedeuteter Straffe alles Aufstreiben und Scheltens sowohl unter sich selbst, als gegen abwesende Gesellen, sich enthalten sollen.

Wir wollen auch diese Unsere Verordnung auf das Schelten und Aufstreiben derer Meister bey allen Handwerkern, es geschehe unter was Vorwand es wolle, hiemit extendiret, und bey vorgedachter Straffe verboten haben. Es ist zu dem Ende Unser allergnädigster Wille, daß allen und jeden Handwerkern, Gilben, Zünfften und Innungen, davon einige Exemplaria, zu Hinterlegung und Verwahrung in ihre Amts-Lade, nicht allein zugestellet, sondern auch bei allen Quartal-Versammlungen der Meister und Gesellen vor offener Lade öffentlich verlesen werden solle

Gebieten und befehlen hierauf allen und jeden Unsern Magistraten und Obrigkeiten in Unsern gesamten Chur-Fürstenthum und Landen, daß sie darüber nachdrücklich halten, daß dem also gelebet werde; Die Meister und Gesellen aber haben sich darnach gehorsamlich zu achten, als lieb ihnen ist, Unsere Ungnade und obbedeutete Straffe zu vermeyden. Damit aber dieses zu Jedermanns Notiz gelangen möge, soll dieses Patent allerends gewöhnlicher Orten, in specie auch auf denen Handwercks-Herbergen öffentlich publiziret und angeschlagen werden. Geben auf Unserm Lust-Hause zu Herrenhausen den 24. Julii 1723.

(L. S.) GEORG REX. Gattorf.

Verordnung über den Besuch der Universität
Helmstädt. 1724.

Georg, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irroland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh-Schatmeister und Chur-Fürst.

Nachdem Wir aus verschiedenen wichtigen Ursachen nöthig befunden, in unsern gesamten teutschen Landen, die Verfügung zu machen, daß alle diejenige, so Stipendia ordinaria oder extraordinaria, aus Unsern Aerariis oder andern Privat-Vermächtnissen genießen, so viele Jahre, als die Stipendia gereicht werden, alle übrige aber, so Theologiam studiren, und Kirchen- oder Schuel-Bedienungen in oberwehnten Unsern Landen erhalten wollen,

wenigstens Zwey Jahre auf Unserer Julius-Universität zu Helmstädt studiren sollen; Als haben Wir solches hiedurch zu Jedermanns Notitz bringen und Unseren sämtlichen Raths-Collegiis, insonderheit aber Unsern Consistoriis zu Hannover, Bremen und Hageburg, nebst denen Patronis Ecclesiarum & Scholarum hiemit allergnädigst anbefehlen wollen, darüber zu halten, und bey sich eräugenden Vacantzen diese Unsere Verordnung dergestalt vor Augen zu haben, daß keiner praesentiret, der nicht mittelst eines Testimonii vom zeitigen Vice-Rectore ermelbter Unserer Julius-Universität beybringet und darthut, daß er dieser Unserer Verordnung gehörig gelebet habe. Kensington den 9. 20. Octobr. 1724.

(L. S.) GEORG REX.

Hattorf.

Inhibition des Schießens bei Verlobnissen, Hochzeiten und Kindtaufen. 1725.

Demnach Wir mißfällig vernehmen, was gestalt an verschiedenen Orten, im Fürstenthum Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die schädliche Gewonheit eingerissen, daß die jungen Leute bey denen Verlobnissen, Hochzeiten und Kindtauffen sich zusammen thun, und mit Schiessen und lösen ihres geladenen Gewehres, unter dem Vorwand der Freuden-Schüsse, viel Mühtwillen und Insolentien ausüben, daraus aber nicht allein viel Unordnung erfolget, sondern auch, wie die Erfahrung gelehret, öftters ein Unglück einer Feurs-Brunst entstanden; Als wird solche böse Gewonheit hiemit ein vor allemal gänzlich abgeschaffet, und dergleichen Schiessen bey 4. Rthl. Straffe, wovon dem Denuncianten die Hälfte zu geben, verboten. Es haben also die Beamte und Gerichts-Inhaber der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen hiemit Befehl, sich darnach zu achten, dieses Patent gehörigen Orts öffentlich anzuschlagen, und die Contraventiones obbedeuteter Massen zu bestraffen.

Hannover den 28. August 1725.

Königlich-Groß-Britannische zur Cur-Fürstl. Braunsch. Lüneb. Regierung verordnete Geheimte Rächte.

(L. S.) A. G. Fhr. v. Bernstorff.

Kollekte wegen des Umbaues der Kirche zu Esbeck. 1725.

Georg, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien u. Demnach Uns unterthänigst berichtet worden, was Gestalt die Evangelische Kirche zu Esbeck in Unserm Amt Lauenstein sehr ruineus, und ohne Lebens-Gefahr fast nicht mehr zu besuchen-

in specie aber das Gewölbe über dem Chor dergestalt baufällig, daß es stündlich den Einfall dräuet, die Kirche an sich selbst auch vor die eingepfarrete Gemeinde zu klein sei, und die ohnunggängliche Nothwendigkeit erfordert, daß dieselbe nicht nur erweitert, sondern auch nothdürftig repariret, und in einen solchen Stand gesetzt werde, daß der Gottes-Dienst darin ohne Gefahr continuiret werden könne; Die Kirche aber so wohl von allen Mitteln entblößet, und des Vermögens nicht ist, die dazu erforderte Kosten herzugeben, die eingepfarrete Gemeinde auffser denen Hand- und Spann-Diensten dazu wenig oder nichts contribuiren kan: So haben wir gnädigst resolviret, derselben mit einer Haus-Collecte in Unseren Fürstenthümern Calenberg und Göttingen dergestalt zu Hülffe zu kommen, daß dieselbe von vorhergegangener Abkündig- und Ermahnung von den Tangeln zur Christlichen Freygebigkeit und mildthätigen Beysteuer durch einen Stadt-Amts- oder Gerichts Unter-Bedienten, welchem ein Küster oder Schulmeister zugegeben, in besagten Unsern Fürstenthümern Haus bey Haus gesamlet, was ein jeder zusteuret, in ein dazu verfertigtes Buch entweder von dem Geber selbst, oder da derselbe Schreibens ohnerfahren, von dem Küster oder Schulmeister eingetragen, und in eine umher zutragende verschlossene Büchse gesteckt, und darauff jeden Orts Obrigkeit geliefert werden solle. Wir befehlen hierauf Unsern gesamten Magistraten, Obrigkeiten, Beamten und Gerichts Inhabern in besagten Unsern Fürstenthümern, daß sie mit denen Superintendenten jedes Orts, welchen Unser Consistorium die Nothdurfft zu rescribiren hat, der Abkündigung von denen Tangeln und Zugebung eines Küster oder Schulmeisters halber Rücksprache halten, und verfügen, daß die Collecte obgedachter massen veranstaltet und gesamlet die einkommende Gelder aber, nachdem die Bücher sorgfältig nachgesehen, summiret, und gegen dieselbe gehalten, nebst einer richtigen Verzeichnis was jeden Orts gesteuert worden, Unserm Geheimten Kanzley-Verwanten Johann Friedrich Niemeyer, welcher die Gelder Unsern Beamten zu Lauenstein zuzufertigen hat, längstens binnen 3. Monat zur Berechnung überhand werden. Geben Herrnhausen den 4. September 1725.

Ad Mandatum Regis et Electoris proprium.

A. G. Jhr. v. Bernstorff.

Anwerbung zum Heere betr. 1727.

Denen Ehrbahr fürsichtigen Unseren günstigen Freunden
Bürgermeister und Rath der Alten Stadt Hannover.

Unsere freundliche Dienste zuvor. Ehrbahr fürsichtige, günstig-
gute Freunde.

Wir vernehmen mißfällig, daß theils Obrigkeiten und Beamte, wann ein Officier oder Werber einen ledigen Kerl, der weder Haus noch Hof hat, mit dessen guten Willen zu engagiren, Gelegenheit findet, daran hinderlich zu seyn sich unterstehen, und den, obgleich sonst zu dienen willigen Kerl davon abzuhalten und zu disvadiren suchen.

Als nun solches gegen Seiner Königl. Majest. allergnädigste Intention und Dienst läufft; So begehren in Dero höchsten Namen Wir hiemit, ihr wollet eures Orts denen Officierern und Werbern die Werbung zur Ungebühr nicht schwer machen, noch in Enrollirung dergleichen ledigen Leute, welche keine eigene Häuser und Höfe haben, und ohne des Publici Nachtheil abkommen können, wann sie sich freywillig zu Krieger-Diensten angeben, und keine Gewalt dabey gebraucht wird, hinderlich seyn, oder die Leute davon abwendig machen, sondern dergleichen freywillige ohngezwungene Anwerbung solcher ledigen, nicht angeheffenen und dem Publico mehr zur Last als Nutzen sehenden Leute verstaten, oder wiebrigenfalls gewärtigen, daß ihr bey Ubersführung des Gegentheils nach Befinden angesehen werdet. Wir sehn Euch zu freundl. Diensten geneigt

Hannover den 31. Januarii 1727.

Königlich-Groß-Britannische und Chur-Fürstl. Braunsch.
Lüneburg. verordnete Geheime- und Krieges-Räthe.
F. W. Fhr. v. Goertz.

Warnung vor der Ostindischen Handlungs-Compagnie
zu Altona. 1728.

Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien zc.

Es ist bekant, was vor eine Ost-Indische Handlungs-Compagnie zu Altona anzulegen, und Actien daraus zu machen projectiret worden. Weil es nun damit, nach allem Ansehen, auf nichts auslauffen wird, und diejenige, welche ihr Geld in solche Actien stecken, um selbiges kommen werden; So haben Wir nöthig gefunden, dagegen nicht allein diese Warnung publiciren zu lassen; Sondern verbieten auch hiedurch ernstlich, daß niemand Unserer Unterthanen in Unsern teutschen Landen, von mehrerwehnten Actien, das geringste an sich zu handeln, noch sonst auf einige Wehse bey vorbedeuteter Ost-Indischen Compagnie sich einlassen, und Geld dahinein thun, auf ohnverhoffenden wiederger Fall aber gewärtigen solle, daß diejenige Summe welche er dazu angewant, vierfältig zur Straffe, halb dem Denuncianten und

halb dem Fisco zu erlegen, von ihm eingetrieben, diejenige aber, welche so viel nicht im Vermögen haben, mit condemnirung ad operas publicas angesehen werden sollen. Damit auch dieses zu jedermanns Notitz komme, soll es durch den Druck publicq gemacht, und gewöhnlicher Orten affigiret werden.

Hannover den 1. Junii 1728.

(L. S.) Ad Mandatum Regis & Electoris proprium.
F. W. Fhr. v. Goerz.

Ärzte und Apotheker betr. 1731.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien u.

Fügen hiemit zu wissen: Demnach die tägliche Erfahrung mehr als zu viel an den Tag geleeget; wasgestalt in Unseren Teutschen Landen und Provinzen, durch unerfahrene Medicos, Apotheker, Barbierer, Wund-Ärzte, Hebammen, Oculisten, Bruch- und Stein-Schneider Bader und dergleichen, Unsere Unterthanen und Angehörige um ihre Gesundheit und Wohlfahrt, ja gar um Leib und Leben gebracht werden, auch in Verfertig- und Austheilung der Medicamente und bey denen Curen der Kranken, grosse und höchst-gefährliche Mißbräuche eingerissen; Daß Wir daimenhero der Nothdurfft zu seyn erachten, solchem schädlichen Wesen und Mißbräuchen vermittelst einer heilsamen ausführlichen Medicinal-Ordnung, so viel immer möglich zu begegnen, auch würcklich im Begriff seyn, sothane complete Medicinal-Ordnung verfassen zu lassen, und Unsere getreue Landschafften, darüber mit ihren Gutachten zu vernehmen; Gleichwohl an dem, daß solches annoch einige Zeit erfordert; Immittelst aber die aus Unerfahrenheit obbenannter Personen entspriessende böse Folgerungen continuiren. Als ordnen und wollen Wir hiemit vorgängig. Daß

I. Kein Land oder Stadt-Physicus in Unsern Landen und Städten angenommen werden, noch weniger ein Doctor Medicinæ in Unseren Landen practiciren solle, er habe sich dann zu vor bey Unserer Königl. Regierung angegeben, seine gehaltene Dissertationem inauguralem, und andere Testimonia publica produciret, welche so dann dieselbe nach Gutfinden Unseren Leib- und Hof-Medicis in Hannover, oder auch andern erfahrenen Medicis zu fertigen, und denenselben committiren wird, dem Candidato einen Casum Medico Practicum zum elaboriren, aufzugeben, aus welchem er demnächst examiniret werden soll, gestalt nach deren eingelangten Bericht, der Candidatus admittiret, oder abgewiesen werden; Unter welche Verordnung Wir denn alle diejenige ziehen,



welche seit den letzteren Fünf Jahren sich in Unseren Landen als Practici befehlet, auch binnen solcher Zeit etwann eine Anwartschaft auf ein Land- oder Stadt-Physicat erhalten. Es gehet aber in specie wegen der Stadt-Physicorum Unsere Intention nicht dahin denen Städten welche bishero das Jus einen Stadt-Physicum zu errichten und zu bestellen solches zu nehmen, sondern nur dahin Sorge zu tragen, daß solcher Platz mit einem geschickten Subjecto befehlet werde, und wollen solchennach daß bey entstehender Vacantz, die Magistrate in den Städten, welche das Wahl-Recht haben Unserer Regierung zweene Subjecta melden sollen, welche des Examinis halber die Nothdurfft verjügen, und wenn die Candidati dazu geschicket, die Wahl an Bürgermeister und Rath remittiren wird.

II. Alle und jede Chirurgi welche in Unseren gesamten Teutschen Landen und Provinzen die Chirurgie exerciren wollen, sollen sich zuorderst in einer benachbarten unländischen Stadt, durch den dazu bestelleten, und besonders darauf beehdigten Stadt-Physicum, und ein oder zweene accredtirte Chirurgos examiniren lassen, und von denenselben ein Zeugnisse ihrer Kund- und Wissenschaft auch daß sie ad Praxin Chirurgicam genugsam qualificiret seyn, beybringen, gestalt dann alle und jede, welche in Unsern Landen, die Chirurgie exerciren, und nicht Amts-Chirurgi seyn, oder bey Unserer Hoffhaltung, bey Unseren Troupen, oder sonst in Unseren Diensten stehen, oder Concession erhalten, sich binnen den nächsten vier Wochen, zum Examine gehörig stellen, und das Attestatum ihrer gründlich erlernten Kunst herbey bringen, und bevor solches geschehen, die Obrigkeiten selbigen die Praxin Chirurgicam nicht zustehen sollen, dafern aber ein oder ander dabey nicht bestünde, und das Zeugnisse nicht erhalten könte, ist demselben das Exercitium seiner Kunst und aller chirurgischen Curen bey zwanzig Thlr. und nach Befinden Leibes-Straffe zu verbieten, und ohne behgebrachtes angeregtes Attest, zu obigen Curen nicht zu admittiren. Welches Wir denn auch um der Unwissenheit der Chirurgorum desto mehr zu begegnen, dahin extendiren, daß auch die Lehr-Knaben welche die Chirurgische Profession gelernt, nicht ehender ausgeschriben werden sollen, bis sie vom Stadt-Physico und dem Amt der Chirurgorum mit einem Attestato wegen ihrer Capacitæet versehen seyn.

Weil auch III. des Landes Wollfahrt, derer Patienten Leben und Gesundheit, auch derer Medicorum Ehre und Reputation, nächst andern, an der Apotheker Fleiß, Wissenschaft, und Treue hänget, als ordnen und befehlen Wir hiemit allergnädigt, und

ernstlich, daß alle und jede Apothekers, so in Unseren grossen und kleinen Städten sich nieder lassen, und eine Officin annehmen wollen, ihre Lehr-Briefe und Attestata daß sie wenigstens sieben Jahr lang, als Gesellen serviret haben, produciren, und die ihnen aufzugebende Processus pharmaceutico Chemicos in Beysein einer von Unserer Landes-Regierung zu benennenden Magistrats-Person ein oder mehr erfahrner Medicorum und Apotheker, elaboriren sollen; Worauf dieselbe von dem obangeregten Medico und Apotheker oder Medicis und Apothekern zu tentiren und zu examiniren, von welchem Examine gedachte Commissarii an Unsere Regierung aufrichtiger Bericht abzustatten, und soll darauf die Approbation, oder Verwerffung erfolgen.

Und damit es in denen Apotheken desto besser hergehe, und dieselben in guten Stande gehalten werden mögen; So wollen Wir daß die Apotheken von der Obrigkeit des Orts, mit Zuziehung der Land- und Stadt-Physicorum oder Aeltesten Medicinæ Practicorum ordentlich und genaue visitiret, verborbene und verfallste Medicamenta von denen guten separiret, und jene cassiret, und weggeworffen und von Beschaffenheit der Apotheken im Lande binnen den nächsten Sechs Wochen, pflichtmäßiger Bericht an Unsere Regierung erstattet werden. Die auf die Visitation gehende Kosten, tragen die Stadt-Cämmereyen, und die Apotheker zur Hälfte. Inzwischen soll einem jeden Medico approbato frey stehen, wann es ihm beliebt, oder er einen Zweifel hat, dasselbe was er gedenket zu verschreiben, oder allbereits verschrieben hat, in den Apotheken nachzusehen, und zu fragen, welches ihm ohnweigerlich vom Apotheker dessen Gesellen oder Jungen soll gezeigt werden. Urkundlich Hannover den 8. May. 1731.

Ad Mandatum Regis et
Electoris proprium.

L. U. v. Hardenberg.

Gegen den Mißbrauch der Buchdruckerei. 1731.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Großbritannien zc.

Fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Wasgestalt Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Königl. Majestät aus tragender Landes-Väterlicher Vorsorge, gegen den Mißbrauch der Buchdruckerey, und damit die Edirung bedenklicher und ungereimter Scriptorum verhütet bleiben möge, Dero gnädigstes Edictum unterm dato Hannover den 6. May. 1705 nachfolgenden Inhalts haben ergehen, und publiciren lassen:

¶ Von Gottes Gnaden Wir Georg Ludewig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürst, u.

Fügen hiemit zu wissen: Demnach angemerket worden, daß ein- und andere theils ungereimte- theils sonst bedenkliche Scripta in Unsern Landen zum Druck gekommen, oder auch wohl von jemanden Unserer Landes Eingeseffenen anderwärts zum Druck gebracht worden, solches aber nicht zu gestatten; Als verordnen Wir hiemit und wollen, daß bey Fünffzig Thaler Straffe niemand von Unsern Untertanen oder Landes-eingeseffenen, er sey wer er wolle, ichtwas, es sey so wenig und so geringe als es wolle, in- oder außserhalb Unserer Lande drucken lassen, auch kein Buchdrucker in Unsern Landen von Fremden so wenig als von Einheimischen das geringste zu drucken übernehmen solle, es sey dann zuvor zur Censur gehörigen Orts eingeschicket und daselbst approbiret worden, und zwar soll solche Einschickung, wann dasjenige was zu drucken verlanget wird, Publica und Staats- auch Polizey-Sachen betrifft, an Unsere Geheimte Racht-Stube, wann es Juridica betrifft an Unsere Justitz-Canzleley, wann es aber Theologica, Philosophica oder Philologica betrifft, wie auch die Reich-Predigten, Carmina und dergleichen, an Unser Consistorium geschehen. Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten. Zu desto besserer Kundmachung soll dieses aller gewöhnlicher Orten in Unsern Fürstenthümern und Landen öffentlich angeschlagen werden. Signatum Hannover den 6. May 1705.

(I. S.) Georg Ludewig,
Chur-Fürst.

Wenn Wir nun eine geraume Zeit her höchst-mißfällig vernehmen müssen, wie daß dieser so heylsamen Verordnung gar nicht nachgelebet, sondern dieselbe auf alle Wege fast täglich übertreten werde, Wir aber solchem Unwesen keineswegs länger nachsehen können, so lassen wir es daher nicht allein bey sothanem alhier von Wort zu Wort einverleibeten Edicto, seines Inhalts allerdings bewenden, sondern wollen solches auch hiemit renoviret, und die jedes Orts bestellte Obrigkeiten darauf fleißig Acht zu geben, angewiesen haben; Gestalt sich denn jedermänniglich hiernach gehorsamst zu achten. Signatum Hannover den 31. May 1731.

(I. S.) Ad Mandatum Regis et
Electoris proprium.

G. U. v. Hardenberg.

Gegen den Mißbrauch des Degentragens. 1731.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, zc.

Demnach die Erfahrung mehrmalen gezeigt, daß durch den schädlichen Mißbrauch des Degen-Tragens, viele und mancherley Unglücks-Fälle, Verwundungen, und gar Mord und Todtschlag verursacht, und unschuldige Leute um Gesundheit, auch Leib und Leben gebracht werden. Und Wir dann aus Landes-Väterlicher Sorgfalt allerdings nöthig zu seyn befinden, diesem höchst-schädlichem Umwesen durch zülängliche Verordnung, Einhalt thun; So ordnen und wollen Wir, daß so fort nach Publication dieses, keinem der nachgesetzten Personen erlaubt seyn solle in denen Städten und Vor-Städten öffentlich oder heimlich Degen, Säbel, Hirschfänger, verborgene Stilette oder anderes Gewehr zu tragen.

I. Allen, auch zu Unser Hoff-Staat gehörigen, auch sonst bey Unsern Rätthen, Cavallieren, Officieren und Dames befindlichen Pagen und Laquayen, ohne alle Ausnahme. II. Allen übrigen in Livrée stehenden Bedienten, wie sie auch Namen haben, auch den Jägern. III. Allen Köchen. IV. Allen Schülern. V. Allen Kauf- und Laden-Dienern. VI. Allen Gesellen, von Mahlern, Goldschmieden, Bildhauern, Uhrmachern, Glaschneidern, und allen denenjenigen, so sich Künstler nennen. VII. Allen und jeden Handwerks-Burschen, Knechten und Gesellen, sie haben Namen wie sie wollen. Hergegen werden von diesem Verbot ausgenommen alle Reisende, denen das Gewehr zur Nothdurfft zugelassen, nur daß kein Praetext daher zur Mißhandlung gegen dieses Verbot genommen werde.

Da sich aber jemand von jetzt-bemeldten Personen, sie sey in Diensten oder nicht, unterstehen würde, diesem Unsern ernstlichem Verbot entgegen, Degen oder anderes Gewehr zu tragen, demselben soll solches Gewehr, durch die Obrigkeit, unter welcher derselbe stehet, abgenommen und confisciret, und wann es zum erstenmahl bey ihm gefunden wird, auffser der Confiscation, mit Vier Thlr. Geld, oder wenn er solches Unvermögens halber nicht erlegen kan, mit vier-tägiger Gefängnisse zu Wasser und Brod beleet, auch dem Denuncianten die Halbscheid von der erlegten Geld-Straffe, zugebilliget, und gereicht werden; Im Fall er aber dessen ohngeachtet, damit continuiren würde, soll er mit schärferer arbitrarischer Straffe angesehen, oder wann er gar mit Worten oder Wercken sich widersezte, zur Haft gebracht, und dem Befinden nach, auch nach Beschaffenheit der Umstände, ad operas publicas condemniret werden.

Befehlen demnach Unserm Feld-Mareschal Fhrn. von Bulau hiemit gnädigt, daß er diese Unsere Verordnung bey Unsern Trouppen kund mache; Wollen auch, damit es zu jedermannes Wissenschaft gelange, daß dieselbe von denen Canzeln publiciret, und an gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen werde. Zu Urkund dessen haben Wir dieses Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm gewöhnlichen Sigill bekräftigen lassen. So geschehen auf Unserem Palatio zu Hamptoncourt den 27. Aug./7. Sept. des 1731 ten Jahrs, Unseres Reichs im Fünfften.

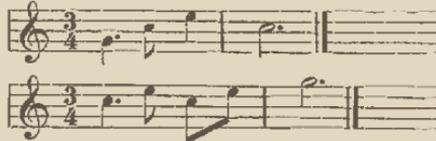
(L. S.) GEORGE REX.

Hattorf.

Alte Erinnerungen.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen die ersten Eisenbahnen in hannoverschen Landen in Betrieb. Damit war den bis dahin üblichen Personenposten mit Schirrmeister und Postillon, mit denen unsere Vorfahren in die Welt reisten, das Todesurteil gesprochen. Die schraubend dahin rasende Lokomotive trat an die Stelle der mit Pferden bespannten Postkutsche und das frohe Hornsignal des Postillons bei Abfahrt und Ankunft verklang nach und nach. Daß man damals beim Aufkommen der Eisenbahnzüge sich diese nicht ohne ein Hornsignal bei der Abfahrt denken konnte, ist selbstverständlich; der Zweck dieser Zeilen ist, solches hiermit festzunageln, da es nur noch wenigen Personen in Erinnerung ist. Es lautete:

(Bügelhorn)



Die erste Notenreihe signalisierte „Zug fertig!“ Die zweite „Lokomotive los!“

Diese Signale blieben bis in die 50er Jahre hinein bestehen und wurden von dem Oberkondukteur, jetzt Zugführer genannt, auf einem kleinen Horne, welches an einer Schnur über der Schulter hing, geblasen. Später traten an Stelle der Hornsignale solche mit einer Schrißpfefte gegebene, welche noch heute üblich.
Ferdinand Osten.

Ein Stadtplan von Hannover aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Einen sehr genau gearbeiteten Grundriß der Stadt Hannover besitzen wir in einem Kupferstiche, den Matthaeus Seutter etwa im Jahre 1746 verfaßte. Nachdem dann 1747 und in den nächstfolgenden Jahren der Anbau der Regidien-Neustadt erfolgt war, wurde, etwa im Jahre 1750, die Kupferplatte insoweit umgestaltet, daß sie die inzwischen eingetretene Veränderung des Grundrisses mit berücksichtigte. Die Abdrücke von dieser Platte unterscheiden sich von den erstgenannten, um einige Jahre älteren Kupferstichen dadurch, daß sie auch den Regidien-Anbau sowie eine inzwischen am Neustädter Markte eingetretene Aenderung enthalten. Dem entsprechend sind auch in der unter dem Stadtplane befindlichen Erklärung der Zeichen die betr. Stellen geändert. Ferner ist hier in der letzten Kolonne ein Fehler, der sich auf den älteren Stichen hinsichtlich der Straßen Am Kösehofe und Auf dem Ragenberge findet, berichtigt, und es folgen sodann die Namen der neu hinzugekommenen Straßen sowie eine Bemerkung über den Anbau der Regidien-Neustadt.

Die Abbildung (S. 232) bildet eine verkleinerte Wiedergabe des jüngeren Kupferstiches und stellt somit den Grundriß der Stadt Hannover um 1750 dar. Dabei sind der Text und die Wappenzeichnungen, die sich auf dem Stiche selbst noch befinden, fortgefallen. Die nachstehende Beschreibung gibt daher den Gegenstand dieser Zeichnungen an und enthält den wesentlichen Teil des zur Erläuterung beigelegten Textes.

Der Titel des Kupferstiches lautet: „Accurata et novissima repraesentatio ichnographica Hannoverae sedis urbis et electoralis Brunsvico-Luneburgensis aeri incidit et excudit Matthaeus Seutter, S. C. M. Geograph. Aug. Vind. Hannover, die Churfürstl. Braunschweig-Büneburg. Haupt- und Residenz-Stadt an der Leine gelegen.“ Als Beiwerk sind die Wappen der Altstadt, des Gerichts-Schulzen-Amtes und der Neustadt Hannover angebracht. Letzteres zeigt in seinem oberen Felde den Barnaß-Brunnen, in seinem unteren den Löwen in kleinerem Wappenschilde.

Auf der rechten Seite des Stiches befindet sich eine kurze „Historische und geographische Beschreibung der Stadt Hannover“, in welcher es u. a. heißt:

„Hannover, die Haupt-Stadt im Churfürstenthum Braunschweig-Büneburg, war so lang die Residenz-Stadt des Churfürsten dieses Rahmens, bis solcher auf den Groß-Britannischen Thron

gestiegen ist. Lieget in einer lustigen und fruchtbahren Gegend an der Leine, im Fürstenthum Casenberg, Nieder-Sächsischen



Wappen der Neustadt Hannover. (Nach dem Kupferstiche von 1750.)

Ortes. Ist von ziemlicher Größe, wohl bebauet, stark bewohnt, auch gut fortificiret und wird durch die Leine in die

Alte und in die Neue Stadt abgetheilet. — Sie wird in 4 Kirchspiele, nemlich die Markt-, Kreuz-, Megidien- und Neustädter Gemeinde eingetheilet und ist die St. Jacobi et Georgii, vulgo die Markt-Kirche die Haupt- und älteste Kirche. Im Jahr 1630 wurde durch einen heftigen Windsturm die Thurmspiße von St. Crucis niedergeworfen, der neue Bau derselben aber 1654 vollendet. In der Schloßcapelle findet sich ein großer Reichthum von alten Heilighümern, welche dem Herzog Henrico Leoni von dem griechischen Kaiser Emanuele Comneno zu Constantinopel nach seiner Retour aus dem gelobten Lande verehret und von ihm nach seiner Wiederkunft in seine Länder im Jahre 1172 an das Dom St. Blasii zu Braunschweig gesendet, von da aber durch den Herzog Johann Friederich nach Uebergabe der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 hieher transferiret worden sind. Im Jahre 1741 den 5. April entstand in dem Cammer- und Canzelley-Gebäude des Nachts ein ganz entfesslicher Brand, wodurch der ganze Theil des Schlosses zwischen dem Lein-Thore und der Schloß-Brücke in die Asche gelegt wurde, welcher Theil aber nunmehr nach der heutigen Baukunst auf das magnifig. wieder aufgebauet ist. Uebrigens lieget diese Stadt unter dem 33. Gr. 30 Min. long. nach dem Londonschen Merid. und 52 Gr. 20 Min. lat. in einer angenehmen Fläche, und genießen dessen Einwohnere unter dem Schutze ihres theuren Oberhaupts, Georgii II. Kön. von Gr. Britan. und Churf. zu Braunschweig und Lüneburg alle erwünschte Glückseligkeit."

Der Text unterhalb des Stadtplanes lautet folgendermaßen:

„Erklärungs-Tafel über alle in diesem Risse vorkommende Buchstaben und Ziffern.

Gebäude.

- A. Das Königl. u. Churfürstl. Schloß an der Leine, worin zu bemerken:
 - a. Die Geheimte-Rath-Stube und Krieges-Canzelley.
 - b. Die Schloß-Wächte.
 - c. Die Schloß-Kirche.
 - d. Das Opern-Haus.
 - e. Die Küche, worüber das Comoedien-Haus.
 - f. Das neue Cammer-Gebäude.
- B. Der Gehr-Hof.
- C. Soden-Kloster.
- D. Die Münze.
- E. Das Stadt-Lazareth.

- F. Rath's-Pferde-Ställe.
- G. Rath's-Schreib-Schule.
- H. Der große Pulverthurm beym Königl. Zeughause.
- J. Post-Haus.
- K. Königl. Wagen-Häuser.
- L. Königl. Schmiede und Rademacherey.
- M. Rath's Spinn- und Zucht-Haus.
- N. Rath's Armenhaus.
- O. Garnison-Kirche.
- P. Hospital S. Spiritus.
- Q. Altstädter kleine Fleisch-Scharrn.
- R. Stadt-Wage.
- S. Die sog. hohe Schule.
- T. Die Markt-Wachte.
- U. Das Königl. Hof-Gericht in dem Landschaftlichen Hause.
- V. Altstädter Wasser-Kunst.
- W. Rath's Wein-Schenke und Apotheke, worüber das Rathhaus.
- X. Altstädter große Fleisch-Scharrn.
- Y. Das Kgl. Interims-Tanzelley-Gebäude.
- Z. Das angelegte Torf-Magazin.
- g. Die Riekmühle, bestehet in 3 Rath's-Korn-Mühlen.
- h. Rath's-Kunst-Mühle.
- i. Rath's-Sägemühle.
- k. Rath's-Sprützenhaus.
- l. Königl. Back-Haus.
- m. Königl. Wasch-Haus.
- n. Die Brückmühle, bestehet in 2 Rath's-Korn-Mühlen.
- o. Die Lohmühle.
- p. Die Bohr- und Schleifmühle
- q. Die deutsche reformirte Kirche mit der Prediger-Wohnung und Schule.
- r. Das Königl. Consistorium.
- s. Die Königl. Buchdruckerei aufm Holzhofe.
- t. Die französische Reformirte Kirche mit der Prediger-Wohnung.
- u. Das Neustädter Stadt-Haus und angelegte neue Schenke.
- v. Die Neustädter Kunst.
- x. Die Neustädter Schule.
- y. Der Juden Synagoge.
- z. Königl. Schlacht-Haus.
- aa. Das Neustädter Schlacht-Haus und Fleisch-Scharrn.
- bb. Das Stod-Haus.
- cc. Das neue Gefangen-Haus.

- dd. Garnison-Baß-Haus vor dem Clever Thor.
- ee. Die 4 Thorschreiber-Häuser vor dem Clever-, Stein-, Regidien- und Calenberger Thor.
- ff. Die 4 Wacht-Häuser vor dem Calenberger-, Clever-, Stein- und Regidien-Thor.
- gg. Vier sog. steinerne Böhren bei Dohmen-Garten, zwischen der Leine und dem Stadtgraben.

Festungswerke.

Altstädter Wall

besteht aus 7 Bastionen, nemlich:

- I. Bastion hinter dem Reithause.
- II. Bastion vor dem Steinthor.
- III. Norder-Bothsfelder Bastion.
- IV. Bastion hinter dem neuen Hause.
- V. Süder-Bothsfelder Bastion.
- VI. Bastion auf dem Himmelreiche.
- VII. Bastion hinter dem Archive.

Der Neustädter Wall

hat 5 Bastions und 1 Hornwerk, nemlich:

- VIII. Bastion hinter dem Holzhofe.
- IX. Calenberger Thors-Windmühlen-Bastion.
- X. Bastion hinter Molins oder Graf Platen Hof.
- XI. Bastion hinter der Römisch-Katholischen Kirche.
- XII. Bastion vor dem Clever Thor.
- XIII. Der Sparrenberg, ist ein Hornwerk vor dem Clever Thor.

Verzeichniß

von allen Haupt- und Nebenstraßen
so wohl in der Alt- als Neustadt.

- 1. Der Steinweg.
- 2. Die Becker-Straße.
- 3. Die Kleine Duven-Straße.
- 4. Die Große Duven-Straße.
- 5. Die Rosmarin-Straße.
- 6. Die Schul-Straße.
- 7. Der Schul-Gang.
- 8. Die rothe Reihe.
- 9. Im Töge.
- 10. Auf dem Berge.
- 11. Am Berge.
- 12. Nach dem Berge.

13. Bei der Katholischen Kirche.
 14. Die Bod-Strasse.
 15. Die Kleine Strasse nach dem Walle.
 16. Hinter dem Walle.
 17. Bei dem Stockhause.
 18. Die Lange Strasse.
 19. Am Neustädter Markt.
 20. Die Neue Strasse.
 21. An der Sommer-Brücke.
 22. Bei London-Schenke.
 23. Beim Archiv.
 24. Die erste Brand-Strasse
 25. Die zweite Brand-Strasse
 26. Die mittelste Brand-Strasse
 27. Beim Calenberger Thor.
 28. Auf der Brücke.
 29. Der Rademacher-Winkel.
 30. Vor dem Leinthor.
 31. Der Klostergang.
 32. An der Pferde-Tränke oder die Beginen-Strasse.
 33. Die Wein-Strasse.
 34. Der Knappe Ort.
 35. Im blauen Donner.
 36. Die Mühlen-Strasse.
 37. Auf dem Himmelreiche.
 38. Die Damm-Strasse.
 39. Die Kramer-Strasse.
 40. Die Burg-Strasse.
 41. Die Rossmühle.
 42. Im Hirtengange.
 43. Die Juden-Strasse.
 44. Die Kreuz-Strasse.
 45. Im Depen-Thal.
 46. Hinter der Mauer.
 47. Die Heimburger Buden oder Ehebrecher-Gang.
 48. Auf dem Reit-Walle.
 49. Vor dem Steintore.
 50. Die Knochenhauer-Strasse.
 51. Im güldenen Winkel.
 52. Die Kayfers-Strasse.
 53. Die Schuh-Strasse.
 54. Am Altstädter Markte.
- } Auf dem Brande.

55. Die Göbelinger-Straße.
56. Die Bullen-Straße.
57. Im Spreens-Winkel.
58. Auf den Sieben Bergen.
59. Die Markt-Straße.
60. Die Kößler-Straße.
61. Hinter der Marktkirche.
62. Die Seilwinder-Straße.
63. Die Schmiede-Straße.
64. An der Plenter Burg.
65. Die Oster-Straße.
66. Der große Wolfsborn.
- 66†. Auf dem Ragenberge.
67. S. Emerians-Hof.
68. Auf dem Kösehofe.
69. Der Schweins Gang.
70. Der kleine Wolfsborn.
71. Der Botthof.
72. Vor dem Aegidien Thor.
73. Die Breite Straße.
74. Die Große Wall-Straße.
75. Die Kleine Wall-Straße.
76. Die Aegidien-Straße.
77. Die Braunschweigische Straße.
78. Am Bastion.
79. Am Graben.

NB. Im Jahr 1747 u. f. ist die Stadt Hannover durch den neuen Anbau der sog. Aegidien-Neustadt ansehnlich erweitert worden.“

Die ehemaligen städtischen Warttürme.

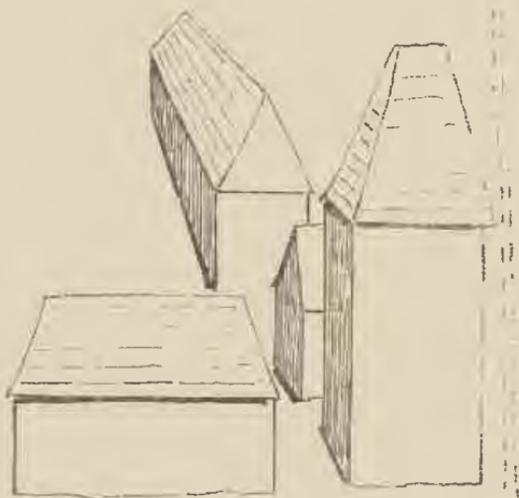
„Der Lister Thurm hat den Namen von dem nicht weit davon liegenden Dorf List. Er wird wohl bald nach dem im Jahre 1382 aufgeführten Dörner Thurm erbaut seyn und hieß deswegen die Neue Landwehre.

Stürdendeifen ist ein Forst- und Wirtshaus, wobey kein Thurm, liegt nach dem äußersten Ende des Gehölzes hin und hat den Namen Stür-den-deifen davon, daß es den Holzdieben steuern oder wehren soll.

Der Pferdethurm hat den Namen daher, daß allda vorzeiten ein Stadt-Pferde- und Füllen-Stall gewesen.



„Prospect des Liferthurms. Auswärts.“
 (Nach einer Zeichnung in Hebeder's Chronik S. 301.)



„Prospect des Pferdethurms. Stadtwärts.“
 (Nach einer Zeichnung in Hebeder's Chronik S. 301.)

Bischofszohle ist ein Forsthaus, jetzt ohne Thurm, nicht weit vom Pferdethurru belegen, und also benamset, weil die im Jahre 1533 am Tage Kreuz-Erhöhung aus der Stadt gewichene römisch-katholische Magistrats-Personen, Geistliche, Mönche zc. daselbst sich solange aufgehalten, bis der Bischof zu Hildesheim sie abholen lassen.¹⁾ Der Thurm ist circa 1460 gebauet, und ward damahls der neue Thurm zum Bischofszohle genennet.

Der Kirchröder Thurm.

Der Dörner Thurm, welcher im Jahre 1382 gebauet.

Außer vorbeschriebenen Warttürmen und Landwehren hatte die Stadt noch diese: Hardenbergs Landwehre, Leinthorsbergfriede, Mordmühlenbergfriede, Niendeler Landwehre, Sälserbergfriede und Stadtbergfriede. Niendele lag unweit der Brückemühle.“

(Redekers Chronik S. 302.)

Die frühere Einteilung der Stadt Hannover.

Die bereits im Mittelalter vorhandene Einteilung Hannovers in Stadtviertel (Hannov. Geschichtsbl. 1905 S. 102) hat sich bis in die neuere Zeit erhalten. Im Jahre 1819²⁾ bestanden die einzelnen Stadtviertel aus folgenden Straßen:

I. Osterstraße.

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Osterstraße. | 6. Röhshof. |
| 2. Georgsstraße. | 7. Windmühlenstraße. |
| 3. Große Wolfsborn. | 8. Botthof. |
| 4. Kleine " | 9. Röhserstraße. |
| 5. Schmer-Johanns-Hof. | 10. Seilwinderstraße. |

II. Marktstraße.

- | | |
|--------------------|-----------------|
| 1. Marktstraße. | 4. Schuhstraße. |
| 2. Schmiedestraße. | 5. Schulstraße. |
| 3. Kaiserstraße. | |

III. Röhelingerstraße.

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Röhelingerstraße. | 5. Juden- oder Bockstraße. |
| 2. Knochenhauerstraße. | 6. Kramerstraße. |
| 3. Straße hinter der Mauer. | 7. Damfstraße. |
| 4. Kreuzstraße. | |

¹⁾ Diese Dentung ist unrichtig, da der Name Bischofszohle bereits in früherer Zeit vorhanden war.

²⁾ v. Spilcker, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover S. 8.

IV. Leinstraße.

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| 1. Leinstraße. | 8. Schloßstraße. |
| 2. Burgstraße. | 9. Pferdestraße. |
| 3. Tiefenthal. | 10. Die neue Straße (zum Theil). |
| 4. Der knappe Ort. | 11. Rademacherstraße. |
| 5. Der neue Weg. | 12. Die Brücke. |
| 6. Friedrichstraße. | 13. Klostergang. |
| 7. Mühlenstraße. | 14. Straße hinter dem Reitstalle. |

Seit 1747 war noch die Aegidien-Neustadt hinzugekommen. Zu ihr wurden im Jahre 1819 gerechnet:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. die Braunschweigerstraße. | 2. Breite Straße. |
| 3. Aegidienstraße. | 4. Große Wallstraße. |
| 5. Kleine Wallstraße. | 6. die Straße am Graben. |
| 7. die Ecke, eine Fortsetzung der Friedrichstraße. | |
| 8. Eine Verbindungsstraße zwischen der Aegidienstraße und dem Walle. | |

Die Neustadt, noch bis 1824 von der Altstadt getrennt, bestand 1819 aus folgenden Straßen:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Calenberger Straße. | 9. Bockstraße. |
| 2. Die neue Straße (zum Theil). | 10. Bergstraße. |
| 3. Die Lange Straße. | 11. Poststraße. |
| 4. Die Rothe Reihe. | 12. Archivstraße. |
| 5. Große Duven-Straße. | 13. Mittlere Brandstraße. |
| 6. Kleine " " | 14. Große " " |
| 7. Bäckerstraße. | 15. Kleine " " |
| 8. Rosmarinstraße. | |

Ueber die Anzahl der 1819 vorhandenen Gebäude macht v. Spilcker folgende Angaben: „Das für die Altstadt aufgenommene städtische Schoß-Register, das zugleich die Freihäuser aufführt, giebt die Summe der in der Altstadt befindlichen Häuser auf 1175 an, nämlich für die Osterstraße 289 Feuerstellen, für die Marktstraße 155, für die Köbelinger 328, für die Leinstraße 295, für die Aegidien-Neustadt 101 und für die Georgsstraße 7. Diese Summe hat sich jedoch, nachdem vom Pothhose und von der Osterstraße ab zwei Durchgänge nach der Georgsstraße gemacht sind, um zwei vermindert. Nach dem für die Calenberger Neustadt entworfenen Schoß-Register, in welches jedoch mehrere Häuser nicht eingetragen, mehrere aber unter einer Nummer begriffen sind, beläuft sich die Summe der Feuerstellen in der Neustadt auf 380, und es würde die Zahl sämmtlicher Feuerstellen in den beiden Städten daher auf etwa 1555 zu setzen sein.“

Mitglieder-Verzeichniß des Magistrats der Stadt Hannover.

1833.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: R. W. Rumann.

Syndicus: G. H. Th. Heiliger.

Senator: G. W. Lemcke, Forstinspector.

Senatoren: { G. H. Deicke. H. B. Köhrs. D. A. Rumann.
J. F. Mithoff. H. C. Habenicht. A. Mertens.
C. Ahles.

Stadtsecretair: C. F. W. Evers.

II. Stadt-Gericht.

Director: Chr. Ph.IFFland.

1. Stadtrichter: J. F. Kern, auch Steuerrichter.

2. " C. Ph. L. Delken.

3. " Dr. C. C. Meyer.

Stadtgerichts-Affessor: G. A. W. Meißner, cum voto.

Secretair: C. Valdenius.

Auditoren: { G. C. Th. Brauns. Dr. G. C. W. Siemens.
G. C. C. Preuß. L. Kirchhoff. G. L. Fiedeler.
A. F. W. Chappuzeau. G. F. M. Meißner.

1834.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: R. W. Rumann.

Syndicus: G. H. Th. Heiliger.

Senator: G. W. Lemcke, Forstinspector.

Senatoren: { G. H. Deicke. H. B. Köhrs. J. F. Mithoff.
H. C. Habenicht. A. Mertens. C. Ahles.
F. W. Brandé.

Erster Stadtsecretär: C. F. W. Evers, cum voto.

Zweiter " C. G. Valdenius.

II. Stadt-Gericht.

Director: Chr. Ph.IFFland.

1. Stadtrichter: J. F. Kern, auch Steuerrichter.

2. " C. Ph. L. Delken.

3. " Dr. C. C. Meyer.

Stadtgerichts-Affessor: G. A. W. Meißner, cum voto.

" Secretair: G. C. Th. Brauns.

Auditoren: { Dr. G. C. W. Siemens. G. C. C. Preuß.
L. Kirchhoff. G. L. Fiedeler. G. F. M. Meißner.
C. F. C. Schäffer.

1835.

Magistrats-Collegium.

Stadtdirector: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadtdirector: R. W. Rumann.

Stadtsyndicus: G. H. Ch. Heiliger.

Senator: G. W. Lemcke, Forstinspector.

Senatoren: { G. H. Deicke. H. B. Röhrs. J. J. Wirthoff.
H. C. Habenicht. A. Mertens. C. Ahles.
F. W. Brandé.

1. Stadtsecretair: C. F. W. Evers, cum voto.

2. " C. G. Valdenius.

II. Stadtgericht.

Stadtgerichts-Director: Chr. Ph. Jffland, Dr.

1. Stadtrichter: J. F. Kern, auch Steuerrichter.

2. " C. Ph. L. Delzen.

3. " C. C. Meyer, Dr.

Stadtgerichts-Assessor: G. A. W. Meißner, cum voto.

" Secretair: G. C. Ch. Brauns.

Auditoren: { G. C. W. Siemens, Dr. G. C. C. Preuß.
L. Kirchhoff. G. F. Fiedeler. G. F. M. Meißner.
C. F. C. Schäffer. J. F. C. Reinhold.

1836.

Magistrats-Collegium.

Stadtdirector: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadtdirector: R. W. Rumann.

Stadtsyndicus: G. H. Ch. Heiliger.

Senator: G. W. Lemcke, Forstinspector.

Senatoren: { G. H. Deicke. J. J. Wirthoff. H. C. Habenicht.
A. Mertens. C. Ahles. F. W. Brandé.
G. F. Roeje.

1. Stadtsecretair, cum voto: C. F. W. Evers.

2. " C. G. Valdenius.

II. Stadtgericht.

Stadtgerichts-Director: Chr. Ph. Jffland, Dr.

1. Stadtrichter: J. F. Kern, auch Steuerrichter.

2. Stadtrichter: C. Ph. L. Delzen.

3. C. C. Meyer, Dr.

Stadtgerichts-Assessor cum voto: G. U. W. Meißner.

Secretair: G. E. Ch. Brauns.

Auditoren: { G. C. W. Siemens, Dr. G. C. C. Preuß.
L. Kirchhoff. G. F. Fiedeler. G. F. M. Meißner.
F. F. B. Reinhold.

1837.

I. Verwaltender Magistrat.

W. Ph. K. Humann, Stadtdirector.

C. F. W. Evers, Stadtsyndicus.

G. W. Lemcke, Forstinspector und Senator.

G. H. Deicke. J. F. Mitthoff. H. C. Habenicht.

U. Mertens. C. Ahles. F. W. Brandé. } Senatoren.

G. F. Koesé.

C. G. Baldenius, erster Stadtsecretair cum voto.

G. E. Ch. C. Brauns, zweiter Stadtsecretair.

II. Stadtgericht.

G. H. Ch. Heiliger, Stadtgerichts-Director.

J. F. Kern, erster Stadtrichter, auch Steuerriechter.

C. Ph. L. Delzen, zweiter Stadtrichter.

C. C. Meyer, Dr., dritter

G. U. W. Meißner, Stadtgerichts-Assessor, cum voto.

G. C. W. Siemens, Dr. Stadtgerichts-Secretair.

G. C. C. Preuß. L. Kirchhof. G. F. Fiedeler. } Auditoren.

G. F. M. Meißner. G. C. W. Hachmeister.

J. D. W. Sillow.

1838.

I. Verwaltender Magistrat.

W. Ph. K. Humann, Stadtdirector.

C. F. W. Evers, Stadtsyndicus.

G. W. Lemcke, Forstinspector und Senator.

G. H. Deicke. J. F. Mitthoff. G. C. Habenicht.

U. Mertens. F. W. Brandé. G. F. Koesé. } Senatoren.

J. Ch. D. Winter.

C. G. Baldenius, erster Stadtsecretair cum voto.

G. E. Ch. C. Brauns, zweiter Stadtsecretair.

II. Stadtgericht.

G. H. Ch. Heiliger, Stadtgerichts-Director.

J. F. Kern, erster Stadtrichter, auch Steuerriechter.

C. Ph. L. Delken, zweiter Stadtrichter.
C. C. Meyer, Dr., dritter
G. A. W. Meißner, Stadtgerichts-Assessor, cum voto.
G. C. W. Siemens, Secretair.
L. Kirchhof. G. F. Fiedeler. }
G. F. M. Meißner. G. C. W. Hachmeister. } Auditoren.

1839.

I. Verwaltender Magistrat.

W. Ph. R. Humann, Stadtdirector.
C. F. W. Evers, Stadtsyndicus.
G. H. Deicke. J. F. Wirthoff. G. C. Habenicht. }
A. Mertens. G. F. Roesse. J. Ch. D. Winter. } Senatoren.
C. L. Tänzle. C. L. Blum.
G. G. Baldenius, erster Stadtsecretair cum voto.
G. C. Ch. C. Brauns, zweiter Stadtsecretair.

II. Stadtgericht.

G. H. Ch. Heiliger, Stadtgerichts-Director.
J. F. Kern, erster Stadtrichter.
C. Ph. L. Delken, zweiter Stadtrichter.
C. C. Meyer, Dr., dritter
G. A. W. Meißner, Stadtgerichts-Assessor cum voto.
G. C. W. Siemens, Dr., Stadtgerichts-Secretair.
G. F. Fiedeler. G. F. M. Meißner. }
G. C. W. Hachmeister. A. Leonhardt, Dr. } Auditoren.

1840.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadtdirector: W. Ph. R. Humann.
Stadtsyndicus: C. F. W. Evers.
Senatoren: } G. H. Deicke. G. F. Roesse.
J. F. Wirthoff. J. Ch. D. Winter.
G. C. Habenicht. C. L. Tänzle.
H. F. A. Mertens. C. L. Blum.
Erster Stadtsecretair cum voto: G. G. Baldenius.
Zweiter " G. C. Ch. C. Brauns.

II. Stadtgericht.

Stadtgerichtsdirector: G. H. Ch. Heiliger.
Erster Stadtrichter, auch Steuerriechter: J. F. Kern.
Zweiter " C. Ph. L. Delken.
Dritter " Dr. C. Chr. Meyer.
Stadtgerichtsassessor cum voto: A. A. W. Meißner.

Stadtgerichtssecretair: Dr. G. C. W. Siemens.
Auditoren: } G. F. Fiedeler. G. C. W. Hachmeister.
 } G. F. W. Meißner. Dr. A. Leonhardt.

1841.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadtdirector: W. Ph. K. Kumann.

Stadtsyndicus: R. F. W. Evers.

Senatoren: } G. H. Deicke. E. L. Tänzcl.
 } F. F. Mitthoff. R. L. Blum.
 } G. F. Roese. R. W. Kunde.
 } F. Ch. D. Winter. F. Richter.

Erster Stadtsecretair cum voto: R. G. Valdenius.

Zweiter " G. C. Ch. K. Brauns.

II. Stadtgericht.

Stadtgerichtsdirector: G. H. Ch. Heiliger.

Erster Stadtrichter, auch Steuerrichter: F. F. Kern.

Zweiter " R. Ph. L. Delken.

Dritter " Dr. R. Chr. Meyer.

Stadtgerichtsassessor cum voto: A. A. W. Meißner.

Stadtgerichtssecretair: Dr. G. R. W. Siemens.

tit.: G. F. Fiedeler.

G. F. W. Meißner.

Auditoren: } Dr. A. Leonhardt. F. L. E. Eggeling.
 } L. A. Brüel. A. F. J. Neffenius.
 } D. R. A. Luthmer. F. H. D. Möhlmann.

1842.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadtdirector: W. Ph. K. Kumann.

Stadtsyndicus: R. F. W. Evers.

Senatoren: } G. H. Deicke. E. L. Tänzcl.
 } F. F. Mitthoff. R. L. Blum.
 } G. F. Roese. R. W. Kunde.
 } F. Ch. D. Winter. F. Richter.

Erster Stadtsecretair cum voto: R. G. Valdenius.

Zweiter " G. C. Ch. K. Brauns.

II. Stadtgericht.

Stadtgerichtsdirector: G. H. Ch. Heiliger.

Erster Stadtrichter, auch Steuerrichter: F. F. Kern.

Zweiter " R. Ph. L. Delken.

Dritter " Dr. R. Ch. Meyer.

Stadtgerichtsassessor eum voto: A. A. W. Meißner.
Stadtgerichtsscretair: Dr. G. A. W. Siemens.
" tit.: G. F. Fiebeler.
" G. F. W. Meißner.
Stadtgerichts- } Dr. A. Leonhardt. A. F. J. Neffenius.
Auditoren: } L. A. Brühl. J. H. D. Möhlmann.
D. C. A. Luthmer. C. F. Soltmann.
F. L. E. Eggeling.

Bürger- und Bezirksvorsteher der Stadt Hannover 1842.

1. Osterstraßen-District.
Bürgervorsteher: Bäcker Kleinrath.
Bezirksvorsteher: 1. Bezirk: Braugehülfe Hejemann.
2. " Branntweinbrenner Jürgens.
3. " Maler Sternberger.
2. Landschafts-District.
Bürgervorsteher: Maurermeister Gersting.
Bezirksvorsteher: 1. Bezirk: Tischler Böhler.
2. " Pferdearzt Grünwald.
3. " Seifen- und Lichtfabricant Röttiger.
3. Rathhaus-District.
Bürgervorsteher: Lederhändler Schüze.
Bezirksvorsteher: 1. Bezirk: Kupferschmied Rühmekorff.
2. " Blecharbeiter Luther.
3. " Seifenfabricant Ede.
4. Markt-District.
Bürgervorsteher: Kaufmann Bradebusch.
Bezirksvorsteher: 1. Bezirk: Kleidermacher Boges.
2. " Kürschner Grobe.
3. " Kaufmann Bartelbes.
5. Schloß-District.
Bürgervorsteher: Hofbäcker Lange.
Bezirksvorsteher: 1. Bezirk: Goldarbeiter Bertling.
2. " Seide- und Schönfärber Schrodt.
3. " Tischler Gehrte.
6. Holzmarkt-District.
Bürgervorsteher: Steinhändler G. Brauns.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Schuhmacher Brandes.
2. " Knopfmacher Rittmeyer.
3. " Schuhmacher A. Meyer.

7. Schmiedestraßen-District.

Bürgervorsteher: Glaser Meyer.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Gastwirth Wichels.
2. " Brennereibesitzer Lücke.
3. " Gastwirth Ewald.

8. Knochenhauerstraßen-District.

Bürgervorsteher: Tischler Wichmann.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Goldarbeiter Bösenberg.
2. " Gastwirth Koltemeyer.
3. " Schenkswirth Bodenstab.

9. Kreuzkirchen-District.

Bürgervorsteher: Kunstbrehler Sachs.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Schenkswirth Koloff.
2. " Buchdrucker Lochner.
3. " Kaufmann Kobby.

10. Rübelerstraßen-District.

Bürgervorsteher: Branntweinbrenner Knoche.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Hofschmied Aschermann.
2. " Tischler König.
3. " Schlosseramtsworsteher Feldhaus.

11. Marktstraßen-District.

Bürgervorsteher: Hoffsabricant Hausmann.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Bürger Schwiering.
2. " Schlosser Pattenfen.
3. " Bäcker Stürk.

12. Regidien-Kenstadt-District.

Bürgervorsteher: Diacomus A. L. Bruns.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Kaufmann Funcke.
2. " Glaser Gebert.
3. " Gastwirth H. Großheim.

13. Langenstraßen-District.

Bürgervorsteher: Blecharbeiter E. A. Gewecke.

- Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Hofuhrmacher Vofenschen.
2. " Tapezireur Gerster.
3. " Collecteur A. Herbst.

14. Bäckerstraßen-District.
Bürgervorsteher: Schuhmacheramtsvorsteher Niemann.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Posamentirer Neuland.
2. " Hofmaterialist Lüning.
3. " Kaufmann Bartels.
15. Calenberger-District.
Bürgervorsteher: Senator Ahles.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Weinhändler Freyer.
2. " Schenkwirth Garbe.
3. " Schenkwirth Pape.
16. Duvenstraßen-District.
Bürgervorsteher: Knochenhauer Friedr. Sohns.
Bezirksvorsteher. 1. Bezirk: Hofschüler Goslar.
2. " Schuhmacher Rahnsch.
3. " Gastwirth Günther.

Die sog. Wedeme der Marktkirche.

Die Bezeichnung Wedeme (wedemen = stiften, ausstatten, widmen) bedeutet einen bestimmten Teil des kirchlichen Grundeigentums. Rebeder sagt in seiner Chronik S. 226 bei Erwähnung der Urkunde vom 11. November 1315, in welcher Herzog Otto dem Räte die Erbauung eines Schulgebäudes gestattete:

„Der Platz, welcher zum Schul-Gebäude ertieset, lag leer und gehörte zur Wedeme, i. e. Kirchengut, und die Hoken oder Höker-Buden stunden auf der Schmiedestraße, reichende bis an die olim Juden-, jezo Schuhstraße, daher noch lange hernach die daselbst bey der folgendt erbaueten Waage errichtete Häuser „In den Hoken“ genennet. Die Pfarre begriff in obgedachten alten Zeiten auch überdem die eine Seite der Schuhstraße und daran stoßende Seite der Knochenhauerstraße. Aus selbigem Fundament hebet noch jezo die Kirche S. Jacobi et Georgii von den Häusern, so an der Schmiede- und der Knochenhauerstraße auf gemeldeten beyden Seiten stehen, den Wuhrd- oder Grund-Zins, und besizet diejenigen Häuser, welche in der Schuhstraße an der Seite nach der Kirche hin stehen, sämtlich als ihr Eigenthum, wie denn auch der beyden Pfarrhäuser Hintergebäude und Thorwege allda sich finden.“

Jür die Schriftleitung verantwortlch: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.